

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2003

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	6
Teil A Das Konzept des „Aufbaus Ost“: Ziele und Schwerpunkte für die Entwicklung der neuen Länder	7
1 Ziele und Perspektiven für die Zukunft	7
2 Das wirtschaftliche Konzept des Aufbaus Ost	9
2.1 Gesamtwirtschaftlicher Rahmen	11
2.2 Investitionen und Neugründungen	12
2.3 Innovationen, Bildung und Forschung	14
2.4 Moderne Infrastruktur	14
2.5 Arbeitsmarktpolitik und Ausbildung	17
3 Die Chancen der EU-Erweiterung nutzen	17
4 Zusammenhalt und Gemeinsinn: Die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im vergangenen Jahr	19
5 Wege zur inneren Einheit	21
Teil B Die Programme und Politikfelder des „Aufbaus Ost“	25
1 Wirtschaftsförderung zur Stärkung der Investitionstätigkeit	25
1.1 Wirtschaftsförderung	25
1.2 Beteiligungskapital mobilisieren	26
1.3 Die europäische Strukturförderung	26
1.4 Absatz- und Exportförderung fortsetzen	27
1.5 Stabilisierung im Bausektor unterstützen	29
1.6 Auf EU-Erweiterung vorbereiten	30
2 Innovationskräfte stärken	31
2.1 Unternehmensnahe Forschung fortführen	31
2.2 Kompetenzen von Unternehmen und Wissenschaft bündeln	32
2.3 Regionale innovative Netzwerke stärken	33

	Seite	
3	Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland	34
3.1	Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern	34
3.2	Ausbau ostdeutscher Forschungszentren	39
3.3	Entwicklung des Forschungspersonals in den neuen Ländern	42
3.4	Hochtechnologie-Regionen in den neuen Ländern	43
4	Infrastruktur weiter ausbauen	45
4.1	Qualifizierter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur	45
4.2	Schwerpunkt neue Länder im Bundesverkehrswegeplan	47
4.3	Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig umsetzen	47
5	Attraktives Wohnen – lebenswerte Städte	47
5.1	Stadtumbau Ost	47
5.2	Altschuldenregelung	48
5.3	Modernisierung des Wohnungsbestandes	48
5.4	Soziale Stadt, Städtebauförderung	49
5.5	Wohn- und Lebensbedingungen weiter verbessern	51
6	Ausbildungschancen verbessern, Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen . .	58
6.1	Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes	58
6.2	Sofortprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit	58
6.3	Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost	60
6.4	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	60
6.5	Zukunftsinitiative Berufliche Schulen	61
6.6	Schulen ans Netz	61
6.7	Gewaltprävention in den Schulen	61
7	Aktive Arbeitsmarktpolitik – Integration fördern	61
7.1	Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	62
7.2	Ziele und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	64
7.3	Steigerung der Effizienz geförderter beruflicher Weiterbildung	66
8	Soziale Sicherheit und Lebensqualität	67
8.1	Altersversorgung sichern	67
8.2	Umfassende Gesundheitsversorgung	67
8.3	Frauen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel	70
8.4	Familien im Zentrum	71
8.5	Kinder und Jugendliche stärken	72
8.6	Senioren – gewonnene Jahre	74
9	Energiezukunft sichern, Umwelt schützen	75
9.1	Energiepolitik	75
9.2	Altlastensanierung	76
9.3	Naturschutz	81
10	Ländliche Räume stärken	82
10.1	Landwirtschaft fördern	82
10.2	Flächenerwerb	83
10.3	Altschuldenregelung	83
11	Kunst, Kultur und Sport	84
11.1	Kulturförderung in den neuen Ländern und Berlin	84
11.2	Sport, Goldener Plan Ost	87

	Seite
Teil C Wirtschaftsdaten Neue Länder	89
1 Regionaldaten	89
1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern	89
1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern	90
2 Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	91
2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich	91
2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer –	92
2.3 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2002	93
2.4 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %	93
2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe der neuen Länder an der Bruttowertschöpfung (BWS) der neuen Länder insgesamt	94
2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern	94
2.7 Verfügbares Einkommen je Einwohner (in Euro)	95
2.8 Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich	96
3 Konjunkturindikatoren	97
3.1 Auftragseingänge und Produktion in der Industrie	97
3.2 Auftragseingänge und Produktion im Baugewerbe	98
3.3 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern (Betriebe mit 20 Mitarbeitern und mehr)	99
3.4 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	100
3.5 Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau in den neuen Ländern	101
3.6 Exportquote im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in %)	101
3.7 Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel – in Mio. Euro)	101
4 Arbeitsmarktdaten	102
4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder – Juli 2003 (Daten für Berichtsmonat vorläufig)	102
4.2 Arbeitsmarkt – neue Länder – Übersicht	103
4.3 Arbeitsmarkt, Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Entlastung des Arbeitsmarkts durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen Ländern	104
4.4 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und den neuen Ländern (Inlandskonzept)	105
5 Hauptförderinstrumente	106
5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder	106
5.2 Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (geförderten Investitionen in den neuen Ländern (1990 bis März 2003, seit 1. Januar 1997 einschl. EKH-Mittel)	107
6 Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991	108
7 Investitionstätigkeit	108
7.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern (in jeweiligen Preisen)	108
7.2 Anlageinvestitionen und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern	108
7.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern	109
7.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)	110

	Seite
Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 1	Das Förderinstrumentarium des Aufbaus Ost 10
Abbildung 2	Solidarpakt II 12
Abbildung 3	Anteil der Länder am Export, 2002 28
Abbildung 4	Studierende 35
Abbildung 5	Investitionsausgaben aus dem Bundeshaushalt in Verkehrsinfrastruktur 46
Abbildung 6	Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderung 1990 bis 2003 (Diagramm) 50
Abbildung 7	Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderung 1990 bis 2003 (Karte) 50
Abbildung 8	Zufriedenheit mit der Wohnung 51
Abbildung 9	Beurteilung des Gebäudezustands 52
Abbildung 10	Zufriedenheit mit der Wohnungsumgebung (1990 bis 2002) 53
Abbildung 11	Zufriedenheit mit der Wohnungsumgebung 1990 und 2002 nach Wohnquartierstypen 53
Abbildung 12	Zufriedenheit mit der Umwelt (1990 bis 2002) 54
Abbildung 13	Zufriedenheit mit der Umwelt 1990 bis 2002 nach Gemeindetyp 55
Abbildung 14	Zufriedenheit mit der Umwelt 1991 bis 2002 nach der Wohnlage in der Stadt 55
Abbildung 15	Umweltbelastung im Wohngebiet 1994 und 1999 56
Abbildung 16	Umweltbelastung im Wohngebiet 1999 nach der Siedlungsstruktur 56
Abbildung 17	Wichtigkeit von Lebensbedingungen am Wohnort 2001 57
Abbildung 18	Zufriedenheit mit Lebensbedingungen am Wohnort 2001 57
Abbildung 19	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen, Juli 2003 59
Abbildung 20	Entwicklung der Arbeitnehmerzahl (Inland) 1991 bis 2002 62
Abbildung 21	Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den alten und neuen Ländern 63
Abbildung 22	Entwicklung der Arbeitslosigkeit 63
Abbildung 23	Entwicklung der mittleren Lebenserwartung eines Neugeborenen 74
Abbildung 24	Altlasten-Großprojekte 78
Abbildung 25	Stand der Wismut-Sanierung im März 2003 in Prozent 81

	Seite
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1	Maßnahmen zur Verbesserung von Investitionen und Neugründungen 13
Tabelle 2	Maßnahmen zur Verbesserung von Innovation, Bildung und Forschung 15
Tabelle 3	Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur 16
Tabelle 4	Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation 18
Tabelle 5	Hochwasserkatastrophe August 2002: Hilfen des Bundes 20
Tabelle 6	Maßnahmen zur Vollendung der inneren Einheit 23
Tabelle 7	Aufteilung der Strukturfondsmittel 2000 bis 2006 auf die deutschen Ziel-1-Gebiete (ohne Gemeinschaftsinitiativen) 27
Tabelle 8	Entwicklung des Absatzes der ostdeutschen Industrie- unternehmen nach deren Eigentumsstatus und ausgewählten Absatzgebieten 28
Tabelle 9	FuE-Personal und interne FuE-Aufwendungen in Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe in alten und neuen Bundesländern 31
Tabelle 10	Baumaßnahmen in den neuen Ländern 2002 51
Tabelle 11	Großprojekte der Altlastensanierung 77

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit 2003 kommt die Bundesregierung einem auf das Jahr 2000 zurückgehenden Beschluss des Deutschen Bundestages nach (Bundestagsdrucksache 14/2608), regelmäßig eine ausführliche Darstellung der wesentlichen Politikfelder und ergriffenen Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus der neuen Länder vorzulegen.

Hauptanliegen dieses Berichts ist es, das Konzept des Aufbaus Ost der Bundesregierung zur Entwicklung der neuen Länder vorzustellen, mit dem die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West und der Abbau der zahlreichen strukturellen Defizite in Ostdeutschland erreicht werden.

Der Bericht gliedert sich in Teil A, in dem das Konzept des Aufbaus Ost dargestellt wird. In Teil B werden die verschiedenen Programme zur Förderung des Aufbaus Ost im Detail beschrieben. Ein Statistischer Anhang präsentiert ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern.

Teil A Das Konzept des „Aufbaus Ost“: Ziele und Schwerpunkte für die Entwicklung der neuen Länder**1 Ziele und Perspektiven für die Zukunft**

Das Zusammenwachsen von West und Ost und die Stärkung der inneren Einheit unseres Landes gehören zu den wichtigsten politischen Zielen der Bundesregierung. Sie bleiben bestimmende Leitlinien für die Bundespolitik. Auch nach mehr als einem Jahrzehnt staatlicher Einheit lassen sich zum Teil noch recht deutliche Unterschiede zwischen den west- und ostdeutschen Lebensverhältnissen feststellen. Wichtig ist es deshalb, auch in Zukunft gegenseitiges Verständnis und Hilfsbereitschaft für die Bewältigung der unterschiedlichen Lebensverhältnisse und -situationen der Menschen in unserem Land zu bewahren. Alle Bürger unseres Landes sind angesprochen, aktiv mitzuhelfen, dieses gesamtstaatliche Ziel zu erreichen.

Für das Gelingen der inneren Einheit ist es wichtig, die gegenwärtig noch unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen alten und neuen Ländern in ihren Ursachen zu erkennen und schrittweise abzubauen. Sowohl die wirtschaftlichen als auch die persönlichen Herausforderungen sind in den neuen Ländern noch immer groß. Die hohe Arbeitslosigkeit zeigt, dass der Aufbau der wirtschaftlichen Strukturen noch nicht abgeschlossen ist. Ostdeutschland ist auch in Zukunft weiter auf Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung angewiesen. Nur so können sich die neuen Länder zunehmend aus der Transferabhängigkeit befreien und damit verstärkt zur Wirtschafts- und Finanzkraft des gesamten Landes beitragen.

Dabei sollte es vor allem darum gehen, an den bisherigen Erfolgen und positiven Entwicklungen in den neuen Ländern anzuknüpfen und diese weiter zu auszubauen. Auf vielen Gebieten haben sich Fortschritte eingestellt, die beispielhaft für das gesamte Land sind. Nirgendwo anders hat sich so schnell und mit so viel Tatkraft eine neue Unternehmerschicht entwickelt. Heute existieren über 530 000 selbstständige Unternehmen in Ostdeutschland. Die vielen kleinen und mittelgroßen Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks sind die treibenden Kräfte des wirtschaftlichen Aufbruchs in den neuen Ländern. Auch viele traditionelle Stärken, wie beispielsweise in der Automobilfertigung, der chemischen Industrie oder des Maschinenbaus konnten erfolgreich wiederbelebt werden. Gleiches gilt für die zahlreichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

In den vergangenen Jahren haben sich Eigeninitiative und Bereitschaft der Menschen zu Veränderungen in den neuen Ländern als die entscheidenden Triebkräfte der Entwicklung erwiesen. Das aktive Engagement von Bürgern und Unternehmen für die Entwicklung ihrer Regionen und der Wirtschaft soll weiter ermutigt und gefördert werden. Leitbild für die Förderpolitik in diesem Sinne ist es, den Bürgern die notwendigen Voraussetzungen zu sichern, damit sie ihre Ziele auch in Zukunft selbstständig erreichen können.

Neben der Sicherung der finanziellen Grundlagen für den Aufbau Ost ist die fortgesetzte Anpassung des Förderinstrumentariums an sich wandelnde Rahmenbedingungen Voraussetzung für den weiteren Fortschritt. Die Bundesregierung wird Effizienz und Effektivität der Fördermaßnahmen fortlaufend überprüfen, damit diese frühzeitig – den Aufbaufortschritten entsprechend – angepasst werden können.

Zunehmend muss sich dabei der Blick auf die Regionen und die dort vorhandenen Potenziale richten. Vor Ort können aus der engen Zusammenarbeit von Bürgern, Arbeitnehmern, Unternehmen, Wissenschaftlern und politischen Vertretern Anstöße gewonnen werden. Diese Netzwerke aus aktiven Bürgern und Innovatoren stärken die Grundlagen für den Ausbau der industriellen Basis und die Entwicklung der ländlichen Regionen ebenso wie die Förderung touristischer Gebiete oder die zahlreichen Regionen mit reichem kulturellen Erbe. Stets geht es darum, die vor Ort vorhandenen Potenziale und Fähigkeiten für die künftige Entwicklung weiter zu mobilisieren und zu nutzen.

Dieser Ausrichtung entspricht auch die von der Bundesregierung verfolgte Raumordnungs- und Strukturpolitik. Der Aufbau Ost ist nicht ein isolierter Vorgang, sondern steht im Zusammenhang einer zukunftsorientierten räumlichen und regionalen Strukturpolitik. Die Anstrengungen für die ostdeutschen Länder und Regionen sind daher Bestandteile einer langfristig angelegten Regional- und Strukturpolitik mit folgenden raumordnerischen Zielen:

- Stärkung der regionalen Entwicklungsdynamik,
- Ausgleich unterschiedlicher regionaler Entwicklungschancen,
- Ordnungspolitik, im Sinne einer zielgerichteten Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige regionale Entwicklung,
- Integration unterschiedlicher Politikfelder zur Verzahnung regionalpolitischer Ansätze.

Neue Impulse für die Entwicklung Ostdeutschlands werden in den nächsten Jahren auch aus der Erweiterung der Europäischen Union um die mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten erwachsen. Bereits ab 1. Mai 2004 werden voraussichtlich zehn neue Mitglieder den europäischen Binnenmarkt erweitern. Die darin liegenden Chancen müssen ergriffen, die Herausforderungen bewältigt werden.

Die aktuelle Situation – Auf keinem leichten, aber insgesamt erfolgreichen Weg

Besonders das vergangene Jahr war kein leichtes Jahr für den Aufbau Ost. Die mangelnde Dynamik der Weltwirtschaft hat die Entwicklungen in Deutschland insgesamt und damit auch den Aufholprozess der ostdeutschen Wirtschaft beeinflusst. Die gesamtwirtschaftliche Leistung in den neuen Ländern ging im vergangenen Jahr 2002 erstmals leicht um – 0,2 % zurück und blieb erneut knapp hinter

der Entwicklung in den alten Ländern (0,3 %). Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene erreichte die ostdeutsche Wirtschaftsleistung pro Kopf der Bevölkerung mit 62,7 %¹ in etwa das Ergebnis der vorangegangenen Jahre. Im Vergleich zu 1991, in dem das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt pro Kopf lediglich 33,4 %¹ des Westniveaus erreichte, stellt dies ungefähr eine Verdoppelung der wirtschaftlichen Leistung dar.

Erfreulich verlief erneut die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe der neuen Länder, das im vergangenen Jahr mit einem Wachstum von + 4,4 % ein gutes Ergebnis (– 0,8 % in den alten Ländern) erreichte. Überdurchschnittliche Wachstumsraten der Produktion erzielten mit + 7,2 % die Sparten der Mikroelektronik und des Büromaschinenbaus, die chemische Industrie mit + 6,7 % und der Fahrzeugbau mit + 5,9 %. Leichte Rückgänge aufgrund des verhaltenen Investitionsniveaus im Binnenmarkt musste der ostdeutsche Maschinenbau mit – 3,4 % verzeichnen. Das Verarbeitende Gewerbe hat dadurch seinen Anteil an der gesamten Wertschöpfung in Ostdeutschland mit nunmehr knapp 16 % weiter ausbauen können (der entsprechende Anteil der westdeutschen Industrie liegt bei 23 %). Auch die Auslandsorientierung hat sich mit einer erneut leicht erhöhten Exportquote von 23,8 % weiter verstärkt (im Vergleich zu 38 % der westdeutschen Exportwirtschaft).

Der Kapazitätsabbau im Baugewerbe hat sich demgegenüber im Berichtszeitraum fortgesetzt. Im Jahr 2002 verminderte sich das reale Bauvolumen in den neuen Ländern um rund 7 %. Eine allmähliche Stabilisierung der Bauwirtschaft ist aber möglich. Die Behebung der Flutschäden, die im September 2002 in Angriff genommen wurde und zum großen Teil in das laufende Jahr 2003 fällt, sorgt derzeit für eine gewisse Stützung der Bauinvestitionen.

Eine Ursache des andauernden Rückgangs der Bauinvestitionen ist der strukturelle Bereinigungsprozess in den neuen Bundesländern. Fehlsteuerungen in der Förderpolitik in der ersten Hälfte der 90er-Jahre haben zur Bildung von erheblichen Überkapazitäten und Leerständen sowohl im Wirtschafts- als auch im Wohnungsbau beigetragen. Entscheidend für die Zukunft der Bauwirtschaft wird sein, dass der Abbau der Überkapazitäten zu einem Ende kommt und die Bauaktivitäten wieder auf einen vornehmlich vom langfristigen Bedarf bestimmten Entwicklungspfad einschwenken. Hier sind durchaus Stabilisierungstendenzen in Sicht: Während in den neuen Bundesländern die Bauinvestitionen je Einwohner 1995 infolge des Abbaus des Nachholbedarfs und der massiven öffentlichen Förderung um 76 % über dem Westniveau lagen, hat der Kontraktionsprozess zwischenzeitlich dazu geführt, dass das Westniveau – trotz des nach wie vor bestehenden überproportional hohen Bedarfs an Infrastrukturinvestitionen – um weniger als 20 % überschritten wird.

Insgesamt konnte sich die Wirtschaft der neuen Länder weiter in Richtung einer international wettbewerbsfähigen und zukunftsfähigen Struktur fortentwickeln. Die neuen Länder befinden sich wirtschaftlich gesehen damit auf keinem leichten, aber insgesamt erfolgreichen Weg, wobei es zur

Angleichung an das westdeutsche Niveau noch weiterer Anstrengungen bedarf. Doch auch hier sollte nicht übersehen werden, dass Durchschnittswerte verglichen werden. Auch in den alten Bundesländern sind erhebliche Unterschiede in der wirtschaftlichen Leistungskraft festzustellen. Das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner liegt in Rheinland-Pfalz bei 84 %² des westdeutschen Durchschnitts, in Bayern, dem stärksten Flächenland, liegt es bei 109 % und in Hamburg, das nach wie vor Spitzenreiter in der Europäischen Union ist, bei 158 %.

Bei der Entwicklung der Produktivität konnten erneut Fortschritte erreicht werden; sie hat sich im vergangenen Jahr weiter auf 71,1 % des Westniveaus (1991: 34,9 %) erhöht. Erfreulich ist dabei insbesondere, dass sich diese Entwicklung in allen Wirtschaftszweigen mit Ausnahme der Bauwirtschaft fortgesetzt hat. Aufgrund eines nach wie vor vergleichsweise niedrigeren Lohnniveaus in Ostdeutschland zeigt sich für die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten ebenfalls ein erfreuliches Bild: Seit 1991 haben sich diese von 141,1 % des Westniveaus auf 108,5 % im Jahr 2002 verringert. Besonders das Verarbeitende Gewerbe konnte seinen erstmals 2001 erreichten durchschnittlichen Lohnstückkostenvorsprung gegenüber dem Westniveau im letzten Jahr weiter auf 5,5 Prozentpunkte ausbauen. Damit befinden sich die ostdeutschen Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes auf einem wettbewerbsfähigen Kostenniveau in der harten internationalen Konkurrenz.

Fortschritte können auch im Forschungs- und Innovationsbereich festgestellt werden. Insgesamt ist jedoch der Abstand in der industriellen Forschung zwischen ost- und westdeutschen Unternehmen noch immer beträchtlich. Dies hat seine hauptsächliche Ursache im Mangel an forschungsintensiven Großunternehmen in den neuen Ländern. Dennoch sind kleine und mittlere Unternehmen in Ostdeutschland heute im Schnitt innovativer als westdeutsche Betriebe der gleichen Größenklasse. Hierzu haben auch die Förderprogramme von Bund und Ländern beigetragen.

Diese insgesamt zufrieden stellende Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft spiegelt sich auf dem Arbeitsmarkt allerdings nicht wieder. Hierzu fehlten insgesamt die Auftriebskräfte. Zwar konnte aufgrund der günstigen Entwicklung das Niveau der Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe mit einem nur leichten Rückgang gegenüber 2001 von – 0,4 % insgesamt nahezu gehalten werden (– 3,1 % in den alten Ländern). Doch die Entwicklungen in der Bauwirtschaft und anderen Zweigen der ostdeutschen Wirtschaft führten zu einer weiteren Absenkung der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im letzten Jahr um rund – 3 % auf ca. 5,25 Millionen. Zusammen mit den Selbstständigen waren damit rund 5,75 Millionen Personen beschäftigt. Die Arbeitslosenquote erreichte mit 18,5 % im Jahresdurchschnitt 2002 einen neuen Höchstwert. Sie lag damit um rund 10 Prozentpunkte über dem Niveau der alten Bundesländer. Dieses hohe Niveau der Arbeitslosigkeit ist sowohl aus fiskalischen und wirtschaftlichen Gründen aber insbesondere auch aus den persönlichen Perspektiven der Betroffenen das vorherrschende und die öffentliche Wahrnehmung dominierende Problem in den neuen Ländern.

¹ Quelle: DIW, Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 2003

² Quelle: BMWA, April 2003, Wirtschaftsdaten neue Länder

Orientierungen für die zukünftige Entwicklung

Die Entwicklungen in Ostdeutschland zeigen: Der angestrebte wirtschaftliche Entwicklungsprozess ist auf dem richtigen Weg. Das stabile Wachstum im Verarbeitenden Gewerbe seit Mitte der 90er-Jahre berechtigt zu der Hoffnung, dass die neuen Länder den Weg in eine moderne, leistungsfähige und industriell geprägte europäische Wirtschaftsregion gefunden haben. Zugleich wird aber auch deutlich, dass noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Beschäftigung weiter zu erhöhen und die Unabhängigkeit des eigenen Entwicklungsweges von Unterstützungsleistungen zukünftig zu gewährleisten.

Die folgenden strukturellen Orientierungen sind für den zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsprozess in den neuen Ländern daher aus Sicht der Bundesregierung von besonderer Bedeutung:

– Hohes Investitionsniveau

Investitionen in Ausrüstungen und neue Anlagen tragen zur Erweiterung des Arbeitsplatzangebots, der Verbreiterung der industriellen Basis und der Erhöhung der Produktivität bei. In Verbindung damit werden auch unternehmensnahe Dienstleistungen an Bedeutung gewinnen.

– Vermehrte bestandsfeste Unternehmensgründungen

Ebenso wichtig sind mehr Existenz- und Unternehmensgründungen für Beschäftigung und Wachstum. Hiermit ließe sich ein hohes, zusätzliches Beschäftigungspotenzial erschließen. Auch eine Konsolidierung und Festigung des vorhandenen Unternehmensbestandes trägt dazu bei.

– Innovationen und Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft

Neue Produkte und innovative Produktionsverfahren sind der Schlüssel für mehr Absatzchancen und damit für mehr Wachstum und Beschäftigung. Die Innovationsleistung der Wirtschaft zählt heute im globalen Wettbewerb immer mehr zu den entscheidenden Entwicklungsgrößen. Innovationsnachteile aufgrund des relativen Mangels an forschungsintensiven Großunternehmen müssen durch kooperative Strukturen kleiner und mittlerer Unternehmen in den neuen Ländern ausgeglichen werden. Hier hat auch die Kooperation mit privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen und mit den Hochschulen einen hohen Stellenwert. Den in den neuen Ländern bereits entstandenen Hochtechnologieeregionen kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu.

– Fit werden für den EU-Binnenmarkt

Die sich aus der Marktöffnung ergebenden Chancen müssen konsequent genutzt werden. Durch enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den künftigen Neumitgliedern der Europäischen Union, insbesondere in den Grenzregionen mit Polen und Tschechien, muss sich Ostdeutschland fit machen für den erweiterten europäischen Binnenmarkt.

– Präsent sein auf den internationalen Märkten

An den Exporterfolgen gilt es anzuknüpfen und sich neue Absatzchancen mit international marktgängigen Produkten und Produktionsverfahren zu erschließen.

– Regionale Entwicklungen stärken

Neben der weiterhin wichtigen Förderung strukturschwacher Regionen ist den besonderen Bedürfnissen der in den neuen Ländern entstehenden modernen Wachstumszentren Rechnung zu tragen. Diese spielen im Innovationsbereich eine Vorreiterrolle, haben oftmals Ausstrahlung auf die umliegenden Regionen und besitzen damit das Potenzial für eine expansive wirtschaftliche Entwicklung.

– Brücken in den Arbeitsmarkt bauen

Die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden in den neuen Ländern noch für längere Zeit notwendig bleiben. Dabei kommt es darauf an, die Effizienz und die Zielgenauigkeit der Maßnahmen weiter zu verbessern, um in Zukunft gezielter als bislang Brücken zu mehr Beschäftigung zu bauen.

Um diese anspruchsvollen Ziele für eine eigenständige und beschäftigungsorientierte Entwicklung erreichen zu können, ist nach wie vor Eigeninitiative, die Bereitschaft zu strukturellem Wandel, eine aktive wettbewerbsorientierte Standortpolitik und zudem eine entsprechend zielgenaue und nachhaltige Förderpolitik erforderlich.

2 Das wirtschaftliche Konzept des Aufbaus Ost

Für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren ein integriertes Aufbau Ost-Konzept entwickelt. Auf der Grundlage der Politik für Reformen in ganz Deutschland trägt es den spezifischen Bedürfnissen der neuen Länder in besonderer Weise Rechnung. Es gliedert sich in zwei Teile.

Der erste Teil besteht aus den „Gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen“. Hierzu zählen geeignete Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investoren, ein moderner Arbeitsmarkt und ein wettbewerbsfähiges Steuer- und Abgabensystem sowie die darauf bezogenen Reformen in ganz Deutschland, als auch die finanziellen Grundlagen des Aufbaus Ost. Nicht übersehen werden sollte, dass Wachstum und Beschäftigung in den neuen Ländern ganz wesentlich auch durch das Wachstum der gesamtdeutschen Wirtschaft mitbestimmt wird. Hinzu kommen ständige Veränderungen im Umfeld der neuen Länder, wobei die Erweiterung der Europäischen Union ab nächstem Jahr (ab 1. Mai 2004) ein weiteres entscheidendes Ereignis darstellt.

Der zweite Teil umfasst die spezifischen Fördermaßnahmen des Aufbaus Ost – das Konzept des Aufbaus Ost im engeren Sinne –, die der besonderen Problemlage der neuen Länder gerecht werden.

So sind die neuen Ländern nach wie vor durch erhebliche Defizite im Vergleich zu den alten Ländern bzw. den entwickelten Volkswirtschaften Westeuropas gekennzeichnet. Hierzu zählen vor allem eine noch immer zu kleine industrielle Basis, eine relativ schwache Stellung im Bereich der industriellen Forschung, eine trotz großer Fortschritte bestehende infrastrukturelle Unterversorgung und eine aus verschiedenen Ursachen resultierende, nachteilige Situationen bei den so genannten weichen Standortfaktoren. Ziel muss es sein, mit einer diesen Defiziten Rechnung tragenden Förderpolitik auf der Grundlage unserer Politik für Reformen in ganz Deutschland wirksame Impulse für den Aufbau Ost zu setzen.

Das Förderinstrumentarium des Aufbaus Ost wurde dazu in den vergangenen Jahren neu ausgerichtet mit den Förderschwerpunkten:

- Investitionsförderung
- Innovationsförderung
- Infrastrukturausbau und
- Arbeitsmarktpolitik zur Förderung von Ausbildung und „Brücken in den ersten Arbeitsmarkt“.

Die ersten drei Schwerpunkte zielen darauf ab, die strukturellen Grundlagen für Wachstum und Beschäftigung zu stärken. Immer wichtiger wird dabei auch die Verknüpfung der Instrumente, wie z. B. durch die Bündelung von Kompetenzen von Wirtschaft und Wissenschaft in Form von Netzwerkprogrammen. Auch die gezielte Förderung von leistungsfähigen regionalen Wachstumszentren, die in die umliegenden Regionen ausstrahlen und das Potenzial für eine expansive wirtschaftliche Entwicklung zugunsten der neuen Länder insgesamt besitzen, gehören zu diesem Kon-

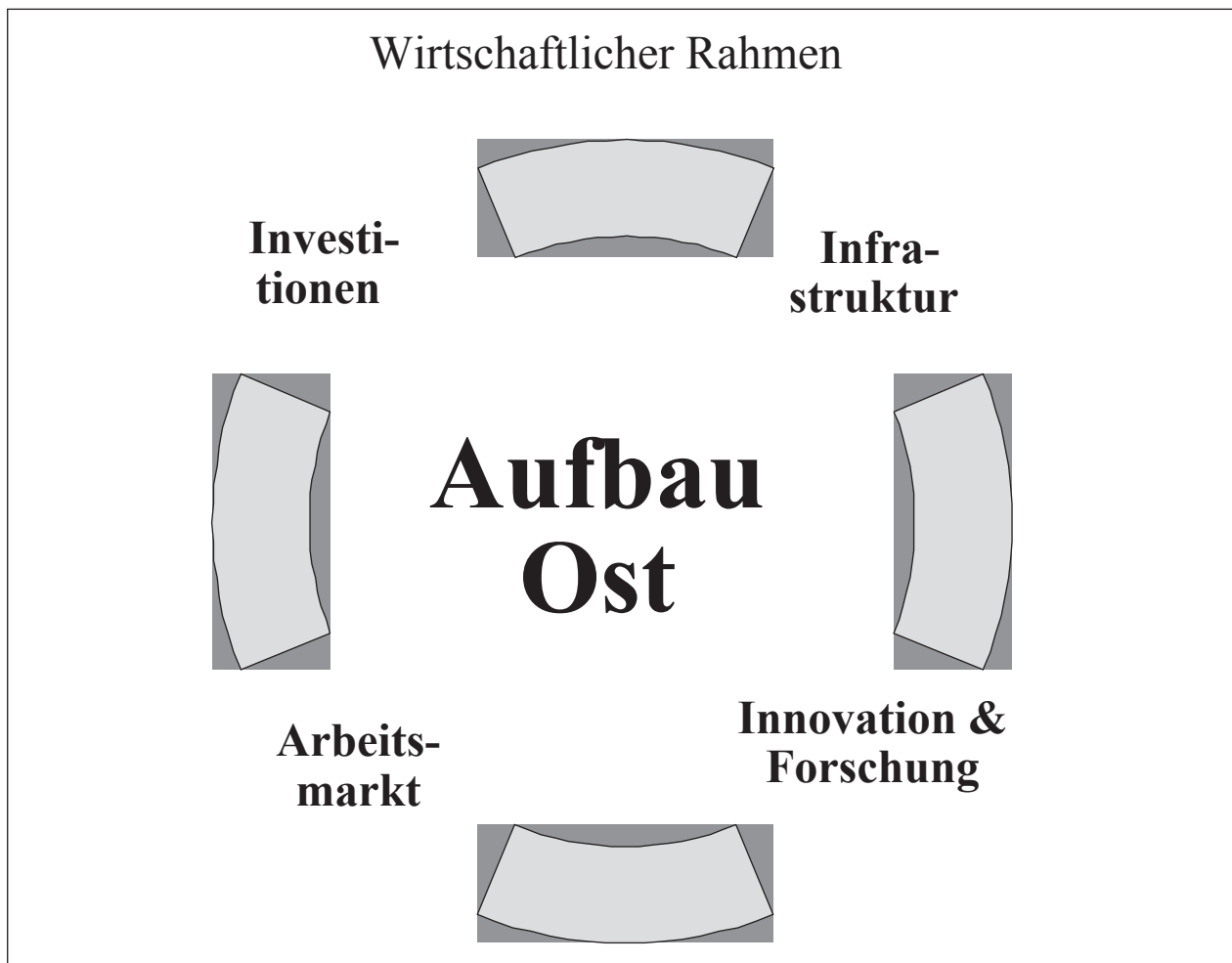
zept. Die Förderpolitik muss daher neben den besonderen Bedürfnissen der strukturschwachen Gebiete auch den Förder- und infrastrukturellen Bedarf größerer Zentren und Wachstumskerne beachten. Langfristig zielt dieses Konzept darauf ab, eine moderne, integrierte Wirtschaftsstruktur zu schaffen, die über wertschöpfungsintensive und überregional wettbewerbsfähige Sektoren des Verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen verfügt.

Unterstützt wird dieser Ansatz durch die Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik, die dazu beiträgt, schwierige Beschäftigungslagen in Regionen mit besonders hoher Erwerbslosigkeit durch aktive Maßnahmen abzufedern, Jugendlichen eine ausreichende Zahl an betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellt, finanzielle Eingliederungshilfen gewährt und durch die Intensivierung der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter insgesamt mehr Brücken in den ersten Arbeitsmarkt schlägt.

Die konzeptionellen Zielsetzungen und Perspektiven der beiden Teile werden im Folgenden dargestellt.

Abbildung 1

Das Förderinstrumentarium des Aufbaus Ost



2.1 Gesamtwirtschaftlicher Rahmen

Reformpolitik

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren mit nachhaltigen Reformen die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsstandortes Deutschland deutlich verbessert. Mit den Maßnahmen der „Agenda 2010“ wird dieser Weg der strukturellen Erneuerung konsequent fortgesetzt. Dadurch werden die Grundlagen für mehr Wachstum und Beschäftigung gestärkt und mehr Spielräume für eigenverantwortliches Handeln eröffnet. Ziel ist es, Vertrauen und Zuversicht von Investoren und Verbrauchern weiter zu stärken.

Zu den strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes zählt u. a. die weitere Senkung der Steuerlast. Die dritte Stufe der Steuerreform 2000 wird auf 2004 vorgezogen. Spitzen- und Eingangssteuersatz werden dann bei 42 bzw. 15 % liegen. Dies schafft Impulse für Unternehmen und Verbraucher. Mit der Reform der Gemeindefinanzen werden Verbesserungen im Bereich des kommunalen Finanzsystems – sowohl auf der Einnahmen- (Modernisierung der Gewerbesteuer) wie auch auf der Ausgabe- (Einführung der kommunalen Körperschaftsteuer) – eingeführt. Zur Entlastung der Kommunen kommt es u. a. durch das Zusammenführen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige in der Trägerschaft der Bundesanstalt für Arbeit. Über die Kreditanstalt für Wiederaufbau werden außerdem Kredite im Volumen von rund 15 Mrd. Euro für kommunale Investitionen und für die Wohnungssanierung bereitgestellt.

Darüber hinaus werden Hilfen für Mittelstand und Existenzgründer eingeführt. Hierzu zählen u. a. Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zum erleichterten Zugang zu Finanzierungsmitteln sowie die vereinfachte Buchführungspflicht für Kleinunternehmen. Mehr Wachstums- und Beschäftigungsdynamik insbesondere für kleinere Handwerksbetriebe erwartet die Bundesregierung auch von der Reform der Handwerksordnung. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind durch bürokratische Hemmnisse besonders belastet. Durch die Streichung unnötiger Vorschriften und Vorgaben werden Innovations- und Investitionskräfte in Deutschland freigesetzt. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Initiative Bürokratieabbau einen mehrstufigen Plan zum Abbau von Bürokratie entwickelt und bereits 50 konkrete Maßnahmen beschlossen.

Veränderungen erfolgen auch bei den strukturellen Rahmenbedingungen für Beschäftigung. Durch die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird u. a. die Praxis vieler Unternehmen eingeschränkt, ältere Arbeitnehmer auf Kosten der Beitragszahler in den vorzeitigen Ruhestand zu schicken. Die neuen Regelungen greifen ab Ende 2005/Anfang 2006. Der Kündigungsschutz bleibt in seiner Substanz erhalten. Flexibilisierungen werden für kleinere Betriebe eingeführt; weiterhin gilt die Schwelle von fünf Mitarbeitern. Die Möglichkeit der Befristung von Arbeitsverhältnissen wird für Existenzgründer auf vier Jahre verlängert.

Die verbesserten Rahmenbedingungen werden auch der ostdeutschen Wirtschaft helfen, die notwendigen Umstrukturierungsprozesse durchzuführen und ihr insgesamt zusätzliche Wachstumsimpulse aus einer gestärkten gesamtdesischen Wirtschaft verschaffen. Dabei wird in strukturschwachen Regionen wie den neuen Ländern auf Ge-

samtzusammenhänge geachtet werden. Dort, wo die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, werden begleitende Maßnahmen für bestimmte Problemgruppen des Arbeitsmarktes eingeführt.

Zukünftig soll beispielsweise im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe jedem arbeitslosen Jugendlichen von 15 bis 25 Jahren, der keinen Ausbildungsplatz und keine Beschäftigung findet, eine Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme angeboten werden. Im Vorgriff darauf wird seit 1. Juli 2003 mit einem Sonderprogramm des Bundes für 100 000 jugendliche Sozialhilfeempfänger von 15 bis 25 Jahren, die hilfebedürftig und langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, der Einstieg in Beschäftigung gefördert. Das von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführte Programm läuft bis Ende 2004. Der Schwerpunkt soll in strukturschwachen Regionen und damit vor allem in den neuen Bundesländern liegen.

Mit einem weiteren Sonderprogramm des Bundes sollen für 100 000 Langzeitarbeitslose ab 25 Jahren die Chancen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessert sowie der Zugang zu kommunalen, versicherungspflichtigen Beschäftigungsangeboten, die Qualifizierungsanteile enthalten sollen, ermöglicht werden. Das Programm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ hat am 1. September 2003 begonnen und läuft bis Ende August 2005. Von den geförderten Personen sollen rund 60 000 Arbeitslosenhilfebezieher und 40 000 Sozialhilfeempfänger sein, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind. Auch dieses Sonderprogramm wird von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt und insbesondere den strukturschwachen Regionen mit einem hohen Anteil Arbeitslosenhilfebezieher zugute kommen.

Auch in Zukunft wird an der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern festgehalten (vgl. hierzu auch den Abschnitt Arbeitsmarktpolitik und die Kapitel 6 und 7 in Teil B).

Solidarpakt II

Für die allgemeinen Rahmenbedingungen des Aufbaus Ost sind die finanziellen Grundlagen von besonderer Bedeutung. Da als Folge einer geringeren Wirtschaftskraft ostdeutsche Regionen über eine entsprechend geringere Finanzkraft auf Ebene von Ländern und Kommunen verfügen, hilft die Bundesregierung, eine langfristig solide Finanzierung des Aufbaus Ost zu sichern.

Der im Juni 2001 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Solidarpakt II, der unmittelbar an den Ende 2004 auslaufenden Solidarpakt I anknüpft, gibt den neuen Ländern eine langfristige Perspektive. Die ostdeutschen Länder erhalten von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von insgesamt 105 Mrd. Euro. Der Ansatz im Jahr 2005 knüpft bruchlos an die bisherigen jährlichen Leistungen an und beläuft sich auf 10,5 Mrd. Euro. Zusätzlich hat sich der Bund verpflichtet, von 2005 bis 2019 – als Zielgröße – weitere 51,1 Mrd. Euro in Form überproportionaler Mittel in den neuen Ländern einzusetzen.

Mit dem Solidarpakt II stellt die Bundesregierung die notwendigen Mittel zur Verfügung, damit die neuen Länder in die Lage versetzt werden, die teilungsbedingten Rückstände in der Infrastruktur bis zum Jahr 2020 abschlie-

hend abzubauen. Das Finanzvolumen und die Laufzeit der Vereinbarung geben den Menschen in Ost und West eine realistische Orientierung über die noch benötigte zeitliche Perspektive. Mit dem Solidarpaket II übernehmen aber auch die Länder Verantwortung für die Verwendung der ihnen zufließenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Bereits ab 2002 erhalten die ostdeutschen Länder die seit 1995 fließenden Mittel des Solidarpakts I ausschließlich in ungebundener Form. Auf diese Weise können die Länder differenzierter und effizienter als bisher an die lokalen und regionalen Entwicklungspotenziale anknüpfen und die Mittel dort einsetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Gleichzeitig wird der deutsche Föderalismus gestärkt. Die Verantwortung für die bestimmungsgemäße Verwendung der Solidarpaktmittel wird dadurch dokumentiert, dass die ostdeutschen Länder einschließlich Berlins dem Finanzplanungsrat zukünftig jährlich Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ vorlegen werden (§ 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz). In diesen Fortschrittsberichten werden sie über die Verwendung der Solidarpaktmittel, ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke sowie ihre finanzwirtschaftliche Entwicklung einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung berichten. Die Berichte werden bis Ende September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt, erstmals im Jahr 2003, und mit einer Stellungnahme der Bundesregierung im Finanzplanungsrat erörtert.

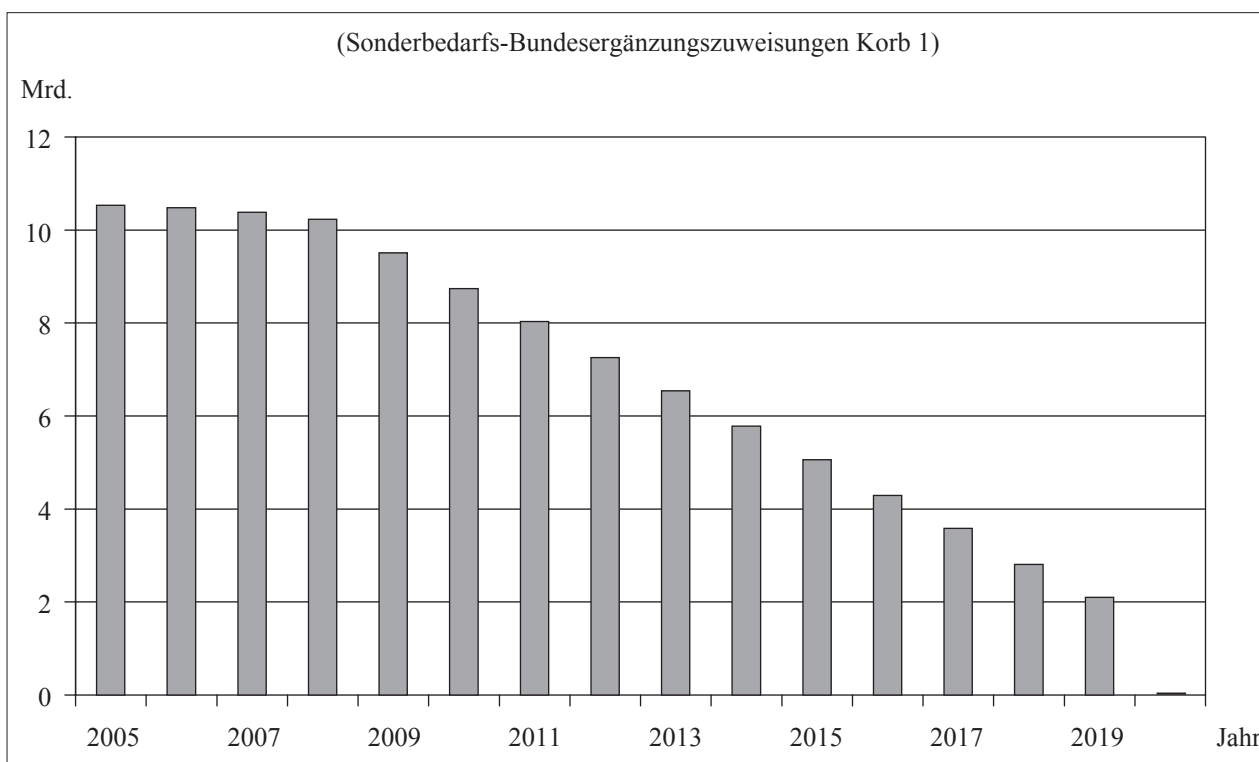
Für den Aufbau Ost ist es entscheidend, dass die ostdeutschen Länder die erhaltenen ungebundenen Solidarpaktmittel möglichst umfassend investiv verwenden, denn Investitionen sind weiterhin auf hohem Niveau erforderlich. Tatsächlich sind die Investitionsausgaben der neuen Länder (einschließlich ihrer Gemeinden und Berlin) seit 1995 um fast ein Drittel gesunken. Im Jahr 2002 wurden noch rund 16 Mrd. Euro für Investitionen verausgabt. Damit sind die Investitionen je Einwohner in den neuen Ländern zwar immer noch etwa doppelt so hoch wie in den alten Ländern, aber die Verlangsamung des Abbaus der Infrastrukturlücke in den letzten Jahren ist unübersehbar. Zweifellos spiegelt sich in dem zu beobachtenden Rückgang der Investitionen die schwierige Finanzlage der öffentlichen Haushalte wider.

2.2 Investitionen und Neugründungen

Eine der entscheidenden Grundlagen für wirtschaftliches Wachstum und steigende Erwerbsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt ist es, die Investitionsbereitschaft und -fähigkeit der Unternehmen zu erhalten und möglichst weiter zu erhöhen. Hierzu dient die Investitionsförderung in den neuen Ländern. Sie zählt zum Kern des Aufbaus Ost. Trotz vieler Erfolge insbesondere beim Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes mangelt es der ostdeutschen Industrie insgesamt noch immer an Breite und Kraft. Die Förderung von Investitionen wird daher auch in den nächsten Jahren auf hohem Niveau fortgeführt.

Abbildung 2

Solidarpakt II



Die Investitionsförderung in den neuen Ländern setzt sich aus drei Säulen zusammen:

Als steuerliches Instrument dient die Investitionszulage. Sie umfasst derzeit ein Mittelvolumen von ca. 1,2 Mrd. Euro im Jahr für die Förderung betrieblicher Investitionen (ohne Mietwohnbauten). Die Förderung wurde in den vergangenen Jahren auf die Industrie konzentriert, um die Investitions- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, die im internationalen Wettbewerb stehen. Damit in den neuen Ländern moderne Industriernetzwerke mit Produktion und Dienstleistern entstehen können, wurden auch produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen in die Förderung einbezogen. Die Investitionszulage läuft bis Ende 2004. Bund und Länder haben jedoch beschlossen, auch in den Jahren 2005 und 2006 eine Förderung gewerblicher Investitionen in den neuen Ländern durch eine steuerliche Investitionszulage fortzusetzen.

Als weiteres Instrument steht die Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit einem Mittelvolumen von ebenfalls rund 1,6 Mrd. Euro im Jahr 2003 (Bund und Länder gemeinsam) zur Verfügung; diese wird ergänzt um Mittel des Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) aus den EU-Strukturfonds von 0,6 Mrd. Euro. Die dritte Säule besteht aus günstigen Krediten der Mittelstandsbank und rundet das Förderangebot ab.

Die Investitionsförderung hat in den vergangenen Jahren den Aufbau eines modernen und leistungsfähigen Kapitalstocks in den Unternehmen unterstützt und zur positiven Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes (durchschnittliches Wachstum seit Mitte der 90er-Jahre rund 5 bis 6 % pro Jahr) in spürbarem Maße beigetragen. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen in Ostdeutschland fällt in den letzten Jahren jedoch zunehmend geringer aus. So lagen die Investitionen in neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen pro

Einwohner im Jahr 2002 in den neuen Ländern nur bei 82,7 %³ des Westniveaus. Um den Rückstand im Kapitalstock der ostdeutschen Unternehmen abzubauen, müssten die Investitionen in Ostdeutschland jedoch größer als in den alten Ländern sein.

Neugründungen

Mindestens ebenso wichtig sind Existenzgründungen und das Wachstum von Unternehmen. Allein durch die rechnerische Schließung der Unternehmenslücke gegenüber westdeutschen Verhältnissen ließe sich ein zusätzliches Beschäftigungspotenzial von 300 000 Arbeitsplätzen erschließen. Damit wird die Bedeutung der Förderung von Unternehmensgründungen deutlich. Wichtig ist dabei auch die Festigung des vorhandenen Unternehmensbestandes.

Allerdings liegt zurzeit die Gründungsintensität (Neugründungen pro 1 000 Einwohner) im Jahre 2001 rund 10 %⁴ unter dem westdeutschen Niveau. Die Bundesregierung unterstützt daher Neugründungen sowohl auf finanzielle Art und Weise, z. B. über die Existenzgründungsprogramme der Mittelstandsbank, als auch mit der Förderung von „Gründer-Service-Agenturen“ und dem Gründer-Coaching. So soll es potenziellen Gründern möglichst leicht gemacht werden, ihre Ideen in die Tat umzusetzen, um klassische Fehler, die auf Unerfahrenheit beruhen, von Anfang an zu vermeiden.

Die nachfolgenden Tabelle gibt einen Überblick über die Maßnahmen der Bundesregierung zur Förderung von Investitionen und Neugründungen (vgl. hierzu auch Kapitel 1 in Teil B).

³ Quelle: IWH, Juni 2003, IWH-Pressemitteilung 9/2003

⁴ Quelle: ZEW, Feb. 2003, Innovation und Gründungen in Ostdeutschland, Nr. 15-2003

Tabelle 1

Maßnahmen zur Verbesserung von Investitionen und Neugründungen

Investitionen, Unternehmensfinanzierung

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zusammen mit hälftig kofinanzierten Landesmitteln rund 1,6 Mrd. Euro (2003).
- Steuerliche Investitionszulage: Vor allem für Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen im Verarbeitenden Gewerbe und bei produktionsnahen Dienstleistungen, höhere Fördersätze für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und für Grenzregionen.
- Förderkredite von KfW und DtA für die neuen Länder in 2002: 28.804 Kredite im Volumen von 4.957 Mio. Euro.
- FUTOUR: Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (2003: rund 20 Mio. Euro).
- EU-Strukturfonds: Aus Mitteln der EU rund 20 Mrd. Euro für 2000 bis 2006, ergänzt durch Gemeinschaftsinitiative Interreg mit rund 0,4 Mrd. Euro für Grenzregionen.
- Wismut GmbH: Voraussichtlich insgesamt 6,2 Mrd. Euro für Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung von Betriebsflächen des Uranbergbaus seit 1990 bis etwa 2015 (Sanierungsende 2003: 235 Mio. Euro).
- Treuhandnachfolge: Für Beseitigung ökologischer Altlasten des Braunkohle- und Kalibergbaus und Rückbau von Atomkraftwerken von 1995 bis 2006 aus dem Bundeshaushalt rund 5,2 Mrd. Euro (2003: 449 Mio. Euro).
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (mit Bundesmitteln in Höhe von 252 Mio. Euro, dies entspricht einem Anteil der neuen Länder von rund 33 % für 2003).

2.3 Innovationen, Bildung und Forschung

In einer Welt des globalen Wettbewerbs entscheidet mehr denn je die Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft über Wohlstand und Arbeitsplätze. Aus diesem Grunde wurde die Innovationsförderung in den vergangenen vier Jahren zu einem weiteren zentralen Pfeiler des Aufbau Ost-Konzeptes der Bundesregierung weiter entwickelt. Sie trägt vor allem auch dem Umstand Rechnung, dass mit dem Verschwinden des größten Teils des industriellen Potenzials unmittelbar nach der Wende auch ein großer Teil der industriellen Forschungskapazitäten untergegangen ist. Bedingt durch das weitgehende Fehlen von großen Industriebetrieben hat sich mittlerweile vor allem der Mittelstand zum Motor der industriellen Forschung in Ostdeutschland entwickelt.

Die Förderpolitik in diesem Feld richtet sich vor allem auf die Stärkung der industriellen Forschungsleistungen, die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft, die Förderung von neuen innovativen Unternehmen und Existenzgründungen und nicht zuletzt den staatlichen Einrichtungen wissenschaftlicher Lehre und Forschung. In diesem Jahr (2003) stellt der Bund speziell für diese Aufgaben in den neuen Ländern rund 1,6 Mrd. Euro bereit.

Erste Erfolge dieser Schwerpunktpolitik werden sichtbar: Die Innovationsdynamik im Mittelstand der neuen Länder gewinnt an Kraft. Start- und Finanzierungshilfen für die Gründung von innovativen Unternehmen werden rege in Anspruch genommen. Branchenweite Netzwerke und regionale Verbundsysteme sind im Entstehen und tragen dazu bei, das Defizit an forschungsintensiven Großunternehmen in Ostdeutschland (zumindest in Ansätzen) auszugleichen. Die Innovationskraft der ostdeutschen Unternehmen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Der Anteil innovativer Unternehmen in Ostdeutschland erreicht mittlerweile nahezu das Niveau der alten Länder, allerdings liegt die Fähigkeit, aus diesen Innovationen Vorteile zu erzielen, noch unter dem Westniveau (Innovationseffizienz: ca. 18 %-Punkte unter Westniveau im Jahre 2001)⁵. Es zeigt sich darüber hinaus im zunehmenden Maße, dass die Wettbewerbsfähigkeit gerade kleiner und mittelständischer Unternehmen nur durch Kooperationen und Zusammenarbeit gewährleistet werden kann. Daher ist der Grad der Vernetzung ebenfalls ein entscheidender Gradmesser für den Fortschritt beim Aufbau Ost, wobei insbesondere noch der Aspekt der wirtschaftlichen Verwertbarkeit dieser Kooperationen weiter gestärkt werden muss⁶.

Die Bundesregierung fördert die Netzwerkbildung, insbesondere zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, daher konsequent weiter. Dazu wird sie den mit den Programmen InnoRegio und Innovative regionale Wachstumskerne begonnenen Förderansatz zur Erschließung regionaler Innovationspotenziale weiterentwickeln und durch Maßnahmen wie die 2002 gestartete Maßnahme Netzwerkmanagement Ost (NEMO) flankieren. Das Nachfolgeprogramm zur FuE-Sonderförderung Neue Länder wird verstärkt auf innovative Wachstumsträger ausgerichtet. Durch das Programm zur Förderung von Zentren für Innovationskompetenz unter

dem Motto „Exzellenz schaffen – Talente sichern“ sollen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Osten Deutschlands zu „Leuchttürmen“ der Wissenschaftslandschaft entwickelt werden. Durch diese Politik werden Entwicklungschancen für begabten wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen und der Abwanderung qualifizierter Fachkräfte entgegen gewirkt.

Die Entwicklung hochwertiger, innovativer Produkte setzt hohe eigene Aufwendungen für Forschung und Entwicklung voraus. Obwohl durch staatliche Forschungsaktivitäten der Ost-West-Vergleich ausgeglichen erscheint, bestehen bei den unternehmenseigenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten noch erhebliche Defizite: So lag im Jahr 2001 die „F&E-Dichte“ (Beschäftigte pro 1 000 Einwohner) bei 1,6 in den neuen und bei 4,3 in den alten Ländern.

Gerade weil die eigene Forschungskraft ostdeutscher Unternehmen noch nicht so groß ist, ist die Förderung und Verknüpfung mit der Forschung an den Hochschulen und Forschungsinstituten eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung innovativer Produkte. Zwar ist der Ausbau der Hochschullandschaft bereits weit vorangekommen, dennoch besteht nach wie vor Förderbedarf. Während in den vergangenen Jahren der physische Aufbau der Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Vordergrund stand, verlagert sich die Förderung in zunehmenden Maße auf qualitative Aspekte. Die Verknüpfung von Bildung, Forschung und Wirtschaft steht dabei im Mittelpunkt der Bemühungen. Neben der Stärkung innovativer Strukturen und Netzwerke ist die Unterstützung von Ausgründungen und Existenzgründungen ein wesentlicher Aspekt der gegenwärtigen Förderbemühungen.

In der nebenstehenden Tabelle 2 wird ein Überblick über die Programme der Bundesregierung zur Verbesserung von Innovation, Bildung und Forschung gegeben. Vergleiche hierzu auch die Kapitel 2 und 3 im Teil B.

2.4 Moderne Infrastruktur

Der dritte zentrale Bereich des Aufbaus Ost ist der Ausbau der Infrastruktur, sowohl der Verkehrsinfrastruktur wie auch der Wohninfrastruktur. Beide Bereiche bestimmen unmittelbar über die Bedingungen für Wachstum und Arbeitsplatzentwicklung wie auch über die Attraktivität der Lebensverhältnisse der Bürger in den neuen Ländern.

In den vergangenen Jahren konnten große Fortschritte erzielt werden. Auch wenn die infrastrukturelle Ausstattung noch nicht das erwünschte Niveau erreicht hat, beginnt sich hier allmählich eine besondere Standortstärke Ostdeutschlands – vor allem im Bereich der Verkehrsinfrastruktur gegenüber den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – zu entwickeln. Diese Standortstärke zu pflegen und weiter auszubauen ist letztlich die Gewähr dafür, dass Ostdeutschland mit Zuversicht die kommenden Wettbewerbs Herausforderungen annehmen und meistern kann. Der infrastrukturelle Aufbau Ost hat für die Bundesregierung daher auch in Zukunft Vorrang.

Verkehrsinfrastruktur

Durch die – gemessen an Bevölkerung und Fläche – überproportional hohen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur der neuen Ländern ist es gelungen, die teilungsbedingte

⁵ Quelle: ZEW, Feb. 2003, Innovation und Gründungen in Ostdeutschland, Nr. 15-2003

⁶ Quelle: IWH, 4/2003, Jutta Günther, S. 114ff., Innovationskooperationen in Ost- und Westdeutschland

Tabelle 2

Maßnahmen zur Verbesserung von Innovation, Bildung und Forschung

Forschung und Innovationen

Über 1,8 Mrd. Euro jährlich für Bildung und unternehmensnahe Forschung, u. a.:

- FuE-Sonderprogramm mit rund 100,5 Mio. Euro in 2003.
- Programm, um Netzwerke von Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern (InnoRegio, „Innovative regionale Wachstumskerne“, PRO INNO, InnoNet, NEMO).
- Verstärkte Maßnahmen mit Fokus neue Länder, um innovative Unternehmensgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen heraus zu fördern.
- Verstärkte Förderung technologieorientierter Kompetenzzentren des Handwerks.

Hochschul- und Forschungsförderung

- Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“: überproportionaler Anteil neue Länder.
- Zukunftsinitiative Hochschulbau.
- Ausbau von Forschungszentren, 2003 ist um 672 Mio. Euro erhöht.
- Programm zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern.
- Stärkung klinischer Forschung an den medizinischen Fakultäten ostdeutscher Universitäten.
- Bund-Länderprogramm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den deutschen Hochschulen.
- Demonstrationsprogramm „International ausgerichtete Studiengänge“.
- Modellversuche der Bund-Länder-Kommission für Bildung und Forschungsförderung (BLK).
- Programm zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung.
- EXIST – Existenzgründer aus Hochschulen.
- Verwertungsoffensive.
- Juniorprofessuren.

Infrastrukturücke schon zu einem sehr großen Teil zu schließen. Dafür stehen die 17 Verkehrsprojekte Deutsch Einheit (VDE), die mit einem Volumen von rund 36 Mrd. Euro die alten Verkehrssysteme Ost und West zu einem effektiven und integrierten gesamtdeutschen Verkehrsnetz verknüpfen. Diese Projekte werden vorrangig realisiert. Insgesamt besteht jedoch weiterhin ein Nachholbedarf.

Der Bundesverkehrswegeplan 2003 (BVWP 2003) berücksichtigt diesen Nachholbedarf in besonderer Weise und gibt neue Perspektiven für Ostdeutschland. Jetzt rückt der Bau von Ortsumgehungen stärker in den Mittelpunkt. Die großen Verkehrsnetze entfalten ihre Wirksamkeit erst dann, wenn sie mit einer Verkehrsbeschleunigung in der Fläche einhergehen. Zusätzlich wird die Verkehrsinfrastruktur aber auch durch weitere Großprojekte vervollständigt, u. a. durch die Verlängerung der A14 von Magdeburg nach Schwerin und den Bau der A72 von Chemnitz nach Leipzig.

Der BVWP 2003 hat wieder einen deutlichen Schwerpunkt in Ostdeutschland. Dafür stehen auch die 60 % der Straßenprojekte in besonders strukturschwachen Gebieten und die Erhöhung des ostdeutschen Anteils an den nicht VDE-gebundenen Teilen des BVWP um 3,3 % gegenüber dem BVWP von 1992. Damit wird ein verlässliches Signal für den Aufbau Ost, an die ostdeutsche Wirtschaft und an Investoren gegeben.

Städtebau und Wohnungswesen

Während der DDR-Zeit ist die Entwicklung der inneren Stadtteile in den meisten Städten systematisch zugunsten des industriellen Wohnungsbaus – zumeist auf der grünen Wiese, zum Teil aber auch auf innerstädtischen Abrissflächen – vernachlässigt worden. Die Folgen waren zunehmender baulicher Verfall und erhebliche Leerstände in der Altbausubstanz, verbunden mit dem Verlust an Attraktivität.

Im Bereich Städtebau hat es einen Paradigmenwechsel gegeben. Angesichts der hohen Wohnungsleerstände mit ihren negativen Konsequenzen für die Wohnungswirtschaft und die Stadtentwicklung konzentriert sich die Politik der Bundesregierung auf die Konsolidierung der Wohnungsmärkte und die Schaffung zukunftsfähiger Stadtstrukturen. Außerdem wird die Investitionstätigkeit im innerstädtischen Altbau nachhaltig gestärkt. Ein umfassendes Maßnahmenpaket verbessert die Wohnqualität in den ostdeutschen Städten und erhöht ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort.

So hat die Bundesregierung die Gesamtsumme der Bundeshilfen für die städtebauliche Entwicklung von 307 Mio. Euro im Jahr 1998 auf 580 Mio. Euro im Jahr 2003 angehoben und damit nahezu verdoppelt. Davon kommt der größere Teil, rund 410 Mio. Euro, den neuen Ländern zugute.

Im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ stellen Bund, Länder und Gemeinden von 2002 bis 2009 insgesamt rund 2,7 Mrd. Euro (Anteil Bund: rund 1,1 Mrd. Euro) bereit. Damit können notwendige Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und der unvermeidliche Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude finanziert werden. Die Kosten für den Rückbau werden jeweils zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. In diesem Rahmen stellt der Bund von 2002 bis 2004 auch 77 Mio. Euro für ein Sonderprogramm „Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altquartieren“ zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die Investitionszulage für die Modernisierung von Mietwohnungen für innerstädtische Altbauten angehoben. Hinzu kommt das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“, das in den alten und neuen Ländern dazu beiträgt, die Lebenssituation der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren zu verbessern.

Durch die Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes (AHG) wird die Investitionskraft der Wohnungsunternehmen gestärkt. Die Mittel, die die Bundesregierung bis zum Jahr 2010 im Rahmen einer Härtefallregelung für die weitere Entschuldung der von den Auswirkungen des Leerstandes

existenziell bedrohter Wohnungsunternehmen bereitstellt, wurden 2003 um 300 Mio. Euro auf 658 Mio. Euro erhöht.

Das neue Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einem zinsbegünstigten Darlehensvolumen von insgesamt rund 8 Mrd. Euro trägt auch in den neuen Ländern zur Verbesserung der Wohnungsversorgung und Stabilisierung von Konjunktur und Bauwirtschaft bei. Mit diesem Programm wird darüber hinaus der Rückbau von dauerhaft leer stehenden Wohnungen zur Unterstützung des Stadtumbaus Ost gefördert.

Eine moderne und effiziente Infrastruktur ist für alle Regionen wichtig. Deshalb legt die Bundesregierung ein besonderes Gewicht auf die neuen Länder, um die spezifischen Infrastrukturdefizite zu beseitigen. Gerade in der genauen Balance zwischen Berücksichtigung ostdeutscher Defizite und der Unterstützung sinnvoller Infrastrukturprojekte in Westdeutschland wird die Strategie von Aufbau Ost und Ausbau West sichtbar.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Maßnahmen der Bundesregierung insgesamt zusammenfassend dargestellt. Zu näheren Informationen vergleiche auch die Kapitel 4 und 5 im Teil B.

Tabelle 3

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur

Verkehr

- Verkehrsprojekte Deutsche Einheit: weiterhin Priorität.
- Erhöhung des ostdeutschen Anteils an den Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen außerhalb der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit gegenüber dem BVWP 1992 um 3,3 %.
- Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Bundesprogramm Verkehr 2000–2006: 3,16 Mrd. Euro (1,59 Mrd. Euro aus EFRE).
- Sonderprogramm Grunderneuerung Brücken 1999 bis 2003: 103 Mio. Euro.
- Nachholung von Investitionen in das Sachanlagevermögen im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn: rund 1 Mrd. Euro pro Jahr bis 2007.

Städtebau und Wohnungswesen

- Bundeshilfen für die städtebauliche Entwicklung: Gesamtsumme von 307 Mio. Euro im Jahr 1998 auf 580 Mio. Euro (davon rund 413 Mio. Euro für die neuen Länder) im Jahr 2003 angehoben.
- Programm „Stadtumbau Ost“: rund 1,1 Mrd. Euro gegen strukturellen Wohnungsleerstand und für die Aufwertung von Stadtquartieren (2002–2009); zusätzliche Ländermittel in gleicher Höhe sowie 511 Mio. Euro von Kommunen; 16 Mio. Euro Bundesmittel zur Finanzierung von Stadtentwicklungskonzepten (2002).
- Altschuldenhilfeverordnung: um 300 Mio. Euro auf 658 Mio. Euro aufgestockt zur Entlastung von Altschulden von Wohnungsunternehmen, die einen Wohnungsleerstand von mehr als 15 % aufweisen und dadurch in ihrer Existenz bedroht sind (ab 2001, verteilt auf 10 Jahre).
- Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ auf 80 Mio. Euro in 2003 erhöht.
- Steuerliche Investitionszulage: Förderungsschwerpunkt bei Sanierung und Modernisierung von Mietwohnungen in innerstädtischen Altbauten.
- KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm: Kreditvolumen bis 1999 auf 40,4 Mrd. Euro aufgestockt, Anschlussprogramm 2000–2002 über 2,4 Mrd. Euro Kreditvolumen, Ende 2002 geschlossen.
- Ab 22. April 2003 KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 für das gesamte Bundesgebiet, mögliches Kreditvolumen 8 Mrd. Euro.
- Soziale Wohnraumförderung: überproportionaler Anteil neue Länder.

2.5 Arbeitsmarktpolitik und Ausbildung

Im Hinblick auf die gewaltigen wirtschaftlichen Anpassungsprozesse und die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern bleibt eine aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar. Die Bundesregierung hat daher den Mitteleinsatz auf hohem Niveau beibehalten. Im Jahr 2003 werden für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern rund 10 Mrd. Euro eingesetzt. Beim Einsatz der Mittel ist es in den vergangenen Jahren zu einer Akzentverschiebung gekommen. Die Arbeitsämter finanzieren vorrangig die berufliche Fort- und Weiterbildung und setzen einen weiteren Schwerpunkt bei der direkten Förderung, die eine Beschäftigung von Arbeitslosen in Unternehmen ermöglicht. Ebenso hat die Förderung von Existenzgründungen stark zugenommen. Schließlich werden immer da, wo noch nicht ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen finanziert.

Ein wesentliches Leitbild der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ist der Grundsatz des „Förderns und Forderns“. Primäres Ziel der öffentlich geförderten Beschäftigung ist es, die geförderten Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Gleichzeitig besitzt die Arbeitsmarktpolitik aber auch eine besondere Verantwortung für die Menschen, denen es aus eigener Kraft nicht gelingt, an regulärer Beschäftigung teilzuhaben.

In der Arbeitsmarktpolitik geht es zukünftig verstärkt auch darum, einerseits die Effizienz der Arbeitsvermittlung zu stärken und andererseits mehr Anreize zur Aufnahme einer Arbeit zu schaffen sowie Inflexibilitäten und Einstellungshemmnisse konsequent zu beseitigen. Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungseffizienz wurden bereits zu Beginn dieses Jahres mit den auf den Vorschlägen der Hartz-Kommission basierenden ersten beiden Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ergriffen. Der nächste Schritt ist die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Zusammenführung der Beratung in den Job-Centern. Dies wird bürokratische Hemmnisse beseitigen, welche die Aufnahme einer Beschäftigung erschweren. Zudem wird die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch ein Erwerbsgeld gefördert und die Kombination mit höheren Freibeträgen führt dazu, dass künftig weniger Einkommen aus Erwerbstätigkeit angerechnet wird.

Mit weiteren Maßnahmen der „Agenda 2010“ wird das Ziel verfolgt, den Unternehmen mehr Anreize zum Beschäftigungsaufbau, einen flexibleren Personaleinsatz und mehr Planungssicherheit zu gewähren. Zu diesen Maßnahmen zählen z. B. die Reform des Kündigungsschutzes, die Anpassungen bei der Sozialauswahl und erleichterte Möglichkeiten zur befristeten Beschäftigung.

Zugleich sind die Bedingungen der strukturschwachen Regionen in Ost- und Westdeutschland in dem Reformprozess besonders zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung als flankierende Maßnahme ein Programm für 100 000 Jugendliche aufgelegt (Start zum 1. Juli), das sich insbesondere an Arbeitslosen- und Sozialhilfebezieher richtet. Darüber hinaus startete zum 1. September ein Programm für weitere 100 000 Langzeitarbeitslose. Beide Programme sollen im Vorgriff auf die Zusammenlegung der Sozial- und Arbeitslosenhilfe Beschäftigungsmöglichkeiten – mit dem Schwerpunkt in Ostdeutschland – in den Kommunen schaffen und zugleich Trägern helfen, ihre Beschäftigungsstrukturen vorzuhalten.

Ausbildung

Die Anforderungen an die Qualifikation von Arbeitnehmern und Auszubildenden haben stetig zugenommen. Investitionen in Bildung und Ausbildung sind daher Investitionen in die Zukunft Ostdeutschlands. Hierzu müssen genügend Ausbildungsstellen bereitstehen, um eine hochwertige Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen („1. Schwelle“) und es muss den Jugendlichen nach ihrer Ausbildung ein Chance gegeben werden, im Arbeitsleben Tritt zu fassen („2. Schwelle“). Die Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit leistet insbesondere in den neuen Ländern einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung von zusätzlichen Stellen, denn rund 50 % der Mittel fließen in den Osten.

Darüber hinaus leistet die Bundesregierung mit verschiedenen Programmen einen Beitrag zur Schaffung, Vermittlung und Entwicklung von Ausbildungsplätzen (s. Tabelle 4, S. 18) Hervorzuheben ist das Bund-Länder-Programm zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in Ostdeutschland. Bundesregierung, Arbeitgeber und Gewerkschaften hatten beschlossen, das Programm in 2003 von 12 000 auf 14 000 Plätze aufzustocken und das Programm betriebsnäher zu gestalten. Der Bund übernimmt rund 100 Mio. Euro zur Finanzierung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen.

3 Die Chancen der EU-Erweiterung nutzen

Die Erweiterung der Europäischen Union – der Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2004 – wird für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Ostdeutschlands tief greifende Veränderungen in den nächsten Jahren mit sich bringen. Gerade aber die Osterweiterung könnte ein wichtiger Beitrag für den Aufbau Ost sein. Sie wird zunächst einmal dazu führen, das Ostdeutschland aus seiner europäischen Randlage in das Zentrum eines großen europäischen Binnenmarktes rückt. Daraus erwachsen große Chancen für die weitere Entwicklung der neuen Länder mit langfristigen positiven Impulsen für Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen. Daher kommt es darauf an, die aus diesem Prozess der europäischen Integration erwachsenen Chancen aktiv wahrzunehmen.

Darüber hinaus entsteht durch die Erweiterung die Chance, dass sich Ostdeutschland zu einer europäischen Verbindungsregion fortentwickelt. Mit Blick darauf unterstützt die Bundesregierung u. a. den Aufbau eines Osteuropazentrums für Wirtschaft und Kultur. Das Zentrum soll in Kooperation mit Einrichtungen der Wirtschaft, kulturellen Vereinigungen und nicht zuletzt wissenschaftlichen Institutionen zur Stärkung der Beziehungen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten beitragen.

Bereits seit einigen Jahren haben sich die EU-Beitrittskandidaten, insbesondere die Nachbarländer Polen und Tschechien, zu wichtigen wirtschaftlichen Partnern entwickelt. Sie verzeichneten seit Mitte der 90er-Jahre ein dynamisches Wirtschaftswachstum mit jährlichen Zuwachsraten von ca. 4 % und übertrafen in ihrem Wirtschaftswachstum die heutige EU somit deutlich. Fast 10 % der deutschen Exporte gehen bereits in mittel- und osteuropäische Beitrittsländer, die damit für den deutschen Export schon jetzt fast so bedeutend wie die USA sind. Von den sich weiter vertiefenden Wirtschaftsbeziehungen zu den Beitrittsländern geht zudem

grundsätzlich ein Wachstumsimpuls auch auf die Binnen- nachfrage aus.

Zudem bietet die EU-Erweiterung kleinen und mittleren Betrieben gute Kooperationsmöglichkeiten, betriebsgrößen- spezifische Nachteile kompensieren zu können. Dies ist besonders für Betriebe interessant, die wegen zu geringer Kapitalstärke häufig nicht aus eigener Kraft wachsen können. Hier bieten Kooperationen mit einem oder mehreren Partnern gute Möglichkeiten. Dies gilt sowohl zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Inland wie zur Erschließung neuer Märkte mit einem inländischen Partner oder einem Unternehmen vor Ort.

Die EU-Erweiterung wird jedoch auch neue Wettbewerber hervorbringen. Von der EU-Erweiterung werden vor allem technologisch fortgeschrittene und kapitalintensive Bereiche profitieren. Dagegen werden Wirtschaftsbereiche mit hohen Arbeitskostenanteilen und unterdurchschnittlichen Qualifikationen unter Anpassungsdruck auch auf ihrem Heimatmarkt kommen. Die EU-Erweiterung wird den Druck auf gering Qualifizierte erhöhen. Hohe Priorität muss daher einer qualifizierten Ausbildung, aber auch der kontinuierlichen Weiterbildung von Unternehmern und Beschäftigten zukommen.

Vor dem Hintergrund der verständlichen Sorgen mittelständischer Betriebe und Arbeitnehmer vor möglichen negativen Auswirkungen der EU-Erweiterung bei der Entwicklung des Arbeitsmarktes hat die Bundesregierung in den Beitrittsverhandlungen flexible und zeitlich begrenzte Übergangsregelungen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit durchgesetzt, die ein schrittweises Zusammenwachsen der Arbeitsmärkte ermöglichen. Es ist ein Verfahren vorgesehen, das eine Regelung des Zustroms von Arbeitnehmern nach nationalem Recht für einen Zeitraum von maximal sieben Jahren ermöglicht und eine entsprechende Regelung für besonders betroffene Bereiche des Dienstleistungssektors (Baugewerbe, Innendekorateure, Gebäudereiniger) in Deutschland vorsieht. Diese Regelung eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit einer bedarfsorientierten Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften.

Die EU-Erweiterung bietet auch für die Grenzregionen Chancen, da diese schrittweise aus ihrer Randlage heraustreten und von ihrer neuen Rolle als Bindeglied zu den Beitrittsländern wirtschaftlich profitieren können. Allerdings geht von der EU-Erweiterung auch ein zusätzlicher struktureller Anpassungsdruck aus, von dem die Grenzregionen besonders betroffen sind.

Tabelle 4

Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation

Aktive Arbeitsmarktpolitik

- Aktive Arbeitsmarktpolitik bleibt auf hohem Niveau (2003: rund 10 Mrd. Euro aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundes).
- Jugendsofortprogramm: jährlich ca. 0,5 Mrd. Euro zur Förderung von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen (seit 1999, Anteil neue Länder 2001 von 40 auf 50 % erhöht).
- Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost 2003: rund 100 Mio. Euro für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, zusätzlich in den letzten Jahren 767 Mio. Euro für überbetriebliche Ausbildungsstätten.
- Sonderprogramm Lehrstellenentwickler: 11 Mio. Euro jährlich (bis 2006).
- Programm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“.
- Sonderprogramm des Bundes für 100 000 jugendliche Sozialhilfeempfänger von 15 bis 25 Jahren.

Ausbildungsförderung

- Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit - Ausbildung, Qualifikation und Beschäftigung jugendlicher (Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) rund 596 Mio. Euro in den neuen Ländern).
- Maßnahme ab 2004 „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche (AQJ)“.
- Maßnahme ab 2004 „Nachholen des Hauptschulabschlusses“.
- Maßnahme ab 2004 „Beschäftigung begleitende Hilfen“.
- Jump Plus.
- Bund-Länder-Ausbildungsplatzangebot Ost.
- Programm Ausbildungsplatzentwickler.
- Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten.
- Zukunftsinitiative beruflicher Schulen.
- Schulen ans Netz.

Zur Vorbereitung der Grenzregionen auf die EU-Erweiterung steht ein breites Spektrum von Programmen der EU, des Bundes und der Länder zur Verfügung. Damit können die Grenzregionen in der Förderperiode 2000 bis 2006 an Fördermitteln der EU-Programme in Höhe von insgesamt 16,3 Mrd. Euro partizipieren. Der größte Teil geht in den Ausbau der Infrastruktur und verbessert damit auch die Standortbedingungen der kleinen und mittleren Unternehmen vor Ort.

Ergänzt hat die EU-Kommission diese Programme durch die Grenzlandförderung zur Begleitung des besonderen Anpassungsdrucks der Grenzregionen in den fünf von der EU-Erweiterung betroffenen Mitgliedstaaten. Diese Förderung beinhaltet im Rahmen der „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“, den durch Haushaltsrat und Europäischen Parlament sowie EU-Haushalt 2003 zusätzlich beschlossenen Finanzmitteln Mittel in Höhe von 265 Mio. Euro. Diese können für eine Reihe von Maßnahmen, u. a. Aufstockung des Budgets für Transeuropäische Netze (TEN), zusätzliche Mittel für Interreg und für KMU, aber auch für das Programm „Jugend“ genutzt werden.

Auf Chancen wie Herausforderungen der EU-Erweiterung muss sich die mittelständische Wirtschaft frühzeitig einstellen. Die Bundesregierung verfolgt daher im Rahmen ihrer Informations- und Kommunikationsstrategie das Ziel, gemeinsam mit den Einrichtungen der Wirtschaft die Unternehmen zu sensibilisieren, damit sie zum einen ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem angestammten heimischen Markt verbessern und zum anderen die neuen Geschäftsmöglichkeiten nutzen.

Weitere Informationen zu dem umfangreichen Informations- und Beratungsmaßnahmen der Bundesregierung finden sich in Kapitel 1 Teil B.

4 Zusammenhalt und Gemeinsinn: Die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe im vergangenen Jahr

Im August 2002 wurde Deutschland von der größten Naturkatastrophe in seiner jüngeren Geschichte heimgesucht. Das Ausmaß war verheerend. Über 337 000 Menschen waren von der Flut betroffen, 20 Menschen starben, über 100 000 Menschen mussten evakuiert werden. In den Tagen des Hochwassers und danach hat das gesamte Land eine Welle der Hilfsbereitschaft für die Flutopfer erlebt, die sich nicht nur in der Summe der privaten Spenden zeigte, sondern auch durch Hilfe von nah und fern. Zusammenhalt und Gemeinsinn haben das gesamte Land erfasst. Dies hat bewirkt, dass der weitere Aufbau Ost in den betroffenen Regionen nicht nachhaltig Schaden genommen hat. In dieser Zeit wurde für viele die Einheit unseres Landes persönlich erlebbar. Diese neu erfahrene Solidarität gilt es zu bewahren. Sie darf nicht mit der Beseitigung der letzten Schäden vergessen werden, sondern muss Beispiel sein für ein dauerhaftes Zusammenrücken von Ost und West.

Die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe erforderte auch eine besondere Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden. Das Bundeskabinett hat daher unverzüglich ein Soforthilfeprogramm im Umfang von 500 Mio. Euro beschlossen, um erste Hilfestellungen schnell und direkt gewähren zu können. Die Soforthilfen sahen unter anderen Barleistungen unmittelbar an die vom Hochwasser betroffenen Bürger und Familien vor, ein Arbeitsmarktpro-

gramm für die Beschäftigung von Arbeitslosen, für Hilfs- und Aufräumarbeiten, Infrastruktursondermittel, ein zinsverbilligtes KfW-Kreditprogramm und verschiedene andere Maßnahmen. Insgesamt wurden Hilfen der EU, des Bundes und der Länder in Höhe von 7 Mrd. Euro für die Beseitigung der Schäden von Privathaushalten, Wirtschaft und Landwirtschaft, Kommunen und Ländern sowie an der Infrastruktur bereitgestellt (siehe nachstehende Tabelle 5, S. 20).

Heute, nach gut einem Jahr der Aufräum- und Wiederaufbauarbeiten kann festgestellt werden, dass der Großteil der Schäden weitgehend bewältigt ist.

In den Bereichen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe haben dazu die umfangreichen finanziellen Hilfen in Höhe von 1,17 Mrd. Euro maßgeblich beigetragen. Für Wiederherstellung bzw. Ersatz beschädigter Wirtschaftsgüter wurden bereits während des Hochwassers an Unternehmen und Freiberufler erste Soforthilfen bis zu 15 000 Euro ausgezahlt, die ca. 12 900 Unternehmen erhielten. Für rund 13 000 Unternehmen standen Zuwendungen in Höhe von rund 600 Mio. Euro aus dem Hilfsfonds der DtA und für mehr als 600 Unternehmen sowie Träger öffentlicher Infrastruktureinrichtungen Sondermittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Höhe von rund 310 Mio. Euro zur Verfügung. Die KfW hat im Rahmen des Sonderprogramms Hochwasser für private und gewerbliche Antragsteller bis Ende Juni 2003 bereits 1 005 Kreditzusagen mit einem Gesamtvolumen von 51,24 Mio. Euro erteilt.

Hochwasserbedingte Arbeitslosigkeit wurde durch spezielle Arbeitsmarktprogramme weitgehend vermieden. Für 73 250 Arbeitskräfte wurden die Arbeitgeberanteile für Sozialbeiträge bei Kurzarbeit gezahlt. In der Spitze wurden für 12 000 zuvor arbeitslose Arbeitnehmer Zuschüsse im Rahmen von Strukturanpassungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen insbesondere für Aufräumarbeiten gewährt. Im Verlauf des Jahres 2003 werden weitere 4 000 zuvor arbeitslose Arbeitnehmer im Rahmen des erweiterten Deichbauprogramms gefördert.

Die meisten Schäden an Schulen, Kindergärten, Turnhallen und Krankenhäusern konnten mittlerweile behoben werden. Die gebrochenen und stark beschädigten Deiche konnten bis zum Wintereinbruch ausreichend gesichert werden, ihre endgültige Instandsetzung, Verbesserung und Verstärkung wird aber noch Jahre in Anspruch nehmen. Für die Instandsetzung der kommunalen Infrastruktur standen aus dem Fonds Aufbauhilfe insgesamt 1,29 Mrd. Euro zur Verfügung, davon 690 Mio. Euro Bundesmittel. Dazu kommen noch 40 Mio. Euro aus den EU-Solidarfonds.

Das zur Bewältigung der Schäden durch das Hochwasser vom August 2002 an Elbe und Donau beschlossene Sonderprogramm „Hochwasser“ fördert den Wiederaufbau insbesondere auch der Infrastruktur in ländlichen Räumen. Dazu gehört vor allem die Wiederherstellung der beschädigten oder zerstörten Hochwasserschutzanlagen wie Deiche, der ländlichen Infrastruktureinrichtungen wie Wege und Brücken sowie der Trinkwasser- und Abwasseranlagen. Für die Sofortmaßnahmen in 2002 wurden GAK-Bundesmittel von 21,9 Mio. Euro zugunsten der besonders betroffenen Länder Brandenburg (2,1 Mio. Euro), Sachsen (12 Mio. Euro) und Sachsen-Anhalt (7,8 Mio. Euro) umgeschichtet. Ab 2003 werden die Maßnahmen aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ mit 320 Mio. Euro Bundes- und 200 Mio. Euro Landesmitteln sowie rund 50 Mio. Euro EU-Mittel finanziert.

Tabelle 5

Hochwasserkatastrophe August 2002: Hilfen des Bundes
zielgruppenspezifische Auflistung, daher Doppelnennungen

Bericht.	Art	Programm	Volumen in Mio. €	
			ges.	Bund
Privathaush.	Sofort	Soforthilfeprogramm	100	100
		Übergangshilfe	200	100
	Kredite	Zuschussprogramm zur Beseitigung und Behebung von Schäden an Wohngebäuden	500	250
		KfW-Sonderprogramm – Private Haushalte / Gew. Antragsteller / Wohnungsunternehmen	100	100
Steuern	Steuerl. Maßnahmen zur Berücksichtigung durch Naturkatastrophen verursachter Schäden			
Gewerbl. Wirtschaft u. freie Beruf.	Sofort	Soforthilfeprogramm für KMU der gewerblichen Wirtschaft und für freie Berufe	400	200
		Sonderprogramm der Bund-Länder-GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	170	85
		Zuschussprogramm zur Beseitigung und Behebung von Schäden an Wohngebäuden	500	250
		Programm zur Fortführung der beruflichen Erstausbildung	15	8
		Arbeitsmarktprogramm Hilfe zur Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Kurzarbeit	50	50
		Hochwasserhilfsfonds bei der Deutschen Ausgleichsbank	600	300
	Kredite	Erweitertes Eigenkapitalhilfeprogramm der Deutschen Ausgleichsbank		
		KfW-Sonderprogramm – Gewerbliche Antragsteller / Wohnungsunt. / Priv. Haushalte	100	100
	Steuern	Steuerl. Maßnahmen zur Berücksichtigung durch Naturkatastrophen verursachter Schäden		
	Weiteres	Maßnahmen zur Verlängerung der Insolvenzpflicht		
Landwirtschaft	Sofort	Soforthilfe für existenzgefährdete Landwirte	20	10
		Soforthilfeprogramm zugunsten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	40	20
		Arbeitsmarktprogramm Hilfe zur Erstattung von Sozialvers.beiträgen bei Kurzarbeit	50	50
		Erlass od. Teilerlass v. Investitionskrediten f. zerstörtes Anlagevermögen bei landw. Betrieben	14	7
	Kredite	Sonderkreditprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank	100	100
	Steuern	Steuerl. Maßnahmen zur Berücksichtig. der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden		
Weiteres	Maßnahmen zur Verlängerung der Insolvenzfrist für landwirtschaftliche Betriebe			
Kommunen und Länder		Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	1200	600
		Maßnahmen der GA „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	520	320
		Programm zur Beseitigung von Schäden an von Bund und Ländern finanzierten Einrichtungen	44	22
		Sonderprogramm der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	170	85
		Naturschutzprojekt „Lenzener Elbtalauen“	7	5
		Arbeitsmarktprogramm Hochwasserhilfe für Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden	50	50
		Arbeitsmarktprogramm „Hochwasser, Deichbau 2002/2003“	50	50
		Soforthilfe zur Rettung und Wiederherstellung von Kulturgütern und -erinnungen	5	5
		Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Kulturgütern	100	50
		Programm „Lokales Kapital in Hochwassergebieten“	20	20
	Wiederaufbau der Infrastruktur des straßengebundenen ÖPNV in Sachsen	60	30	
Zusatzangebote	Mitarbeit	1.000 zusätzliche Plätze in den Freiwilligendiensten		
		Aufbau-Camps für 3.000 Jugendliche – „Jugend hilft“		
		Zusätzliche Zivildienststellen in den betroffenen Regionen		
	Berat	Baubehördliche Informationen für Hochwassergeschädigte		
	Spenden	Befreiung gespendeter Arbeitslöhne von der Sozialversicherungspflicht Sonder-Postwertzeichen „Hochwasserhilfe“		

Nicht nur die kommunale und ländliche Infrastruktur wurde durch das Hochwasser beschädigt, sondern auch die Verkehrsinfrastruktur. Die Schäden am Schienennetz der Deutschen Bahn AG betragen rund 850 Mio. Euro. Darunter waren rund 400 km Gleise, ca. 130 km Bahndamm, 94 Brücken und 200 Bahnhöfe. Ähnlich sieht es bei den Straßenschäden aus, deren Schadenssumme bei bis zu 280 Mio. Euro liegt. Die über die Ufer getretenen Flüsse beschädigten nicht nur Gebäude, Straßen und Deiche, sondern auch Schleusen und Uferbebauungen, also die Wasserstraße selbst. Bei der Reparatur der genannten Anlagen und beim Ausbau der Flüsse wird in Zukunft auch der vorbeugende Hochwasserschutz stärker berücksichtigt. Das 5-Punkte-Programm der Bundesregierung vom 15. September 2002 stellt alle Ausbauplanungen für Wasserstrassen und in ihren Auswirkungen vergleichbare Unterhaltungsmaßnahmen auf den Prüfstand, um ihre Wirkungen auf den Hochwasserschutz neu zu bewerten.

Fast ein Jahr nach dem Hochwasser sind die wichtigsten Infrastruktureinrichtungen zumindest provisorisch wieder hergestellt worden. Die vollständige Beseitigung aller Schäden wird sich aber bis über das Jahr 2005 hinaus erstrecken. Die Ursache hierfür liegt auch darin, dass viele Schäden nicht oder nur provisorisch repariert und statt dessen Neubaumaßnahmen vorgezogen werden.

So wird gerade in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten eine besonders moderne Infrastruktur entstehen. Hier von erhält auch der Aufbau Ost einen wichtigen Impuls. Gerade auch die Baubranche profitiert hiervon zurzeit in den betroffenen Regionen.

5 Wege zur inneren Einheit

Die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe hat gezeigt, wie durch gemeinsame solidarische Kraftanstrengungen große Leistungen erzielt werden können. Wenn es richtig ist, dass sich das Zusammengehörigkeitsgefühl gerade in schwierigen Situationen beweisen muss, dann hat Deutschland diese Probe bestanden: Die innere Verfassung unseres Landes hat sich in dieser nationalen Kraftanstrengung von ihrer besten Seite gezeigt.

Die gewachsene Selbstgewissheit über eine gute und belastbare innere Einheit wird auch in den allgemeinen politischen und kulturellen Debatten deutlich. Meinungsbilder lassen sich schon lange nicht mehr mit einfachen Ost-West-Schablonen beschreiben. Bücher und Filme haben den Diskurs über den Alltag in der DDR und das Erleben der Umbruchzeit neu belebt. Mit Respekt und Neugier wird ein Blick auf eigene und fremde Biografien geworfen, bei dem anders als vor Jahren nicht mehr Bewertung oder Missverständnis im Mittelpunkt stehen, sondern ein gemeinsames Interesse an der Vergangenheit in Alltag und Politik. Diese neue Aufgeschlossenheit will Lebenswege und -bezüge weder legitimieren noch kriminalisieren. Vielmehr scheint sie das Produkt einer entspannteren Rückbesinnung, die nicht auf die DDR oder die Menschen in den neuen Ländern beschränkt ist. Es ist zu hoffen, dass sich so die Voraussetzungen für die Akzeptanz einer gemeinsamen Vergangenheit verbessert.

Deshalb ist es Ziel der Bundesregierung, mit verschiedenen Maßnahmen dazu beizutragen, dass sich das Zusammengehörigkeitsbewusstsein noch weiter vertieft. Hierzu gehört das Erinnern an die gemeinsame Geschichte ebenso, wie die Förderung der Kultur und des Sports.

Kulturförderung

Es bleibt ein wesentliches kulturpolitisches Ziel des Bundes, die Kultureinrichtungen in den neuen Ländern in ihrem Bemühen zu unterstützen, sich national und international wieder den hervorragenden Rang zu erarbeiten, der ihnen zukommt. In den vergangenen Jahren konnten dabei wesentliche Fortschritte erzielt werden. Mit verschiedenen zielgerichteten Programmen gelang es, eigene Schwerpunkte zu setzen und die Kulturförderung der neuen Länder effizient zu begleiten.

Hierzu gehören das Programm „Kultur in den neuen Ländern“, die Förderung der kulturelle „Leuchttürme“ einschließlich der Hauptstadtkulturförderung.

Zu weiteren Einzelheiten der Kulturförderung in den neuen Länder und Berlin vergleiche Kapitel 11 in Teil B.

Sportförderung

Auch der Sport hat eine große integrative Kraft. Er führt die Menschen zusammen und überwindet dabei die Grenzen. Die Leistungen im Spitzensport, aber auch die verbindenden Ereignisse im Breitensport sind gesellschaftspolitisch von großer Bedeutung. Bei Erfolgen deutscher Spitzensportler bei internationalen Großveranstaltungen ist die örtliche Herkunft des einzelnen Sportlers nachrangig; die Menschen freuen sich über einen sportlichen Erfolg für unser Land. Die Sportförderung des Bundes trägt ihren Teil dazu bei: Sie konzentriert sich auf den Spitzensport, aber sie stellt sich auch die Aufgabe, die Voraussetzungen für den Breitensport in den neuen Bundesländern zu verbessern.

Mit der Ausrichtung der Fußballweltmeisterschaft 2006 steht ein sportpolitisches Großereignis vor der Tür, mit dem sich Deutschland international präsentieren wird. Dabei wird das Interesse am Zustand der deutschen Einheit noch einmal groß sein.

Daneben gehen mit Leipzig und Rostock zwei ostdeutsche Städte ins Rennen um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012. Schon die Bewerbungsphase bringt Euphorie, neue Aufbruchstimmung und Selbstbewusstsein weit über die beiden Städte hinaus. Deshalb ist es für die Bundesregierung selbstverständlich beide Projekte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Für weitere Informationen vergleiche Kapitel 11 Teil B.

Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit

Mut und Zivilcourage der Menschen in der DDR trugen entscheidend zum Zusammenbruch der SED-Diktatur bei. Die DDR ist Teil unserer Geschichte, die wissenschaftlich aufgearbeitet werden und über die Erinnerungsorte und -gegenstände bewahrt werden sollen. Deshalb fördert die Bundesregierung durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vielfältige Beiträge zur Erforschung und öffentlichen Diskussion von Ursachen, Geschichte und Folgen der SED-Herrschaft. Die Stiftung steht für eine lebendige und pluralistische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit des SED-Staates. Sie meldet sich mit Veranstaltungen und Publikationen zu Wort und unterstützt Projekte der gesellschaftlichen Aufarbeitung, der Beratung und Betreuung von Opfern der Diktatur, der Sicherung und Sammlung entsprechender Materialien sowie der wissenschaftlichen Erforschung der

DDR. Durch ihre Tätigkeit wirkt sie zugleich daran mit, den antitotalitären Konsens in der Gesellschaft zu festigen.

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sichert auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes die Erschließung und Verwahrung der Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), insbesondere auch den Zugang der Opfer zu den vom MfS über sie gespeicherten Informationen, sowie die umfassende Aufarbeitung der Tätigkeit der Staatssicherheit.

50. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 in der DDR

Im Juni 2003 jährte sich der Volksaufstand in der DDR zum 50. Mal. Die Erhebung des 17. Juni 1953 gehört, trotz ihres Scheiterns, zu den herausragenden Ereignissen der Entwicklung von Freiheit und Demokratie in Deutschland. Die akribische Spuren- und Zeitzeugensuche wurde vielerorts zur unerwartet ergiebigen Fundsache. Durch die lebendige Erinnerungsarbeit konnten Legenden der offiziellen DDR-Berichterstattung widerlegt und politische Kampfpapieren des Kalten Krieges aus Ost und West als solche benannt und relativiert werden.

Am 16. und 17. Juni 1953 sowie in den folgenden Tagen erfassten Streiks und Demonstrationen annähernd 700 Städte und Gemeinden in der DDR. Nach neuesten Erkenntnissen beteiligten sich über eine Million Menschen an der Volkserhebung. Forderungen nach Rücknahme erhöhter Arbeitsnormen waren vielfach der Auslöser der Proteste. Im Kern zielte der Aufstand auf politische Forderungen, auf freie Wahlen und den Sturz des SED-Regimes.

Nach Verhängung des Ausnahmezustands in Ost-Berlin und in 167 der 217 Stadt- und Landkreise der DDR schlugen sowjetisches Militär und Volkspolizei den Aufstand blutig nieder. Der Aufstand des 17. Juni 1953 war die erste Massenerhebung im sowjetischen Machtbereich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Er stand am Anfang einer Reihe von Aufständen und Massenprotesten in Ungarn und Polen 1956, in der Tschechoslowakei 1968 und 1980 in Polen), die schließlich in den Sturz der kommunistischen Herrschaftssysteme 1989 mündeten.

Aus Anlass des 50. Jahrestages des 17. Juni erinnerte die Bundesregierung im Rahmen einer Gedenkveranstaltung an die Opfer des Aufstandes. Der Jahrestag fand eine breite öffentliche Aufmerksamkeit.

Gerechtigkeit für die Opfer der SED-Diktatur

Zur Bewältigung der Folgen der SED-Diktatur gehört auch die Entschädigung ihrer Opfer. Folgende Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Entschädigung und Rehabilitation von DDR-Unrecht sowie zur Beseitigung von Härten bei:

- Mit dem am 1. Januar 2000 in Kraft getretenen Zweiten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR stellten Bund und Länder rund 200 Mio. Euro zusätzlich für die am schwersten betroffenen Opfer politischer Verfolgungsmaßnahmen, die ehemaligen politischen Häftlinge, für die Hinterbliebenen der Todesopfer sowie für die Verschleppten aus Gebieten jenseits von Oder und Neiße zur Verfügung.
- Bis Ende 2002 brachten Bund und Länder insgesamt 617 Mio. Euro für die Gewährung von Kapitalentschädigung und Unterstützungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz auf.
- Die Leistungsgewährung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz betrug bis einschließlich 2002 insgesamt 11,6 Mio. Euro.

Der rentenrechtliche Nachteilsausgleich im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ist verbessert worden. Die veränderte Regelung stellt sicher, dass die Betroffenen mindestens die Rente bekommen, die sie bei Weiterführung ihrer beruflichen Tätigkeit ohne die Verfolgung erreicht hätten. Zugunsten verfolgter Schüler wurde die Anzahl anrechnungsfähiger Ausbildungsjahre von drei auf sechs Jahre verdoppelt.

Die Antragsfristen in allen drei Rehabilitierungsgesetzen wurden bis zum 31. Dezember 2003 erneut verlängert.

Eine Verbesserung der materiellen Situation hat das Anti-D-Hilfegesetz gebracht, das nach langjähriger, intensiver Vorarbeit und enger Zusammenarbeit mit den Ländern rückwirkend zum 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist (siehe hierzu auch unter 8.2 Umfassende Gesundheitsversorgung). Die Leistungen bestehen im Wesentlichen aus einer monatlichen Rentenzahlung sowie einer Einmalzahlung. Sie tragen sowohl dem humanitären Hilfeaspekt für die Vergangenheit als auch dem Schmerzensgeldgedanken Rechnung. Durch den größten Arzneimittelskandal der ehemaligen DDR sind in den Jahren 1978 und 1979 viele Frauen durch die Gabe von Immunglobulinen im Rahmen der so genannte Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus (HCV) infiziert worden.

Politische Bildung

Mit Unterschiedlichkeiten in der Einheit umgehen zu lernen, setzt wechselseitige Kenntnisse über Geschichte und vor allem auch Alltagsgeschichte in beiden deutschen Staaten voraus.

Vor allem dazu dient der von der Bundeszentrale für politische Bildung gestiftete „Einheitspreis“, der am 23. November 2002 in drei Kategorien – jeweils dotiert mit 10 000 Euro – verliehen wurde. Denn es gibt viele Beispiele, Vorbilder und erfolgreiche Initiativen, die einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden und zu Eigeninitiative anregen sollen. Schirmherr des Preises ist Bundespräsident Johannes Rau.

Maßnahmen zur Vollendung der inneren Einheit**Kulturförderung**

- Programm Kultur in den neuen Ländern: Seit 1999 wurden ca. 160 Mio. Euro bereit gestellt. 2003: 23 Mio. Euro.
- Hauptstadtkulturförderung: rund 50 Mio. Euro jährlich.
- Förderung der „Leuchttürme“: rund 40 Mio. Euro fließen jährlich in die neuen Länder.

Sportförderung

- Goldener Plan Ost: Programm wurde 1999 mit Bundesanteil von 7,7 Mio. Euro eingerichtet. 2001 und 2002: Bundesanteil ist auf je 14,8 Mio. Euro aufgestockt worden. Programm nach 2003 (10 Mio. Euro) verlängert. Programm wird von Ländern kofinanziert.
- Einmaliger Beitrag zur Modernisierung des Berliner Olympiastadions (195,8 Mio. Euro) und zum Ausbau des Leipziger Zentralstadions (51 Mio. Euro).

Wiedergutmachung für Opfer der SED-Diktatur

- 2. Rehabilitierungsverbesserungsgesetz (am 1. Januar 2000 in Kraft getreten): Bund und Länder stellen rund 200 Mio. Euro zusätzlich für Opfer politischer Verfolgung bereit.
- Verbesserung des rentenrechtlichen Nachteilsausgleichs im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz.
- Verlängerung sämtlicher Fristen in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen um 2 Jahre.
- Anti-D-Gesetz (am 1. Januar 2000 in Kraft getreten): Finanzielle Leistungen an Betroffene in 2000 insgesamt 8,762 Mio. Euro für Einmalzahlungen und 1,624 Mio. Euro für Rentenzahlungen; Rentenzahlungen in 2001 in Höhe von insgesamt 2,411 Mio. Euro und 2002 in Höhe von 2,184 Mio. Euro.

Förderung der Aufarbeitung der Vergangenheit

- Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen: 2002 für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Ausstellungen zur Tätigkeit der Staatssicherheit rund 307 TEuro.
- Stiftung Aufarbeitung: 2003 für Maßnahmen der gesellschaftlichen Aufarbeitung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen rund 2,8 Mio. Euro vorgesehen.
- Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien: Förderung der Gedenkstätten in Ostdeutschland 2002 mit rund 11,3 Mio. Euro.

Teil B Die Programme und Politikfelder des „Aufbaus Ost“

Dieser Teil konkretisiert die zuvor angesprochenen Aufbauhilfen und Maßnahmen.

1 Wirtschaftsförderung zur Stärkung der Investitionstätigkeit

Nur eine Vielzahl gesunder und dynamischer Unternehmen kann der Garant für eine positive wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern sein. Daher steht die Wirtschaftsförderung im Zentrum der ostdeutschen Entwicklungsstrategie.

1.1 Wirtschaftsförderung

Eckpfeiler der Investitionsförderung sind derzeit die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und die Investitionszulage. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die bewährten zinsgünstigen Darlehen und Beteiligungsprogramme der neuen Mittelstandsbank, die aus dem Zusammenschluss von DtA und KfW entstanden ist.

Investitionszulage

Die Investitionszulage fördert als steuerliches Instrument mit Rechtsanspruch Erstinvestitionen im verarbeitenden Gewerbe und bei den produktionsnahen Dienstleistungen mit Fördersätzen von 12,5%, bei kleinen und mittleren Unternehmen mit 25 % (in Grenzregionen jeweils noch 2,5 % mehr). Durch diese Förderung konnten in der gewerblichen Wirtschaft erhebliche Investitionen unterstützt, Wachstum gefördert und damit auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Steuermindereinnahmen für die Förderung der gewerblichen Investitionen betragen für Bund, Länder und Gemeinden rund 1,2 Mrd. Euro p. a. Die Investitionsförderung mit der Investitionszulage (I-Zulage) ist derzeit noch bis Ende 2004 befristet. Um den weiteren wirtschaftlichen Aufbau insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und den produktionsnahen Dienstleistungen auch nach 2004 zu fördern, haben sich Bundesregierung und Länder gemeinsam auf eine Verlängerung der Investitionszulage um zwei weitere Jahre bis Ende 2006 auf der Basis eines EU-konformen Konzeptes geeinigt.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Das Ziel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist es, dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in strukturschwachen Gebieten Deutschlands zu schaffen und zu erhalten. Förderschwerpunkt der GA ist die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, um Einkommen und Beschäftigung in den Problemregionen zu erhöhen. Dazu gewährt die Gemeinschaftsaufgabe direkte Zuschüsse zu den Investitionskosten privater Unternehmen, die ihre Produkte und Leistungen überwiegend überregional absetzen, sowie zu kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten. Infrastrukturförderung und Investitionskostenzuschüsse für die gewerbliche Wirtschaft sind ein komplementäres Förderangebot für

strukturschwache Regionen. Die Gemeinschaftsaufgabe beteiligt sich weiterhin an Länderprogrammen zur Förderung nicht-investiver Unternehmensaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen, die deren Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft stärken.

Von Anfang 2000 bis Ende 2002 konnten in den neuen Ländern und Berlin Bewilligungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Umfang von rund 7,3 Mrd. Euro erteilt werden. In dieser Summe sind 1,37 Mrd. Euro GA-gekoppelte EFRE-Mittel enthalten; der Rest wurde zu je 50 % vom Bund und von den Ländern beigetragen. Das mit der genannten Bewilligungssumme unterstützte Investitionsvolumen beträgt ein Vielfaches der Fördermittel und beläuft sich nach der vom Bundesamt für Statistik und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geführten Statistik auf über 26 Mrd. Euro.

Im Kalenderjahr 2003 stellt der Bund den ostdeutschen Ländern neben Barmitteln in Höhe von 809 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 700 Mio. Euro im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung. Diese Mittel dienen der 50 %igen Kofinanzierung von Landesmitteln für die Regionalförderung im Rahmen der GA (Artikel 91 a (4) GG). Neben den nationalen Mitteln können im Haushaltsjahr 2003 voraussichtlich auch Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von ca. 615 Mio. Euro zur Verstärkung der GA-Ost nach den Regelungen der GA-Regionalförderung eingesetzt werden. Zusammen mit den gekoppelten EFRE-Mitteln und den Mitteln der Länder steht damit der GA-gebundenen Regionalförderung in den neuen Ländern im Jahr 2003 ein Bewilligungsrahmen in Höhe von etwa 2 Mrd. Euro zur Verfügung.

Die neuen Länder profitieren auch in besonderem Maße von EU-Mitteln der Gemeinschaftsinitiative Interreg III zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit über Grenzen hinweg. Diese Mittel leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Grenzregionen auf die EU-Erweiterung. Den neuen Ländern kommen über die Hälfte der deutschen Interregmittel (rd. 400 Mio. Euro für die Förderperiode 2000 bis 2006) zugute.

Unterstützt wird die Investitionstätigkeit in den neuen Ländern auch durch eine spezielle Werbung und Gewinnung von ausländischen Investoren durch das Industrial Investment Council (IIC). Seit seiner Gründung 1996 hat das IIC knapp 700 Projekte verhandelt. In 88 Fällen konnten ausländische Investoren erfolgreich für Ostdeutschland angeworben werden. Damit verbunden sind Investitionsmaßnahmen mit einem Wertumfang von über 4,2 Mrd. Euro sowie die direkte Schaffung von über 19 000 Arbeitsplätzen.

Auch 2002 hat das IIC an einer Reihe wichtiger Ansiedlungen erfolgreich mitgewirkt und damit zugleich einen direkten Beitrag zur Verbesserung des Standortmarketings der

neuen Länder geleistet. Es waren allerdings weniger Ansiedlungen als 2001, was am schwierigeren Umfeld und der verstärkten Konkurrenz, insbesondere der mittel und ost-europäischen Staaten (MOE), liegen dürfte.

Die Aufgabe, internationale Investoren für die neuen Länder zu gewinnen, hat auch in den nächsten Jahren hohe Aktualität. Mit den beteiligten Ländern einschließlich Berlin gibt es eine Einigung, die IIC-Gesellschaft auch über das 2004 hinaus zu verlängern. Über die konkreten Bedingungen, unter denen das IIC weitergeführt werden soll, wird derzeit noch verhandelt.

1.2 Beteiligungskapital mobilisieren

Das langjährige Wachstum des Beteiligungskapitalmarktes und des Börsenmarktes hatte das Angebot an Beteiligungskapital für junge Unternehmen seit Mitte der 90er-Jahre stark erhöht. Die Förderprogramme des Bundes hatten daran einen wesentlichen Anteil. Seit 2001 ist das Angebot an Beteiligungskapital rückläufig. Junge Unternehmen haben große Probleme, eine Beteiligungskapitalfinanzierung oder eine -anschlussfinanzierung zu erhalten, auch weil sich ihr Absatzmarkt anders entwickelt hat als erhofft. Viele Beteiligungskapitalgeber gehen nur noch sehr zögerlich neue Engagements in den frühen Phasen der Unternehmensentwicklung ein. Die Finanzierung über die Börse ist jungen Technologieunternehmen auf absehbare Zeit so gut wie verschlossen.

Die Bundesregierung will in dieser schwierigen Marktsituation durch Förderung stabilisierend einwirken. Mit den im ERP-Sondervermögen zur Verfügung gestellten Mitteln können die Förderbanken des Bundes im Rahmen des BTU-Programms „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ sowie durch das ERP-Innovationsprogramm Beteiligungskapital in einem Umfang mobilisieren, der der Nachfrage gerecht wird. Außerdem hat die Bundesregierung das Programm BTU-Frühphase eingerichtet, mit dem die Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (tbG) der DtA Technologieunternehmen in der Gründungsphase Beteiligungskapital bis zu 150 000 Euro zur Verfügung stellt, noch ehe sich ein Beteiligungskapitalgeber zu einem Engagement bereit findet. Im Programm FUTOUR 2000, das nur in den neuen Bundesländern angeboten wird, erhalten junge Technologieunternehmen Beteiligungskapital und FuE-Zuschüsse bis zu 690 000 Euro. Die Unternehmen haben so die Chance, ihre Finanzierungslücke bis zu einer Marktfinanzierung zu schließen.

Darüber hinaus plant die Bundesregierung, einen Dachfonds des ERP-Sondervermögens zusammen mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) aufzulegen, der zusammen mit privaten Kapitalgebern in deutsche Venture-Capital-Fonds investiert und so zusätzliches Kapital für deutsche Unternehmen mobilisiert.

Um die offensichtlich vorhandene Angebotslücke von Beteiligungskapital für den Mittelstand zu schließen, werden im Rahmen der KfW-Initiative „Eigenkapital für den ‚breiten‘ Mittelstand“ in Form von Pilotvorhaben zwei kompletere Instrumente entwickelt, die einerseits bei einer

kommerziell ausgerichteten VC-Gesellschaft und andererseits bei einer marktnahen mittelständischen Beteiligungsgesellschaft ansetzen und deren Beteiligungsfelder auf den Bereich von Beteiligungssummen zwischen 2,5 Mio. Euro und 5 Mio. Euro erweitern sollen, der heute offenbar nur unzureichend abgedeckt wird. Diese beiden Pilotvorhaben sollen gestartet werden, sobald die beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission vorliegt.

1.3 Die europäische Strukturförderung

Die deutschen Bemühungen zur Verbesserung der regionalen wirtschaftlichen Bedingungen werden durch die Förderung aus den europäischen Strukturfonds ergänzt.

In der aktuellen Förderperiode 2000 bis 2006 stehen für Deutschland knapp 30 Mrd. Euro (zu Preisen von 1999) aus den Europäischen Strukturfonds zur Verfügung. Innerhalb Deutschlands liegt der Schwerpunkt der EU-Regionalförderung aufgrund des immer noch bestehenden Nachholbedarfs in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Nur diese Bundesländer erfüllen in der Bundesrepublik das Kriterium der höchsten Förderstufe, d. h. sie sind so genannte „Ziel-1-Gebiete“. Berlin (Ost) erfüllt dieses Kriterium nicht mehr, erhält aber bis zum Jahr 2005 eine Übergangsunterstützung. Insgesamt werden die genannten Bundesländer mit ca. 20 Mrd. Euro gefördert. Hinzu kommen die Mittel aus den Gemeinschaftsinitiativen in einer Größenordnung von 1,6 Mrd. Euro, die sich neue und alte Bundesländer teilen.

Die Mittel werden verwendet zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmen, für Infrastrukturmaßnahmen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, zur Förderung des Arbeitskräftepotenzials sowie der Chancengleichheit und für die ländliche Entwicklung und die Fischerei.

Perspektiven der europäischen Strukturfondsförderung

Die aktuelle europäische Förderperiode umfasst den Zeitraum 2000 bis 2006. Die Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik ab 2007 hat begonnen und intensiviert sich zunehmend, zumal die EU-Kommission für Ende des Jahres die Vorlage des dritten Kohäsionsberichts mit ihren Eckpunkten für die künftige EU-Strukturpolitik angekündigt hat. Eine Reform des bestehenden Systems ist aus verschiedenen Gründen notwendig.

Sie ist vor allem vor dem Hintergrund der Erweiterung der EU um zehn Staaten zu sehen, deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf zum Teil deutlich unter dem der Gemeinschaft liegt. Dies wird zu einer Verschiebung der Förderkulisse führen. Die Bundesregierung setzt sich aus finanziellen und Effizienz-Erwägungen im Rahmen der Debatte für eine Konzentration der Mittel auf die bedürftigsten Regionen, auf Fördermaßnahmen mit hohem europäischen Mehrwert, faire und angemessene Übergangsregelungen sowie für einen ausreichenden beihilferechtlichen Spielraum der nationalen Regionalpolitik ein.

Tabelle 7

**Aufteilung der Strukturfondsmittel 2000 bis 2006 auf die deutschen Ziel-1-Gebiete
(ohne Gemeinschaftsinitiativen)**

Angaben Mio. Euro (Preise 1999)	Ziel 1	Übergangsunterstützung (Berlin-Ost)	Summe
Neue Länder insgesamt	19.229	729	19.958
Berlin		729	729
Brandenburg	2.983		2.983
Mecklenburg-Vorpommern	2.442		2.442
Sachsen	4.694		4.694
Sachsen-Anhalt	3.235		3.235
Thüringen	2.783		2.783
Bundesprogramm-Verkehr	1.534		1.534
Bundesprogramm-ESF	1.558		1.558

Mit Blick auf die neuen Länder ist insbesondere darauf zu achten, dass vergleichbare Regionen gleich behandelt werden. Für Regionen, die künftig über 75 % des durchschnittlichen EU-BIPs der erweiterten Union liegen, setzt sich die Bundesregierung für faire Übergangsregelungen ein, damit erreichte Fördererfolge nicht infrage gestellt werden. Darüber hinaus muss ein ausreichender beihilferechtlicher Spielraum für die neuen Länder gewahrt bleiben. Weiterhin muss das Umsetzungsverfahren grundlegend vereinfacht werden. Darüber besteht auch weitgehend Konsens zwischen den Beteiligten. Die Erfahrungen aus der aktuellen Förderperiode in Deutschland wie in anderen Mitgliedstaaten stehen dafür, dass die EU-Strukturförderung insgesamt zu kompliziert, komplex und zentralistisch geworden ist. Die Bundesregierung steht in der Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der europäischen Strukturpolitik in intensivem Austausch mit den Bundesländern.

1.4 Absatz- und Exportförderung fortsetzen

In den vergangenen Jahren ist es der ostdeutschen Wirtschaft gelungen, erhebliche Erfolge im überregionalen Absatz zu erzielen. So hat sich die Exportquote des verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland von 1996 bis 2002 fast verdoppelt, sie liegt allerdings mit 23,9 % noch immer deutlich unter dem westdeutschen Niveau von rund 39,2 %.

Noch immer haben viele kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Bundesländern Schwierigkeiten, sich auf ausländischen Märkten zu etablieren, da sie hierfür häufig nur begrenzte Managementkapazitäten, Marketingerfahrung und finanzielle Ressourcen haben.

Die Bundesregierung setzt deshalb im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsoffensive für mehr Wachstum und Beschäftigung auch im Jahre 2003 ihre spezielle Unterstützung für ostdeutsche Unternehmen in Form der Inlandsmesseförderung und des Vermarktungshilfeprogramms auf hohem Niveau fort.

Im Rahmen der Inlandsmesseförderung wird ostdeutschen KMU's auch in diesem Jahr eine nicht rückzahlbare Zuwendung zu den Ausgaben für die Standmiete gewährt. Beim Vermarktungshilfeprogramm unterstützen erfahrene Außenhandelsexperten mehr als 500 ostdeutsche Unternehmen bei ihren Bemühungen, in 28 Zielländern Fuß zu fassen. Zu den Regionalen Schwerpunkten gehören neben Westeuropa und Nordamerika vor allem die EU-Beitrittsländer. Aber auch Märkte in Schwellenländern, wie z. B. Ägypten, die Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam und Brasilien, finden Berücksichtigung.

Mit dem Ziel, diese Absatzförderung verstärkt auch ostdeutschen Dienstleistern zu eröffnen, führte das BMWA in 2002 Verhandlungen mit der International Finance Corporation (IFC/Weltbankgruppe) über einen „Deutschland/IFC-Trust Fund für ostdeutsche Consultants“ (CTF), die im Januar 2003 erfolgreich abgeschlossen wurden.

Ostdeutsche Beratungsunternehmen/Consultants können so Zugang zu Aufträgen im Rahmen des Technische-Hilfe-Programms der IFC erhalten. Der CTF dient in erster Linie der Finanzierung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (Pre-Feasibility und Feasibility-Studien), dem Aufbau von Pilotprojekten, der technischen Unterstützung bei Privatisierungen und schließlich dem Technologietransfer in den Empfängerländern der IFC.

Abbildung 3

Anteil der Länder am Export, 2002

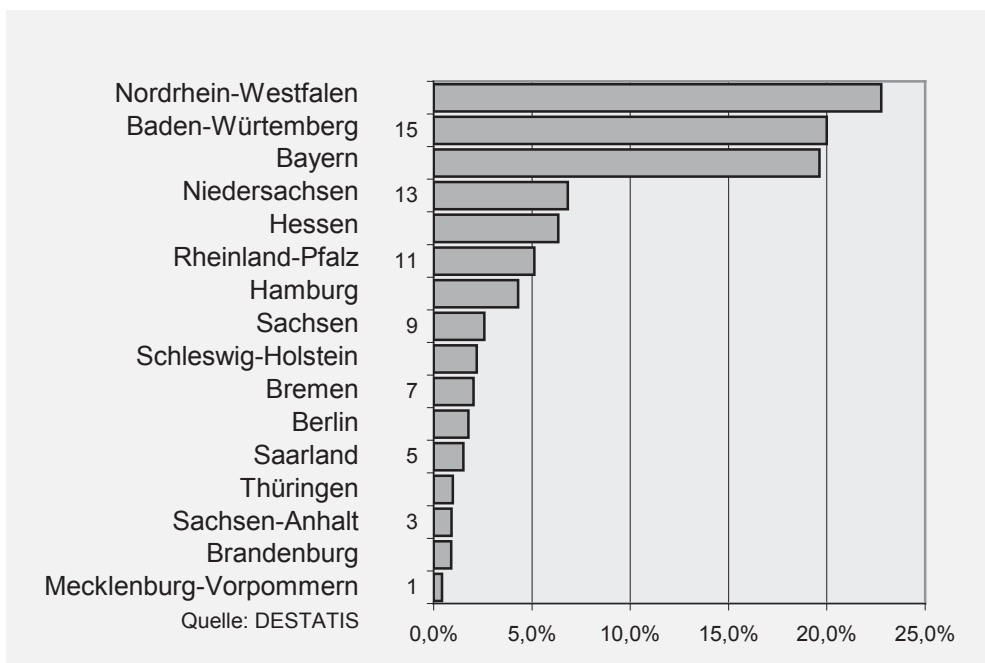


Tabelle 8

Entwicklung des Absatzes der ostdeutschen Industrieunternehmen nach deren Eigentumsstatus und ausgewählten Absatzgebieten

– Veränderung des Umsatzes von 1998 bis 2000 (Planangaben) in %

	Umsatz Insges.	Umsatz mit Kunde in ...				
		der näheren Umgebung	den übrigen Ländern	den alten Ländern	in Westeuropa und Übersee	in Osteuropa
Eigenständige Unternehmen	18	6	8	22	30	76
Unternehmen im Besitz Westdeutscher Unternehmen	12	-2	4	16	20	61
Unternehmen im Besitz Ausländischer Unternehmen	25	10	-7	8	73	27
Alle Unternehmen	16	3	9	17	39	54

Quelle: Umfrage des DIW Berlin

Mittelstand und Handwerk stärken

Eine zentrale wirtschaftspolitische Aufgabe der Bundesregierung ist es, eine neue Dynamik im und für den Mittelstand zu entfachen. Das gilt in besonderer Weise auch für die neuen Bundesländer. Im Januar 2003 hat die Bundesregierung die Mittelstandsoffensive „pro mittelstand“ gestartet. Wesentliche Bausteine dieser Mittelstandsoffensive sind eine Gründerinitiative, der Bürokratieabbau, die Sicherung der Finanzierung des Mittelstandes sowie eine Ausbildungsinitiative.

Zur Erleichterung der Startbedingungen für Unternehmensgründerinnen und -gründer sowie jungen Unternehmen in den neuen Bundesländern wird im Rahmen der Mittelstandsoffensive das Informations- und Beratungsangebot durch die Intensivierung der Gründungsberatung an zentralen Anlaufstellen („Gründer-Service-Agenturen“) deutlich verbessert. Unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur soll die Beratungskompetenz der Kammern, der Mittelstandsbank, der Arbeitsämter und weiteren Partner gebündelt und im Team zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren sollen Gründer mit flankierenden Maßnahmen, wie dem Gründer-Coaching, aktiv unterstützt werden. Durch eine aktive Begleitung des Existenzgründers soll ein Gründer-Coach dazu beitragen, Wege und Zeitabläufe zu verkürzen, die Feinjustierung und Anpassung des Unternehmenskonzeptes zu unterstützen, zu den richtigen Ansprechpartnern zu leiten und „falsche Weichenstellungen“ so früh wie möglich zu verhindern.

Da in den neuen Bundesländern ein besonderer Bedarf für einen verbesserten Informations- und Beratungsservice gegeben ist, wird dieses Vorhaben als Pilotprojekt im Sommer 2003 in den neuen Ländern gestartet. Auch im Bereich des Handwerks soll das Gründungsgeschehen positiv beeinflusst werden.

Kernmaßnahme sind die von BMWA betreuten und über das Bundesamt für Statistik und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn, abgewickelten Beratungsmaßnahmen, um das der Unternehmensgründung zugrunde liegende Unternehmenskonzept, mit dem die Unternehmensidee kaufmännisch planend umgesetzt wird, zu optimieren. 2002 wurden für Existenzgründung und allgemeine Beratung gut 30 Mio. Euro aufgewandt. Auf die neuen Länder entfielen davon ca. 35 %. 2002 wurden 2 800 Unternehmen aus den neuen Ländern beraten. 28 000 Unternehmer wurden in Schulungsveranstaltungen informiert. Wichtige Partner sind die Kammern und die freiberuflichen Berater. Für das Handwerk bieten die Handwerksorganisationen Gründerinnen und Gründern zusätzliche Beratungsleistungen an.

Das BMWA fördert in Zusammenarbeit mit der DtA und Sponsoren aus der Wirtschaft die Errichtung von Existenzgründungslehrstühlen an Hochschulen in den neuen Ländern. In 13 Bundesländern u. a. in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen wird mit dem Projekt JUNIOR an allgemein bildenden Schulen für unternehmerische Selbstständigkeit geworben.

Das Handwerk in den neuen Bundesländern befindet sich seit Mitte der 90er-Jahre in einer schwierigen Situation. Hauptursache ist der seit 1995 anhaltende Kapazitätsabbau in der Bauwirtschaft. Insbesondere die in den neuen Ländern weiterhin stark vertretenen Bau- und Ausbauhandwerke sind hiervon in hohem Maße betroffen. Aber auch

viele andere Handwerke verzeichnen aufgrund der verhaltenen Einkommensentwicklung schlechte Erträge. Dementsprechend sind die Beschäftigten- und Auszubildendenzahlen rückläufig und die Investitionsneigung ist gering.

Die anhaltend hohen Verkehrsinfrastrukturinvestitionen in den neuen Ländern sowie das neue KfW-Infrastrukturprogramm „Sonderfonds Wachstumsimpulse“, das Stadtbauprogramm sowie die verschiedenen Maßnahmen in den Bereichen Wohnraummodernisierung und Energieeinsparung tragen dazu bei, die Baunachfrage und damit das Handwerk zu stützen.

Die Bundesregierung unterstützt das Handwerk zudem weiterhin durch direkte Förderung von beruflicher Aus- und Fortbildung, von Innovation und Technologietransfer sowie von Beratungs-, Schulungs- und Informationsmaßnahmen.

Ein speziell für das Bauhandwerk großes Problem ist weiterhin die schlechte Zahlungsmoral der Auftraggeber. Mit dem im Jahr 2000 in Kraft getretenen Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen hat die Bundesregierung die rechtliche Position der Handwerker bei der Beitreibung ihrer Forderungen verbessert.

1.5 Stabilisierung im Bausektor unterstützen

Durch die Programme Stadtbau Ost, die Verbesserung im Rahmen des Altschuldengesetzes der Wohnungsbaugesellschaften, der neuen, bundesweiten Kreditprogramme der KfW (Infrastrukturprogramm, Wohnraummodernisierungsprogramm) in Höhe von voraussichtlich 15 Mrd. Euro sowie die umfangreichen Maßnahmen zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur werden Beiträge zur Stabilisierung der Bauwirtschaft in den neuen Ländern geleistet. Allein durch die beiden KfW-Kreditprogramme dürften nach Schätzungen der KfW Gesamtinvestitionen von etwa 35 Mrd. Euro ausgelöst und pro Jahr 275 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Für Kommunen mit besonderen Strukturproblemen und überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit gelten besonders günstige Konditionen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Anpassungsprozess durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen. Mit Spitzenvertretern von Bauwirtschaft und -gewerkschaft wurden am 1. April 2003 folgende Eckpunkte vereinbart:

– Public Private Partnership (PPP)

Private Finanzierungsmodelle in der Verkehrsinfrastruktur und bei öffentlichen Hochbauten sollen vorangetrieben und fortentwickelt werden.

– Illegale Beschäftigung

Nach Abschluss der Erprobung der Job-Card werden Gespräche über deren Nutzung zur Kontrolle illegaler Beschäftigung aufgenommen. Baukontrollen werden auch zukünftig auf hohem Niveau erfolgen.

– Bürokratieabbau

Zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren soll die Gültigkeit des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes auf der Grundlage eines Ende 2003 hierzu vorliegenden Erfahrungsberichtes verlängert werden. Das Vergaberecht soll auf Innovationspotenziale und Effizienz geprüft werden. Die Bauverbände und die IG BAU beteiligen sich hieran.

– Sozial- und Arbeitsrecht

Eine Arbeitsgruppe wird Gespräche zur Prüfung einer Angleichung der Vorschriften zur Hauptunternehmerhaftung für Mindestlöhne, Urlaubskassenbeiträge und Sozialversicherungsbeiträge und zum Vorschlag der IG-BAU zur Verlagerung des Einzugs der Sozialversicherungsbeiträge auf die Rentenversicherungsträger aufnehmen. Die bessere Verzahnung von Wohneigentumsförderung und privater Altersvorsorge soll unterstützt werden

– EU-Osterweiterung

Die Bundesregierung hält an den Übergangsfristen im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung fest. Dies gibt der Bauwirtschaft die Möglichkeit, sich insbesondere durch Maßnahmen im Bereich Innovation und Mitarbeiterqualifizierung sukzessive dem erforderlichen Strukturwandel und zunehmenden Wettbewerb zu stellen.

– Weiterbildung

Zur Zukunftssicherung der Unternehmen und der Beschäftigten in der Bauwirtschaft wird der Prozess der Weiterentwicklung des Aus- und Weiterbildungssystems und der Qualifikationsstruktur vorangetrieben.

Mit dem beispielhaft aufgeführten Maßnahmenbündel werden trotz des unverminderten Zwangs zur Haushaltskonsolidierung auch von öffentlichen Investitionen Impulse für eine Verstetigung der Bautätigkeit ausgehen, die eine wichtige Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung insbesondere in den neuen Ländern ist.

1.6 Auf EU-Erweiterung vorbereiten

Die Bundesregierung unterstützt die Anstrengungen deutscher Unternehmen, Geschäftsmöglichkeiten in Mittel- und Osteuropas mit dem breit gefächerten Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung. Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der Länder Mittel- und Osteuropas auch für den deutschen Mittelstand wurden die Informations- und Beratungsmöglichkeiten über diese Märkte stetig erweitert:

- Die erforderlichen konkreten Grundinformationen über diese Märkte stellt die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) für KMU bereit. Die Länder Mittel- und Osteuropas (MOE) bilden einen Schwerpunkt des Informationsangebotes.
- Die deutschen Auslandshandelskammern und Delegierten der deutschen Wirtschaft in den Beitrittsländern, die maßgeblich durch den Bund unterstützt werden, bieten den deutschen mittelständischen Unternehmen vor Ort Informationen und Beratung sowie Hilfestellung bei der Partnersuche an. Das Netz der deutschen Auslandshandelskammern und Delegierten in Mittel- und Osteuropa wurde entsprechend dem wachsenden Interesse der deutschen Wirtschaft breit ausgebaut.
- Mit der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft, kurz TWG, steht zudem ein einzigartiges deutsch-polnisches Gemeinschaftsunternehmen kleinen und mittleren Unternehmen für Standortinformationen sowie Kooperations- und Exportberatung zur Verfügung.
- Die Beteiligung deutscher KMU an ausgewählten Auslandsmessen in den Beitrittsländern zum ersten Kennen-

lernen dieser Märkte und möglicher Partner wird im Rahmen der Auslandsmesseförderung des Bundes und durch die Bundesländer gefördert.

- Zusätzlich erleichtern Informations- und Kontaktveranstaltungen kleinen und mittleren Unternehmen die Einstellung auf die neuen Märkte.
- Ostdeutsche KMU können im Rahmen des Fördertitels „Absatzförderung Ost“ zusätzliche Informations- und Beratungsmöglichkeiten nutzen. Das sind außenwirtschaftliche Informations- und Kontaktveranstaltungen sowie eine spezielle Beratung von KMU in den Grenzregionen Ostdeutschlands durch Experten der Auslandshandelskammern Warschau und Prag sowie der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (TWG).
- Das KfW-Mittelstandsprogramm „Ausland“ dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland zu günstigen Konditionen. Es kann auch für grenzüberschreitende Kooperationen in den Beitrittsländern genutzt werden.
- Ergänzend sind zu nennen:

Möglichkeit der Übernahme von Ausfuhrleistungsgarantien durch den Bund (HERMES), Absicherungen der Investitionen durch bilaterale Investitionsschutzverträge sowie auf dieser Basis beruhende Investitions Garantien.

Darüber hinaus gibt es weitere Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Wirtschaft, die Informationen bereit stellen und bei der Suche nach Kooperationspartnern helfen. Alle Serviceangebote und Dienstleistungen zur Erschließung neuer Märkte, die von Ministerien, Kammern, Ländervereinen und Verbänden angeboten werden, sind unter dem Stichwort iXPOS zu finden.

Zur generellen Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit können die Unternehmen von einer Vielzahl von Maßnahmen der Bundesregierung profitieren. Hilfestellung für die konkrete Suche nach Förderprogrammen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union für mittelständische Unternehmen bietet die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA).

Im Rahmen der KMU-Förderung erhalten die Grenzlandkammern ARGE28 von der Europäischen Kommission zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in den Grenzregionen für ein Pilotprojekt „Auswirkung der Erweiterung auf Grenzregionen“ 13 Mio. Euro.

Mit dem Projekt können folgende Fördermaßnahmen durchgeführt werden:

- Informationsmanagement,
- Qualifizierung und Strategieentwicklung,
- Vernetzung und grenzüberschreitende Kooperation,
- Grenzüberschreitender Wirtschaftsinformationsservice,
- Coaching (erweiterte Unternehmensberatung).

Der Qualifizierung dienen auch die von der Bundesregierung eingeleiteten Aktionen zugunsten des Handwerks: Seit 1990 hat das Bundeswirtschaftsministerium zusammen mit dem Handwerk insgesamt 57 Technologie-Transferstellen an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten aufgebaut. Die positiven Erfahrungen mit dieser Fördermaßnahme werden

jetzt genutzt, um in sechs Grenzlandkammern die Wettbewerbschancen der Handwerksunternehmen gezielt zu erhöhen. Tätigkeitsschwerpunkte der Technologie-Transferstellen sind unter anderem die Information und Beratung sowie die Anbahnung von Kooperationen.

Weitere Qualifizierungsmaßnahmen, die das BMWA für das Handwerk in den Grenzregionen fördert, sind:

- technologieorientierte Pilotprojekte (zum Beispiel die Nutzung des Internet) sowie die verstärkte praxisorientierte Vernetzung von Wirtschaft und angewandter Forschung, beispielsweise in der Zusammenarbeit mit Fachhochschulen,
- die verstärkte technische Modernisierung vorhandener überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und deren Weiterentwicklung zu Fachkompetenz-Zentren für Leittechnologien,
- Unternehmensführungslehrgänge für selbstständige Handwerker, Existenzgründer und qualifizierte Fachkräfte bei neuen Techniken, Absatz und Beschaffung.

2 Innovationskräfte stärken

Gerade in einer Situation zunehmenden Wettbewerbs sind neue Produkte und Innovationen entscheidend für wirtschaftliches Wachstum und damit für den Erhalt und die Schaffung neuer zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Daher unterstützt die Bundesregierung mit vielen Maßnahmen die Innovationskräfte der ostdeutschen Unternehmen.

2.1 Unternehmensnahe Forschung fortführen

Die Erfolge der ostdeutschen Industrieforschung sind unverkennbar. Die FuE-Ausgaben und die FuE-Beschäftigten im Wirtschaftssektor der neuen Länder wachsen seit dem Tiefpunkt im Jahr 1994 weitgehend stetig. Es hat sich ein stabiler Kern an Unternehmen herausgebildet, der nun schon über Jahre hinweg kontinuierlich FuE betreibt. Ein immer größerer Teil dieser zumeist kleinen und mittleren Unternehmen behauptet sich mit Innovationsfähigkeit, Marktnähe und Flexibilität im Wettbewerb. Mit Spitzenleistungen fassen diese Unternehmen inzwischen verstärkt auch

auf dem internationalen Markt Fuß. In den vergangenen Jahren konnten ostdeutsche Unternehmen aus forschungsintensiven Sektoren wie insbesondere Kraftwagen, Luft- und Raumfahrzeuge, EDV, Medientechnik ihren Auslandsumsatz deutlich schneller ausweiten als ihre Konkurrenten in den alten Bundesländern.

Zunehmend bilden sich Zentren mit hoher wissenschaftlich-technischer Kompetenz heraus wie Dresden/Freiberg, Chemnitz, Leuna, Rudolstadt-Schwarza, Berlin/Adlershof. Sie sind gekennzeichnet durch ein enges Zusammenspiel von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten.

Die Innovationsförderung des Bundes hat wesentlich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Gut 85 % aller FuE betreibenden ostdeutschen Unternehmen haben die Fördermöglichkeiten genutzt. Ein Eckpfeiler der betrieblichen Innovationsförderung des Bundes in den neuen Ländern ist dabei das Sonderprogramm zur „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern“. Es wird bis zu seinem Auslaufen Ende 2003 auf hohem Niveau fortgesetzt. Im Rahmen des Programms erhielten von 1990 bis 2002 rund 4 900 Unternehmen Mittel in Höhe von gut 1,6 Mrd. Euro.

Trotz aller erreichten Fortschritte besteht gleichwohl noch ein erheblicher Unterschied zwischen alten und neuen Bundesländern hinsichtlich Innovationspotenzial, Produktivität und Beschäftigung. Für die Bundesregierung besitzt daher die Förderung der unternehmensnahen Forschung insbesondere in Ostdeutschland weiterhin Priorität. Sie wird diese auf hohem Niveau fortsetzen und zugleich die Effizienz der Förderung weiter erhöhen. Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung ist das Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen“ (INNO-WATT), das Anfang 2004 in Kraft tritt. Es baut auf der erfolgreichen Projektförderung des FuE-Sonderprogramms für die neuen Bundesländer auf und modifiziert diese, indem es konsequent auf Unternehmen und externe Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen ausgerichtet ist, die sich als Wachstumsträger erweisen.

Tabelle 9

FuE-Personal und interne FuE-Aufwendungen in Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe in alten und neuen Bundesländern

	FuE-Personal* (Anteil an der Beschäftigung)		Interne FuE-Aufwendungen** (Anteil am Umsatz in Prozent)	
	neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder
1991	1,58	3,67	1,60	2,44
1993	2,38	3,82	1,62	2,55
1995	3,05	4,00	1,68	2,45
1997	3,46	4,24	1,86	2,44
1999	2,97	4,37	1,53	2,62

* Ab 1995 nach der Fassung der Systematik der Wirtschaftszweige – Ausgabe 1993, einschließlich Bergbau.

** Einschließlich Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten, Zuordnung nach dem Sitz der FuE-Stätten.

2.2 Kompetenzen von Unternehmen und Wissenschaft bündeln

Mit dem bundesweiten „PROgramm INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO)“ wird die FuE-Kooperation von Unternehmen und mit Forschungseinrichtungen und damit die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in KMU gefördert. PROINNO ist ein technologieübergreifendes Programm, bei dem die kleinen und mittleren Unternehmen die Entscheidungsfreiheit über Technologiefeld, Kooperationsform und Kooperationspartner im In- und Ausland haben. Zielgruppe des gesamten Programms sind 50 000 innovative mittelständische Unternehmen in Deutschland.

Die große Bedeutung und Resonanz des Programms in Ostdeutschland unterstreicht der hohe Anteil von annähernd 60 % an den bewilligten Projekten und Fördermitteln deutschlandweit. Bisher wurden für Ostdeutschland 265 Mio. Euro für 2 734 Förderanträge bewilligt, womit ein FuE-Volumen von rund 800 Mio. Euro angestoßen wurde. Daran beteiligt waren 1 766 Unternehmen und 208 Forschungseinrichtungen.

Das Programm leistet mit seinen marktorientierten Projekten einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigungsentwicklung. Zum einen arbeiten jährlich rund 4 000 vollbeschäftigte Personen direkt an den geförderten FuE-Projekten. Darüber hinaus resultieren aus den Projekten zwei Jahre nach FuE-Abschluss und Markteinführung der neuen Produkte zusätzlich neu geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze in den nachfolgenden Produktionsstufen.

Kompetenznetze

Die besten Kompetenznetze Deutschlands – derzeit sind es 71 – präsentieren sich online auf der Internetplattform „kompetenznetze.de“. Die Nutzerzahlen von kompetenznetze.de steigen kontinuierlich, wobei die Nutzer des Portals aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung kommen. Ausländische Nutzer sind mit etwa 10 % an den Zugriffen beteiligt. Durch kompetenznetze.de wird Deutschland im Ausland als hochwertiger Studien- und Technologiestandort wahrgenommen.

Die neuen Länder sind mit 14 Netzen vertreten, ihre Schwerpunkte liegen in den Regionen Berlin-Brandenburg, Dresden-Chemnitz, Halle-Merseburg und Jena-Ilmenau-Erfurt. Im Folgenden soll jeweils ein regionalspezifisches Netz exemplarisch vorgestellt werden:

In Berlin-Brandenburg existieren die sieben Kompetenznetze „BioTOP Berlin Brandenburg“, „BioHyTec“, „MST – ZEMI Berlin“, „NanOp Berlin“, „OpTecBerlin-Brandenburg“, „Verkehrstechnik Berlin“ und „Nutrigenomforschung“.

Das Netzwerk Nutrigenomforschung widmet sich einer neuen Forschungsrichtung, in der die Ergebnisse aus der Genomforschung genutzt werden, um Zusammenhänge zwischen Ernährung und menschlichem Stoffwechsel aufzuklären und in Diagnose, Prävention und Therapie von häufigen ernährungsabhängigen Krankheiten umzusetzen.

Neben den örtlichen Universitäten und Forschungseinrichtungen gehören dem Netzwerk als Partner Unternehmen, öffentliche Einrichtungen sowie weitere Verbundprojekte an. Die Zusammenarbeit der regionalen Partner bietet soviel Potenzial, dass die Region beim BioProfile-Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Schwerpunktthema Nutrigenomforschung zur Förderung ausgewählt wurde.

Die Region Dresden-Chemnitz ist mit den zwei Kompetenznetzen „Ultradünne funktionale Schichten Sachsen“ und „Maschinenbau Sachsen“ vertreten.

Das Kompetenznetz Maschinenbau Sachsen ist ein Netzwerk sächsischer Unternehmen und deren Partner am traditionsreichen Standort Chemnitz. Die Unternehmen des Kompetenzzentrums bieten Technologische Komplettlösungen statt Einzelprodukte für bedeutende Branchen. Die Forschungseinrichtungen des Kompetenzzentrums, wie die sächsischen Universitäten (Chemnitz, Dresden, Bergakademie Freiberg) und Technischen Hochschulen (Leipzig, Mittweida, Zwickau und Zittau/Görlitz) sind auf verschiedenen maschinenbauorientierten Gebieten tätig und stehen für innovative Forschungsleistungen. Als ideales Bindeglied zwischen universitärer Forschung und industriellem Praxisbezug fungieren die Fraunhofer-Institute in Dresden und Chemnitz.

Die Region Halle-Merseburg besitzt ein Kompetenznetz, das Demonstrationszentrum „Kreislauffähigkeit von Werkstoffen“ in Merseburg. Dieses Demonstrationszentrum ist eine von der Bundesregierung geförderte interdisziplinäre Einrichtung. Es vereint das wissenschaftliche und technische Know-how auf dem Gebiet von Polymer- und Verbundwerkstoffen des Instituts für Polymerwerkstoffe e.V. (Merseburg), des Fraunhofer-Instituts Werkstoffmechanik (Institutsteil Halle) und des Instituts für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebliches Umweltmanagement, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Das Technologiedreieck Jena-Ilmenau-Erfurt ist mit den vier Kompetenznetzen „Bildverarbeitung Thüringen“, „Bio-Instrumente Jena“, „OphthalmolInnovation Thüringen“ und „OptoNet Jena“ vertreten.

Das Kompetenznetz OphthalmolInnovation Thüringen repräsentiert eine durchgängige Kompetenzkette von der medizinischen und medizintechnischen Forschung über die Erprobung bis zur industriellen Umsetzung von Systemen zur objektiven Funktionsdiagnostik des Sehens sowie der Lasertherapie für die Augenheilkunde/Ophthalmologie. In das Zentrum integriert ist ein Anbieter von Schlüsseltechnologien auf dem Wachstumsmarkt Eye Care – die Carl Zeiss Meditec AG, die mit ihren Produkten und modernen Behandlungskonzepten internationales Renommee besitzt. Für die klinische Kompetenz steht die Augenklinik der Friedrich Schiller Universität Jena. Durch eine enge Kooperation mit Medizintechnikherstellern und Mediziner verfügen die Technische Universität Ilmenau und das Fraunhofer Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik (IOF) in Jena über ein praxisnahes Innovationspotenzial zur direkten Umsetzung in Lehre und Forschung. Sie sind wesentliche Wissensträger des Kompetenzzentrums.

2.3 Regionale innovative Netzwerke stärken

Die Bundesregierung hat mit einer Reihe von Fördermaßnahmen, die mit dem Wettbewerb InnoRegio begonnen wurden, einen neuen Ansatz der Innovationspolitik in den neuen Ländern etabliert, der die dort bestehenden Kompetenzen durch Vernetzung stärkt und die Eigeninitiative der Menschen in den ostdeutschen Regionen unterstützt. Elemente dieser Innovationsprogrammatisierung sind:

InnoRegio – Innovative Impulse für die Region

Die Bundesregierung hat 1999 mit dem Programm „InnoRegio“ erstmals einen Förderansatz gewählt, der auf regionale Kompetenzen und Netzwerkbildung als Ausgangspunkt einer Innovationsförderung zielt. Durch Kooperationen von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung mit einem gemeinsamen Innovationskonzept soll die regionale wirtschaftliche Entwicklung gestärkt werden.

Das InnoRegio-Programm, das eine Laufzeit bis zum Jahr 2006 vorsieht, ist mit insgesamt 255 Mio. Euro etatisiert. Mittlerweile befinden sich die 23 InnoRegios in der Mitte der Umsetzungsphase. Insgesamt wurden rund 500 Einzelvorhaben bewilligt, wofür ca. 130 Mio. Euro bereitgestellt wurden.

Zunehmend wird das große Erfolgspotenzial des InnoRegio-Ansatzes deutlich:

In vielen InnoRegios siedeln sich mittlerweile neue Unternehmen an, werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und erfolgreich neue Produkte am Markt platziert. Entscheidend für diese Erfolge sind die Zusammenarbeit im Netzwerk, die thematische Profilierung und die erzielten Ergebnisse aus den bereits durchgeführten Einzelvorhaben.

Die innovationsbezogene Selbstorganisation in den Regionen, die durch den InnoRegio-Prozess ausgelöst wurde, war in vielen Fällen auch bei Initiativen, die nicht in die Förderung gelangten, der Ausgangspunkt für anhaltende und erfolgreiche Aktivitäten auf kommunaler und regionaler Ebene. Somit ist die Ausstrahlungskraft der InnoRegio-Idee weitaus größer, als es die Anzahl der insgesamt 23 ausgewählten Initiativen erscheinen lässt.

Interregionale Allianzen für die Märkte von morgen (Innovationsforen)

Die Initiative „Interregionale Allianzen“ baut auf den Erfahrungen aus InnoRegio auf. Zielgruppe sind innovative Netzwerke, die am Anfang ihrer Entwicklung stehen. Die Förderung löst mit einem Förderhöchstbetrag von 85 000 Euro und einem Förderzeitraum von sechs Monaten eine „Initialzündung“ aus. Ziel ist, eine Allianz aus Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen regionalen Organisationen zu schmieden. Ein attraktiver, innovativer Fokus der entstehenden Allianz ist Voraussetzung für eine Förderung. Im Mittelpunkt der Förderung steht ein „Innovationsforum“ – eine zweitägige Veranstaltung, die einem Fachkongress ähnelt und sowohl dem Wissenstransfer, als auch dem Kontakteknüpfen dient.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Landesregierungen und intensive Beratungstätigkeit sollen die durch die Innovationsforen angestoßenen Aktivitäten nachhaltig weiter

entwickelt werden. Bis zum Jahr 2003 wurden 23 „Interregionale Allianzen“ durchgeführt, ab dem Jahr 2003 werden jährlich ca. sechs derartige Netzwerke gefördert.

Innovative regionale Wachstumskerne

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) der Bundesregierung wurde der erfolgreiche Förderansatz von InnoRegio weiterentwickelt und das Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ für die neuen Länder aufgelegt. Bei diesem Programm liegt der Schwerpunkt noch stärker auf Projektverbänden mit einem – auch kurzfristig – hohen wirtschaftlichen Umsetzungspotenzial. Die Förderrichtlinie verlangt von den Initiativen, die Umsetzungspotenziale ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen analog zu einem Business Plan darzustellen. Im Gegensatz zu InnoRegio wird parallel die Einreichung von regionalen Innovationskonzepten mit untermauernden, umsetzungsreifen Projekten verlangt.

Zurzeit werden acht Initiativen, die in einer ersten Förderrunde im Jahr 2001 ausgewählt wurden, mit insgesamt ca. 40 Mio. Euro gefördert. Weitere neun Initiativen befinden sich in einer Konzeptionsphase mit umfassenden Beratungsangeboten. Nach einer abschließenden Begutachtung werden sie in eine dreijährige Förderphase aufgenommen. Bewerbungen zum Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ sind fortlaufend möglich.

Zentren für Innovationskompetenz

Für eine anhaltend positive Entwicklung in den neuen Ländern müssen nicht nur vorhandene technologische und wissenschaftliche Potenziale ständig ausgebaut und wirtschaftlich genutzt, sondern langfristig auch Innovationen durch Spitzenforschung in Zukunftstechnologien erzeugt werden. Mit dem BMBF-Programm „Zentren für Innovationskompetenz“ unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von international wettbewerbsfähigen Kompetenzzentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern. Entscheidend hierfür sind exzellente Forschung und „Innovationskompetenz“. Diese Zentren sollen nicht nur international eine Sogwirkung auf den wissenschaftlichen Nachwuchs ausüben, sie sollen auch talentierten ostdeutschen Nachwuchswissenschaftlern eine attraktive berufliche und persönliche Perspektive eröffnen.

Das Programm ist modular aufgebaut:

Im ersten Modul werden von den Ländern vorgeschlagene, vom BMBF ausgewählte, Initiativen bei der Konzeptentwicklung unterstützt und durch Experten für Organisationsentwicklung betreut. Im zweiten Modul schreiben die Zentren gezielt Forschungsthemen national und international aus. Bewerben können sich Nachwuchswissenschaftler mit interdisziplinären, anwendungsorientierten Projekten.

Das Programm wurde Anfang 2002 entwickelt. Aus Vorschlägen der Länder wurden zwölf Zentren ausgewählt, die sich nun im ersten Modul der Förderung befinden. In dieser Konzeptionsphase werden die Initiativen von der Unternehmensberatung Roland Berger bei der Entwicklung eines umsetzbaren Konzepts für ein Zentrum für Innovationskompetenz unterstützt. Ende 2003 wird auf Grundlage einer Evaluation über die Förderung des Aufbaus der Zentren entschieden.

Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)

Der 2002 gestartete neue Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)“ regt die Bildung und Entwicklung von innovationsorientierten wirtschaftsnahen Netzwerken in den neuen Ländern an. Durch die Förderung sachkompetenter technologischer und betriebswirtschaftlicher externer Managementleistungen werden Netzwerke unterstützt, wie sie in den alten Bundesländern historisch gewachsen sind. Die überwiegend kleinen und jungen Unternehmen werden dadurch in die Lage versetzt, mit größerer Technologiekompetenz und breiterer Technologiebasis gemeinsam am Markt aufzutreten. Die Herausbildung hoffnungsvoller Netzwerkansätze ist erfolgreich angelaufen. Für die Phase I von der vertraglichen Etablierung des Netzwerks bis zur konkreten Vorbereitung der Umsetzung der präzisierten Netzwerkkonzeptionen werden vom BMWA 4,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. In den bisher aus 150 ausgewählten geförderten 39 Netzwerken sind 300 KMU mit rund 9 000 Beschäftigten, davon 1 500 im FuE-Bereich. Sie repräsentieren ein Umsatzvolumen von 950 Mio. Euro. Ebenso wirkt eine Reihe von Forschungseinrichtungen an den Netzwerken mit, hier besonders die praxisorientierten ostdeutschen Technischen Hochschulen. Die Unternehmen wollen in zwei bis drei Jahren mindestens 650 neue Arbeitsplätze schaffen, was einer Steigerung von über 7 % entspricht. Die in einigen Fällen auch überregional angelegten Netzwerke beziehen alle ostdeutschen Länder ein. In den geförderten Netzwerken sind alle Branchen und Technologiefelder vertreten von Zukunftstechnologien, wie die Informations- und Kommunikationstechnologie, über erneuerbare Energien bis zu Vorsorgeaufgaben, wie Umweltschutz und gesunde Ernährung. Mit den Projekten sollen auch Chancen zur Stärkung strukturschwacher Regionen (z. B. Lausitz, Nordthüringen, Vogtland) und Erneuerung mittelständisch geprägter Industriezweige (z. B. Textilindustrie) wahrgenommen werden.

3 Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland

Im Bereich der wissenschaftlichen Begleitung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung leisten die Hochschulen einen wichtigen Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen.

3.1 Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern

Für Bildung und Forschung werden im Jahr 2003 vonseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) rund 1,82 Mrd. Euro für die neuen Länder bereitgestellt. Das sind rund 21,8 % des Gesamtetats des Bundesministeriums, bei einem Anteil Ostdeutschlands an der Gesamtbevölkerung von etwa 18,0 %. Im Jahr 1998 betragen die im Bereich von Bildung und Forschung für die neuen Länder zur Verfügung gestellten Mittel des BMBF 1,44 Mrd. Euro, das heißt, gegenüber dem Jahr 1998 ist eine Steigerung um rund 25,7 % erfolgt.

Ostdeutschland besitzt heute ein regional, fachlich und institutionell differenziertes Angebot an Universitäten und Fachhochschulen. Durch attraktiver Studienangebote ist es ihnen in den letzten Jahren gelungen, den Anteil der Studierenden aus den alten Ländern weiter zu erhöhen. So zeigte

in diesem Jahr das Hochschulranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), dass sich die Medizinstudenten – wie auch die Zahnmediziner – an Hochschulen der neuen Länder am besten aufgehoben fühlen. Die Universitäten Dresden, Greifswald, Jena und Magdeburg schnitten sowohl im Gesamturteil der Studierenden als auch bei der Beurteilung der Betreuung und des Kontaktes zu den Professoren mit am besten ab. An diesen Hochschulen ist – neben einer hohen Lehrqualität – die Betreuungsrelation, das heißt die Zahl der Studierenden je Professor, besonders günstig.

Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates belegen, dass die durchschnittliche Fachstudiendauer an Hochschulen in den neuen Ländern unter der des Bundesdurchschnitts liegt und nennen als Gründe unter anderem die Studienkonzepte der Hochschulen und die bessere Betreuung der Studierenden. Der Anteil der Studierenden, der in relativ kurzer Zeit einen Abschluss schafft, ist deshalb hier überproportional hoch.

Hochschulbau

Auch in den nächsten Jahren werden erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in den neuen Ländern hinsichtlich Bausubstanz und apparativer Ausstattung zu sichern. Im Jahr 2002 wurden den neuen Ländern (ohne Berlin-Ost) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau rund 261 Mio. Euro Bundesmittel zugewiesen. Dies entspricht – unter Berücksichtigung des Beitrags der Länder in gleicher Höhe – einer Gesamtinvestition von rund 522 Mio. Euro zugunsten des Baus und der Ausstattung der Hochschulen in den neuen Ländern. Damit entfiel von den bundesweit aufgewandten Mitteln ein Anteil von rund 24 % auf die ostdeutschen Hochschulen bei einem Studierendenanteil von etwa 12,7 % (Stand WS 2001/02).

Die Bundesregierung hat den Haushaltsansatz für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau seit 1998 um insgesamt 15 % angehoben. Sie investiert hier im Jahre 2003 insgesamt 1,06 Mrd. Euro. Bei einer 50%igen Gegenfinanzierung durch die Länder stehen somit insgesamt 2,12 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese positive Entwicklung kommt den neuen Ländern aufgrund ihres hohen Anteils am Finanzvolumen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in besonderem Maße zugute. Hierzu trägt auch die seit 1997 bestehende Möglichkeit bei, durch Dritte vorfinanzierte, Vorhaben zusätzlich in den Rahmenplan für den Hochschulbau aufzunehmen. Die neuen Länder haben hiervon in hohem Maße Gebrauch gemacht. Durch Nutzung der alternativen Finanzierung kann der gewünschte Ausbaustand wesentlich früher erreicht werden.

In der Förderperiode 2000 bis 2006 können die neuen Länder auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission genehmigten Gemeinschaftlichen Förderkonzepts für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft in den in Deutschland unter das Ziel 1 fallenden oder im Rahmen von Ziel 1 übergangsweise unterstützten Regionen zudem auch Mittel der Europäischen Strukturfonds, besonders des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), für bauliche Maßnahmen und technische Ausstattungen von Hochschulen einsetzen.

Abbildung 4

Studierende



Zukunftsinitiative Hochschule (ZIH)

Mit der Zukunftsinitiative Hochschule wird die Zukunft der deutschen Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen gestärkt. Das Programm läuft in den Jahren 2001 bis 2003. Die neuen Länder einschließlich Berlin sind hieran mit finanziellen Mitteln in Höhe von über 122 Mio. Euro, das sind fast 23 % der Gesamtmittel, beteiligt.

Zu den Schwerpunkten der Initiative gehört auch die Förderung von Lehr- und Lernsoftware an Hochschulen. Ziel ist die Entwicklung und breite Durchsetzung multimedienge-

stützter Lehr- und Lernformen in möglichst vielen Fächern. Mit einem solchen qualitativ hochwertigen Angebot an Lernsoftware sollen die Qualität der Lehre verbessert und die Medienkompetenz der Studierenden erhöht werden.

Neue Medien in der Bildung

Im Rahmen des Förderprogramms „Neue Medien in der Bildung“, das in Teilen aus Mitteln der ZIH finanziert wird, werden im Förderzeitraum 2001 bis 2003 100 Verbundprojekte mit insgesamt 563 Einzelprojekten zum Einsatz Neuer Medien an Hochschulen mit insgesamt rund 235 Mio. Euro

gefördert. Davon entfallen rund 57,7 Mio. Euro auf etwa 147 Einzelprojekte in den neuen Ländern.

Die geförderten Projekte dienen überwiegend der Entwicklung und Implementierung multimedialer Lehr- und Lernformen für das Präsenz- und das Selbststudium sowie neuer Angebote für das onlinegestützte Fernstudium oder innovativer Kombinationen aus allen diesen Angebotsformen. Sie erfassen – mit verschiedener Gewichtung – grundsätzlich alle Fachgebiete an Universitäten und Fachhochschulen sowie fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen. In den neuen Ländern zählen die Humboldt-Universität zu Berlin mit 18 Projekten, die Technische Universität Dresden mit 16 Projekten und die Universität Rostock mit 14 Projekten zu den aktivsten Hochschulen im Rahmen des Programms „Neue Medien in der Bildung“.

Im Rahmen des Programms werden auch e-learning-Projekte durch den Einsatz mobiler Rechner an Hochschulen unterstützt. Ziel dieser Projekte ist es, die Entwicklung und Erprobung von mobile-e-learning-Konzepten an Hochschulen zu fördern und sie dauerhaft in den Regelbetrieb der Hochschulen zu überführen. In den neuen Ländern sind die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin, die Brandenburgische Technische Universität Cottbus, die Hochschule Magdeburg-Stendal sowie die Universität Rostock mit je einem Projekt am Förderbereich „Notebook University“ beteiligt.

Programm zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin

Das Programm ist Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre und wurde speziell für die neuen Länder initiiert. Seit 2001 werden Forschungsverbände von Hochschulen untereinander, zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Forschungseinrichtungen der Wirtschaft gestärkt. Bis zum Jahr 2003 sind zunächst 76,69 Mio. Euro vorgesehen, die je zur Hälfte von Bund und neuen Ländern bereitgestellt werden.

Im vergangenen Jahr erfolgte eine Evaluierung der insgesamt sechs Fachprogramme, die Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung sind. Die Ergebnisse wurden von Bund und Ländern einvernehmlich positiv eingeschätzt und bilden die Basis für die strukturelle und finanzielle Ausgestaltung der Programme für den Zeitraum 2004 bis 2006.

Stärkung klinischer Forschung an den medizinischen Fakultäten ostdeutscher Universitäten

Im Rahmen des Regierungsprogramms „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“ wurde im Jahr 2001 für den spezifischen Bereich der medizinischen Forschung die dritte Stufe einer gesonderten Fördermaßnahme zur Überwindung der Strukturprobleme und zur Stärkung der klinischen Forschung an den acht medizinischen Fakultäten ostdeutscher Universitäten gestartet. Dabei werden verschiedene Module zur strukturellen Weiterentwicklung (z. B. vorgezogene Besetzung von Professuren, Nachwuchsgruppen, methodische Core Units) gefördert, die hinsichtlich der leistungsbezogenen Ressourcenverteilung oder der Nachwuchsförderkonzeption im gesamtdeutschen Ver-

gleich als vorbildlich betrachtet werden können. Die Fördersumme beträgt für jede Fakultät bis zu 2 Mio. Euro pro Jahr. Für die ersten drei Förderjahre bis 2004 werden insgesamt rund 40 Mio. Euro aus dem Programm zur Gesundheitsforschung bereitgestellt.

Bund-Länder-Programm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an deutschen Hochschulen (WIS)

Für die Weiterentwicklung des Informatikstudiums an Hochschulen haben Bund und Länder im Sommer 2000 auf Initiative der Bundesregierung ein mit insgesamt 51 Mio. Euro dotiertes Sonderprogramm gestartet. Es soll zusätzliche Ausbildungskapazitäten in der Informatik schaffen, die Studienzeiten verkürzen und die Entwicklung und Erprobung neuer Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master sowie von Studienangeboten der Hochschulen in der Weiterbildung erleichtern. Von dem Programm werden daher positive Auswirkungen auf die Ausbildungskapazitäten, auf die Förderung der innovativen Gestaltung und auf die Steigerung von Effizienz, Niveau und Betreuung im Bereich des Informatikstudiums erwartet.

Das Sonderprogramm ist auf fünf Jahre (2000 bis 2004) ausgelegt und wird zu je 50 % vom Bund bzw. von den Ländern finanziert. Vom Gesamtetat des Programms werden rund 11,4 Mio. Euro (Bund: 5,7 Mio. Euro) für Fördermaßnahmen in den neuen Ländern eingesetzt. Davon wurden im Jahr 2002 insgesamt rund 2,7 Mio. Euro bereitgestellt; im Jahr 2003 werden es insgesamt rund 2,4 Mio. Euro sein.

Das Programm zeigt auch bereits spürbare Verbesserungen:

Die Zahl der Studienanfänger in der Bundesrepublik Deutschland im Fach Informatik stieg von rund 19 000 im Studienjahr 1999 auf rund 26 400 im Studienjahr 2001, die Zahl der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfungen, die von 6 384 im Studienjahr 1999 auf 5 806 im Studienjahr 2000 zurückgegangen war, erhöhte sich im Studienjahr 2001 auf 6 070 (eine Differenzierung der Angaben für dieses Studienfach in alte und neue Länder ist nicht möglich).

Demonstrationsprogramm „International ausgerichtete Studiengänge“

Um die Schaffung innovativer internationaler Studiengänge an deutschen Hochschulen anzuregen und zu beschleunigen, hat die Bundesregierung das Demonstrationsprogramm „International ausgerichtete Studiengänge“ initiiert. Es fördert Bachelor- und Masterstudiengänge vor allem in wirtschafts-, natur- und ingenieurwissenschaftlichen sowie kultur- und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen. Sie zeichnen sich durch effiziente fachliche Qualifizierung, Mehrsprachigkeit, Auslandspraxis sowie besondere Betreuung insbesondere der ausländischen Studierenden aus. Die Studiengänge werden zumindest in den ersten Semestern in englischer Sprache angeboten. Für die Studiengänge konnten die Hochschulen daher in den meisten Fällen je zur Hälfte in- bzw. ausländische Studierende gewinnen.

Das Demonstrationsprogramm, in dem Hochschul-, Landes- und Bundesebene eng zusammenwirken und das gemeinsam vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Hochschul-Rektoren-Konferenz (HRK) umgesetzt wird, ist bis zum Jahre 2006 ausgelegt. Das BMBF stellt dafür insgesamt rund 41 Mio. Euro bereit. Damit wird die Ein-

richtung von insgesamt 62 neuen internationalen Studiengängen gefördert. Für die einzelnen Studiengänge stehen Fördermittel in Höhe von jeweils bis zu 510 000 Euro zur Verfügung.

Die 62 geförderten Studiengänge wurden durch öffentliche Ausschreibung ermittelt. Darunter befinden sich 16 Studiengänge mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 10 Mio. Euro, die an Hochschulen in den neuen Bundesländern realisiert werden. Im Jahre 2002 standen dafür rund 1,4 Mio. Euro bereit. Im Jahre 2003 werden es insgesamt rund 1,1 Mio. Euro sein. Die Förderung durch das Demonstrationsprogramm wird von allen neuen Ländern genutzt.

Die neuen Studiengänge finden bei deutschen und ausländischen Studierenden großen Zuspruch und tragen so nachhaltig zur Stärkung der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulausbildung in Deutschland sowie zur Förderung der Mobilität der Studierenden im größer werdenden Europa bei.

Modellversuche der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)

Die Bundesregierung fördert seit 2001 das BLK-Modellversuchsprogramm „Entwicklung eines Leistungspunktesystems an Hochschulen“, das zur Weiterentwicklung der Studienreform dient, indem es die Internationalisierung des Studiums und die Mobilität der Studierenden fördert. Das Programm ist auf drei Jahre (10/2001 bis 09/2004) ausgelegt. Für die elf Modellversuche in den neuen Ländern – einschließlich Ost-Berlin – werden in diesem Zeitraum finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rund 2,56 Mio. Euro (Bund: 1,28 Mio. Euro) bereitgestellt.

Auch die Modellversuche „Entwicklung eines Studiengangs (Master-) Wissensmanagement“ an der TU Chemnitz (07/2000 bis 06/2003), „Entwicklung polyvalenter Modelle für den neuen transdisziplinären Studiengang – NORWIM“ an der Universität Magdeburg (10/2000 bis 03/2004) und „Einrichtung des B.A./M.A. – Studiengangs ‚Europäische Medienwissenschaft‘“ (09/2000 bis 08/2003) an der Universität Potsdam befinden sich noch in der Förderung des Bundes. Sie beziehen sich auf aktuelle und künftige Arbeitsmarkt- und Berufsentwicklungen. Für die genannten Zeiträume wurden vonseiten des Bundes Mittel in Höhe von insgesamt rund 875 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der BLK-Modellversuchsprogramme werden in den Jahren 2000 bis 2004 Vorhaben in den neuen Ländern mit finanziellen Mitteln in Höhe von insgesamt rund 2,2 Mio. Euro gefördert. Damit partizipieren die neuen Länder auch hier überproportional, denn ihnen fließen voraussichtlich rund 50 % der Gesamtmittel des Bundes zu.

Für den Förderschwerpunkt Fernstudium werden in den Jahren 2002 bis 2005 rund 0,6 Mio. Euro für Vorhaben in den neuen Ländern bereitgestellt. Damit sollen die Verbundsysteme multimedial gestützten Lehrens und Lernens – auch in Verknüpfung mit Lehrangeboten des Präsenzstudiums – weiter entwickelt werden.

Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs

Die Attraktivität der Hochschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs wird in den neuen Ländern durch die dort eingerichteten Graduiertenkollegs gesteigert. Hier können

Doktoranden im Rahmen eines systematisch angelegten Studienprogramms ihre Promotion vorbereiten und ihre Dissertation in einem umfassenden, von den beteiligten Hochschullehrern getragenen Forschungszusammenhang, erarbeiten.

Derzeit gibt es an den ostdeutschen Hochschulen insgesamt 51 Graduiertenkollegs (15 allein an der Humboldt-Universität zu Berlin), das sind rund 18 % von insgesamt 283 in ganz Deutschland. Die Kosten dieser Einrichtungen werden zu 52 % vom Bund und zu 48 % von den Ländern getragen. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat im März 2003 beschlossen, den Höchstsatz der Doktorandenstipendien in Graduiertenkollegs in Ost und West auf künftig einheitlich 1 000 Euro (statt bisher 921 Euro in den alten und 895 Euro in den neuen Bundesländern) anzuheben.

Programm zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung

Strukturelle Richtung dieses Programms zur Fachhochschulförderung ist die Stärkung der Drittmittelfähigkeit, die Gewinnung von Erfahrungen in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung und die Verbesserung ihrer personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen.

Nach Verabschiedung des Haushaltes 2003 beträgt die jährliche Bundesförderung für das Programm zur anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung (aFuE-Programm) 12,5 Mio. Euro. Dies ist eine Steigerung um 1,5 Mio. Euro gegenüber den Vorjahren. Damit können im Jahr 2003 nochmals ca. 150 bis 160 Einzelprojekte zur Stärkung der Drittmittelfähigkeit gestartet werden.

Bis zum Jahr 2003 wurden bzw. werden im Rahmen des aFuE-Programms insgesamt etwa 1 000 Projekte mit einer Summe von ca. 86 Mio. Euro gefördert. Neben der Finanzierung von Sach- und Investitionsausgaben wurden ca. 75 % der Mittel für die Beschäftigung von zusätzlichem FuE-Personal verwendet.

Jährlich kommen etwa 38 % der gestellten Anträge aus den mehr als 30 Fachhochschulen der neuen Länder (inklusive Berlin). Bezogen auf die rund 120 westdeutschen Fachhochschulen können die ostdeutschen Anträge in etwa dem gleichen Verhältnis finanziert werden. Im Jahr 2002 stellte der Bund für das Programm rund 11 Mio. Euro zur Verfügung. Für neue Vorhaben konnten für die Haushaltsjahre 2002 bis 2004 insgesamt 9,52 Mio. Euro bewilligt werden, davon 4,00 Mio. Euro (41,6 %) für Fachhochschulen der neuen Länder.

Ein Beleg für die erfolgreiche Entwicklung der Fachhochschulen in den neuen Ländern ist unter anderem die Zahl der dort Studierenden. Wie aus der amtlichen Statistik hervorgeht, stiegen die Zahlen der Studierenden an den ostdeutschen Fachhochschulen (einschließlich Berlin) von rund 19 000 im Studienjahr 1991/92 auf über 102 000 Studierende im Wintersemester 2002 / 2003.

Das aFuE-Programm wird nach einer Bund-Länder-Vereinbarung vom März 2003 vorläufig bis zum Jahr 2007 fortgeführt. Im Rahmen einer strukturellen Neuorientierung soll das Programm weitere Akzente erhalten, die z. B. auf eine engere Zusammenarbeit der Fachhochschulen mit der

regionalen Wirtschaft, vor allem kleinen und mittleren Unternehmen, abzielt und thematisch stärker konzentriert ist.

Dazu gehört auch die Verwirklichung der „Verbundidee“, das heißt, mehrere Fachhochschulen mit spezifisch ausgeprägten Forschungsprofilen arbeiten bei der Forschung und Entwicklung mit der Wirtschaft der Region enger zusammen. Der Bund wird die Neuausrichtung des Programms – im Sinne einer Pilotphase – mit der Ausschreibung einer Förderrunde im Jahr 2004 auf den Weg bringen.

Der Bund hat eine Potenzial-Studie mit dem Titel „Forschungslandkarte Fachhochschulen“ in Auftrag gegeben. Es soll festgestellt werden, in welchen Bereichen bereits forschungsstarke Fachbereiche an Fachhochschulen existieren, in welchen Bereichen sie über Potenzial für die Bildung neuer Kerne verfügen, welche wirtschaftlichen und technologischen Wachstumskerne sich in regionaler Nähe zu den Fachhochschulen befinden und mit welchen Partnern Fachhochschulen vorzugsweise zusammenarbeiten. Die Ergebnisse werden Ende 2003 vorliegen und bilden die Grundlage für die endgültige Neuausrichtung des Programms.

Eine Mehrzahl der ca. 30 Fachhochschulen in den ostdeutschen Bundesländern verfügt über An- und In-Institute, die solche Netzwerke sinnvoll unterstützen bzw. in den Verbänden mitwirken können.

EXIST – Existenzgründer aus Hochschulen

Mit dem Programm „EXIST – Existenzgründer aus Hochschulen“ will die Bundesregierung, das Gründungsklima an deutschen Hochschulen verbessern und die Anzahl der Unternehmensgründungen aus akademischen Einrichtungen heraus zu steigern. Im Rahmen von EXIST wird bislang der Aufbau von fünf regionalen Netzwerken gefördert, in denen Studenten, Hochschulangehörige und Absolventen zu einer selbständigen Tätigkeit motiviert werden und die nötige Ausbildung und Beratung dafür erhalten. Die fünf EXIST-Regionen waren als Sieger aus einem bundesweiten Wettbewerb hervorgegangen. Zwei Netzwerke liegen in den neuen Ländern: GET UP mit fünf Thüringer Hochschulen und das Netzwerk dresden exists in Sachsen. Die fünf Gründungsnetzwerke wurden in der ersten Phase mit über 20 Mio. Euro gefördert; davon gingen rund 30 % in die beiden Regionen in den neuen Ländern. Für die Anschlussförderung stehen in den nächsten drei Jahren weitere 14 Mio. Euro bereit, wovon knapp 38 % in die neuen Länder fließen.

Aus den Hochschulen der fünf EXIST-Regionen sind in den letzten drei Jahren über 550 innovative Unternehmensgründungen hervorgegangen. Davon kommen allein fast 150 Gründungen aus der Netzwerk-Region GET UP, wo durch diese innovativen Unternehmen rund 570 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Um das Gründungsgeschehen an den Hochschulen weiter zu intensivieren, fördert die Bundesregierung im Rahmen des neuen Wettbewerbes „EXIST-Transfer“ seit Mitte 2002 zehn weitere Gründungsnetzwerke. Diese Netzwerke benutzen eine bereits vorhandenen Struktur und greifen dabei auf die Erfahrungen aus den bisherigen EXIST-Regionen zurück. Drei der zehn Transfer-Regionen liegen in den neuen Ländern: BEGIN (Potsdam-Brandenburg), GründerFLAIR MV (Mecklenburg-Vorpommern) und TUCnet (Südwest-

sachsen). Von den insgesamt 10 Mio. Euro Förderung für EXIST-Transfer geht rund ein Drittel in diese drei Netzwerke.

Neben dem Aufbau der regionalen Netzwerke werden über die Maßnahme „EXIST-Seed“ seit dem Jahr 2000 auch individuelle Gründungsprojekte an den Hochschulen der ersten fünf EXIST-Regionen gefördert. Die Seed-Förderung trägt für maximal ein Jahr zum Lebensunterhalt des werdenden Gründers bei, damit dieser sich voll auf das „Ausbrüten“ seiner Geschäftsidee konzentrieren kann. In den neuen Ländern wurden bislang 32 Gründungsvorhaben mit zusammen 1,6 Mio. Euro unterstützt.

Verwertungsoffensive

Im Rahmen der Verwertungsoffensive unterstützt die Bundesregierung den Aufbau einer flächendeckenden Verwertungsinfrastruktur im Forschungsbereich. In diesem Zusammenhang werden Patent- und Verwertungsagenturen (PVA) in Dresden, Ilmenau, Magdeburg, Potsdam und Rostock gefördert sowie ergänzende Dienstleistungen, wie z. B. Patentierungshilfen bereitgestellt. Im vergangenen Jahr wurden hierfür rund 1,9 Mio. Euro ausgezahlt. Für das Jahr 2003 sind für diese Arbeiten in den neuen Ländern fast 3,7 Mio. Euro vorgesehen.

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Seit dem Inkrafttreten des Ausbildungsförderungsreformgesetzes am 1. April 2001 kennt das Förderungsrecht keinen Unterschied mehr zwischen der Förderung von Auszubildenden in den alten und neuen Ländern. Im neuen BAföG liegt der deutlich erhöhte Höchstbetrag für Studierende bei 585 Euro im Monat. Das Darlehen ist innerhalb von höchstens 20 Jahren in gleich bleibenden Raten (zurzeit 105 Euro monatlich) zurückzuzahlen. Die Gesamtbelastung durch BAföG-Darlehen ist für jeden, der sein Studium nach dem 28. Februar 2001 aufgenommen hat, durch das neue Gesetz auf 10 000 Euro begrenzt worden.

Im Jahr 2001 stieg die Zahl der Geförderten sowohl in den neuen wie auch den alten Ländern erheblich an. Ein Vergleich der 4. Quartale 2000 und 2001 zeigt einen bundesweiten Anstieg der Gefördertenanzahl (Monatsdurchschnitt) von 244 000 auf 302 000 Studierende und von 134 000 auf 164 000 Schüler. Da die Reform des BAföG ihre volle Wirkung erst im Jahr 2002 entfalten konnte, wird sich dieser Anstieg in der noch ausstehenden BAföG-Statistik 2002 erst recht niederschlagen. Dabei liegt die Gefördertenquote in den neuen Ländern (z. B. Sachsen mit 39 %) erheblich über dem Bundesdurchschnitt von rund 23 % (BAföG-Statistik 2001).

Begabtenförderung

Die Begabtenförderung durch die elf Begabtenförderungsnetzwerke der Bundesrepublik Deutschland setzt sich zusammen aus der Studienförderung und der Promotionsförderung.

In der Studienförderung zeichnen sich vergleichbare Tendenzen wie bei der BAföG-Förderung ab:

Die Zahl der von den Werken geförderten Studierenden in den neuen Ländern (ohne Berlin) stieg von 1 194 im Jahr 1998 um rund 39 % auf 1 662 im Jahr 2002.

Auch bei der Promotionsförderung war ein Anstieg der Zahl der Promovenden zu verzeichnen, nämlich von 220 Promovenden im Jahr 1998 auf 368 im Jahr 2002 (Steigerung um rund 67 %). Damit verbunden stieg die finanzielle Unterstützung von rund 54 Mio. Euro im Jahr 1998 auf über 80 Mio. Euro im Jahr 2002. Auch gegenüber dem Jahr 2001 (rund 71,4 Mio. Euro) ist der Mittelzuwachs des Jahres 2002 mit einer Steigerung von rund 11% beachtlich. Dies hat zu einer weiteren deutlichen Erhöhung der Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten in den neuen Ländern beigetragen.

Juniorprofessuren

Mit der Juniorprofessur soll erreicht werden, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereits im Alter von Anfang 30 selbstständig und unabhängig lehren und forschen können. Sie ist ab Anfang 2010 im Regelfall Einstellungsvoraussetzung für eine Berufung auf eine Universitätsprofessur.

Die für die Berufung auf eine Professur erforderlichen zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen sollen künftig nicht mehr durch ein bislang übliches Habilitationsverfahren nachgewiesen, sondern nur noch einmal, und zwar im Berufungsverfahren, bewertet werden. In die Bewertung werden alle erbrachten wissenschaftlichen Leistungen einbezogen, und zwar unabhängig davon, ob sie zuvor Gegenstand eines Habilitationsverfahrens waren. Eine Übergangsregelung stellt sicher, dass Habilitationsverfahren noch bis Ende 2009 durchgeführt und abgeschlossen werden können.

Der Bund unterstützt die Länder bei der Einrichtung von Juniorprofessuren mit einer Bezuschussung der drittmittelfähigen Grundausstattung. Bund und Länder haben sich hierzu in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung auf ein Förderprogramm verständigt (Juniorprofessurenprogramm). Der Bund stellt für die Grundausstattung der ersten 3 000 Juniorprofessuren insgesamt rund 180 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Vorgriff auf die Einführung der Juniorprofessur und das Juniorprofessurenprogramm unterstützt das BMBF bereits seit dem Jahr 2001 die Ausstattung von Nachwuchswissenschaftlern, die nach dem Inkrafttreten der neuen Personalstruktur zu Juniorprofessoren berufen werden sollen. Insgesamt werden vom BMBF in der ersten und zweiten Förderphase bereits 54 Hochschulen mit einem Zuschuss zur Erstausrüstung von ca. 800 Stellen gefördert.

In den neuen Ländern werden im Jahr 2003 an 15 Hochschulen insgesamt 215 Stellen mit finanziellen Mitteln des Bundes in Höhe von rund 7,7 Mio. Euro gefördert. Im Jahr 2001 betragen die hierfür bereitgestellten Mittel 2,1 Mio. Euro. Hervorzuheben ist in den neuen Ländern die Humboldt-Universität zu Berlin mit 50 geförderten Stellen.

Kompetenznetz Jüdische/Rabbinische Studien

Im Rahmen dieses Projektes sollen in Brandenburg und Berlin initiierte Projekte, wie z. B. die an der Universität Potsdam geschaffenen Jüdischen Studien oder die von der Kulturstiftung der Deutschen Bank geförderte Stiftungsprofessur Rabbinische Studien so miteinander verknüpft werden, dass Synergieeffekte genutzt werden können. Durch das Kompetenznetz sollen die Jüdischen und Rabbinischen

Studien ein eigenständiges Profil erhalten, das sich durch besondere internationale Attraktivität auszeichnet.

Der Aufbau des Kompetenznetzes erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Universität Potsdam, dem Moses Mendessohn Zentrum, dem Abraham Geiger Kolleg, dem Deutschen Kulturforum östliches Europa sowie Kooperationspartnern insbesondere in Israel, in den USA, in Russland und in verschiedenen ost- und westeuropäischen Staaten.

Der Bund stellt für den Aufbau des Kompetenznetzes im Zeitraum 11/2001 bis 11/2004 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rund 734 000 Euro bereit. Nach Ablauf der Bundesförderung soll das Kompetenznetz von der Universität Potsdam und anderen beteiligten Einrichtungen sowie mit Unterstützung durch Drittmittelgeber weitergeführt werden.

3.2 Ausbau ostdeutscher Forschungszentren

Die im Jahr 2003 für die institutionelle Förderung der Forschung in den neuen Ländern vorgesehenen 671,5 Mio. Euro (1998: 522 Mio. Euro) werden für den weiteren Aufbau und die Modernisierung der ostdeutschen Forschungszentren eingesetzt: für die Helmholtz-Zentren 204,2 Mio. Euro (Steigerung gegenüber 1998 um 11,6 %), die Fraunhofer-Gesellschaft rund 91 Mio. Euro (Steigerung gegenüber 1998 um 60,0 %) und für die Max-Planck-Gesellschaft 113,7 Mio. Euro (Steigerung um 48,0 % gegenüber 1998). Für die Einrichtungen der „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz“ (WGL) werden vom BMBF für das Jahr 2003 162,3 Mio. Euro für Blaue-Liste-Einrichtungen in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) zur Verfügung gestellt, was einer Steigerung gegenüber 1998 von rund 14,4 % entspricht.

Zu erwähnen sind außerdem die 99,3 Mio. Euro des Bundes für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (Steigerung gegenüber 1998 um rund 58 %) zur Förderung der Forschung an den Hochschulen in den neuen Ländern.

Die Steigerungsraten für die Forschungsorganisationen in den alten Ländern sind für den Zeitraum 1998 bis 2003 dagegen beträchtlich niedriger.

Zur Entwicklung der Forschungsorganisationen in den neuen Ländern:

Mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung und die Länder konnte der Aufbau der Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in den neuen Ländern im wesentlichen abgeschlossen werden. In den zurückliegenden Jahren hat die MPG hier 18 Institute, eine Forschungsstelle und ein Teilinstitut gegründet, davon fünf Institute auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften, fünf Institute und eine Forschungsstelle im biologisch-medizinischen Bereich, acht Institute im chemisch-physikalisch-technischen Bereich und das zugleich der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) assoziierte Teilinstitut des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik in Greifswald. Mit Erreichen des Endausbaus der neu gegründeten Institute wird die Gesellschaft in der Gesamtheit der neuen Länder annähernd proportional mit dem gleichen Potenzial an Forschungseinrichtungen vertreten sein wie in der Gesamtheit der alten Länder. Bei der Auswahl der Standorte wurde geprüft, ob eine Zusammenarbeit mit Universitäten möglich ist, z. B. bei gemeinsamen Berufungen, bei der Gewinnung

qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, aber auch hinsichtlich der Möglichkeiten für die Mitarbeiter der Institute, Lehrerfahrten zu sammeln. Bei der wissenschaftlichen Ausrichtung der Forschungseinrichtungen ist hervorzuheben, dass die Institute in den neuen Ländern auf besonders innovativen Forschungsgebieten, teilweise interdisziplinär und disziplinübergreifend, tätig sind. Mit ihnen konnten innerhalb der deutschen und internationalen Forschungslandschaft Zentren exzellenter Grundlagenforschung geschaffen werden, die weltweit anerkannte Forschung leisten.

Ein Beispiel hierfür ist das Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie in Leipzig, das als Brücke zwischen Geistes- und Naturwissenschaften konzipiert wurde. Mit dieser Institutsgründung wurde eine weltweit einzigartige Forschungseinrichtung geschaffen, die bereits hohe internationale Akzeptanz erreicht hat. Darüber hinaus wurde auf dem Areal des Zoologischen Gartens der Stadt Leipzig ein Primatenhaus errichtet, das für die Besucher des Zoos zugänglich ist und zugleich der wissenschaftlichen Arbeit dient.

Die Institute in den neuen Ländern sind fest integriert in die Entwicklungsperspektiven der Max-Planck-Gesellschaft für die nächsten fünf bis zehn Jahre, hier insbesondere in die bereits begonnenen bzw. noch in der Planung befindlichen neuen Programme und Vorhaben. So sind z. B. an dem Programm „International Max Planck Research Schools“ von derzeit 28 laufenden Research Schools acht Max-Planck-Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern beteiligt.

Die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) hat nach der deutschen Einigung rasch gehandelt, um ihren Beitrag für die Schaffung einer einheitlichen Forschungslandschaft zu leisten. Inzwischen sind in den 17 Fraunhofer-Instituten und -Einrichtungen in den neuen Ländern über 1 630 Mitarbeiter beschäftigt, mit steigender Tendenz. Erfreulich ist auch die zunehmende Vernetzung mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs an den Hochschulen. Über 1 000 Diplomanden und studentische Hilfskräfte sind in den dortigen Fraunhofer-Instituten in Projekte integriert. Seit 1992 wurden von den Fraunhofer Instituten in den neuen Ländern insgesamt 585 Mio. Euro für Projekten eingeworben, darunter 306 Mio. Euro durch Aufträge aus der Wirtschaft und 209 Mio. Euro an Drittmitteln (überwiegend aus den Fachprogrammen des BMBF). Die Angleichung von Wirtschaftsstruktur und Auftragsforschung zwischen Ost und West ist noch nicht abgeschlossen, jedoch auf gutem Wege. Allein im Jahr 2002 konnten die Fraunhofer-Einrichtungen in den neuen Ländern rund 50 Mio. Euro an Wirtschaftserträgen einbringen.

Die Orientierung auf eine wirtschaftsnahe Forschung ist entscheidend für den Erfolg der FhG in den neuen Ländern. So unterstützt zum Beispiel das Fraunhofer-Institut für Angewandte Optik und Feinmechanik (IOF) in Jena die optische Industrie in Thüringen bei ihrem Strukturwandel. Es ist – in enger Kooperation mit der ansässigen, aber auch mit der europäischen und außereuropäischen Wirtschaft – hierbei Kristallisationspunkt für den Transfer von wissenschaftlich relevantem High-Tech-Wissen. Ziel der Arbeiten ist, eigene Entwicklungen und grundlagenorientierte Entwicklungen anderer Forschungsinstitute an spezifische Anforderun-

gen anzupassen und dabei in die wirtschaftliche Anwendung zu überführen.

Beispielhaft ist auch die Entwicklung der Massenfertigung von miniaturisierten Modulen für Positionssensoren. Diese Bauteile lassen sich auf konventionellem Wege zu einem Preis von über 100 Euro fertigen. Nach entsprechender Funktionsanalyse konnten zehn optische Funktionen in einem einige Millimeter großen Kunststoffbauteil zusammengefasst und in der Massenfertigung zum Niedrigpreis von 30 Cent pro Teil gefertigt werden.

Zusätzlich zum Technologietransfer in den Kompetenznetzwerken wurden Ausgründungen von Mitarbeitern aus dem IOF – drei allein in den letzten Jahren – initiiert und gefördert.

Das Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik (IWU) in Chemnitz gehört zu einem der erfolgreichsten Institute der FhG. Das Institut beschäftigt gegenwärtig über 150 Mitarbeiter, die im Jahr aus der Wirtschaft Erträge in Höhe von etwa 7 Mio. Euro erwirtschaften. Ausgehend von den industriellen Wurzeln der Region Chemnitz hat das IWU seinen Schwerpunkt in der Umformtechnik. Ein Großteil der Umsätze auf diesem Gebiet hängen mit der Automobilindustrie zusammen. Das Institut kooperiert auch intensiv mit der Fachhochschule in Zwickau.

Beispielhaft für innovative Entwicklungen ist auch das Institut für Photonische Mikrosysteme (IPMS) in Dresden. Hier wurde ein Scannerspiegel entwickelt, der bei geringen Ansteuerspannungen die zweidimensionale Ablenkung von Lasern zum Barcodescannen ermöglicht. Solche Systeme bilden die Grundlage, um miniaturisierte Barcodescanner in den Abmessungen von wenigen Zentimetern, und damit mobile Systeme, zu fertigen. In diesem Bereich kooperiert das Institut mit Weltmarktführern in der Halbleiterlithografie und erwirtschaftet hohe Auftragsvolumina aus der Wirtschaft (z. B. Fa. Micronics aus Schweden).

Den hoch dotierten Leibniz-Preis erhielt ein Mitarbeiter des Instituts für seine Arbeiten auf dem Gebiet der Realisierung von Displays auf der Basis organischer Leuchtdioden. Hier arbeitet das Institut mit einem Verbund von Industriefirmen und Hochschulen zusammen.

Die Fraunhofer-Institute in den neuen Ländern vernetzen sich zunehmend mit der europäischen Scientific Community und dem europäischen Markt.

Die Helmholtz-Zentren (HGF) nehmen ihre Aufgaben in Forschung und Entwicklung sowie im Wissens- und Technologietransfer mit steigendem Erfolg wahr, wie die zunehmende Einbindung in internationale Programme unterstreicht.

Hervorzuheben ist das GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) mit seinen fast 600 Beschäftigten, das inzwischen zu den weltweit führenden Institutionen der geowissenschaftlichen Forschung zählt. Nach dem erfolgreichen Start des deutschen Geo-Forschungssatelliten CHAMP des GFZ hat die US-Raumfahrtagentur NASA zwei baugleiche Forschungssatelliten beim deutschen Hersteller in Auftrag gegeben. Diese beiden Satelliten des Projektes GRACE (Gravity Recovery and Climate Experiment) wurden im März dieses Jahres vom russischen Raumfahrtbahnhof Plesetsk ins All geschossen. Sie sollen mit einer bisher unerreichten Genauigkeit das Schwerkraftfeld der Erde vermessen. Für

die Auswertung der Messdaten sind die Geoforscher in Potsdam und Experten vom Center for Space Research an der Texas University in Austin verantwortlich. Rund 80 % der „GRACE“-Technologie stammen aus dem GFZ, als Weiterentwicklung des Vorgänger-Satelliten CHAMP.

Als international herausragend am GFZ zählt vor allem auch die Erforschung der natürlichen Klimavariation in der Vergangenheit. Vom GFZ aus wird auch der weltweite Einsatz der deutschen Einsatzgruppe für Erdbebenkatastrophen gesteuert.

Nach der Gründung des Max-Delbrück-Zentrums für Molekulare Medizin (MDC) in Berlin-Buch vor ca. 10 Jahren hat sich der Campus Berlin-Buch in der Zwischenzeit zu einem einzigartigen Ort in Deutschland entwickelt. Auf dem Campus bzw. im näheren Umfeld angesiedelt sind neben dem MDC das zur „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz“ (WGL) gehörende Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP), die beiden Charité-Kliniken Robert-Rössle-Krebsklinik und Franz-Vollhard-Herz-Kreislaufklinik (Träger Helios Kliniken GmbH, Fulda) sowie der von der BBB Management GmbH, Campus Berlin-Buch betriebene Technologiepark mit ca. 40 Unternehmen.

Allein am MDC arbeiten ca. 630 Personen (Vollzeit-Äquivalente). Das MDC hat durch verschiedene Aktivitäten mit den benachbarten Kliniken eine intensive Form der klinischen Kooperation aufgebaut. Es hat sich weiterhin als wichtiger Standort in der medizinischen Genomforschung entwickelt und ist am nationalen Genomforschungsnetz beteiligt.

Das MDC ist als eines der vier lebenswissenschaftlichen Helmholtz-Zentren am HGF-Forschungsbereich Gesundheit beteiligt und liefert Beiträge zu den Programmen Krebsforschung, Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen sowie Funktion und Dysfunktion des Nervensystems. Als Ergebnis der Evaluation soll am MDC u. a. die Genomforschung durch den Aufbau eines programmübergreifenden Instituts für medizinische Genomforschung gestärkt werden.

Das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle/UFZ engagiert sich zunehmend auch bei der Lösung globaler Probleme und Fragestellungen. Dazu vernetzt sich das UFZ gegenwärtig noch stärker auf europäischer Ebene, aber auch weltweit, beispielsweise mit Ländern aus Lateinamerika und dem Nahen Osten. Als Beispiel kann hier die PEER-Initiative angeführt werden: Der Verbund der acht größten Umweltforschungszentren Europas bildet ein Netzwerk, das mit vereinten Kräften eine gemeinsame Strategie verfolgen und damit die ökologische Nachhaltigkeit in Europa verbessern will.

Im Oktober 2002 wurde der Grundstein für den „Leipziger KUBUS“ gelegt, ein Kommunikations- und Bildungszentrum, in dem Seminarräume sowie Labor- und Büroräume für Technologie- und Wissenstransfer-Aktivitäten auf dem Gebiet der Umweltwissenschaften entstehen. Außerdem ist ein Schüler-Labor geplant, in welchem durch eine ideale Kombination von Theorie und Praxis das Themengebiet der interdisziplinären Umweltforschung für Schüler begreifbar und erlebbar gemacht werden soll.

Zu den ersten Neugründungen gehört auch der zweite Standort des Forschungszentrums DESY in Zeuthen bei

Berlin, das aus dem ehemaligen Institut für Hochenergiephysik der Akademie der Wissenschaften der DDR (AdW der DDR) hervorgegangen ist. Mit der Standorterweiterung von DESY wurde der Einrichtung die Möglichkeit eröffnet, sich auch an großen internationalen Kollaborationen der Teilchenphysik zu beteiligen und dabei ein eigenständiges und wissenschaftlich attraktives Programm zu entwickeln. Heute ist DESY Zeuthen ein 124 Mitarbeiter/innen starkes Institut mit starker regionaler Ausstrahlung, dessen Profil die deutsche Forschungslandschaft hervorragend ergänzt. Es beteiligt sich nicht nur an Experimenten bei DESY Hamburg, sondern ist mit dem internationalen Neutrinoteleskop am Südpol in der Astrophysik aktiv.

Im „John-von-Neumann-Institut“ betreibt DESY Zeuthen massiv-parallele Höchstleistungsrechner, die der theoretischen Elementarteilchenforschung zur Verfügung stehen. Zum 10-jährigen Jubiläum im vergangenen Jahr nahm das Institut zudem einen weltweit einzigartigen Beschleunigerteststand (PITZ) in Betrieb, an dem technische Entwicklungen zu Elektronenquellen für eine völlig neue Generation von Strahlungsquellen zur Erforschung kondensierter Materie, den Freien Elektronen Röntgenlasern (X-FEL), durchgeführt werden, dessen Realisierung die Bundesregierung unlängst beschlossen hat. DESY Zeuthen gewinnt mit diesen Arbeiten in einem für künftige Anwendungen besonders aussichtsreichen Forschungsfeld eine auch international hervorragende Position. Dies erfolgt in enger Kooperation mit Einrichtungen der Region Berlin/Brandenburg und eingebunden in eine internationale Kollaboration, bestehend aus Instituten in Italien, Bulgarien, Russland, Armenien, China und Deutschland.

Auch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Köln-Porz, ist seit der Wiedervereinigung im Beitrittsgebiet vertreten; es hat insbesondere das Institut für Kosmosforschung der ehemaligen AdW der DDR in Berlin-Adlershof, einschließlich der Satellitenempfangsstation in Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern), übernommen und in seine vielfältigen Raumfahrtaktivitäten integriert.

Schwerpunkte sind die Weltraumsensorik (Bau und Einsatz hoch auflösender Weltraumkameras für die Erderkundung aus dem Weltraum, z. B. Waldbrandfrüherkennungssystem oder Gewässerfernerkundung) und die Planetenerkundung (vor allem des Mars). Als neuer Schwerpunkt ist vor wenigen Jahren die Verkehrsforschung hinzu gekommen mit erheblicher Sonderfinanzierung des Landes Berlin.

Am Standort Berlin-Adlershof sind zurzeit ca. 360 Personen beschäftigt (davon im Bereich des Verkehrs 70), in Neustrelitz ca. 60 Personen.

Die Forschungsstelle Potsdam der Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (Stiftung AWI) ist Teil des Wissenschaftsparks „Albert Einstein“ auf dem traditionsreichen Telegrafenberg in Potsdam und beschäftigt sich in erster Linie mit geowissenschaftlichen Studien in den Periglazialgebieten am Rand der Inlandeise und in Permafrostregionen sowie mit modellierenden und experimentellen Untersuchungen atmosphärischer Prozesse in den Polargebieten. Sie ergänzt damit das vorwiegend auf die marinen Wissenschaften ausgerichtete Forschungsprogramm der Stiftung AWI um eine wichtige Komponente der Polarforschung. Die Wissenschaftler in Potsdam widmen

sich verstärkt der Arktisforschung, da hier der Schlüssel zum Verständnis des Klimageschehens in Europa liegt.

In dem der Helmholtz-Gemeinschaft assoziierten Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Greifswald, einem Teilinstitut des gleichnamigen Instituts in Garching, wird Plasmaforschung bei extrem hohen Temperaturen (rd. 100 Mio. Grad) betrieben. Diese Hochtemperaturplasmaphysik oder auch Fusionsforschung beschäftigt sich mit der Verschmelzung von Wasserstoffisotopen unter Energiegewinnung zu Helium – dem Prozess, aus dem die Sonne ihre Energie gewinnt (kontrollierte Kernfusion).

Derzeit wird im IPP in Greifswald das weltgrößte Stellarator-Experiment, der Wendelstein 7-X aufgebaut. Die Baukosten für dieses Großexperiment werden knapp 342 Mio. Euro betragen. Mit W 7-X soll die Kraftwerkstauglichkeit von Stellaratoren bewiesen werden.

Die Förderung des IPP in Greifswald erfolgt institutionell mit erheblichen Zuschüssen durch die EU (Euratom). Die Förderung des Bundes betrug im Jahr 2002 rund 39,8 Mio. Euro. Mittlerweile ist die Zahl der Mitarbeiter im IPP in Greifswald auf 230 angewachsen.

Mit der gemeinsamen Förderung der Blaue-Liste-Einrichtungen (BLE), die sich 1995 in dem Interessenverband Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) zusammengeschlossen haben, verfügen Bund und Länder über ein wissenschaftspolitisches Förderinstrument, mit dem flexibel und schnell auf neue wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Anforderungen reagiert werden kann.

36 Einrichtungen wurden nach Evaluierung durch den Wissenschaftsrat in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung aufgenommen. Bis auf eine Ausnahme gingen sie alle aus Instituten oder Teilen von Instituten der ehemaligen Akademien der Wissenschaften der DDR hervor. Für ihre Finanzierung haben Bund und Länder 2003 insgesamt 374,73 Mio. Euro bereitgestellt. Viele dieser Institute bilden heute zusammen mit den benachbarten Hochschulen Kristallisationspunkte für die Entstehung von wissenschaftlichen Kompetenzzentren und innovativen Kernen. Sowohl im gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse als auch für die weiterhin dringend notwendige Intensivierung des Ausbaus der industriebezogenen FuE-Potenziale in den neuen Bundesländern kommt den Leibniz-Instituten für den weiteren Aufbau Ost eine tragende Bedeutung zu. Thematisch vielfach auf dem Sektor zwischen rein erkenntnisorientierter Grundlagenforschung und produktorientierter Forschung angesiedelt, sind sie als ausgewiesene Kompetenzzentren mit vielfach internationaler Bedeutung ein strukturell dynamischer Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung und die vermehrte Ansiedlung forschungs- und wissensintensiver Wirtschaftszweige in den neuen Ländern.

Der Aufbau der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur ist in den neuen Ländern im Wesentlichen abgeschlossen. Die neuen Forschungseinrichtungen brauchen einen Vergleich mit denen der alten Länder sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht zu scheuen. Zudem werben die Institute aktiv und erfolgreich Drittmittel aus öffentlichen Quellen sowie der Wirtschaft ein und vergrößern so Forschungskapazitäten. Mit Förderungen des ESF-Fonds werden auch die ostdeutschen Forschungseinrichtungen bei der Betreuung von Ausgründungen vom BMBF unterstützt.

3.3 Entwicklung des Forschungspersonals in den neuen Ländern

Das Forschungspersonal in den öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen der neuen Länder stieg kontinuierlich von 12 108 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) im Jahr 1993 über 14 828 Beschäftigte im Jahr 1999 auf 15 326 Beschäftigte im Jahr 2001 (2001: letztes Jahr, für das Personal- daten des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung stehen).

Damit übersteigt in diesem Bereich die „FuE-Dichte“ (FuE-Personal/1 000 Einwohner) in den neuen Ländern im Jahr 2001 mit 1,0 den Wert von 0,8 für die alten Länder. In den alten Ländern ist das Forschungspersonal in den öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen von 58 739 Beschäftigten im Jahr 1998 auf 56 580 Beschäftigte im Jahr 2001 zurückgegangen.

Das Forschungspersonal der Hochschulen in den alten und den neuen Ländern bewegt sich seit 1995 auf nahezu konstantem Niveau (alte Länder: rund 82 500 Beschäftigte; neue Länder: rund 18 300 Beschäftigte). Auch die „FuE-Dichten“ stimmen hier mit jeweils 1,2 überein (letzte Personal- daten des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2000).

Anders sieht es hingegen im Bereich der Wirtschaft aus: Zwar stieg hier das Forschungspersonal in den neuen Ländern zunächst von 22 032 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) im Jahr 1993 auf 25 270 Beschäftigte im Jahr 1999, ging jedoch dann bis zum Jahr 2001 auf rund 24 500 Beschäftigte zurück. Analog entwickelte sich die „FuE-Dichte“: Sie stieg von 1,4 Beschäftigten/1 000 Einwohner (1993) auf 1,6 Beschäftigte/1 000 Einwohner (1999), wo sie seitdem konstant verharrt.

Die Steigerung des Wertes der FuE-Dichte von 1,4 (1993) auf 1,6 (2001) in den neuen Ländern kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese im Bereich der Wirtschaft im Vergleich zu den alten Ländern ungenügend ist und sich der Abstand zwischen neuen und alten Ländern noch nicht verringert hat. Gab es in den alten Ländern im Bereich der Wirtschaft im Jahr 1993 271 742 FuE- Beschäftigte (FuE-Dichte: 4,1), so stieg diese Zahl im Jahr 2001 auf 289 830 Beschäftigte (FuE-Dichte: 4,3). Somit betrug die Relation zwischen den „FuE-Dichten“ im Jahr 1993 1,4 (neue Länder) zu 4,1 (alte Länder) und im Jahr 2001 1,6 (neue Länder) zu 4,3 (alte Länder).

Dies spiegelt den noch immer großen Abstand des Forschungspotenzials zwischen den beiden Teilen Deutschlands im Bereich der Industrieforschung wider, der durch die vergleichsweise geringe Präsenz forschungs- und wissensintensiver Wirtschaftszweige, den geringen Industrie- besatz und die nur wenigen forschenden Unternehmen in den neuen Ländern bedingt ist.

Insgesamt muss eingeschätzt werden, dass der Konvergenzprozess ins Stocken geraten ist (vgl. „Zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2002“), da letztlich die Großunternehmen in den neuen Ländern fehlen. Die Industriestrukturen zwischen Ost- und Westdeutschland sind nach wie vor sehr unterschiedlich: Während 8 % der FuE-Beschäftigten in den alten Ländern in kleinen Unternehmen (unter 250 Beschäftigte) tätig sind, sind dies in den neuen Ländern 58 %. Umgekehrt: Großunternehmen (mehr als 2 000 Beschäftigte) beanspruchen 69 % des FuE-Personals im Westen, in den neuen Ländern aber nur 25 %.

Daraus folgt: Technologiepolitik für eine Stärkung überregional und international bedeutender Innovationszentren in den neuen Ländern muss regional ansetzen. Dies wird durch die Bundesregierung mit Programmen wie z. B. dem InnoRegio-Programm initiiert. Jedoch bedarf die Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern insgesamt der Erneuerung durch forschungs- und wissensintensive Gründungen. Im gesamtgesellschaftlichen Interesse sind hier vor allem die Wirtschaftsunternehmen der alten Länder gefragt.

3.4 Hochtechnologie-Regionen in den neuen Ländern

Wie in den vorangegangenen Abschnitten dargelegt, ist in den neuen Ländern in einigen Regionen eine auf einen bestimmten Technologiebereich oder ein interdisziplinäres Problemfeld ausgerichtete Forschungsrichtung und eine Vernetzung von Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen zu beobachten. Die bedeutendste Technologieregion in den neuen Ländern ist Berlin mit seinem Brandenburger Umland.

Da im Jahresbericht 2002 der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit (Bundestagsdrucksache 14/9950) diese Zentren bereits ausführlich beschrieben wurden, wird in diesem Abschnitt im Wesentlichen nur auf neuere Entwicklungen hingewiesen.

Biotechnologie-Region Berlin-Brandenburg

Das Biotechnologie-Cluster Berlin-Brandenburg ist laut Studien der Boston Consulting Group, A.T. Kearney und BioCom die führende Bio-Region innerhalb Deutschlands. Dies ist das Ergebnis einer gezielten Technologiepolitik des Bundes und der beiden Länder, die der Biotechnologie eine führende Rolle in der regionalen Entwicklung beimessen.

Nicht nur der Pharmakonzern Schering macht das Biotechnologie-Cluster Berlin-Brandenburg zu einer der führenden Bio-Regionen innerhalb Deutschlands, die eine Wachstumsrate von jährlich 15 Prozent vorweisen kann: 157 kleine und mittelständische Biotech-Unternehmen, sieben Technologieparks (Biotechnologiezentrum Hennigsdorf, Campus Berlin-Buch, berlinbiotechpark, Focus Mediport, WISTA/UTZ Zentrum für Umwelt-, Bio- und Energietechnologie, Biotech Campus Potsdam, Biotechnologiepark Luckenwalde) und 250 Biotech-Arbeitsgruppen mit insgesamt rund 5 000 Angestellten, sind hier aktiv. Sie alle profitieren vom enormen Forschungspotenzial an mehreren Universitäten und Fachhochschulen sowie 20 Forschungseinrichtungen mit biotechnologischer Ausrichtung. Die regionalen Forschungsschwerpunkte liegen vor allem auf der Genom- und Proteomforschung, auf Biohybriden-Technologien, Tissue Engineering und der jungen Disziplin Bioinformatik mit dem bundesweit einmaligen Forschungszentrum „Berlin Center for Genome-Bioinformatics“.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen wurden im vergangenen Jahr insgesamt elf Unternehmen neu gegründet, die bislang 72 neue hochwertige Arbeitsplätze geschaffen haben.

Region Berlin (Ost)

Im Ostteil der Stadt Berlin haben sich in den letzten Jahren auf den Gebieten Biotechnologie, Informations- und Medientechnologie, Photonik und optische Technologien sowie Material- und Mikrosystemtechnologie wissenschaftliche

und technologische Potenziale gebildet, die aufgrund ihrer Modernität und Zukunftsorientierung national und international anerkannt sind. Herausragende Beispiele sind die folgenden:

Berlin-Adlershof – Stadt für Wissenschaft, Wirtschaft und Medizin

Infolge der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage verzeichnete der Wissenschafts- und Technologiepark Adlershof (WISTA) erstmals seit 1991 mit 50 Unternehmen mehr Abgänge als Zugänge (41). Jedoch befand sich Anfang 2003 die WISTA-Management-GmbH bereits wieder in Verhandlungen mit rund 30 potenziellen Neukunden.

Adlershof ist als Standort für Investoren weiterhin attraktiv. Schließlich arbeiten hier mittlerweile rund 5 300 Menschen im Wissenschafts- und Wirtschaftspark. Weitere Firmen und Institute werden kommen. Mit einem Projekt in Höhe von über 34 Mio. Euro engagiert sich die Berliner Grundkonzept GmbH in Adlershof. Sie errichtet das Büro- und Geschäftszentrum „Adlershofer Tor“, die erste privat finanzierte Immobilieninvestition im WISTA-Bereich. Bisher wurde dort eine Milliarde Euro verbaut, im Wesentlichen öffentliche Gelder von Bund und Land.

Besonders interessante Ansiedlungen waren im vergangenen Jahr unter anderem die IXYS Berlin-GmbH, der Dünnschichtsolarmodulhersteller Sulfurcell Solartechnik GmbH und die Capsulation Nanoscience AG, ein Produzent so genannter Drug-Deli-very-Systeme.

Ende 2002 waren in Adlershof zwölf außerhochschulische Institute vertreten. Hinzu kamen drei Institute der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Mitarbeiterzahl in den außerhochschulischen Instituten ist mit 1 496 nahezu konstant geblieben. An der Humboldt-Universität waren Ende 2002 in Adlershof 49 Professoren und 229 wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt sowie rund 2 500 Studenten immatrikuliert. Die Zahl der Studierenden wird sich durch den Umzug der Institute für Physik, Geographie und Psychologie nach Adlershof in diesem Jahr auf fast 5 400 verdoppeln. Damit wird der Campus dann nahezu komplett sein; es fehlt dann nur noch das Institut für Biologie.

Zu erwähnen ist auch die Eröffnung des Erwin-Schrödinger-Zentrums im ersten Halbjahr 2003 auf dem WISTA-Gelände. Mit seinem Angebot von naturwissenschaftlicher Bibliothek sowie einem Computer- und Medienzentrums, schafft das Zentrum günstige Voraussetzungen für die Kommunikation der Wissenschaftler, Unternehmer und Studierenden und bietet außerdem Dienstleistungen auf hohem technischen Niveau an.

Die Etats der außerhochschulischen und Hochschul institute betragen im Jahr 2002 insgesamt 161,1 Mio. Euro und lagen damit um 13,9 Euro über denen des Vorjahres (Drittittel-Anteil: 33,1 Mio. Euro).

Berlin-Buch – Wissenschafts- und Gesundheitszentrum

Der Campus Berlin-Buch ist ein einzigartiger biomedizinischer Standort. Langjährige klinische und wissenschaftliche Traditionen der Klinik- und Wissenschaftsstadt Berlin-Buch sind auf dem Campus in neue Strukturen interdisziplinärer Arbeit und wirtschaftlicher Anwendung eingeflossen.

Mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) Berlin-Buch, einer Forschungseinrichtung der HGF,

und dem Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP), einem Institut der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V., arbeiten auf dem Campus zwei leistungsfähige Einrichtungen der Grundlagenforschung von internationaler Reputation.

Das MDC betreibt moderne biomedizinische und klinische Forschung; die Wissenschaftler des MDC setzen molekularbiologische und gentechnologische Methoden ein, um die Entstehung komplexer Krankheitsbilder wie Krebs oder Bluthochdruck in ihrem Ursprung – in den Genen – zu verstehen, und darauf aufbauend, neue und wirksamere Strategien zur Diagnose und Behandlung schwerer Leiden zu entwickeln.

Das FMP ist die einzige außerhochschulische pharmakologische Forschungseinrichtung Deutschlands, in der heute rund 190 Mitarbeiter Grundlagenforschung zur Identifizierung und Nutzbarmachung potentieller Zielstrukturen für Pharmaka betreiben. Ziel ist die Entwicklung neuer Konzepte für eine pharmakologische Beeinflussung des Organismus.

Für die klinische Forschung und Umsetzung der Ergebnisse aus der Grundlagenforschung stehen die Robert-Rössle-Klinik und die Franz-Vollhard-Klinik auf dem Campus zur Verfügung. Beide Spezialkliniken sind im Hinblick auf Forschung und Lehre akademische Einrichtungen des Universitätsklinikums Charité auf dem Campus Berlin-Buch.

Die Robert-Rössle-Klinik verfügt über moderne immunologische und molekularbiologische Methoden zur Charakterisierung von Tumorzellen, beschäftigt sich mit neuen molekularen Behandlungsmethoden und entwickelt ein Operationsszenario der Zukunft, bei dem neueste Laser-, Video-, Computer- und Kommunikationstechnologien zur Verbesserung der Diagnose und Behandlung eingesetzt werden. Ein weiteres Forschungsgebiet der Klinik ist die Anwendung der Hyperthermie (Überwärmung) und der Gentherapie zur Tumorbehandlung.

In der Franz-Vollhard-Klinik werden Patienten mit akuten und chronischen Herz-Kreislauf- und Nieren-Erkrankungen behandelt. Zum Methodenspektrum gehören moderne elektrophysiologische Verfahren, die Magnetokardiographie sowie die kardiale Magnetresonanztomographie.

Der Campus ist größter Standort für Neugründung und Ansiedlung biomedizinischer Firmen in der Hauptstadt. Auf ihm sind gegenwärtig 39 Firmen mit rund 550 Angestellten angesiedelt, 31 davon sind in der Biomedizin und acht als Serviceunternehmen tätig. Das Spektrum der Geschäftsfelder umfasst funktionelle Genomanalyse, Protein- und Peptid-Analyse, Vektoren für Gentherapie, Immundiagnostika und immunologische Produkte, molekularbiologische Diagnose- und Therapieverfahren sowie die Suche pharmarelevanter Zielmoleküle.

In der weiteren Ansiedlungspolitik gewinnen Bioinformatik, Nanotechnologie, Mikro- und Systemtechnik sowie Medizin- und Labortechnik als komplementäre Technologiebereiche an Stellenwert.

Region Potsdam

Potsdam kann auf seine unverwechselbare Wissenschaftslandschaft mindestens ebenso stolz sein wie auf seine einzigartige Kulturlandschaft. Heute zählt die Hauptstadt des Landes Brandenburg rund 19 000 Studierende. Rund 4 000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten an

der Universität, der Fachhochschule, der Filmhochschule sowie an den mehr als 20 außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Setzt man die Zahl der Wissenschaftler ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl, dann steht Potsdam damit an der Spitze Deutschlands.

Auch die Vielfalt der Forschungsthemen, die in Potsdam bearbeitet werden, sucht ihresgleichen in Deutschland. Beispielfür hierfür seien die Klimaforschung, die Astrophysik oder die Biotechnologie genannt. Ebenso bemerkenswert ist das Spektrum der Studienrichtungen, die hier angeboten werden, wie beispielsweise der deutsch-französische Studiengang Recht, der Studiengang Jüdische Studien oder auch der Studiengang Europäische Medienwissenschaften, der außerdem noch ein hervorzuhebendes Beispiel für die Zusammenarbeit der Potsdamer Lehrinrichtungen ist.

Die Zahl der Bewerber für das Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik (HPI) übersteigt die Zahl der Studienplätze um ein Vielfaches. Das HPI ist eine aus privaten Mitteln finanzierte wissenschaftliche Einrichtung. In Form eines An-Instituts an der Universität Potsdam verfolgt es das Ziel, Softwareingenieure aus- und weiterzubilden, zur Beherrschung der Komplexität gegenwärtiger und zukünftiger Softwareprodukte beizutragen und die Entwicklung auf diesem Gebiet zu fördern. Motiviert durch die Bedürfnisse der Wirtschaft und Industrie, widmet es sich insbesondere der Bildung einer Ingenieurkultur im Software Engineering. Das Hasso-Plattner-Institut führt einen Bachelor-Studiengang und einen Master-Studiengang Softwaresystemtechnik an der Universität Potsdam durch.

Auch an der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ übersteigt die Zahl der Bewerber die Zahl der Studienplätze um ein Vielfaches. Diese gehören zu den begehrtesten in dieser Branche überhaupt. Die Absolventen der Filmhochschule zählen zu den Spitzenleuten des deutschen Films.

Potsdams Lehr- und Forschungseinrichtungen genießen heute einen hervorragenden Ruf. Dies resultiert aus den vielfältigen Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene. So kooperieren beispielsweise Potsdamer Wissenschaftler aus der Physik, der Mathematik, den Geowissenschaften und der Biologie mit den Berliner Universitäten in gemeinsamen Sonderforschungsbereichen (SFB) und verantworten eigene Projektbereiche. Aus den drei Potsdamer Innovationskollegs sollen eigene SFB in der Ernährungswissenschaft, der Biochemie sowie den Kognitionswissenschaften und der Physik entstehen. Die vom Wissenschaftsrat als beispielhaft gelobte enge Zusammenarbeit zwischen der Universität Potsdam und außerhochschulischen Partnern der Region wird durch über 30 gemeinsame Berufungen bzw. Honorarprofessuren mit Institutionen der MPH, FhG sowie der Helmholtz- und der Leibniz-Gesellschaft personifiziert.

Region Dresden

Die Region Dresden kann im Bereich der Mikroelektronik, Festkörperphysik sowie Materialforschung auf eine lange Tradition als Technologieführer im ehemaligen Ostblock zurückblicken. Durch großzügige öffentliche Förderung, gut ausgebildete Fachkräfte, eine entsprechende Infrastruktur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie die Ansiedlung auch internationaler Unternehmen, wie Infinion und AMD, haben dafür gesorgt, dass die Region Dresden/Freiberg auch heute High-Tech-Region ist. Dabei ist insbesondere die Unterstützung der Bundesregierung hervorzu-

heben, die auch in diesem Jahr zu einem weiteren „Technologieschub“ in der Region geführt hat.

Ende Mai 2003 ist im Forschungszentrum Rossendorf (FZR) bei Dresden der Grundstein zum modernsten Hochfeld-Magnetlabor (HDF) Europas gelegt worden. Die Anlage wird Wissenschaftlern ab 2006 einzigartige Forschungsbedingungen bieten und ist ein Gewinn für Dresden, das sich zu einem Zentrum der Festkörperphysik und Materialforschung entwickelt hat.

In dem Hochfeld-Magnetlabor sollen Magnetfelder von bis zu 100 Tesla über längere Zeitspannen erzeugt werden können; bislang sind international Magnetstärken bis zu 60 Tesla erreicht worden. Hohe Magnetfelder erlauben es, die elektronischen Zustände eines Festkörpers zu verändern. Sie sind Voraussetzung für die Untersuchung des molekularen Magnetismus, für die Erforschung elektronischer Halbleiter oder die Entwicklung neuer Datenspeicher.

Das HDF ist das erste von vier Großgeräten, die in den kommenden Jahren auf Empfehlung des Wissenschaftsrates in Deutschland gebaut und vom Bund gefördert werden. Die insgesamt rund 24 Mio. Euro Investitionskosten des HDF teilen sich zu gleichen Teilen der Bund und der Freistaat Sachsen.

Darüber hinaus verfügen die Forscher im FZR über ein einzigartiges optisches „Messinstrument“, den so genannten Freie-Elektronen-Laser. Damit lassen sich Veränderungen studieren, die das Magnetfeld im Innern eines Materials hervorruft.

Erwähnenswert sind auch die im vergangenen Jahr in Sachsen erfolgten Grundsteinlegungen von Biotechnologie-Zentren in Dresden und Leipzig, die auf der Basis der Biotechnologie-Offensive des Landes Sachsen erbaut werden. Hiermit werden die Voraussetzungen für einen weiteren Hochtechnologie-Bereich im Freistaat Sachsen, und speziell im Raum Dresden, gelegt.

Das in Dresden erbaute neue BioInnovationsZentrum (BIOZ) wird im Herbst 2003 ersten Mietern offen stehen. Über bereits abgeschlossene Vorverträge mit Start Up-Unternehmen sind bereits knapp 50 % der Mietflächen vergeben worden.

Die BioCity Leipzig wird dabei mit 50 Mio. Euro aus dem oben genannten Landesprogramm sowie durch die Stadt Leipzig finanziert. Die eigens gegründete Bio Net Leipzig Technologietransfergesellschaft mbH bietet zentrale Dienstleistungen für Unternehmer, Gründer und Investoren bei der Beratung und Kontaktvermittlung an.

Region Erfurt-Jena-Ilmenau

Mit drei Universitäten (Jena, Ilmenau, Erfurt), vier Fachhochschulen (einschließlich Schmalkalden), zehn außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, modernen Technologie- und Gründerzentren (an jedem Universitäts-Standort) und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen bietet die Region ein dichtes Netz leistungsfähiger Technologie- und Forschungseinrichtungen.

Die Universitäten der Region zeichnen sich insbesondere durch die Aufbereitung und Umsetzung von Grundlagenwissen in technisch und wirtschaftlich nutzbare Innovationen aus. Ein Ergebnis hierfür sind unter anderem die über zehn Ausgründungen aus der Friedrich-Schiller-Universität in den vergangenen vier Jahren, bei denen die Firmengrün-

der oder Gesellschafter überwiegend ihre an der Universität erworbenen Kompetenzen und erzielten Forschungsergebnisse unternehmerisch verwerten.

Charakteristisch für die Region ist ihre tradierte Kompetenz auf dem Gebiet der Optischen Technologien. Diese sind ein bedeutender Wachstumsmarkt. Daher hat die Bundesregierung auch den im Frühjahr 2003 fertig gestellten Neubau des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Optik und Feinmechanik sowie dessen Erstausrüstung mit Geräten mit rund 13,8 Mio. Euro unterstützt. Das Institut verfügt jetzt mit dem Neubau, den modernen technischen Geräten und der räumlichen Nähe zu den physikalisch-technischen Universitäts- sowie anderen Partnerinstituten auf dem Beutenberg-Campus über hervorragende Arbeitsbedingungen, um exzellente Forschung auf dem Gebiet der optischen Technologien betreiben zu können.

Im Rahmen von OptoNet, einem vom Bund geförderten Kompetenzzentrum im Bereich der Optischen Technologien, setzt sich das IOF in Zusammenarbeit mit Thüringer Wirtschaftsunternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen und anderen Partnern sowie Kapitalgebern dafür ein, die traditionelle Optikregion Jena-Erfurt zum „Optik-Valley“ Deutschlands zu entwickeln.

Auch auf dem Gebiet der Biotechnologie besitzt die Region ein hohes Maß an Kompetenz. Mittlerweile gibt es hier 32 neu gegründete Biotechnologie-Firmen. Bestehende Unternehmen haben neue Geschäftsfelder im Bereich „BioInstrumente“ eröffnet. Private Investitionen fließen zunehmend in erheblichem Umfang in diesen Technologiebereich der Region. Am Beutenberg-Campus bietet beispielsweise das Bio-Instrumente-Zentrum jungen Biotechnologie-Firmen moderne Laborflächen auf Mietbasis an.

Neben den Optischen Technologien und der Biotechnologie werden auch die Ökologie und der Bereich Umwelt in den nächsten Jahren eine bedeutende Rolle in der Region spielen. Nachdem im vergangenen Jahr in Jena bereits das Max-Planck-Institut für Chemische Ökologie eingeweiht wurde, wurde im ersten Halbjahr 2003 hier eines der modernsten Laborkomplexe der Welt zur Erforschung der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt mit finanzieller Unterstützung durch den Bund fertig gestellt.

Die Wissenschaftler des Jenaer Max-Planck-Instituts für Biogeochemie sollen die Frage klären, wie Ökosysteme und biogeochemische Kreisläufe reagieren, wenn sich Klima, Landnutzung und Artenvielfalt auf unserem Planeten wandeln. Dazu werden Biologen, Meteorologen, Geowissenschaftler, Chemiker und Mathematiker interdisziplinär zusammenarbeiten. Forschung für den Menschen und Nachhaltigkeit sind Schwerpunkte aller Technikförderprogramme der Bundesregierung

4 Infrastruktur weiter ausbauen

Eine moderne Infrastruktur ist die Grundlage für eine effiziente Produktion und einen kostengünstigen Güteraus-tausch. Diese bilden das Fundament für die Ansiedlung und den Erhalt wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen und stärken somit den Standort Ostdeutschland.

4.1 Qualifizierter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Im Zeitraum von 1991 bis 2002 wurden aus dem Bundeshaushalt in die Schienenwege des Bundes, die Bundesfern-

und die Bundeswasserstraßen sowie im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes insgesamt rund 132 Mrd. Euro investiert. Hiervon entfallen rund 53 Mrd. Euro auf die neuen Länder, was einem Anteil von rund 40 % entspricht.

In den vergangenen Jahren wurden die Verkehrsinvestitionen massiv auf rund 11,5 Mrd. Euro gesteigert. Davon erhalten die neuen Länder rund ein Drittel.

Mit dem bundesweiten Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen 1999 bis 2002 wurde ein Investitionsanteil von rund 50 % in den neuen Bundesländern eingesetzt.

Dabei nehmen bei den Straßeninvestitionen (ohne Reparaturen/Instandhaltung) Sachsen-Anhalt und Thüringen mit einem bundesweiten Anteil von 13 bzw. 17 % die Spitzenplätze ein.

Das von der Europäischen Kommission im März 2001 genehmigte Operationelle Programm Verkehrsinfrastruktur des Bundes für den Zeitraum 2000 bis 2006 ist Bestandteil der Ziel-1-Förderung der EU für die neuen Bundesländer im Rahmen der EU-Strukturfonds. Die Mittelausstattung umfasst rund 3,16 Mrd. Euro, davon werden 1,59 Mrd. Euro aus dem EFRE finanziert.

Diese Investitionen kommen ausschließlich in den neuen Bundesländern zum Einsatz. Damit werden u. a. folgende Projekte gefördert:

- Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin-Frankfurt/O. (Brandenburg),
- Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung-Schiene-(Thüringen),
- Bau der A 17 zwischen Dresden und der Grenze zur CR (Sachsen),
- Neubau von Abschnitten der Bundesstraße B 6 neu (Sachsen-Anhalt),
- Neubau von Abschnitten der A 71 (Thüringen).

Von dem Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007, das aus Teilen der streckenbezogenen Lkw-Gebühr auf Autobahnen finanziert werden wird, entfällt rund ein Viertel auf die neuen Bundesländer. Projektbeispiele:

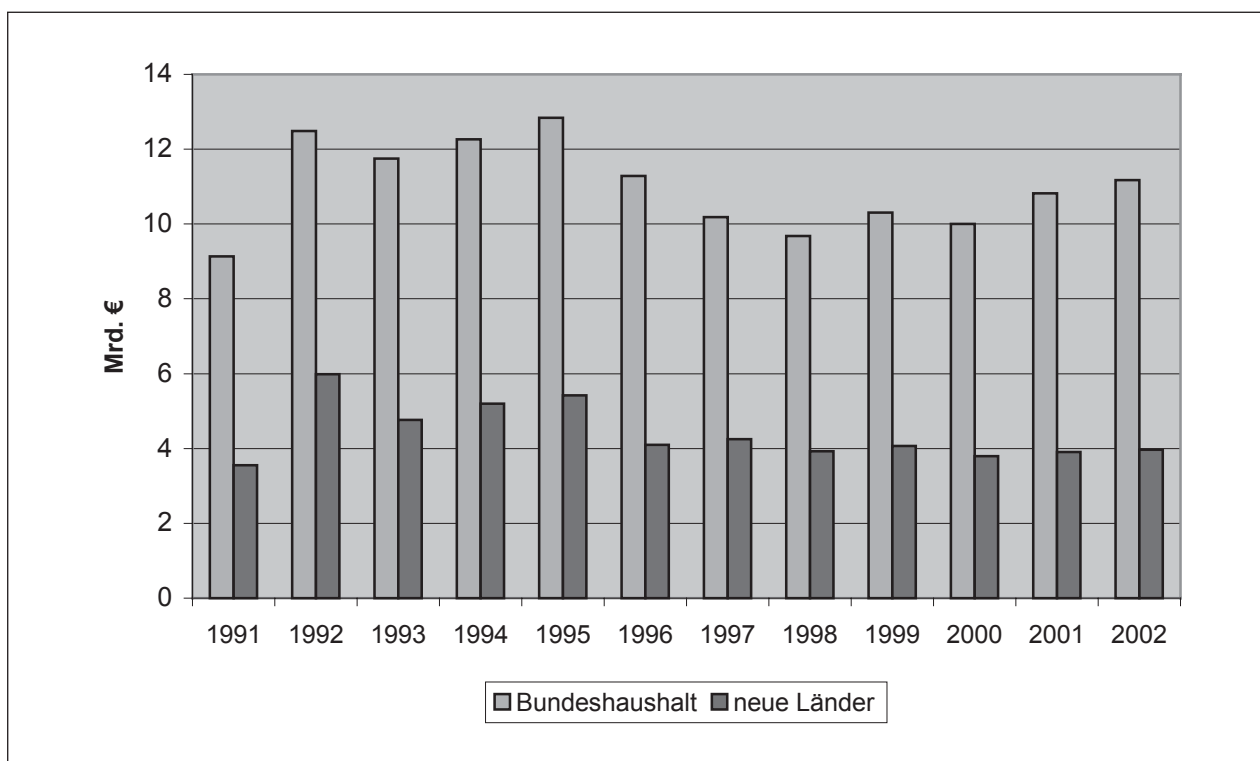
- Ausbau der Eisenbahnstrecken Riesa-Dresden-Neustadt und Berlin-Dresden
- Neubau der A 38, Südumfahrung Leipzig, 2. Bauabschnitt zwischen Knautnaundorf und Gaschwitz.

Ebenso werden die neuen Bundesländer am Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003, das 3 Mrd. Euro für die Schiene und 1,4 Mrd. Euro für Bundesfernstraßen vorsieht, angemessen beteiligt.

Allein im Straßenbereich wird hiermit in den neuen Bundesländern der Bau von 29 Ortsumgehungen finanziell verstärkt und damit erheblich beschleunigt.

Abbildung 5

Investitionsausgaben aus dem Bundshaushalt in die Schiene, Straße und Wasserstraße sowie im Rahmen des GVFG



4.2 Schwerpunkt neue Länder im Bundesverkehrswegeplan

Der Bundesverkehrswegeplan 2003 sieht für die neuen Bundesländer einen Anteil von 35 % für alle Verkehrsträger am vordringlichen Bedarf vor. Für Neubau und Erweiterung von Bundesfernstraßen liegt der Anteil bei 32,2 %. Gemessen an der Einwohnerzahl sowie an den Länderflächen wird deutlich, dass die neuen Bundesländer damit überproportional bedient werden.

Mit den VDE ist das Aufbauwerk in den neuen Ländern nicht abgeschlossen, es besteht weiterhin ein teilungsbedingter Nachholbedarf. Der BVWP 2003 steht am Beginn der zweiten Hälfte des Aufbauprozesses und bestimmt die weiteren Ziele und Aufgaben. Jetzt rückt der Bau von Ortsumgehungen stärker in den Mittelpunkt für den Aufbau Ost. Die großen Verkehrsnetze entfalten ihre Wirksamkeit erst dann, wenn sie mit einer Verkehrsbeschleunigung in der Fläche einhergehen. Zusätzlich wird die Verkehrsinfrastruktur aber auch durch weitere Großprojekte vervollständigt werden, u. a. durch die Verlängerung der A 14 von Magdeburg nach Schwerin und den Bau der A 72 von Chemnitz nach Leipzig. Aus diesem Grund wird der ostdeutsche Anteil an den nicht zu den VDE gehörenden Teilen des BVWP gegenüber 1992 um 3,3 % erhöht. Damit wird ein verlässliches Signal für den Aufbau Ost, an die ostdeutsche Wirtschaft und an Investoren gegeben.

4.3 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit zügig umsetzen

Die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE), von denen 9 Projekte auf die Schiene, 7 auf die Autobahn und 1 auf die Wasserstraße entfallen, sind Kernstück des Zusammenwachsens der alten und neuen Bundesländer. Im Zeitraum von 1991 bis 2002 wurden annähernd 20 % (ohne GVFG) des Gesamtvolumens aller Verkehrsinvestitionen auf die VDE konzentriert.

Die VDE umfassen ein Investitionsvolumen von knapp 36 Mrd. Euro, von dem bis Ende 2002 knapp 22 Mrd. Euro (61 %) realisiert wurde.

Alle 17 VDE sind im Bau bzw. einige Projekte bereits fertig gestellt.

Bundesschienenwege

Von den neun Projekten der Bundesschienenwege wurden im Zeitraum von 1991 bis 2002 bereits sechs in Betrieb genommen.

- VDE Nr. 2, Hamburg–Berlin
- VDE Nr. 3, Uelzen–Stendal
- VDE Nr. 4, Hannover–Berlin
- VDE Nr. 5, Helmstedt–Magdeburg–Berlin
- VDE Nr. 6, Eichenberg–Halle sowie
- VDE Nr. 7, Bebra–Erfurt.

Insgesamt wurden in die VDE der Schiene knapp 11 Mrd. Euro investiert.

Bundesfernstraßen

Bis zum Jahresende 2002 wurden rund 1 310 km der geplanten 2 000 km Autobahnen dem Verkehr übergeben. Weitere knapp 300 km sind im Bau. Bis Ende 2002 wurden in die VDE Straße rund 9,8 Mrd. Euro investiert.

Die Fahrbahn der A 2 vom Kreuz Hannover-Ost bis zum Dreieck Werder ist bis auf zwei kurze Teilabschnitte grundrenoviert und sechsstreifig unter Verkehr. Fertig gestellt ist darüber hinaus die vierstreifig neu gebaute A 14 von Magdeburg bis Halle, das erste vollständig dem Verkehr übergebene VDE Straße. Auch beim Neubauprojekt A 20 – Ostseeautobahn – sind seit Jahresende 2002 die Abschnitte von Schönberg bis zur AS Sanitz sowie von Neubrandenburg bis zum AK Uckermark durchgängig befahrbar.

Der sechsstreifige Ausbau der A 9, Berlin bis Nürnberg, sowie große Teile der A 4, Eisenach bis Görlitz, sind vollständig bzw. größtenteils fertig gestellt.

Im Wesentlichen können die VDE Straße bis zum Jahr 2005 realisiert werden. Die endgültige Fertigstellung ist bis 2007/2008 vorgesehen.

Bundeswasserstraßen

Beim VDE 17, der Wasserstraßenverbindung von Hannover über Magdeburg bis Berlin, sind bisher rund 0,9 Mrd. Euro – das entspricht 40 % – realisiert worden. Der Ausbau erfolgt umweltverträglich schrittweise von West nach Ost unter dem Aspekt des größten Nutzens für die Schifffahrt. Schwerpunkte des Projektes sind der Mittellandkanal, der Elbe-Havel-Kanal und das Wasserstraßenkreuz Magdeburg.

5 Attraktives Wohnen – lebenswerte Städte

Attraktive Wohnquartiere und lebenswerte Städte sind ein entscheidender Bestandteil der Lebensqualität. Nur ein hohes Maß an Lebensqualität kann der Abwanderung qualifizierten Fachkräfte entgegenwirken und ein kreatives Umfeld schaffen, um neue Dynamik und neue Ideen zu entwickeln.

5.1 Stadtbau Ost

Bereits vor der Deutschen Einheit standen in den neuen Ländern rund 400 000 Wohnungen wegen Unbewohnbarkeit leer; bis zum Jahr 1998 führten umfangreiche Stadt-Umland-Wanderungen im Zuge der Wohneigentumsbildung sowie der Wegzug wegen fehlender Arbeitsplätze zu einem starken Anstieg der Leerstände auf rund 1 Million Wohnungen (13,2 % des Bestandes), der sich in den letzten Jahren verlangsamt und im Jahr 2002 bei rund 1,1 Millionen Wohnungen (14,4 % des Bestandes) lag.

Um der Verödung von Innenstädten und Stadtteilen entgegenzuwirken und zur Stabilisierung der Wohnungsmärkte in den neuen Ländern beizutragen, stellt die Bundesregierung im Rahmen des Programms „Stadtbau Ost“ in den Jahren 2002 bis 2009 rund 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Hierdurch werden die mit den hohen Wohnungsleerständen verbundenen wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Probleme gezielt angegangen. Das Programm trägt zur Schaffung von intakten Stadtstrukturen

und funktionierenden Wohnungsmärkten bei, verbessert die Attraktivität der neuen Länder als Wohn- und Wirtschaftsstandorte, unterstützt die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, vor allem in der Bauwirtschaft, und erhöht die Bindung der Bewohner an ihre Stadt. Kernpunkte des Programms, das sowohl Finanzhilfen für Wohnungswirtschaft und Städtebau als auch Investitionsanreize für Investoren umfasst, sind:

Mit jährlich 153 Mio. Euro in den Jahren 2002 bis 2005 und insgesamt weiteren 409 Mio. Euro im Zeitraum 2006 bis 2009 unterstützt die Bundesregierung Kommunen und Wohnungswirtschaft bei Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und bei dem unvermeidlichen Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude. Rückbaumaßnahmen sind dabei als Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Städte anzusehen, da sie durch Verringerung der Wohnungsdichte zu mehr Lebensqualität beitragen. Das Programm wird von den Ländern und den Gemeinden kofinanziert. Bis 2009 stehen insgesamt rund 2,7 Mrd. Euro für alle Maßnahmen des Stadtumbaus zur Verfügung.

Im Jahr 2002 wurde von der Bundesregierung die Erarbeitung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten, Grundlage aller Maßnahmen des Stadtumbaus, mit rund 16 Mio. Euro gefördert. Der Wettbewerb war durch das große Interesse der Kommunen außerordentlich erfolgreich: es konnten 261 Kommunen sowie Berlin mit zehn nach städtebaulichen Kriterien abgegrenzten Gebieten teilnehmen. Dadurch wurden weit mehr Kommunen als ursprünglich angenommen unterstützt.

In das Bundesprogramm für das erste Programmjahr 2002 wurden bereits 197 geförderte Gemeinden aufgenommen. Das Programm sieht in 283 Maßnahmen den Rückbau von mehr als 45.000 Wohneinheiten vor. Damit ist davon auszugehen, dass das angestrebte Ziel, 350 000 Wohnungen im Programmverlauf zurückzubauen, auch tatsächlich erreicht werden kann. Das Programm Stadtumbau Ost beinhaltet aber nicht nur den Rückbau von Wohnungen, sondern sieht auch die städtebauliche Aufwertung der freigelegten Flächen und vorhandener Quartiere vor, insbesondere durch Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Aufwertung des vorhandenen Gebäudebestandes. In den Programmteil „Aufwertung des Bundesprogramms“ für das erste Programmjahr 2002 wurden weitere 250 Maßnahmen aufgenommen.

Die Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen im Rahmen des Investitionszulagengesetzes 1999 (im Jahr 2002 ausbezahlte Zulagen für Investitionen des Jahres 2001 rund 1 Mrd. Euro) leistet insbesondere durch den seit 2002 erhöhten Fördersatz für innerstädtischen Altbau einen Beitrag zur Unterstützung der Revitalisierung städtebaulich wertvoller Quartiere. Der Fördersatz von 22 % (ansonsten 15 %) und die Bemessungsgrenze von 1 200 Euro pro m² Wohnfläche (ansonsten 614 Euro) für Altbauten und denkmalgeschützte Gebäude der 50er Jahre in Sanierungs-, Erhaltungs- und Kerngebieten tragen den überdurchschnittlich hohen Kosten in diesen für die Stadtentwicklung besonders wertvollen Bereichen Rechnung. Das Investitionszulagengesetz 1999 ist in seiner Wirkung bis zum Jahr 2004 befristet. BMVBW und BMF haben sich auf Fachebene auf die gemeinsame Finanzierung und Betreuung einer Wirkungs-

analyse zur Investitionszulage für die Modernisierung von Mietwohnungen verständigt. Die Ergebnisse sollen im April 2004 vorliegen und die Grundlage für eine Entscheidung über die mögliche Fortführung der Investitionszulage für den Mietwohnungsbau bilden.

Durch das Sonderprogramm „Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren“ soll die Nachfrage nach Wohneigentum stärker vom Neubau in den vorhandenen Altbaubestand gelenkt werden, um so zur Aufwertung der Innenstädte und zum Abbau der Leerstände beizutragen. Dieses Ziel wird unterstützt durch das breite Angebot von interessenneutralen, fachlichen Informationen zum Bauen im Gebäudebestand, das im Rahmen der BMVBW-„Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen für den privaten Bauherren“ in Form von Infoblättern, Leitfäden, Checklisten und anderen Informationen erstellt und unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres werden die Konditionen des bis zum Jahr 2004 befristeten o. a. Sonderprogramms flexibler gestaltet, sodass ein breiterer Kreis von Investitionsmaßnahmen selbst nutzender Erwerber von Altbauwohnungen förderfähig wird. Der Bund stellt hierfür im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ jährlich 25,6 Mio. Euro zur Verfügung, die von den Ländern in gleicher Höhe ergänzt werden. Die Förderung wird wie die Eigenheimzulage über acht Jahre verteilt ausbezahlt.

5.2 Altschuldenregelung

Die AHG-Novelle vom 1. September 2000 enthält eine Verordnungsermächtigung als Härtefallregelung (§ 6a AHG) zugunsten der vom zunehmenden Wohnungsleerstand betroffenen Wohnungsunternehmen. Ziel der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Verordnung ist es, einen Beitrag zur Stabilisierung von Wohnungswirtschaft und Wohnungsmarkt zu leisten. Hierzu kann den Wohnungsunternehmen, die durch eine Leerstandsquote von mindestens 15 % in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, eine zusätzliche Entlastung auf abgerissenen Wohnraum von höchstens 77 Euro/m² gewährt werden. Die Wohnungsabrisse müssen Bestandteil eines tragfähigen Unternehmenssanierungskonzepts sein, das auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt. Der Bund stellt hierfür von 2001 bis 2010 insgesamt rund 658 Mio. Euro bereit. Zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder stehen den betroffenen Wohnungsunternehmen insgesamt 1,3 Mrd. Euro zur Verfügung.

5.3 Modernisierung des Wohnungsbestandes

Für die Modernisierung des Wohnungsbestandes steht ein vielfältiges Angebot an zinsgünstigen Krediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung:

Vom 8. Februar 2000 bis zum 31. Dezember 2002 lief das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II, das an das außerordentlich erfolgreiche Programm I anknüpfte. Mit dem Programm I wurden von 1990 bis Anfang 2000 im Wohnungsbestand der neuen Länder Investitionen in Höhe von insgesamt 61,3 Mrd. Euro angestoßen und 3,6 Mio. Wohnungen saniert. Das Nachfolgeprogramm II konzen-

trierte die Förderung auf besonders kostenintensive Modernisierungsmaßnahmen vorwiegend in Altbauten, Hochhäusern, denkmalgeschützten Gebäuden sowie in ausgewählten Plattenbauten. Bis Ende 2002 wurden Darlehen in Höhe von 2,4 Mrd. Euro für die Sanierung von 159 000 Wohnungen zugesagt. Anders als noch beim Programm I waren die neuen Länder hälftig an der Finanzierung des Programms beteiligt, der Bund stellte seinerseits hierfür 240 Mio. Euro zur Verfügung.

Am 22. April 2003 startete das im Rahmen der Agenda 2010 angekündigte Wohnraum-Modernisierungsprogramm 2003 der KfW. Mit zinsgünstigen Darlehen in Höhe von voraussichtlich 8 Mrd. Euro gibt die Bundesregierung Wohnungseigentümern im gesamten Bundesgebiet gezielte Anreize zur Modernisierung und Instandsetzung von eigengenutztem oder vermietetem Wohnraum. In den neuen Bundesländern wird darüber hinaus der Rückbau von dauerhaft leer stehenden Wohnungen zur Unterstützung des Stadtumbaus-Ost gefördert. Das Programm leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Stärkung der Innenstädte. Zu dessen Finanzierung stellt die Bundesregierung insgesamt 550 Mio. Euro zur Verfügung.

Am 23. Januar 2001 wurde für das gesamte Bundesgebiet das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm gestartet. Das Programm, für das der Bund bis zum Jahre 2005 rund 1 Mrd. Euro Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, schafft für zahlreiche Bauherren zusätzliche finanzielle Anreize zur CO₂-Reduzierung. Mit einem Volumen von rund 5 Mrd. Euro zinsverbilligter Darlehen der KfW werden anspruchsvolle komplexe Zielstellungen zur CO₂-Minderung und zur Energieeinsparung insbesondere Heizungsmodernisierung, Wärmedämmung oder Fenstererneuerung im Wohnungsbestand gefördert. Es wird geschätzt, dass diese Maßnahmen bei rund 350 000 Wohnungen unterstützt werden können. Seit Programmstart wurden bis 31. Juli 2003 32 530 Kredite über 1,7 Mrd. Euro für Modernisierungsinvestitionen in 97 000 Wohnungen vergeben.

Das Programm wurde im Mai 2003 ergänzt. Der Bund beabsichtigt, in den Jahren 2003 bis 2005 nochmals je 160 Mio. Euro für weitere Zinsverbilligungen bei folgenden Maßnahmen bereitzustellen: Ab dem 6. Mai 2003 können aus dem neuen Programmteil Darlehen für die Sanierung auf das energetische Niveau eines „Niedrigenergiehauses im Bestand“ (d. h. nach der Sanierung muss das Neubau-Niveau der Energieeinsparverordnung erreicht sein), den Austausch von Gas-, Öl- und Kohleeinzelöfen, Kohle- und Nachtspeicherheizungen sowie für den Einbau von Gas- und Ölbrennwertkesseln in Kombination mit Solaranlagen beantragt werden. Zudem erfolgt eine Förderung des Neubaus von so genannten Energiesparhäusern.

Mit dem KfW-CO₂-Minderungsprogramm, das überwiegend aus Eigenmitteln der KfW finanziert wird, werden darüber hinaus weiterhin Einzelmaßnahmen insbesondere der Wärmedämmung und Heizungserneuerung im gesamten Bundesgebiet gefördert. Seit Programmstart wurden bis 31. Juli 2003 knapp 215 000 Kredite über 6,1 Mrd. Euro für CO₂-mindernde Maßnahmen zugesagt. Hinzu kommen mehr als 58 000 Kredite über 14 Mrd. Euro des 100 000 Dächer-Solarstrom-Programms der KfW für den gleichen Zeitraum.

Das KfW-CO₂-Minderungsprogramm wurde Ende 1999, d. h. nach Auslaufen des KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms, auch für die neuen Bundesländer geöffnet. Bis Ende 2002 wurden jährlich rund 16 % der Kredite aus diesem Programm an Darlehensnehmer aus den neuen Bundesländern vergeben.

5.4 Soziale Stadt, Städtebauförderung

Mit dem bundesweiten Programm „Die soziale Stadt“⁷ treten Bund und Länder den wachsenden sozialen Problemen in vielen Städten entgegen. Diese Neuorientierung der Städtebauförderung zielt auf eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktiv und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik. Die Effizienz der Maßnahmen wird durch die frühzeitige Abstimmung und Bündelung öffentlicher und privater Finanzmittel auf Stadtteilebene gesteigert.

Das Programm „Die soziale Stadt“ wird auf hohem Niveau fortgeführt und gegenüber dem Vorjahr (77 Mio. Euro) sogar leicht gesteigert, wodurch die begonnenen Maßnahmen weiter an Breite gewinnen können. Der Bund gewährt in diesem Jahr bundesweit Finanzhilfen in Höhe von 80 Mio. Euro. Auf die neuen Länder (ohne Berlin) entfallen hiervon rund 16 Mio. Euro. Mit den Bundesfinanzhilfen des Programmjahres 2003 werden 327 Maßnahmen gefördert; davon wurden 25 im Jahr 2003 erstmals in das Programm aufgenommen. Mit den Komplementärmitteln von Ländern und Gemeinden wurden seit 1999 insgesamt rund 1 Mrd. Euro für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf bereitgestellt.

In den neuen Ländern werden auch im Jahr 2003 neue Maßnahmen im Rahmen der Programmbereiche Stadtumbau Ost, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Städtebaulicher Denkmalschutz unterstützt. Somit erhalten die neuen Länder aus dem bundesweiten Gesamtplafonds für die Städtebauförderung (= 581 Mio. Euro im Jahr 2003) Bundesfinanzhilfen in Höhe von 410 Mio. Euro (siehe Abb. 6 und 7, Seite 50).

Um die Wirkung der Finanzhilfen zu verstärken, ist die Bundesregierung bestrebt, die Städtebauförderung mit anderen Förderprogrammen zu bündeln. Das gilt im besonderem Maße für das Programm „Soziale Stadt“. Als besonders erfolgreiches Beispiel hierfür ist das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu nennen. Dieses Programm folgt den Gebietsfestlegungen der „Sozialen Stadt“ und setzt dabei kinder- und jugendhilfespezifische Prioritäten. Auch im Hinblick auf die Fördergebiete des Aussiedler-Integrationsprogramms des Bundesministeriums des Innern konnte ein Abgleich mit den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ hergestellt und Bündelungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Ziel aller integrativen Maßnahmen – dies gilt insbesondere auch für die neuen Länder – ist es, dem Niedergang von Stadtteilen und ländlichen Regionen entgegen zu wirken und nachhaltige Entwicklungen anzustoßen.

⁷ Aktuelle Informationen zum Programm können über die Internet Adresse www.sozialestadt.de abgerufen werden

Abbildung 6

Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderung 1990 bis 2003 (Diagramm)

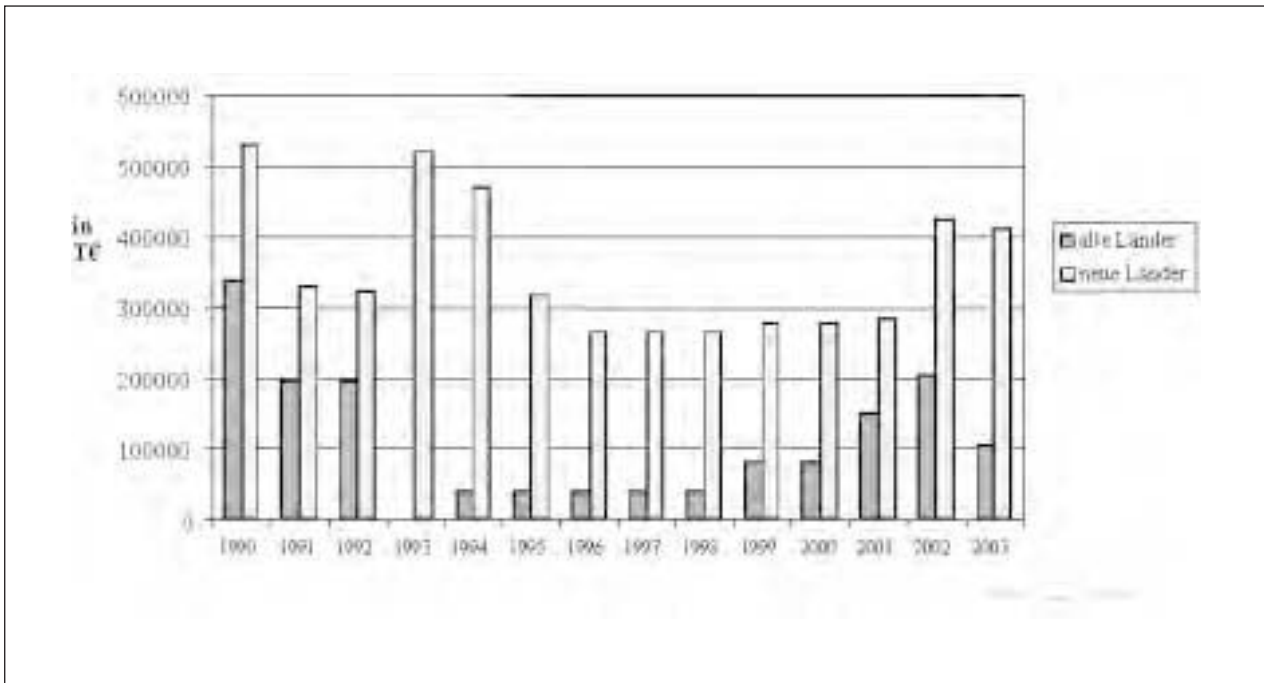
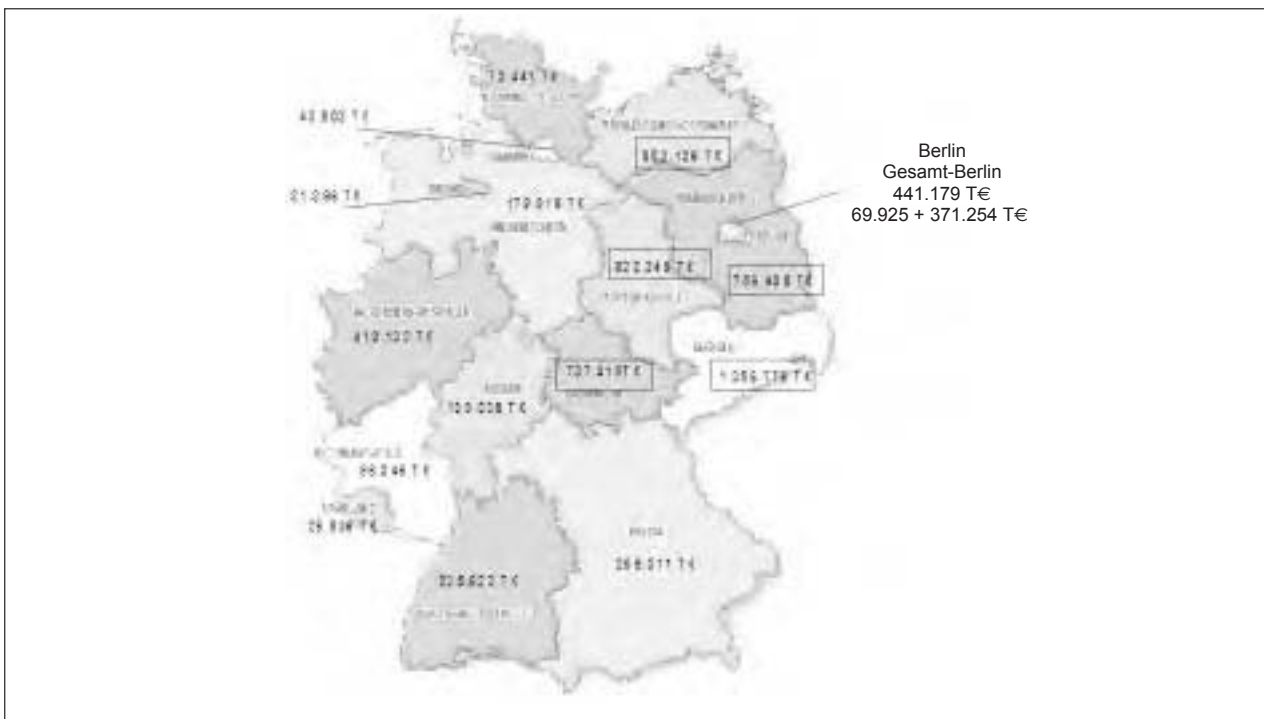


Abbildung 7

Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderung 1990 bis 2003 (Karte)



* zu Berlin: Die Bundesfinanzhilfen für den Ostteil sind umrandet.

Tabelle 10

Baumaßnahmen in den neuen Ländern 2002

Baumaßnahmen in den neuen Ländern	2002
Baugenehmigungen darunter Neubauten	42.075 36.349
Baufertigstellungen darunter Neubauten	49.013 41.345

5.5 Wohn- und Lebensbedingungen weiter verbessern

Alle Maßnahmen der Bundesregierung sind darauf gerichtet, situationsgerechte Lösungen zu ermöglichen, die den regionalen Gegebenheiten und Entwicklungsperspektiven Rechnung tragen. Mit der kontinuierlichen Auswertung der regionalen Entwicklungsprozesse durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) liegen detaillierte Informationsgrundlagen für die Fortentwicklung des wohnungs- und städtebaulichen Instrumentariums vor. Diese Informationsgrundlagen umfassen auch individuelle Bewertungen des alltäglichen Lebenskontextes durch die Bürgerinnen und Bürger selbst und bieten so einen Einblick in die Lebensbedingungen aus der Innenansicht.⁸

So weist die jüngste BBR-Umfrage aus, dass sich die Verhältnisse im Bereich der Wohnsituation in den neuen Ländern inzwischen deutlich an das westliche Niveau angeglichen haben.

⁸ Vergleiche: „Lebensbedingungen aus Bürgersicht“, Berichte Bd. 15; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

chen haben. Nachdem unmittelbar nach der Wende in den neuen Ländern nur 60 % der Befragten sich mit ihrer Wohnung zufrieden zeigten, sind es im Jahr 2002 – ebenso wie im Westen – nunmehr 80 %.

Und auch in der Beurteilung des Zustands der Gebäude, den heute drei Viertel der Menschen im Osten als gut bezeichnen, sind in der Gesamtschau die westlichen Werte fast erreicht.

Allerdings fällt die Beurteilung des Gebäudezustands außerhalb der Kernstädte, in denen kein Unterschied zum Westen mehr besteht, weniger positiv aus. Mit den eingeleiteten wohnungs- und städtebaupolitischen Maßnahmen ist für die Zukunft aber auch hier mit einer positiven Entwicklung zu rechnen.

Diese positiven Tendenzen zeigen sich bereits bei der Beurteilung der Wohnumgebung, des Wohnquartiers: Während 1990 weniger als 40 % der Bevölkerung in den neuen Ländern mit ihrem Wohnquartier zufrieden waren, wird 2002 mit 59 % ein Ausmaß an Zufriedenheit erreicht, das dem des Westens kaum nachsteht (61 %).

Diese Steigerung der Akzeptanz der Wohngebiete ist in allen Quartierstypen festzustellen, besonders aber in den Neubaugebieten. Dabei spielt der dort besonders hohe Eigenheimanteil eine entscheidende Rolle, der 1990 noch auf die Altbaugebiet beschränkt war.

Verbessert hat sich auch die Beurteilung der Großsiedlungen, was als Erfolg der dort vorgenommene Aufwertungen verstanden werden kann. Allerdings bleiben die Großsiedlungen trotz dieser Verbesserungen im Vergleich zu den anderen Quartierstypen das Gebiet mit der geringsten Zufriedenheit.

Abbildung 8

Zufriedenheit mit der Wohnung*

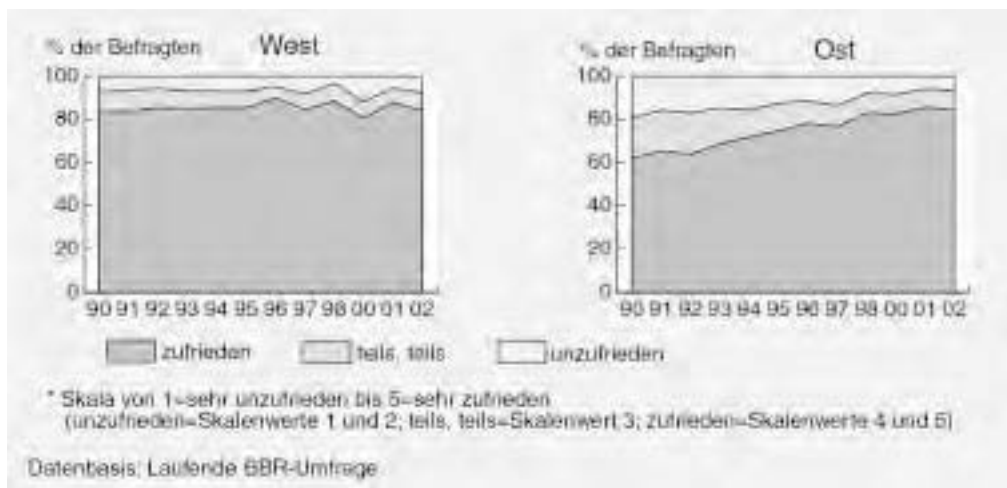


Abbildung 9

Beurteilung des Gebäudezustands

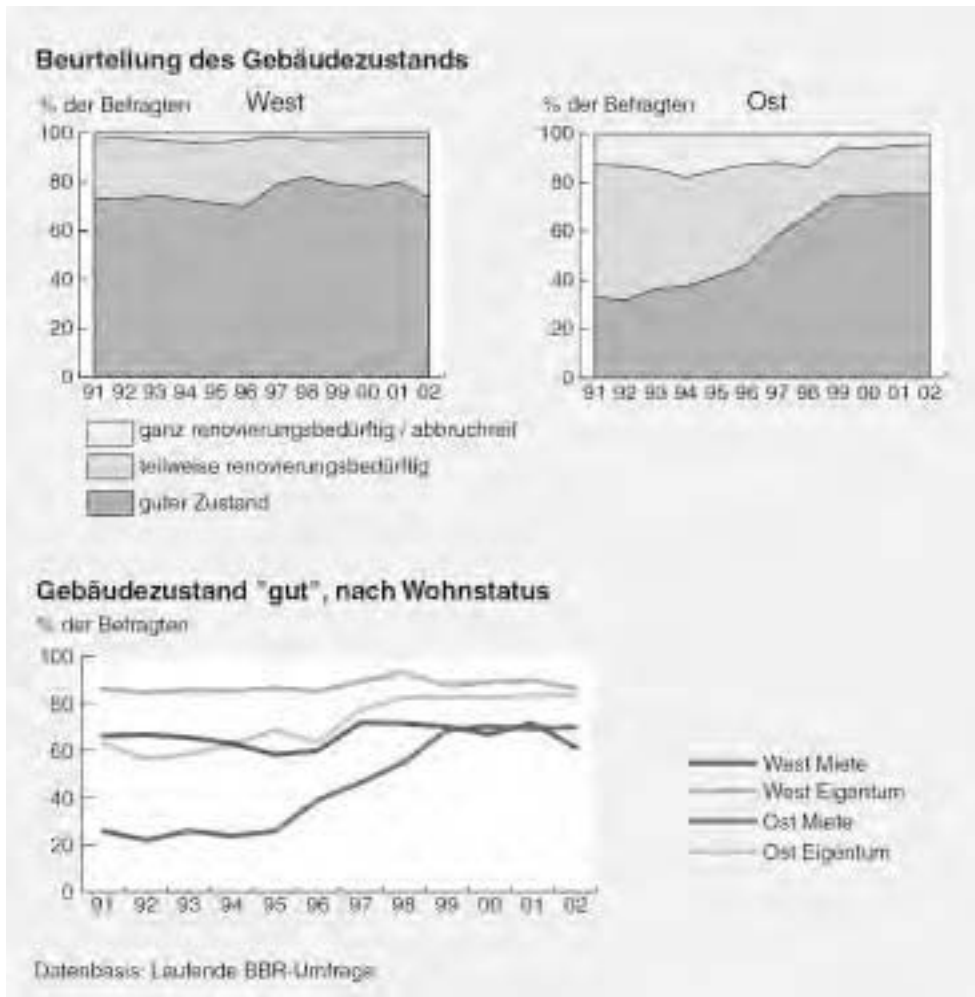


Abbildung 10

Zufriedenheit mit der Wohnungsumgebung* (1990 bis 2002)

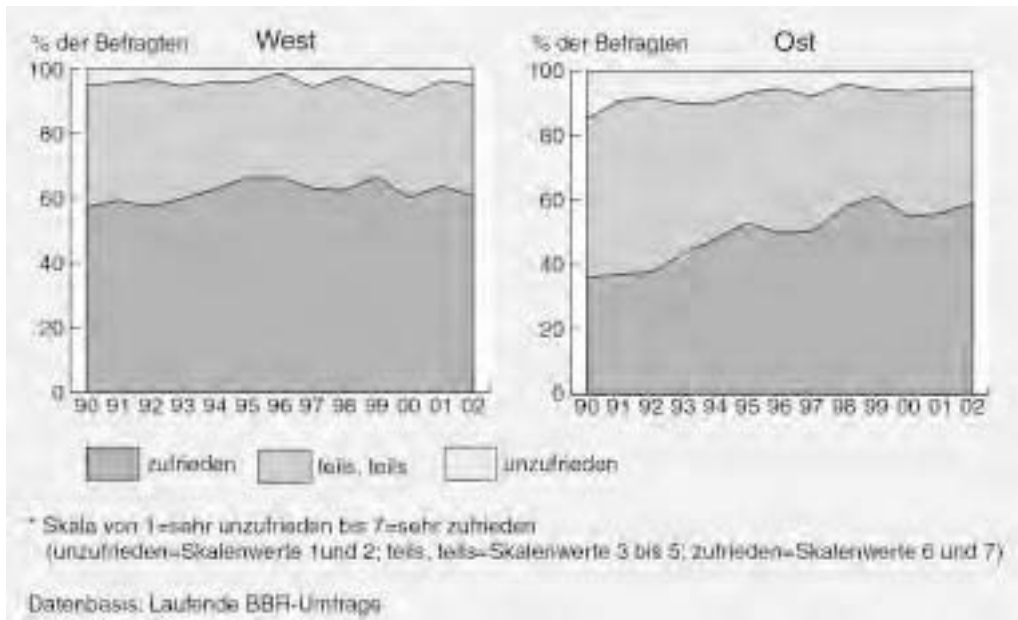
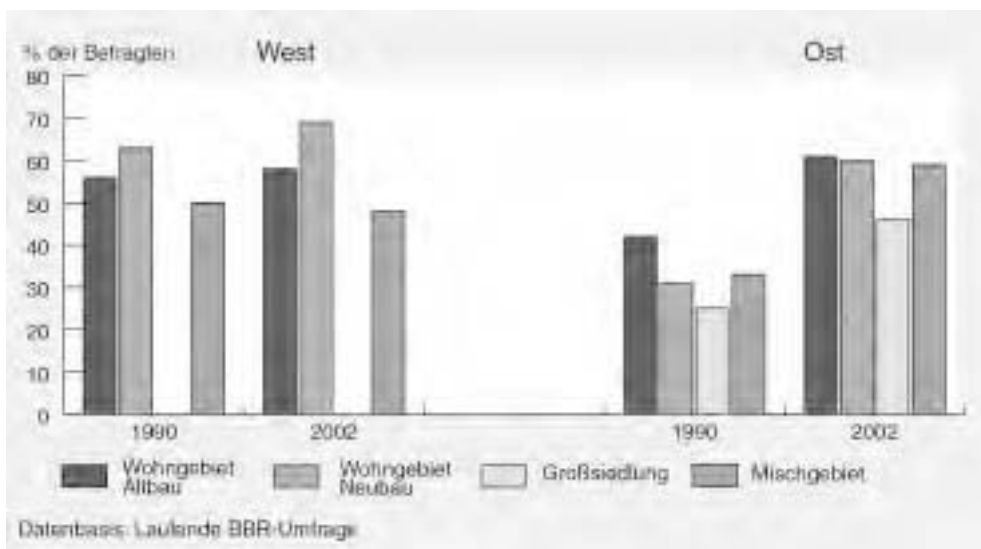


Abbildung 11

Zufriedenheit mit der Wohnungsumgebung 1990 und 2002 nach Wohnquartierstypen



Die gewachsene Zustimmung zur Wohnumgebung ist auch auf die Verbesserung der Umweltbedingungen zurückzuführen, die 2002 im Osten nicht weniger positiv bewertet werden als im Westen. Diese Verbesserungen werden in allen Gemeindetypen registriert, vor allem aber in kleinstädtisch/dörflichen Gemeinden.

Innerhalb der Städte konnten Verbesserungen vor allem außerhalb der Innenstädte erreicht werden.

Diese weniger positive Einschätzung der Innenstädte hängt mit den dort besonders deutlich wahrgenommenen Umweltbelastungen zusammen, insbesondere der Lärmbelastung. Dabei ragt die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr besonders heraus. Zwar hat der Straßenverkehrslärm in den

90er-Jahren deutlich abgenommen, er bildet aber in den Städten und dort in den Innenstädten die herausragende Umweltbelastung. Entsprechende Anstrengungen zur Minderung des Straßenverkehrslärms sollten also fortgeführt werden.

Dies gilt umso mehr, als eine ruhige Wohnlage und die Sicherheit im Straßenverkehr in Ost und Westen eine besonders hohe Priorität aufwies. Diese hohe Wichtigkeit verbindet sich im Allgemeinen durchaus mit einer relativ ausgeprägten Zufriedenheit.

Wie sich bei den Umweltbelastungen zeigt, gibt es dabei aber Defizitsituationen in einzelnen Teilräumen, die zu weiteren Anstrengungen aufrufen.

Abbildung 12

Zufriedenheit mit der Umwelt* (1990 bis 2002)

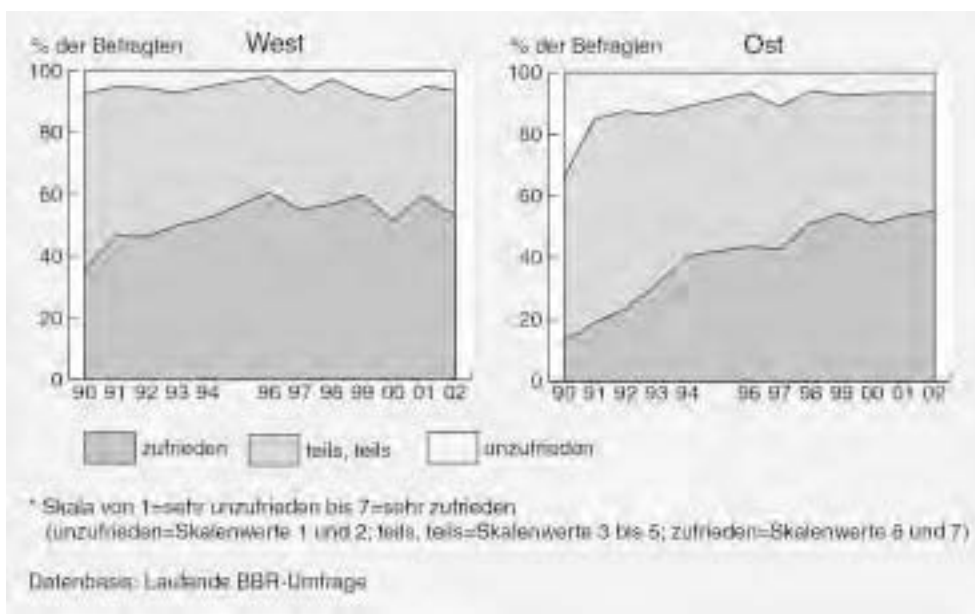


Abbildung 13

Zufriedenheit mit der Umwelt 1990 bis 2002 nach Gemeindetyp

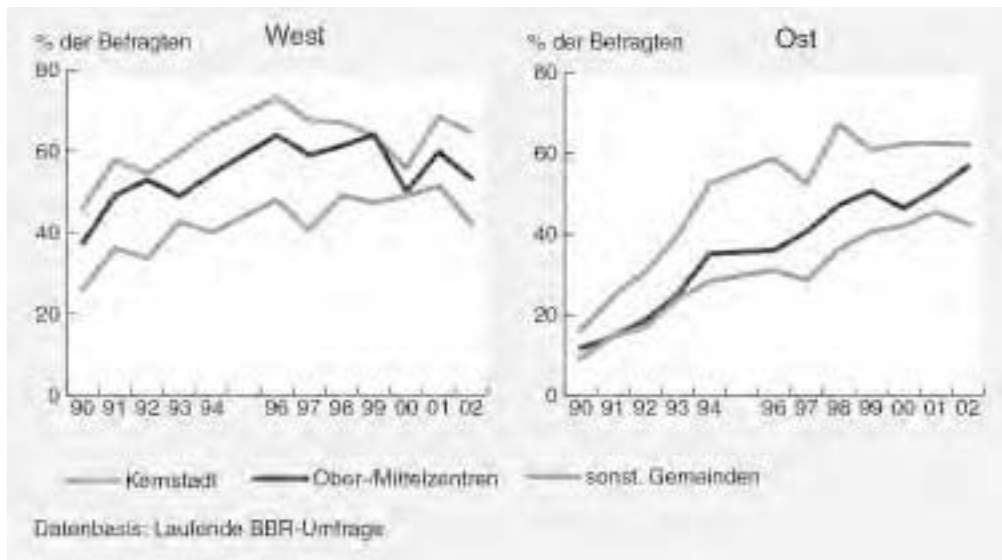


Abbildung 14

Zufriedenheit mit der Umwelt 1991 bis 2002 nach der Wohnlage in der Stadt

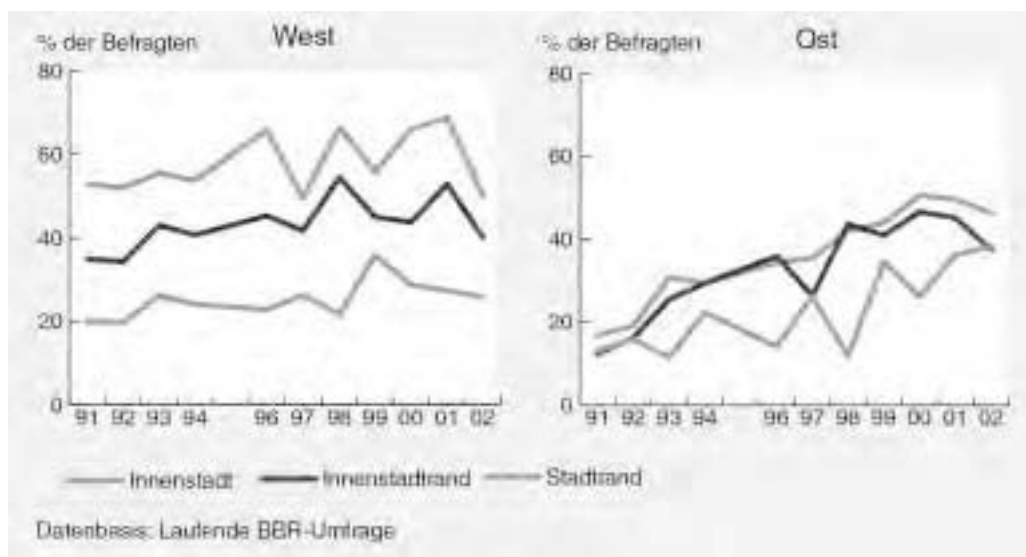


Abbildung 15

Umweltbelastung im Wohngebiet 1994 und 1999

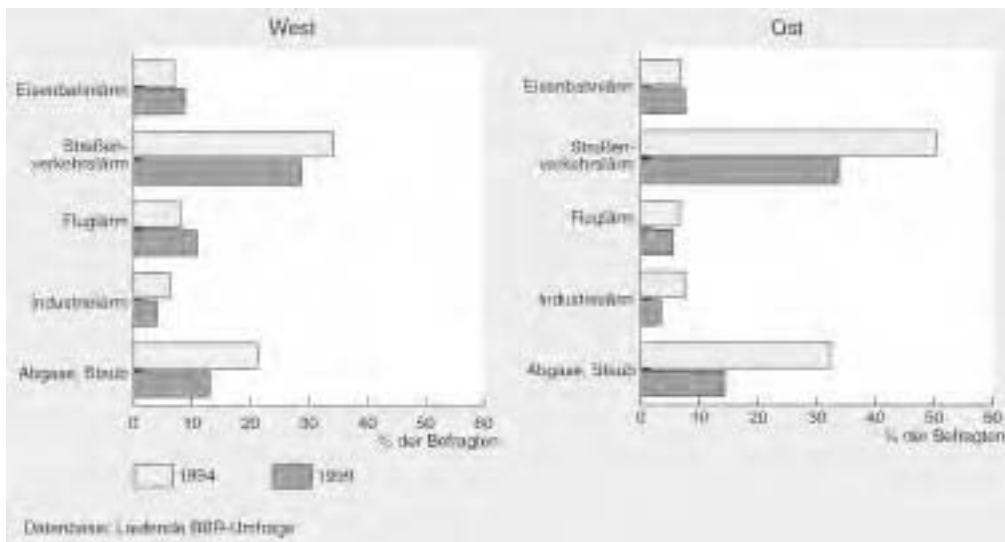


Abbildung 16

Umweltbelastung im Wohngebiet 1999 nach der Siedlungsstruktur

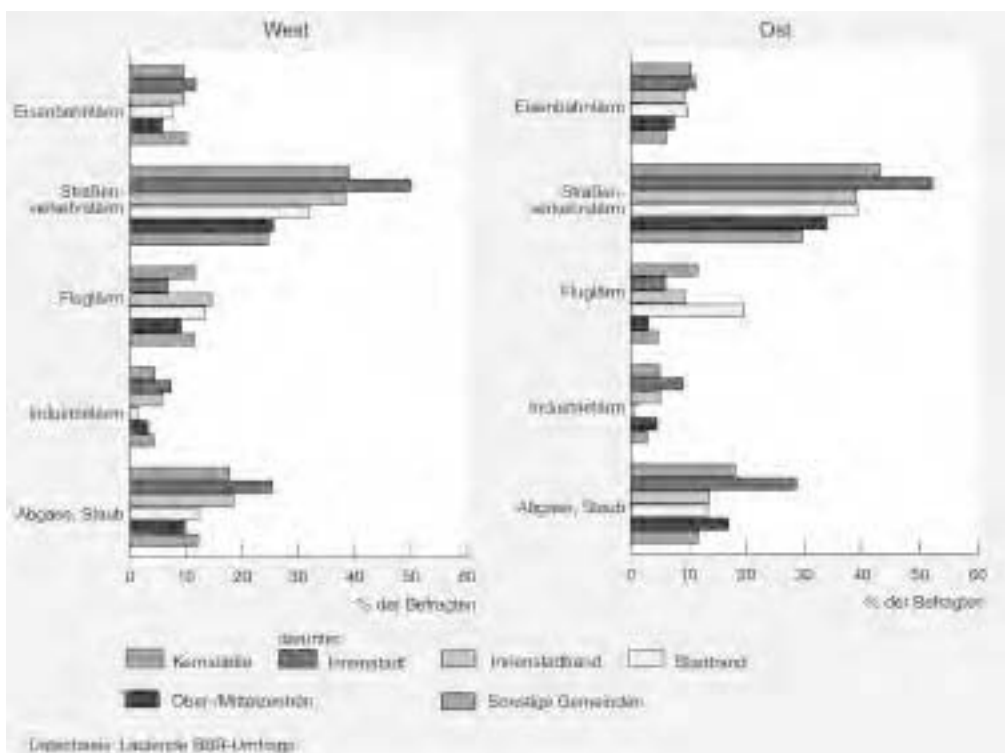


Abbildung 17

Wichtigkeit von Lebensbedingungen am Wohnort* 2001

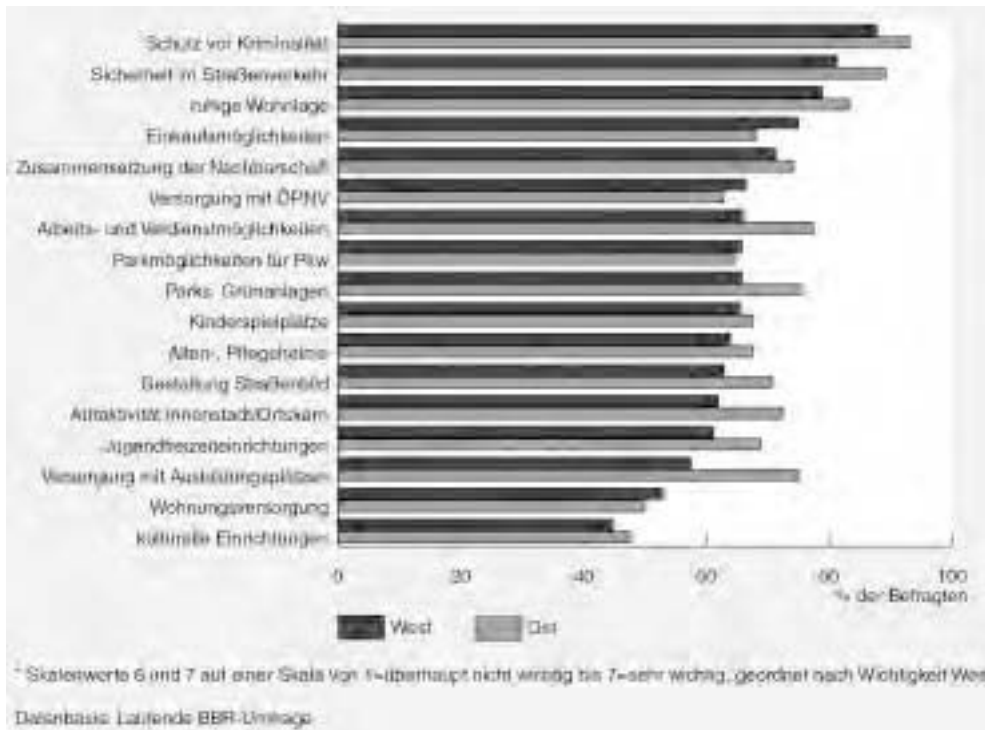
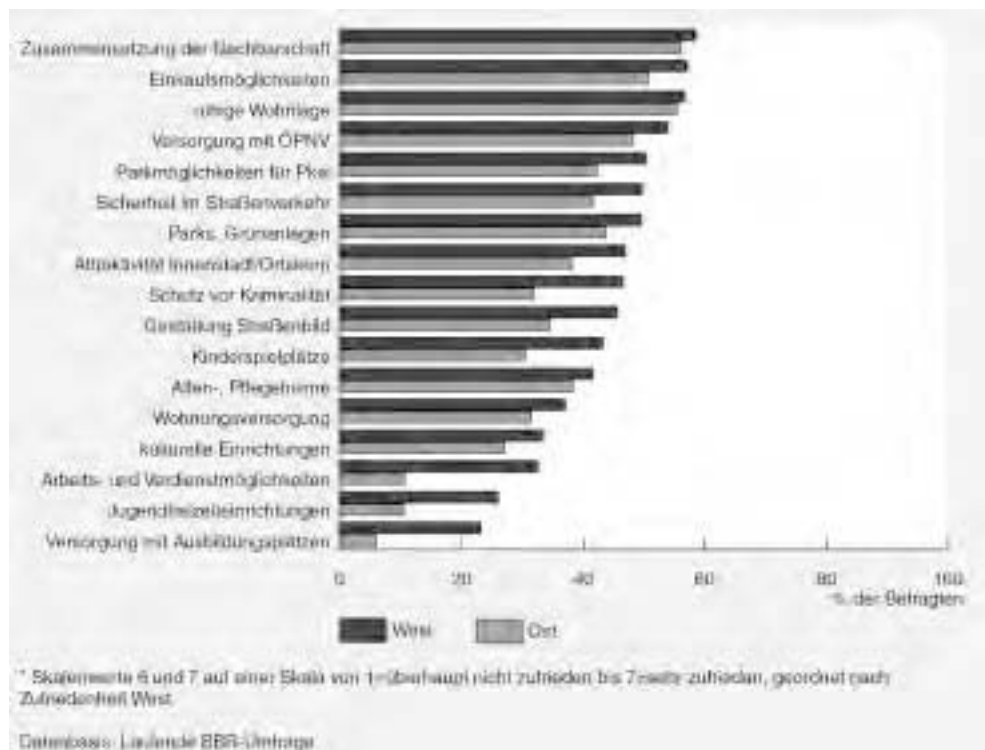


Abbildung 18

Zufriedenheit mit Lebensbedingungen am Wohnort* 2001



6 **Ausbildungschancen verbessern, Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen**

Erst eine gute Ausbildung und der Einstieg in das Berufsleben bieten jungen Menschen die Möglichkeit, zu zeigen, was wirklich in ihnen steckt, und eröffnet die Chance auf eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Daher haben die Erhöhung der Ausbildungschancen und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit für die Bundesregierung oberste Priorität.

6.1 **Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes**

Gute allgemeine und berufliche Bildung haben eine wachsende Bedeutung für die individuellen Lebenschancen der Menschen sowie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in unserem Land. Neue Technologien, eine veränderte Arbeitsorganisation, ein wachsender Dienstleistungssektor und zunehmende internationale Verflechtung der Wirtschaft erfordern neue Qualifikationen und mehr Flexibilität. Eine Gesellschaft, die sich solchen Entwicklungen nicht nur anpassen, sondern diese globale Herausforderung aktiv gestalten und auch morgen in Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit leben will, braucht mehr und bessere Bildung und die Bereitschaft zu Innovation.

Nachdem in den vergangenen Jahren eine deutliche Verbesserung der Ausbildungschancen der Jugendlichen erreicht werden konnte, war im Jahr 2002 ein erheblicher Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu verzeichnen. Bundesweit wurden 572 227 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, das sind rund 42 000 Verträge weniger als im Vorjahr. Der prozentuale Rückgang lag bei 6,8 % und war in den neuen Ländern ebenso groß wie in den alten.

Trotz der verschlechterten Konjunktur- und Ausbildungssituation konnte dennoch im Rahmen der Nachvermittlung und unterstützt von den regionalen Ausbildungskonferenzen eine ausgeglichene Ausbildungsbilanz erreicht werden. Einen wichtigen Beitrag hat auch das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit durch Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher geleistet.

Bis Ende Dezember 2002 konnte – unterstützt durch die im Ausbildungskonsens vereinbarten Nachvermittlungsaktionen – die Anzahl der nicht vermittelten Jugendlichen in den alten Ländern um 42,5 % auf rund 7 584, in den neuen Ländern und Berlin um 53,2 % auf rund 4 775 gesenkt werden. Die zu diesem Zeitpunkt noch besetzbaren betrieblichen sowie die in staatlichen Programmen noch verfügbaren Ausbildungsplätze reichten aus, um dem überwiegenden Teil dieser Jugendlichen noch ein Ausbildungsangebot unterbreiten zu können.

In diesem Jahr werden über 600 000 Nachfragerinnen und Nachfrager nach einer dualen Berufsausbildung erwartet. In der Vermittlungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit waren Ende April 2003 rund 56 600 betriebliche Ausbildungsplätze weniger gemeldet als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Diese Entwicklung am Ausbildungsstellenmarkt erfordert zusätzliche Maßnahmen aller Beteiligten.

Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften haben auf dem Bildungsgipfel am 29. April 2003 das gemeinsame Ziel bekräftigt, allen Jugendlichen, die können und wollen, eine betriebliche Ausbildung zu ermöglichen. Dabei ist die

Verantwortung der Sozialpartner, insbesondere der Wirtschaft, in diesem Bildungsbereich hoch.

Auf dem Bildungsgipfel wurde eine Gemeinsame Erklärung zum Start einer bundesweiten Ausbildungsoffensive vereinbart. Unter dem Motto „Ausbilden jetzt – Erfolg braucht alle“ werden – neben fortlaufenden Programmen – neue Maßnahmen der Beteiligten gestartet. Schwerpunkte dieser Ausbildungsoffensive sind:

- eine bundesweite Ausbildungskampagne und darüber hinaus gezielte Branchenkampagnen,
- die Neuorientierung bestehender Programme und Schaffung neuer Unterstützungsstrukturen zur Verbesserung der Ausbildung,
- Maßnahmen zur Erleichterung der Ausbildung für Betriebe.

6.2 **Sofortprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit**

Um den jungen Menschen zusätzliche Chancen der Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zu geben, wurde 1999 das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium um das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit „Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“ (Jugendsofortprogramm) ergänzt. Hierfür wurden jährlich – einschließlich der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) – mehr als 1 Mrd. Euro im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung gestellt. Seit 1999 wurden in Deutschland mit dem Sofortprogramm rund 554 000 Jugendliche⁹, darunter 244 500 in den neuen Ländern gefördert¹⁰.

Das Jugendsofortprogramm ist bis zum Ende des Jahres 2003 verlängert worden. Bewährte Elemente werden nach dem Job-AQTIV-Gesetz vom 10. Dezember 2001 zum 1. Januar 2004 in das gesetzliche Regelinstrumentarium des SGB III aufgenommen. Ab dem Jahr 2004 können danach unter anderem die ausbildungsvorbereitende Maßnahme „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche (AQJ)“, das „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ sowie „Beschäftigung begleitende Hilfen“ gefördert werden. Zur Forcierung des Übergangs von außerbetrieblicher in betriebliche Ausbildung können den Bildungsträgern Vermittlungsprämien geleistet und bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen vorübergehend die Lehrgangskosten weiter gezahlt werden, wenn eine Nachbesetzung nicht möglich ist.

Nach dem Rückgang im Jahr 1999 um 7 500 Jugendliche ist die Jugendarbeitslosigkeit in den neuen Ländern im Jahresdurchschnitt wieder angestiegen. Im Jahr 2002 waren in den neuen Ländern 189 900 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos, 13 400 Jugendliche mehr als 2001. Die Arbeitslosenquote¹¹ sank dennoch von 17,4 % im Jahre 1998 auf 16,4 % im Jahr 2002 und lag damit stets unter der Arbeitslosenquote aller Altersgruppen.

Für das Jugendsofortprogramm wurden im Jahr 2002 – einschließlich der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds

⁹ Ergebnis der Begleitforschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit

¹⁰ Stand 20. Mai 2003 IAB Begleitforschung

¹¹ bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen

Beschäftigung und Qualifizierung – Jump Plus

Die Jugendarbeitslosigkeit ist von April 2002 auf April 2003 um rund 49 000 auf rund 522 000 gestiegen. Mit dem zum 1. Juli 2003 in Kraft getretenen Sonderprogramm des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung – Jump Plus – soll Jugendlichen zusätzlich zum bestehenden Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt geboten werden. Für das bis zum 31. Dezember 2004 befristete Sonderprogramm werden insgesamt 310 Mio. Euro bereit gestellt (davon 100 Mio. Euro für 2003). Im Rahmen der zum 1. Januar 2004 angestrebten Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige soll zukünftig für die Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen ein verpflichtendes Arbeits- oder Qualifizierungsangebot unterbreitet werden. Im Vorgriff auf diese Reform, aber noch auf der Grundlage des alten Rechts, soll durch das Sonderprogramm für 100 000 jugendliche Sozialhilfeempfänger oder Arbeitslosenhilfebezieher zwischen 15 und unter 25 Jahren, die langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, der Einstieg in Beschäftigung oder Qualifizierung (Aus- und Weiterbildung) gefördert werden. Die Bundesregierung stellt im Rahmen dieses Sonderprogramms Mittel für die Einstellung zusätzlicher Sachbearbeiter zur Betreuung der Jugendlichen sowie Fallpauschalen zur Flankierung kommunaler Eingliederungsmaßnahmen, insgesamt rund 310 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm läuft vom 1. Juli 2003 bis zum 31. Dezember 2004. Die Förderung ist von den Maßnahmeträgern bei dem örtlich zuständigen Arbeitsamt zu beantragen. Die Jugendlichen sollen insbesondere in den bei den Arbeitsämtern eingerichteten gemeinsamen Anlaufstellen zwischen Arbeits- und Sozialamt intensiver als bisher beraten und betreut werden. Das Aufgabenspektrum der Sachbearbeiter soll weitgehend dem der Fallmanager im neuen System nach der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entsprechen.

6.3 Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost

Nach den Programmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen Ost engagieren sich Bund und neue Länder seit 1996 in spezifischen Ausbildungsplatzprogrammen für die neuen Länder. Diese Programme werden jährlich neu zwischen dem Bund und den neuen Ländern entsprechend der Ausbildungsplatzentwicklung vereinbart und je zur Hälfte vom Bund und den neuen Ländern finanziert. Die Durchführung der Programme erfolgt seitens der Länder entsprechend ihrer landesspezifischen Gegebenheiten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Für die Ausbildungsplatzprogramme einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen hat der Bund von 1999 bis 2002 rund 400 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2003 sind für die laufenden Programme voraussichtlich rund 91 Mio. Euro vorgesehen. Mehr als 60 000 Auszubildende befanden sich Ende 2002 in den unterschiedlichen Ausbildungsjahren dieser Programme. Am 23. Mai 2003 wurde die Vereinbarung zum Bund-Länder-Sonderprogramm 2003 unterzeichnet, mit dem auch in diesem Jahr 14 000 zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert werden können.

Programm Ausbildungsplatzentwickler

Im Rahmen des Sonderprogramms „Ausbildungsplatzentwickler“ konnten im Zeitraum September 2002 bis 28. Februar 2003 von den insgesamt 183 Ausbildungsplatzentwicklerinnen und -entwicklern rund 8 200 Zusagen über die Einstellung von Auszubildenden in den Betrieben in den neuen Ländern gewonnen werden. Rund 80 % davon führen erfahrungsgemäß auch zu Vertragsabschlüssen mit den Auszubildenden. Das Sonderprogramm wird bis zum 31. Dezember 2005 weitergeführt. Bis zum Ende des Programms wird der Bund insgesamt rund 93 Mio. Euro hierfür verausgabt haben.

6.4 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem im Handwerk, aber auch in der Bau- und Landwirtschaft. Mittlerweile konnte durch das Engagement von Bund, neuen Ländern und Wirtschaft eine mit den alten Ländern vergleichbare ausgewogene Angebotsstruktur erstellt werden.

Von Bundesseite wurden in den inzwischen rund 100 nach modernsten Gesichtspunkten errichteten überbetrieblichen Ausbildungsstätten über 10 500 Ausbildungsplätze für den langfristigen Bedarf gefördert. Zusätzlich wurden rund 6 000 Theorieplätze und rund 1 700 Internatsplätze mit Bundesförderung eingerichtet. In den vergangenen Jahren sind hierfür durch den Bund rund 850 Mio. Euro bereitgestellt worden.

Mit der Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft wurden wichtige Voraussetzungen für eine moderne und qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie der Führungs- und Fachkräfte geschaffen. Vor allem das Handwerk ist im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung aktiv. Der beschleunigte technische Fortschritt und die sich vollziehenden ökonomischen Veränderungen machen neben einer fundierten und zeitgemäßen Ausbildung im Dualen System auch eine entsprechende Fort- und Weiterbildung der Fach- und Führungskräfte notwendig.

Die rasante technische und ökonomische Entwicklung in allen Bereichen der Wirtschaft erfordert vor allem neue und schnellere Wege im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Die Bundesregierung fördert daher als Anschubfinanzierung zeitlich befristet die Einrichtung und Unterhaltung von Technologie-Transferstellen bei den Bildungszentren des Handwerks und Handels. Im Jahr 2002 waren in den neuen Ländern 14 Technologiestellen¹² mit 35 TT-Beauftragten in der Förderung. Dafür wurden Zuschüsse für Personal- und Sachkosten von 712 000 Euro gezahlt.

Die ab 2005 absehbare demographische Entwicklung mit erheblich zurückgehenden Schulabgängerzahlen und entsprechend deutlich weniger Bewerberinnen und Bewerbern

¹² Rostock, Neubrandenburg, Schwerin, Neuruppin, Berlin, Potsdam, Frankfurt an der Oder, Magdeburg, Cottbus, Halle, Niedersachsenverfen, Leipzig, Erfurt, Dresden, Gera, Suhl, Chemnitz

um eine Ausbildung im dualen System stellt auch die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern vor neue Herausforderungen. Verstärkt wird dies durch den schnellen technischen Wandel, der neue Lehr- und Lerninhalte in einem breiten Spektrum von Berufen nach sich zieht. Die Bundesregierung berücksichtigt diese Anforderungen in einem neuen Förderkonzept, dass seit dem 1. Juli 2001 für die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und deren Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren gilt.

6.5 Zukunftsinitiative Berufliche Schulen

Zur Modernisierung der beruflichen Schulen in den neuen Ländern hat die Zukunftsinitiative „Berufliche Schulen“ in den Jahren 2001 und 2002 beigetragen. Die Länder haben Finanzhilfen (zusätzliche Mittel aus den UMTS-Zinsersparnissen) für dringend benötigte Investitionen erhalten:

- zur Ausstattung beruflicher Schulen mit modernen Technologien und Medien,
- in informations- und kommunikationstechnische Vernetzung sowie erforderliche Software (inklusive Lernsoftware) und
- in technische Infrastruktur für den Einsatz dieser Technologien sowie
- mit diesen Investitionen verbundene Dienstleistungen, wie Installationen, Software-Adaptionen und -Modifikationen.

Dabei hat sich die regionale Verteilung der Mittel im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern am Anteil der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen im jeweiligen Land – bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler an diesen Schulen im Bundesgebiet – bezogen. Die neuen Länder und Berlin erhalten dementsprechend in den Jahren 2001 und 2002 Mittel in Höhe von insgesamt rund 29,8 Mio. Euro. Dies entspricht rund 23 % der Gesamtsumme.

6.6 Schulen ans Netz

Seit dem Jahr 2001 steht allen Schulen in Deutschland ein entgeltfreier Internetanschluss zur Verfügung, der für die Mehrheit der Schulen aus einem DSL-Breitbandanschluss besteht. Ebenfalls ist mittlerweile in den Schulen eine Grundausstattung mit Computern vorhanden. Diese muss nun mit einem stetig wachsenden Bedarf Schritt halten. Der Bund unterstützt deshalb die Sponsortätigkeit der Wirtschaft durch den „Marktplatz für Schulen“, eine Computerbörse für die Vermittlung hochwertiger gebrauchter Computer. Die Computerspenden werden mit Priorität an Schulen in den neuen Ländern abgegeben.

Obwohl die IT-Ausstattung der Schulen eine notwendige Bedingung für den Einsatz der Neuen Medien im Unterricht ist, sind Ausstattungsfragen heute weitgehend in den Hintergrund getreten. In den Mittelpunkt gerückt sind dagegen Fragen der Nutzung Neuer Medien in der Bildung. Die Bundesregierung verfolgt mit ihren Maßnahmen das Ziel, Com-

puter und Internet zu einem normalen Lehr- und Lernmittel für den Schulalltag werden zu lassen.

Dazu fördert die Bundesregierung seit einigen Jahren verstärkt die Entwicklung unterrichtsrelevanter digitaler Bildungsinhalte. Genannt seien die Förderprogramme „Neue Medien in der Bildung“, Projekte bei Schulen ans Netz e.V. sowie das Programm SEMIK, das gemeinsam mit den Ländern finanziert wird.

Bei der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit der Deutsche Telekom AG getragenen Initiative „Schulen ans Netz e.V.“ stammen seit zwei Jahren etwa 20 % der qualitativ hochwertigen und ausgewählten Schulprojekte aus den neuen Ländern. Um der Nachfrage aus den neuen Ländern nachzukommen, wird die Initiative verstärkt Kooperationen mit Partnern in diesen Ländern eingehen.

Zur Erleichterung der Alltagsarbeit mit Computern und Internet in Schulen hat das BMBF eine Fördermaßnahme „Systemlösungen für die Computernutzung in der schulischen Bildung“ ausgeschrieben. Durch diese Maßnahme sollen praxiserprobte Modelle für professionell organisierte und zugleich kostengünstige IT-Infrastrukturen in Schulen entwickelt werden. Von über 200 Projektvorschlägen wurden von einer Jury unabhängiger Experten vier für eine Förderung vorgeschlagen, darunter als Modell für einen städtischen Ballungsraum das Projekt der Stadt Chemnitz.

Betrachtet man diese Maßnahmen, so lassen sich in der Nutzung der Neuen Medien im Unterricht zwar Differenzen zwischen einzelnen Bundesländern ausmachen, ein generelles Gefälle zwischen alten und neuen Ländern lässt sich jedoch nicht mehr feststellen.

6.7 Gewaltprävention in den Schulen

Der Amoklauf von Erfurt im vergangenen Jahr hat die Bedeutung und Notwendigkeit der friedlichen Konfliktbewältigung in den Schulen unterstrichen. Um die Gewaltprävention in den Schulen zu stärken, hat die Bund-Länder-Konferenz (BLK) das Programm „Demokratie lernen und leben“ gestartet. Damit sollen die sozialen Kompetenzen der Schüler und Lehrer gestärkt sowie aufkeimende Konflikte früh erkannt und gelöst werden. Bis zum Jahr 2007 stellt der Bund dafür rund 6,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich mit dem gleichen Betrag.

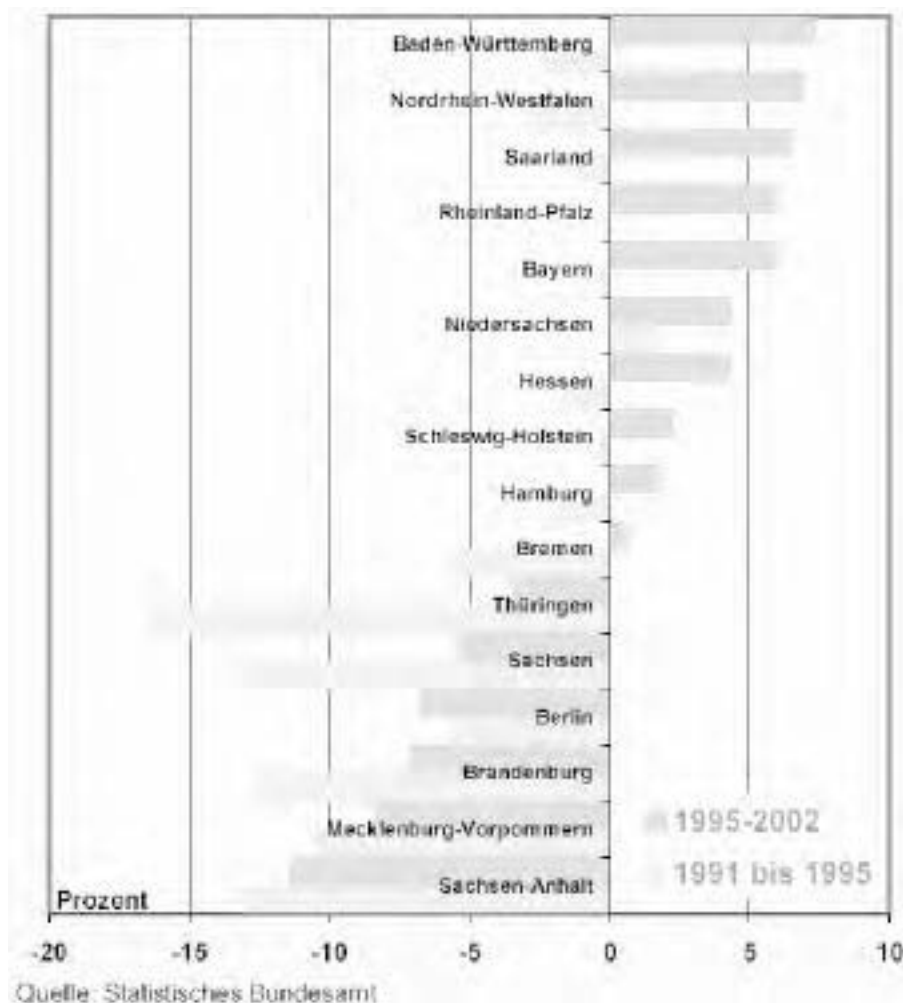
Auch unterstützt der Bund die Generalsanierung des Erfurter Gutenberg-Gymnasiums mit insgesamt 9,9 Mio. Euro.

7 Aktive Arbeitsmarktpolitik – Integration fördern

Hohe Arbeitslosigkeit bedroht die persönliche Lebenssituation vieler, belastet die Sozialversicherungssysteme und schränkt den staatlichen Handlungsspielraum ein. Das Ziel der Bundesregierung ist es daher, alle Anstrengungen zu unternehmen, um arbeitslose Menschen wieder in wettbewerbsfähige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen und deutliche Impulse für mehr Beschäftigung zu setzen.

Abbildung 20

Entwicklung der Arbeitnehmerzahl (Inland) 1991 bis 2002



7.1 Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Bei schwachem Wirtschaftswachstum ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den neuen Ländern im Jahr 2002 zurück. Mit 5,39 Mio. lag die Zahl der Beschäftigten im Juni 2002 um 162 000 (2,9 %) niedriger als ein Jahr zuvor (alle Zahlenangaben beziehen sich auf die neuen Länder inklusive ganz Berlin). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer lag im Juni 2002 mit 2,72 Mio. um 4,0 % niedriger als ein Jahr zuvor, diejenige der Frauen sank um 1,8 % auf 2,67 Mio.

Dass der Beschäftigungsabbau bei den Männern besonders deutlich ausfiel, lag vor allem an der immer noch schwierigen Lage im Baugewerbe, wo die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten binnen Jahresfrist um 79 000 (13,6 %) auf 502 000 zurückging. Im Verarbeitenden Gewerbe sank die Zahl der Beschäftigten dagegen unterdurchschnittlich um lediglich 1,6 % auf 892 000.

Die Zahl der Arbeitslosen veränderte sich im Jahr 2002 nur wenig. Im Jahresdurchschnitt waren mit 1,56 Mio. Menschen 31 000 mehr arbeitslos als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote betrug 19,2 % (bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen), nachdem sie im Jahr 2001 bei 18,8 % gelegen hatte. Damit ist die Arbeitslosenquote weiterhin mehr als doppelt so hoch wie in den alten Ländern (8,5 %). Dass die Zahl der Arbeitslosen angesichts der schwachen Beschäftigungsentwicklung nicht stärker stieg, dürfte wesentlich dadurch bedingt sein, dass immer noch Arbeitsuchende in die alten Länder abwandern.

Die Arbeitslosenquote der Männer stieg von 18,5 % im Jahresdurchschnitt 2001 auf 19,5 % im Jahr 2002. Dagegen sank die Arbeitslosenquote der Frauen minimal von 19,0 % auf 18,9 %. Damit lag die Arbeitslosenquote der Männer in den neuen Ländern erstmals seit der Wiedervereinigung höher als diejenige der Frauen.

Abbildung 21

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den alten und neuen Ländern

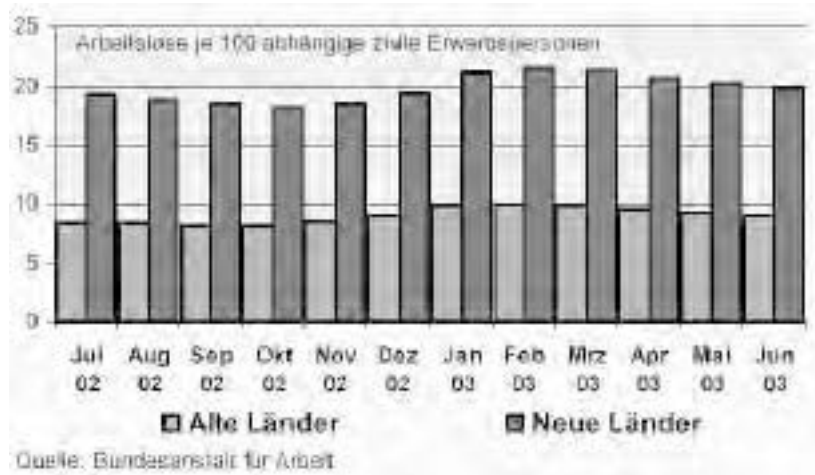
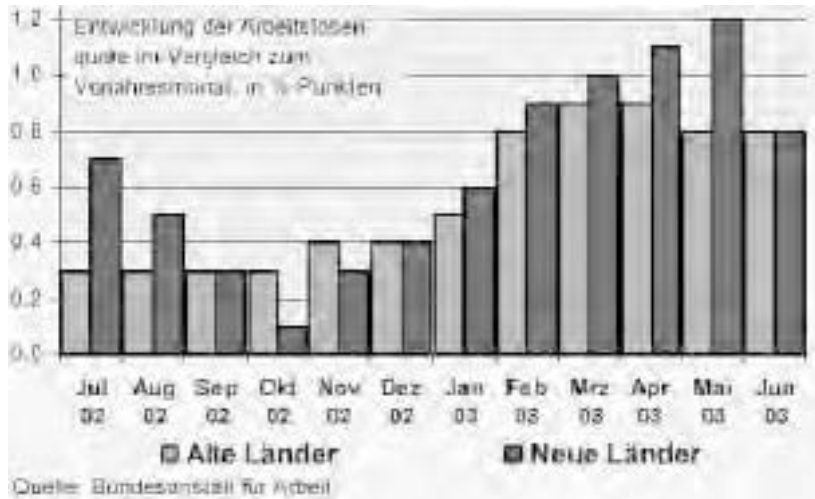


Abbildung 22

Entwicklung der Arbeitslosigkeit



7.2 Ziele und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Die Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordern Anpassungen des Instrumentariums der Arbeitsmarktpolitik, um flexibel auf neue Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagieren zu können.

Bereits mit dem zum 1. Januar 2002 in Kraft getretene Job-AQTIV-Gesetz wurde die Arbeitsmarktpolitik neu ausgerichtet und neue Instrumente eingeführt. Für Ostdeutschland bedeutsam ist die „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (§ 279a SGB III). Damit können öffentlich-rechtliche Träger bis zum 31. Dezember 2007 Zuschüsse zu den Kosten von Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur erhalten; Voraussetzung ist, sie beauftragen mit der Durchführung dieser Arbeiten ein Wirtschaftsunternehmen, das sich zur Beschäftigung von Arbeitslosen verpflichtet. Die Förderhöhe ist i. d. R. auf 25 % der Gesamtkosten begrenzt. Die Fördermittel müssen zusätzlich zu den sonst vom Träger eingesetzten Mitteln verwendet werden.

Außerdem wurden weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Eingliederungstitel der BA zusammengefasst. Die Arbeitsämter können weitgehend selbstständig über die Verwendung dieses Eingliederungshaushalts entscheiden. Für die neuen Bundesländer sind 2003 rund 6,4 Mrd. Euro im Eingliederungstitel veranschlagt.

Insgesamt werden von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und dem Bund für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung im Jahr 2002 rund 22,4 Mrd. Euro ausgegeben, davon rund 9,6 Mrd. Euro (rd. 43 %) in den neuen Ländern bei einem Anteil von 35 % an den Arbeitslosen. Für das Jahr 2003 stehen insgesamt rund 22 Mrd. Euro zur Verfügung; der Anteil für die neuen Länder entspricht dem Vorjahresniveau.

Weitere Vorschläge zur notwendigen Modernisierung hat die Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Leitung von Dr. Peter Hartz (so genannte „Hartz-Kommission“) im August 2002 vorgelegt. Darin enthalten sind ein Bündel von Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Mit dem Ersten und Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden wichtige Elemente der Kommissionsvorschläge zum Jahresbeginn bereits umgesetzt und damit die Voraussetzungen für weitergehende Reformmaßnahmen geschaffen. Mit einem Dritten und Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Drittes Gesetz: Fortsetzung des Umbauprozesses bei der BA, Vereinfachung des Leistungsrechts in der Arbeitslosenversicherung und der arbeitsmarktpolitischen Instrumente; Viertes Gesetz: Zusammenführung der bisherigen Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe) sollen die weiteren Vorschläge der Hartz-Kommission zum 1. Januar 2004 umgesetzt werden. Die Reformmaßnahmen sind ebenfalls wichtige Impulsgeber für den ostdeutschen Arbeitsmarkt. Es ist davon auszugehen, dass die neuen Bundesländer von den Maßnahmen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen profitieren werden. Es kommt aber vor allem auch auf das Engagement der Arbeitsverwaltung vor Ort und auf die Initiativbereitschaft der Arbeitslosen an, etwa im Falle der Ich-AG. Weiterhin werden die Vermittlung beschleunigt und durch Erleichterungen der Finanzierung neuer Arbeitsplätze

über Darlehen im Rahmen des Programms „Kapital für Arbeit“ zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen.

Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen:

Das neue Instrument „Kapital für Arbeit“ ist für Unternehmen in Ostdeutschland besonders interessant. Damit können Unternehmensinvestitionen und Existenzgründungen, aber auch öffentliche Investitionsvorhaben finanziert werden. Unternehmen können bis zu 100 000 Euro erhalten, wenn sie einen Arbeitslosen neu einstellen. Die KfW schätzt, dass bis Ende diesen Jahres etwa 1. Mrd. Euro Kredite bewilligt werden könnten.

Zur stärkeren Nutzung der Zeitarbeit als Vermittlungsinstrument werden flächendeckend Personal-Service-Agenturen (PSA) eingerichtet, und zwar regelmäßig durch Beauftragung bestehender Zeitarbeitsunternehmen. Nur ausnahmsweise soll sich die BA an bestehenden Verleihunternehmen zur Gründung einer PSA beteiligen oder eine PSA als Eigenbetrieb gründen. Die Zeitarbeit wird so ausgestaltet, dass sie Flexibilität ermöglicht und zugleich ausreichend soziale Sicherheit gewährt. Auch die PSA werden dazu beitragen, Menschen in Arbeit zu bringen.

Die von den Arbeitsämtern zu betreibenden Job Center (JC) sollen gemeinsame Anlaufstellen für alle erwerbsfähigen Personen sein. JC sollen Zugang zu allen erforderlichen Beratungs-, Vermittlungs- und Integrationsleistungen sowie Geldleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes erschließen. Das vollständige Potenzial der JC wird seine volle Wirksamkeit nach der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe Anfang 2004 entfalten.

Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen: Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung wird ein wettbewerbliches Vergabeverfahren neu eingeführt, zunächst für einen Erprobungszeitraum. Dabei steht der Eingliederungserfolg von Maßnahmen im Vordergrund. Für Art und Inhalt der Maßnahme hat der Träger einen weitgehenden Gestaltungsspielraum. Die Leistungen des Trägers werden durch vertraglich vereinbartes Honorar abgegolten, das auch erfolgsbezogene Komponenten enthalten kann. Mit der Einführung dieses Instrumentes wird die Entwicklung der Bundesanstalt für Arbeit zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt unmittelbar unterstützt.

Mit der neuen Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer werden die Empfehlungen der „Hartz-Kommission“ zur sogenannten Lohnversicherung umgesetzt. Für arbeitlose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer ab dem vollendeten 50. Lebensjahr werden zukünftig folgende Leistungen erbracht:

1. ein Zuschuss von 50 % der „Nettoentgeldifferenz“ zwischen der Beschäftigung vor und nach der Arbeitslosigkeit (Kombilohn; kein steuer- und beitragspflichtiges Arbeitsentgelt);
2. die Höhrversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 90 % des Bemessungsentgelts, das für das vorherige Arbeitslosengeld maßgebend gewesen ist (ähnlich Altersteilzeit).

Ausweitung der Möglichkeiten der befristeten Beschäftigung älterer Arbeitnehmer: die im Teilzeit- und Befristungsgesetz festgelegte Altersgrenze, ab der mit Arbeitnehmern befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Befristungsgrund

und ohne zeitliche Höchstgrenze abgeschlossen werden können, wird zunächst befristet für 4 Jahre vom 58. Lebensjahr auf das 52. Lebensjahr gesenkt.

Arbeitslose können sich seit dem 1. Januar 2003 mit einem Existenzgründungszuschuss des Arbeitsamtes in Form einer „Ich-AG“ bzw. „Familien-AG“ selbstständig machen. Die Gründer sind in den Schutz der Sozialversicherung einbezogen. Der Existenzgründungszuschuss ist steuerfrei. Ergänzend soll zu einem späteren Zeitpunkt geregelt werden, dass Einnahmen aus der Ich-AG bis zu einer Obergrenze von 25 000 Euro pro Jahr nur einer Pauschalsteuer von 10 % der Einnahmen (anstelle der üblichen Gewinnermittlung) unterliegen. Mit den Regelungen zur Ich-AG entfällt die Vermutungsregelung zur so genannten Scheinselbstständigkeit.

Im Jahr 2002 förderte die BA 123 000 Existenzgründer durch Überbrückungsgeld. Dies sind vielfach sehr professionelle Gründungen, die den Gründern oft ein gutes Einkommen bringen dürften. Die Ich-AG ergänzt dieses Angebot vor allem für solche Existenzgründer, die sich quasi an eine Vollexistenz als Unternehmer erst herantasten. Die BA geht in ihrem Haushalt von jahresdurchschnittlich 20 000 geförderten Ich-AGen aus.

Die Neuregelungen für den Niedriglohnbereich (seit 1. April 2003) zur Förderung so genannter Minijobs nach dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sehen Folgendes vor:

1. Geringfügig Beschäftigte bis zu einem Verdienst von 400 Euro sind von Steuern und Sozialabgaben befreit. Arbeitgeber zahlen pauschal 25 % Abgaben, bei haushaltsnahen Minijobs nur 12 %.
2. Ein Arbeitnehmer kann zukünftig neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit einen Minijob bis zu einem Einkommen von 400 Euro unter den o. g. Bedingungen ausführen.
3. Anschließend an die „Grundzone“ bis 400 Euro wurde eine „Gleitzone“ von 401 bis 800 Euro eingerichtet, in der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch nicht die vollen Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen.
4. Haushaltsnahe Dienstleistungen werden auch steuerlich gefördert. Diese neuen Beschäftigungsmöglichkeiten werden dazu beitragen, die Schwarzarbeit einzudämmen. Auch in der Gleitzone werden neue Arbeitsplätze entstehen.

Im Jahr 2003 wird die BA zur Unterstützung der so genannten Vermittlungsoffensive weitere 2 000 zusätzliche Stellen für Arbeitsvermittler einrichten (1 000 durch Umschichtung und 1 000 durch befristete Neueinstellungen), um die Vermittlungsbemühungen zu intensivieren. Die mit dem Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen zum 1. Juli 2003 eingeführte frühzeitige Meldepflicht bei Kündigung soll dazu beitragen, Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. zu verkürzen.

Mit dem Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde zum 1. Januar 2003 auch die Regelung des § 9 SGB III präzisiert. Danach ist der Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verbesserung der Wirksamkeit und Steuerung regelmäßig durch die Arbeitsämter zu überprüfen und zu diesem Zweck ein regionales Arbeitsmarktmonitoring einzurichten. Es dient dabei auch als Informationsplattform für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die

Beteiligten des regionalen Arbeitsmarktes. Darüber hinaus gibt es Aufschluss über die künftigen Entwicklungen in diesem Bereich. Das Monitoring erfolgt im Zusammenwirken mit den Beteiligten des regionalen Arbeitsmarktes, den Personal-Service-Agenturen und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Arbeit für Langzeitarbeitslose

Die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland ist deutlich angestiegen. Ihre Zahl lag im Mai 2003 mit 1,484 Mio. um 175 000 (13,4 %) höher als vor einem Jahr. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen war in den neuen Ländern im Mai 2003 mit 40,5 % rund 10 Prozentpunkte höher als der entsprechende Anteil in den alten Ländern mit 30,4 %. Es sind daher dringend Sondermaßnahmen erforderlich, mit denen dem weiteren Anstieg und der Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit entgegengewirkt werden kann. Mit dem am 1. Juli 2003 gestarteten Sonderprogramm des Bundes „Jump Plus“ hat die Bundesregierung bereits notwendige Maßnahmen ergriffen, um Langzeitarbeitslosigkeit bei jungen Menschen zu verhindern oder abzubauen. Mit dem am 1. September 2003 begonnenen Sonderprogramm des Bundes „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ sollen auch für Langzeitarbeitslose ab 25 Jahren die Chancen zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessert sowie der Zugang zu kommunalen, versicherungspflichtigen Beschäftigungsangeboten, die Qualifizierungsanteile enthalten sollen, gefördert werden. Von den insgesamt 100 000 Langzeitarbeitslosen sollen rund 60 000 Personen Arbeitslosenhilfebezieher und 40 000 Personen Sozialhilfeempfänger sein, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind. Im Rahmen dieses Programms sollen benachteiligte, behinderte und schwerbehinderte Arbeitslose besonders gefördert werden. Frauen und ausländische Bürger sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Langzeitarbeitslosen gefördert werden.

Zugleich wird vonseiten des Bundes ein deutliches Signal zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der langjährig gewachsenen Beschäftigungsstrukturen im Bereich der Kommunen sowie der kommunalen und freien Beschäftigungsträger gesetzt, bei denen in der jetzigen Übergangssituation vor der stufenweisen Umsetzung der ab 2004 vorgesehenen Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Teil noch erhebliche Unsicherheiten über ihre künftige Rolle im neuen System bestehen. Außerdem enthält das Programm finanzielle Anreize für die Sozialhilfeträger zur Inanspruchnahme der kommunalen und freien Beschäftigungsträger, wenn Sozialhilfeempfängern mithilfe des Bundes geförderte versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse angeboten werden können.

Das Programm erfolgt im Vorgriff auf die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, aber noch auf der Grundlage des geltenden Rechts. Es soll durch die Förderung der Einstellung von 350 zusätzlichen Sachbearbeitern hinsichtlich der Intensivierung der Beratung und Betreuung der Langzeitarbeitslosen dem durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entstehenden neuen Leistungssystem vorgehen. Im Rahmen der Systemreform stellt die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Sachbearbeitern und den zu betreuenden Langzeitarbeitslosen einen wichtigen Lösungsansatz für eine verbesserte Integration in Beschäftigung dar. Das Aufgabenspektrum der

Sachbearbeiter soll dem des Fallmanagers im neuen System nach der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe möglichst entsprechen. Für das Sonderprogramm stellt die Bundesregierung insgesamt Mittel in Höhe von rund 860 Mio. Euro zur Verfügung. Es wird von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt und soll bis zum 31. August 2005 laufen. Der Schwerpunkt liegt in den strukturschwachen Regionen und kommt damit vor allem den neuen Ländern zugute.

7.3 Steigerung der Effizienz geförderter beruflicher Weiterbildung

Die im Spektrum der arbeitsmarktpolitischen Leistungen bedeutsame individuelle Förderung der beruflichen Weiterbildung wurde im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge der „Hartz-Kommission“ durch das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt grundlegend geändert und neu geordnet.

Bei Vorliegen der Leistungsvoraussetzungen, d. h. insbesondere der Feststellung der Notwendigkeiten einer Weiterbildung, stellt das Arbeitsamt einen so genannten Bildungsgutschein aus. Mit der Ausstellung dieses Bildungsgutscheins verpflichtet sich das Arbeitsamt, die Kosten einer zugelassenen Weiterbildung zu übernehmen. Es handelt sich dabei nicht lediglich um eine Zusicherung, sondern vielmehr bereits um einen Verwaltungsakt bzw. Bescheid dem Grunde nach. Im Vergleich zur früheren Praxis der Arbeitsämter werden die Wahl- und Entscheidungsrechte der Arbeitnehmer hierdurch deutlich gestärkt, da sie nunmehr weitgehend selbstständig unter angebotenen und zugelassenen Bildungsangeboten frei wählen können.

Parallel wird die Prüfung der trägerbezogenen und der maßnahmebezogenen Voraussetzungen, die bislang allein beim Arbeitsamt lag, in Zukunft auf externe Stellen verlagert. Die träger- und maßnahmebezogenen Qualitätskriterien sollen künftig durch fachkundige Stellen geprüft werden. Nach dem durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeführten neuen § 87 SGB III wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung insbesondere das Nähere über die fachkundigen Stellen und das Zulassungsverfahren zu bestimmen. Die Fachkunde der externen Stellen (Zertifizierungsagenturen) soll nach der Intention des Gesetzgebers durch eine Akkreditierung bei einer noch zu bestimmenden Stelle auf Bundesebene festgestellt werden. Bis zum Erlass der Rechtsverordnung werden die Bildungsangebote weiterhin durch die Arbeitsämter geprüft, Gutscheine werden unabhängig davon bereits seit Anfang des Jahres 2003 ausgehändigt.

Darüber hinaus wurden die Bemühungen zur Effizienzsteigerung im Rahmen der Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit deutlich verstärkt. Im Mittelpunkt der neuen Förderpolitik der Arbeitsverwaltung steht die Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach Weiterbildung.

Im Hinblick auf einen effizienteren Mitteleinsatz sollen nach einer zentralen Weisung der Bundesanstalt für Arbeit an die Arbeitsämter

- die Zulassung von Weiterbildungen sowie die Ausgabe von Bildungsgutscheinen nur für Bildungsziele mit einer prognostizierten Verbleibsquote von mindestens 70 % erfolgen,
- für Anpassungsqualifizierungen vorzugsweise Bildungsmodule eingesetzt werden,
- Verkürzungsmöglichkeiten geprüft werden,
- betriebliche Kapazitäten insbesondere für Umschulungen intensiver genutzt werden.

Die Bundesanstalt richtet die berufliche Weiterbildungsförderung damit konsequent nach Erfolgsgesichtspunkten, d. h. kurzfristige Eingliederung der Maßnahmeteilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt, aus. Eine derartige Instrumentensteuerung ist unter Effizienzgesichtspunkten zu unterstützen, die berufliche Weiterbildung rückt damit näher an die konkreten betrieblichen Erfordernisse und die arbeitsmarktliche Realität. Die Vorgabe entspricht auch den in der Vergangenheit von vielen Seiten, insbesondere auch von den Arbeitgebern, erhobenen Forderung nach mehr Effizienz beruflicher Weiterbildung. Stärker als in der Vergangenheit erwartet die Bundesanstalt für Arbeit einen effizienten und wirtschaftlichen Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die stärker als bisher an Erfolgsgesichtspunkten orientierte geschäftspolitische Vorgabe des Vorstands der Bundesanstalt für Arbeit entspricht auch der in der Vergangenheit von vielen Seiten geforderten Steigerung der Effizienz beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen. Erklärtes Ziel der Bundesanstalt für Arbeit ist es, Teilnehmern an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Es stimmt mit diesen grundsätzlichen Zielsetzungen überein, wenn auch für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen nur solche Maßnahmen vorgesehen werden, von denen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eine berufliche Eingliederung zu erwarten ist. Sie ist auch im Interesse der Teilnehmer, da im Vordergrund aller Aktivitäten die nachhaltige berufliche Eingliederung zu stehen hat.

Ausweislich der letzten verfügbaren Untersuchung der Verbleibsquoten (bezogen auf alle Austritte von Juli 2001 bis Juni 2002) waren sechs Monate nach Austritt aus Weiterbildung nicht mehr arbeitslos:

- bundesweit insgesamt 63,1 %,
- im Bundesgebiet West 69,8 %,
- im Bundesgebiet Ost 53,5 %.

Die aktuelle Verbleibsquote bei einzelbetrieblichen Umschulungen liegt auch in den neuen Bundesländern bei beachtlichen 77,4 %. Allgemein führen Maßnahmen mit geregelter Ausbildungsabschluss zu besseren Erfolgen. Immerhin 63,3 % beträgt in den neuen Bundesländern die Verbleibsquote nach Gruppenmaßnahmen mit Bildungsziel in einem Ausbildungsberuf, Teilzeitweiterbildungen mit ABM führten in den neuen Bundesländern lediglich zu einer Verbleibsquote 39,2 %.

Dies macht deutlich, dass auch in den neuen Bundesländern durchaus Weiterbildung arbeitsmarktverwertbar durchgeführt werden kann, wenn die richtige Auswahl erfolgt. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt muss das vorrangige Ziel sein.

8 Soziale Sicherheit und Lebensqualität

8.1 Altersversorgung sichern

Die gesetzliche Rentenversicherung als Hauptsäule der Alterssicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung als umlagefinanziertes System hat sich als erste Säule der Alterssicherung auch in den neuen Ländern bewährt. Durch die Schaffung eines für ganz Deutschland einheitlichen Rentenrechts konnten mehr als vier Millionen Bestandsrenten in den neuen Ländern in die lohndynamische Rentenzahlung einbezogen und die Renten auf ein Niveau angehoben werden, das – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse – dem der westdeutschen Renten entspricht. Da die Rentenanpassungen als Folge der unterschiedlichen Lohnentwicklungen – mit Ausnahme der einheitlichen Anpassung zum 1. Juli 2000 – in Ostdeutschland höher ausfallen als in Westdeutschland, holen die Renten in den neuen Ländern gegenüber denen in den alten Ländern auf. Dieser Aufholprozess zeigt sich anhand der Entwicklung der so genannten Eckrenten – die Eckrente ist die Rente, die nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsverdienst erworben wird – in Ost- und Westdeutschland. Zum 1. Juli 2003 sind die Renten in den neuen Ländern um 1,19 % erhöht worden, in den alten Ländern um 1,04 %. Damit hat sich der Verhältniswert der Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern auf 87,9 % (1. Juli 1990: 40,3 %) erhöht.

Die durchschnittlich verfügbaren Versichertenrenten, d. h. die tatsächlich ausbezahlten Renten, liegen dagegen in den neuen Ländern sowohl bei den Männern mit rund 1 036 Euro, als auch bei den Frauen mit rund 655 Euro bereits über den in den alten Ländern mit rund 991 Euro für Männer und rund 482 Euro für Frauen (Stand: 1. Juli 2003). Diese deutlich günstigere Ost-West-Relation der verfügbaren laufenden Versichertenrenten im Vergleich zu den verfügbaren Eckrenten resultiert einerseits aus den Besitzschutzbeiträgen, die im Zuge der Rentenüberleitung gewährt wurden, und andererseits aus den geschlosseneren Versicherungsbiografien der heutigen Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern. Letzteres gilt insbesondere im Vergleich der Rentnerinnen in Ost- und Westdeutschland. Bei der Bewertung dieser Relation ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Renten in den neuen Ländern zu meist das einzige Einkommen darstellen. Ansprüche aus Lebensversicherungen und anderen privaten Vorsorgemaßnahmen (z. B. Immobilienerwerb) oder Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, wie sie in den alten Ländern verbreitet sind, bestehen bei der heutigen Rentnergeneration in den neuen Ländern nur in einem vergleichsweise geringen Umfang.

8.2 Umfassende Gesundheitsversorgung

Gesundheit hat einen hohen Stellenwert für jeden Einzelnen, im öffentlichen Bewusstsein und für das System der sozialen Sicherung. Nach der Wiedervereinigung wurde deshalb der Entwicklung des Gesundheitswesens in den neuen Ländern besondere Bedeutung beigemessen. Inzwischen hat sich das Versorgungsniveau dem in den alten Ländern weitgehend angeglichen.

Die aktuelle Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den neuen Ländern

Bis Ende 1998 war die Verschuldung der GKV-Ost auf ca. 0,8 Mrd. Euro angewachsen. In den Jahren 1999 bis 2001 konnten die ostdeutschen Krankenkassen erstmals ihre hohe Verschuldung deutlich abbauen (1999: – 0,8 Mrd. Euro, 2000: – 0,2 Mrd. Euro, 2001: – 0,08 Mrd. Euro). Das Jahr 2001 haben die Krankenkassen in den neuen Ländern mit einem Überschuss von gut 30 Mio. Euro abgeschlossen. Hierbei wurde der West-Ost-Transfer im Rahmen des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs (RSA) bereits berücksichtigt: Im Jahr 2002 wird der Transfer infolge des Finanzkraftausgleichs und der Beitragsbedarfsanpassung im Zuge der stufenweisen Einführung des vollständigen gesamtdeutschen RSA nach vorliegenden Schätzungen ca. 2,4 Mrd. Euro und im Jahr 2003 ca. 2,9 Mrd. Euro betragen.

Nach den entgeltigen Rechnungsergebnissen des Jahres 2002 weisen die ostdeutschen Krankenkassen einen Ausgabenüberhang von rund 100 Mio. Euro (ebenfalls eingerechnet der geschätzten Transfervolumina) aus. Die Differenz zwischen dem Anstieg der Leistungsausgaben (+ 4,7 %) und dem Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen (+ 1,1 %) ist in den neuen Ländern erneut stärker gestiegen als in den alten Ländern. Dies ist vor allem das Resultat deutlich höherer Ausgabenzuwächse der Ost-Kassen bei Krankenhäusern (Ost: + 4,4 %; West: + 2,3 %), Arzneimitteln (Ost: + 6,8 %; West: + 4,8 %), Heilmitteln (Ost: + 20,4 %; West: + 13,8 %), häuslicher Krankenpflege (Ost: + 8,7 %; West: + 2,0 %) und ärztlicher Behandlung (Ost: + 5,3 %; West: + 1,3 %).

Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz lag zum 1. August 2003 in den neuen Ländern bei 14,09 % und damit 0,27 % unter dem Niveau in den alten Ländern. Dieser Unterschied ist insbesondere auf das günstigere Beitragssatzniveau der AOK Sachsen (12,9 %) zurückzuführen.

Das Beitragssatzsicherungsgesetz (BSSichG)

Das BSSichG war dringend erforderlich geworden, da sich die aktuelle weltweite Konjunkturkrise auch in der GKV negativ ausgewirkt hat und zu größeren Einnahmeverlusten geführt hatte, als allgemein erwartet wurde. Außerdem waren insbesondere im Arzneimittelbereich überproportionale Ausgabensteigerungen zu verzeichnen, die medizinisch kaum zu begründen sind. Das BSSichG, das am 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist, führt zu einer Stabilisierung des Beitragssatzniveaus und zu einer Stärkung der Finanzgrundlagen der GKV. Die Begrenzung der Lohnnebenkosten ist ein wichtiges Ziel, um die Situation auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt zu stärken.

Die durch das BSSichG beschlossenen Solidarbeiträge aller Beteiligten (Leistungserbringer, Krankenkassen¹³ und Versicherte) wurden gleichmäßig auf viele Schultern verteilt.

¹³ Das Einfrieren der Verwaltungskosten der Krankenkassen im Jahr 2003 auf dem Niveau von 2002 wurde im 12. SGB V – Änderungsgesetz festgeschrieben.

Sonderregelungen für die neuen Länder

Auch bei den Maßnahmen zur Beitragssatzsicherung in der GKV wird der besonderen Situation in den neuen Ländern Rechnung getragen. Zudem gilt, dass Honorarerhöhungen nicht generell ausgeschlossen werden:

Im ambulanten Bereich z. B. gilt, dass vertragsärztliche Leistungen, die im Bereich der Vorsorge und Früherkennung oder auf der Grundlage so genannter Strukturverträge erbracht werden, von den Regelungen des BSSichG ausgenommen sind. Ausgenommen werden ferner neu eingeführte Leistungen im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme (Disease-Management-Programme). Da der Anteil chronisch Kranker in den neuen Ländern höher ist als in den alten Ländern, wird sich diese Ausnahmeregelung insbesondere für die Vertragsärzte der neuen Länder positiv auswirken.

Eine Erhöhung der von den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) mit den Verbänden der Krankenkassen vereinbarten Gesamtvergütungen ist trotz der „Nullrunde“ möglich, wenn die damit verbundenen Mehrausgaben durch Einsparungen in anderen Leistungsbereichen ausgeglichen werden (§ 71 Abs. 2 SGB V). Diese Einsparungen müssen grundsätzlich durch vertragliche Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Krankenkassen und der jeweiligen KV abgesichert sein.

Für die neuen Länder gilt aufgrund der Bestimmungen zum Wohnortprinzip¹⁴ eine Sonderregelung, die solche Honorarerhöhungen unter erleichterten Voraussetzungen ermöglicht (siehe auch unter Vergütungssituation).

Auch im Krankenhausbereich gibt es unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen von der Budgetbegrenzung. Auch lineare BAT-Erhöhungen können in Ausnahmefällen in begrenztem Umfang berücksichtigt werden. Zudem ist gemäß 12. SGB V-ÄndG die Ausnahme von der „Nullrunde“ für Krankenhäuser, die bereits ab 2003 nach dem neuen Fallpauschalensystem abrechnen, möglich. Die Krankenhäuser in den neuen Ländern haben sich – im Vergleich zu den alten Ländern – etwas stärker für das Optionsmodell ab 2003 entschieden.

Für die neuen Länder gilt darüber hinaus, dass die Ost-West-Angleichungen der BAT-Vergütungstarife weiterhin bezahlt werden. So ist zum 1. Januar 2003 von einer Erhöhung des BAT-Ost von 90 % auf 92 % des West-Niveaus auszugehen. Eine weitere Anpassung ist möglich.

Bei den Regelungen im Arzneimittelbereich kann vor folgendem Hintergrund auf Sonderregelungen in den neuen Ländern verzichtet werden: Die Rabatte der pharmazeutischen Unternehmen an die Krankenkassen stellen in den neuen und alten Ländern strukturell die gleiche Belastung dar. Bei den Rabatten der Apotheker an die Krankenkassen gilt sogar: Die Apotheken sind tendenziell ertragsstärker,

weil es in den neuen Ländern eine geringere Apothekendichte gibt. Insofern werden die Ost-Apotheken durch diesen Solidarbeitrag im Vergleich zu den West-Apotheken geringer belastet. Auch der Großhandel wird in den neuen Ländern nicht stärker belastet.

Vor dem Hintergrund, dass der durchschnittliche Beitragssatz Ost unter dem in den alten Ländern liegt und dass es in einzelnen Leistungsbereichen im Vergleich zu den alten Ländern überproportionale Steigerungsraten gegeben hat, wären weitere Sonderregelungen nicht zu rechtfertigen.

Die Vergütungssituation der Ärztinnen und Ärzte in den neuen Ländern

Trotz der Regelungen im BSSichG werden Honorarerhöhungen im Jahr 2003 nicht generell ausgeschlossen (siehe Abschnitt zum BSSichG). Für die neuen Länder müssen die Auswirkungen des Beitragssatzsicherungsgesetzes insbesondere vor dem Hintergrund der spürbaren Honorarerhöhungen bewertet werden, die sich für die Ärzte in den Jahren 2002 und 2003 durch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips ergeben:

Die Bestimmungen zum Wohnortprinzip ermöglichen einen Spielraum für Honorarerhöhungen für alle Krankenkassen in den neuen Ländern von insgesamt bis zu 6 % von 2002 bis 2004, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Dadurch können in diesem Zeitraum auch weiterhin zusätzlich insgesamt bis zu rund 184 Mio. Euro mehr zur Honorierung der Ärzte in den neuen Ländern verfügbar gemacht werden.

Durch die im BSSichG vorgesehene Erhöhung der von den Betriebskrankenkassen (BKKen) gezahlten Kopfpauschalen für die vertragsärztliche Versorgung auf den Durchschnittswert der von den anderen Krankenkassen gezahlten Kopfpauschalen erhöht sich das Honorarvolumen der Ärzte zusätzlich. Bezogen auf das von den Krankenkassen im Jahr 2001 für die vertragsärztliche Versorgung insgesamt gezahlte Honorarvolumen von rund 3 Mrd. Euro ergibt sich eine Erhöhung von 2,9 %. Anhand der aktuellen Daten zur Ausgabenentwicklung der GKV sind die Auswirkungen bereits ablesbar: So hat es bei den BKKen in den neuen Ländern im Jahr 2002 einen Anstieg der Ausgaben für die ambulante ärztliche Behandlung je Mitglied gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Höhe von rund 31 % gegeben.

Insgesamt hat es nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen in der GKV für 2002 bei den Ausgaben je Mitglied für die ambulante Versorgung in den neuen Ländern einen Zuwachs von 5,3 % (West: 1,5 %) gegeben. Dies belegt, dass die Einführung des Wohnortprinzips die Vergütungssituation der ostdeutschen Ärzte spürbar verbessert hat.

Das Ost-West-Verhältnis der Umsätze je Vertragsarzt liegt auf Basis der Rechnungsergebnisse der Krankenkassen für das Jahr 2002 bei rund 96 %. Im Ergebnis der Konsensverhandlung zur Gesundheitsreform ist die Angleichung der Vergütung in den neuen Ländern durch entsprechende Erhöhung der Gesamtvergütungen in Schritten bis Ende 2006 vereinbart worden.

¹⁴ Bislang wurden vor allem die von bundesweiten Betriebskrankenkassen gezahlten Honorare in den neuen Ländern von den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Verbänden dieser Krankenkassen mit Sitz in den alten Ländern ausgehandelt. Dies wird durch das Wohnortprinzip geändert: Die Vertragspartner gestalten nun vor Ort für alle Versicherten mit Wohnort in der Region die Versorgungsstrukturen.

Die Situation der Hausärztinnen und -ärzte und der poliklinischen Gesundheitseinrichtungen in den neuen Ländern

Die Versorgung mit Hausärzten ist derzeit gesichert. Hierfür sprechen im Einzelnen folgende Zahlen:

Die derzeitige Hausarzttdichte liegt in allen neuen Ländern über oder geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt von 7,21 Hausärzten pro 10 000 Einwohnern (Brandenburg: 7,06; Mecklenburg-Vorpommern: 7,77; Sachsen: 7,30; Sachsen-Anhalt: 7,00; Thüringen: 7,60 pro 10 000 Einw.).

Der Anstieg der Hausarztzahlen ist zumindest in Sachsen-Anhalt und Thüringen überdurchschnittlich ausgefallen, diese Länder weisen 1999 eine um 5,9 % höhere Arztdichte als 1995 aus.

Der Verbesserung der Versorgungssituation kommen auch die gesetzlichen Änderungen zu den so genannten „311er Einrichtungen“ zugute, die zum 1. Juli 2002 in Kraft getreten sind. Die Änderungen beinhalten folgende Neuerungen:

- Die Einrichtungen erhalten die Möglichkeit, entgegen der bisherigen Rechtslage neue Ärzte aufzunehmen, sofern die Vorgaben der Bedarfsplanung nicht entgegenstehen, d. h. die entsprechenden Planungsbereiche nicht wegen Überversorgung gesperrt sind.
- Frei werdende Arztsitze können auch bei Sperrung wegen Überversorgung nachbesetzt werden.
- Der Sitz der Einrichtungen kann innerhalb der Grenzen eines Planungsbereiches verlegt werden.

Mit diesen Änderungen werden die Einrichtungen den niedergelassenen Ärzten in den genannten Punkten gleichgestellt.

Im Ergebnis der Konsensverhandlungen zur Gesundheitsreform sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die den poliklinischen Einrichtungen neue Entwicklungschancen eröffnen sollen:

- Öffnung von Krankenhäusern in unterversorgten Gebieten;
- Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren (dadurch werden die Möglichkeiten verbessert, dass Ärzte als angestellte Ärzte an der ambulanten Versorgung teilnehmen können, ohne das Risiko einer Praxisgründung eingehen zu müssen).

Fördermaßnahmen im stationären Bereich

Der investive Nachholbedarf im Akutkrankenhausesektor konnte durch das Krankenhausinvestitionsprogramm für die neuen Länder mit einem ursprünglich vorgesehenen Gesamtvolumen von rund 10,7 Mrd. Euro weitestgehend abgebaut werden. Mit diesem ursprünglich bis Ende 2004 befristeten Programm hat der Bund den neuen Ländern und Berlin (für den Ostteil der Stadt) von 1995 bis 2001 eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von rund 358 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Länder haben sich in mindestens gleicher Höhe und die Krankenkassen über einen Investitionszuschlag auf die Pflegesätze der Krankenhäuser in den neuen Ländern mit jährlich rund 179 Mio. Euro beteiligt. Der Einsatz dieser Mittel hat sich u. a. auch positiv auf die Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern ausgewirkt: Pro investierte Million Euro ist von 3 bis 4 neuen Arbeitsplätzen auszugehen.

Am 1. Januar 2002 ist das Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) in Kraft getreten, mit dem unter anderem das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost und Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes geändert wurden. Als Folge der Gesetzesänderung entfallen für die Jahre 2002 bis 2004 die bisher in Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes vorgesehenen zweckgebundenen jährlichen Bundesfinanzhilfen in Höhe von rund 358 Mio. Euro. Die Mittel des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost werden vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004 als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder und Berlin bereitgestellt. Die neuen Länder haben hierdurch ein hohes Maß an Flexibilität erhalten und können mithilfe der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen einem ggf. noch vorhandenen Nachholbedarf bei den Krankenhausinvestitionen eigenverantwortlich Rechnung tragen.

Die weiteren Regelungen des Artikel 14 GSG zu dem bis Ende 2014 zu erhebenden Investitionszuschlag auf die Pflegesätze und zur Aufstellung der Investitionsprogramme werden durch die Änderung des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost nicht berührt und gelten deshalb in redaktionell angepasster Form fort.

Infektionsschutz

Am 1. Januar 2001 ist mit dem Seuchenrechtsneuordnungsgesetz ein modernes Infektionsschutzrecht in Kraft getreten. Nach der Wiedervereinigung wurde in den neuen Ländern das vom Bundes-Seuchengesetz vorgegebene Meldesystem übertragbarer Krankheiten durch eigenständige Länderverordnungen ergänzt und damit die für die Infektionsepidemiologie notwendige detailliertere Erfassung aus der ehemaligen DDR zum Teil fortgeführt. Diese Besonderheiten des Meldewesens für übertragbare Krankheiten in den ostdeutschen Ländern wurden im Infektionsschutzgesetz berücksichtigt.

Nach zweijähriger Laufzeit kann festgestellt werden, dass das Infektionsschutzgesetz breite Akzeptanz sowohl in den neuen als auch in den alten Ländern findet.

Das Anti-D-Hilfegesetz

Das am 11. August 2000 verkündete Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen wurde von den Ländern von Beginn an zügig umgesetzt. Die finanziellen Leistungen an die Betroffenen beliefen sich im Jahre 2000 auf insgesamt 8,762 Mio. Euro, wovon 7,138 Mio. Euro die Einmalzahlungen betrafen und 1,624 Mio. Euro die Rentenzahlungen. Da die Einmalzahlungen hauptsächlich im Jahr des Inkrafttretens ausgezahlt wurden, sind die Bundesmittel für die Rentenauszahlungen in den Jahren 2001 in Höhe von 2,411 Mio. Euro und 2002 in Höhe von 2,184 Mio. Euro dementsprechend zurückgegangen. Die Bundesregierung hat mit dem Anti-D-Hilfegesetz die materielle Situation der betroffenen Frauen wesentlich verbessert.

Finanzhilfe für Investitionen in Pflegeeinrichtungen

Der Bund gewährt gemäß Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz seit 1995 zur zügigen und nachhaltigen Verbesserung der Qualität der ambulanten, teil- und vollstationären Versorgung der Bevölkerung und zur Anpassung an das

Versorgungsniveau im übrigen Bundesgebiet zeitlich befristet bis 2002 Finanzhilfen in Höhe von jährlich 409,03 Mio. Euro, insgesamt also 3,272 Mrd. Euro. Diese Finanzhilfen werden den Ländern nach ihrer Einwohnerzahl zugewiesen (für das Land Berlin wird die Einwohnerzahl im östlichen Teil zugrunde gelegt).

Von 1995 bis Ende 2002 konnten 725 neue Einrichtungen in Betrieb genommen werden. Hierfür wurden den neuen Ländern bisher über 2,6 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Die Länder stellen sicher, dass wenigstens 20 % der öffentlichen Investitionsmittel aus Mitteln des Landes bzw. der Gemeinden aufgebracht werden. Die Investitionsprogramme der Länder enthalten derzeit (Stand: 31. Dezember 2002) insgesamt 1 044 Einzelprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 4,5 Mrd. Euro; davon sind über 3,2 Mrd. Euro als Finanzhilfen des Bundes eingeplant.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des „Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger seit 1991 für 92 Projekte Mittel in Höhe von rund 78,2 Mio. Euro (Stand: August 2003) für ambulante Einrichtungen, Tages- und Kurzzeitpflege sowie stationäre Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern ausgegeben.

8.3 Frauen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel

Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer ist ein Beitrag zur Zukunft einer demokratischen Gesellschaft und zur Verwirklichung der inneren Einheit unseres Landes.

Die faktische Gleichstellung ist trotz aller Fortschritte noch nicht erreicht. Dies zeigen die Abstände zwischen Frauen und Männern bei Einkommens- und Rentenhöhe genauso wie der zu geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen. Der Abbau von Diskriminierung, die Förderung von Frauen in den Lebensbereichen, in denen sie benachteiligt sind und die Anwendung des Gender Mainstreaming geben der Bundesregierung auch weiterhin Handlungsnotwendigkeiten für heute und die nächste Zukunft auf.

Chancengerechtigkeit im Arbeitsleben

Es bedarf noch erheblicher Anstrengungen, bis Chancengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit in der Unternehmenskultur in ganz Deutschland verankert sind. Die Bundesregierung hat sich im Jahr 2001 mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft auf eine Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft verständigt. Die Spitzenverbände verpflichteten sich durch die Vereinbarung, ihren Mitgliedsunternehmen geeignete Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit zu empfehlen. Diese beginnen bei jungen Frauen, die sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden oder sich dafür bewerben, bis hin zu den Frauen, die eine Führungsposition innerhalb eines Unternehmens innehaben. Ende 2003 werden die Spitzenverbände und die Bundesregierung eine erste Bilanz dieser Vereinbarung vorlegen, die Grundlage für weitere Strategien und Maßnahmen sein wird.

Lohnunterschiede und der geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen beruhen aber zu einem großen Teil auch auf dem Berufswahlverhalten junger Frauen. Noch immer entscheiden sich zu wenig Mädchen und junge Frauen für technische und naturwissenschaftliche Ausbildungen

und Studiengänge. Der Anteil weiblicher Studierender im Fach Informatik liegt erst bei 17 %. Gleichzeitig fokussiert sich das Interesse von über der Hälfte der Mädchen auf lediglich zehn „typisch weibliche“ Dienstleistungsberufe. Dem möchte die Bundesregierung mit dem Girls' Day entgegensteuern. Junge Frauen sollen ermutigt werden, ihre Fähigkeiten auch in anderen Berufssparten zu zeigen. Auf Initiative des BMBF und des BMFSFJ luden Unternehmen und Institutionen aus Industrie, Handwerk, Forschung, Politik und Medien nun bereits zum dritten Mal Mädchen zu Führungen und Diskussionsrunden ein. Ziel ist, das Interesse der Mädchen bereits vor der Ausbildung auf diese zukunftsversprechenden Berufe zu lenken.

Existenzgründungen

Gemeinsam mit der Deutschen Ausgleichsbank hat es sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, die unternehmerische Tätigkeit von Frauen verstärkt zu fördern. So soll der Frauenanteil an Unternehmensgründungen bis zum Jahr 2005 auf 40 Prozent gesteigert werden. Die Deutsche Ausgleichsbank zieht schon heute, nach fast vierjähriger Erfahrung mit dem DtA-Startgeld sowie der erfolgreichen Einführung des DtA-Mikrodarlehens, eine positive Bilanz: Im Schnitt liegt der Anteil der geförderten Gründerinnen und Unternehmerinnen bei 27 %. Beim Kreditprogramm DtA-Startgeld liegt der Anteil von Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet 2003 bei 33,4 %. Bemerkenswert ist der mit über 40 % besonders hohe Anteil von geförderten Gründerinnen in den neuen Bundesländern.

Gründerinnen finden Unterstützung bei frauenspezifischen Beratungseinrichtungen, die in der Startphase Beratung und Begleitung anbieten. Zunehmend mehr Frauen nutzen die Existenzgründung als Erwerbsperspektive. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat diese Beratungen für Unternehmen unter weiblicher Führung nun vom Deutschen Gründerinnen Forum e.V. in einer Studie untersuchen lassen. Untersucht wurden rund 500 Einrichtungen, die Gründungshilfen speziell für Frauen anbieten. Sie bieten auch bei Kleinkrediten Beratung und arbeiten häufig als Lotsendienste auf dem Beratungsmarkt. Die so gegründeten Existenzen weisen eine hohe Solidität auf: Nach drei Jahren existierten noch 74 Prozent der von Frauen gegründeten Unternehmen.

Antidiskriminierung

Erstmals sollen bestimmte, oftmals ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen einklagbare Rechte auf Nichtdiskriminierung im Arbeitsleben erhalten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seit die koordinierende Federführung für die arbeits- und sozialrechtliche Umsetzung der drei EU-Gleichbehandlungsrichtlinien „Rasse oder ethnische Herkunft“, „Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung“ und „Geschlecht“ inne. Durch die Umsetzung dieser drei Richtlinien in nationales Recht sollen arbeits- und sozialrechtliche Diskriminierungen verhindert werden. Hinzu kommt ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz in der Federführung des Bundesministeriums der Justiz.

Zur Umsetzung dieser Richtlinien gehört auch die Bestimmung einer nationalen Antidiskriminierungsstelle, die unabhängig arbeiten und sowohl die Betroffenen unterstützen als

auch die Diskriminierungsfälle analysieren und Lösungswege aufzeigen soll.

Rechtliche Schritte allein helfen dort nicht weiter, wo die Diskriminierung schleichend erfolgt und häufig gar nicht bemerkt wird. Um Diskriminierungen behinderter Frauen wirksam zu verhindern und zu bekämpfen, wurde im internationalen Jahr der Behinderten ein Bundesnetzwerk für Frauen mit Behinderungen gegründet. Dieses von der Bundesregierung geförderte „Weibernetz“, das in Brandenburg angesiedelt ist, dient der Vernetzung und Interessenvertretung behinderter Frauen.

Umsetzung von Gender Mainstreaming

Zu einem modernen Staat mit einer modernen Verwaltung gehört die Beachtung geschlechtsspezifischer Lebenslagen bei allen Planungen und Entscheidungen. Diese Verpflichtung verbirgt sich hinter dem Begriff des Gender Mainstreaming. 1999 hat die Bundesregierung mit dem Implementierungsprozess von Gender Mainstreaming in die Bundesverwaltung begonnen. Die erste Pilotphase wird im Laufe dieses Jahres abgeschlossen sein. Über Internet und Broschüren informiert die Bundesregierung über ihre Arbeit mit Gender Mainstreaming und ist im fachlichen Austausch mit den Bundesländern. Der Aufbau eines Gender-Kompetenzzentrums als Dienstleistungszentrum für Beratung, Forschung und Ausbildung zu Gender-Themen wird im Herbst diesen Jahres beginnen.

8.4 Familien im Zentrum

Familie ist und bleibt für die meisten Menschen die gewünschte Lebensform. Politik muss dafür sorgen, dass der Lebensplan Familie für möglichst viele Menschen gelingen kann. Verlässliche Rahmenbedingungen für Familien, die als gerecht empfunden werden und den Familien eine notwendige Planungssicherheit geben, sind wesentliche Voraussetzung dafür. Da Lebenssituationen von Familien sehr unterschiedlich sind, gibt es ein differenziertes System der Familienförderung. So brauchen Familien nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern insbesondere auch eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt und ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und flexibles Kinderbetreuungsangebot. Darüber hinaus müssen Eltern in ihren vielfältigen Erziehungsaufgaben unterstützt werden. Familien erwarten diese Unterstützung und ein aufgeschlossenes gesellschaftliches Klima, kurz: eine breite gesellschaftliche Allianz.

Balance von Familienleben und Arbeitswelt

Eine gelingende Balance von Familienleben und Arbeitswelt für Frauen und Männer gehört zu einer der vordringlichsten gesellschaftspolitischen Aufgaben der nächsten Jahre. Es gibt in Deutschland vielfältige rechtliche Regelungen, die Eltern eine bessere Balance von Familienleben und Arbeitswelt ermöglichen. Zum Beispiel bieten das Bundeserziehungsgeldgesetz mit seinen flexiblen Regelungen zur Elternzeit und auch das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge vielfältige Möglichkeiten, die Anforderungen des Arbeitslebens mit den Erfordernissen des Familienlebens besser in Einklang zu bringen.

Die Bundesregierung gibt durch Projekte, Wettbewerbe und Kampagnen neue Impulse für eine verbesserte Balance von Familienleben und Arbeitswelt. Zunehmend wird in der Wirtschaft erkannt, dass eine gelingende Balance von Familienleben und Arbeitswelt nicht nur den Familien nutzt, sondern insbesondere auch den Unternehmen. Die Bundesregierung arbeitet gemeinsam mit Unternehmen und Tarifparteien an einer Allianz für Familien, in der insbesondere Regelungen über eine bessere Balance von Familienleben und Arbeitswelt vereinbart werden sollen. Eine familienorientierte Personalpolitik ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland von großer Bedeutung. Die Bundesregierung führt zahlreiche Projekte in Kooperation mit relevanten Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft durch, um das Anliegen, die Balance von Familienleben und Arbeitswelt zu verbessern, spürbar voranzubringen.

Betreuungsausbau

Familie und Erwerbsarbeit lassen sich leichter vereinbaren, wenn ein bedarfsgerecht ausgebautes Betreuungssystem zur Verfügung steht. Die Bundesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, mit den für die Tageseinrichtungen für Kinder zuständigen Ländern und Gemeinden das Angebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. So hat der seit 1996 bestehende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz dazu geführt, dass jedes Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz erhält. Allerdings ist eine bedarfsgerechte Versorgung mit Ganztagsplätzen insbesondere in den alten Bundesländern nicht durchgehend gewährleistet. Weitere Versorgungslücken bestehen bei der Betreuung der unter Dreijährigen und der Betreuung von Schulkindern außerhalb des Unterrichts. Der Bund wird deshalb in den kommenden Jahren den Ausbau von Ganztagschulen mit 4 Mrd. Euro und den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren mit 1,5 Mrd. Euro unterstützen. Wie in der Agenda 2010 angekündigt, werden zurzeit Vereinbarungen mit den Kommunen und Ländern vorbereitet, damit im Laufe des Jahres 2004 das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden kann.

Mit diesen Regelungen wird die Balance von Familie und Erwerbstätigkeit erleichtert und auch der Situation von Eltern in den neuen Bundesländern Rechnung getragen, die eine höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern zu verzeichnen haben.

Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuung wird bei der Einkommensteuer berücksichtigt. Bei allen Kindern wird der generelle Betreuungsbedarf, der zum steuerfrei zu stellenden Existenzminimum eines Kindes gehört, im Rahmen des Familienleistungsausgleichs durch den einheitlichen Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung in Höhe von 2 160 Euro (§ 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz) berücksichtigt, ohne dass es auf die Art und Weise der Erbringung der Betreuungsleistungen ankommt und unabhängig davon, ob und in welcher Höhe im Einzelfall Kosten anfallen.

Zusätzlich können seit dem Jahr 2002 bei erwerbstätigen Eltern Betreuungskosten für Kinder unter 14 Jahren steuerlich berücksichtigt werden (§ 33c Einkommensteuergesetz). Ein Abzug ist nur für erwerbsbedingte Kosten zulässig. Erwerbsbedingt bedeutet, dass entweder der alleinerziehende

Elternteil oder bei zusammenlebenden Eltern eines Kindes beide Eltern erwerbstätig sind. Die Regelung besagt, dass Kinderbetreuungskosten, die 1 548 Euro übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 1 500 Euro berücksichtigt werden können. Bei Alleinerziehenden, die den halben Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung erhalten, können Kinderbetreuungskosten, die 774 Euro übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag der Mehrkosten von 750 Euro berücksichtigt werden.

Für Kinderbetreuungskosten, die über die Beträge hinausgehen, die bereits im Rahmen des § 32 Abs. 6 bzw. § 33c EStG berücksichtigt worden sind, kann ab dem Jahr 2003 eine weitere Steuerermäßigung in Betracht kommen. Durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002 ist § 35a in das Einkommensteuergesetz eingefügt worden. § 35a EStG regelt einen Abzug von der Steuerschuld für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse bzw. für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen in einem inländischen Haushalt. Zu den haushaltsnahen Tätigkeiten gehört auch die Versorgung und Betreuung von Kindern. Die Höhe der auf Antrag gewährten Ermäßigung beträgt bei geringfügiger Beschäftigung im Sinne von § 8a SGB IV 10 % der Aufwendungen, höchstens jedoch 510 Euro, und bei haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen, für die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung entrichtet werden, 12 % der Aufwendungen, höchstens jedoch 2.400 Euro. Für haushaltsnahe Dienstleistungen, die nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses erbracht werden, beträgt der Ermäßigungsbetrag 20 % der Aufwendungen, höchstens jedoch 600 Euro.

8.5 Kinder und Jugendliche stärken

Ziel der Bundesregierung ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken. Ein wichtiger Schwerpunkt der Kinder- und Jugendpolitik ist es deshalb, der jungen Generation auch in den neuen Bundesländern, insbesondere durch den Abbau von Benachteiligungen bessere und gerechte Chancen auf Arbeit und Bildung zu ermöglichen sowie Zusammenhalt und Gerechtigkeit zu erfahren und zu leben.

Demokratie und Toleranz erleben

Mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das 2001 startete und für das im Jahr 2003 erneut Mittel bereitgestellt werden, will die Bundesregierung dazu beitragen, demokratisches Verhalten und ziviles Engagement bei Jugendlichen zu stärken und Toleranz und Weltoffenheit zu fördern. Das Programm gliedert sich in die drei Teile:

1. „XENOS – Leben und Arbeit in Vielfalt“ fördert Projekte zum Aufbau gegenseitigen Verständnisses, die das gemeinsame Lernen und Arbeiten von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Erwachsenen unterstützen. Xenos verknüpft arbeitsmarktbezogene Maßnahmen mit Aktivitäten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz. Für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 stellt die Bundesregierung insgesamt rund 75 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bereit. Mehr als die Hälfte der Mittel sind bisher in die neuen Bundesländer geflossen.

2. „ENTIMON – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ setzt das im Jahr 2001 begonnene Programm „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ fort. Dafür stehen in 2003 wieder 10 Mio. Euro zur Verfügung. Entimon fördert Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt. Seit 2001 konnten in diesem Programmteil rund 1 700 Projekte gefördert werden. In die neuen Bundesländer flossen dabei Zuwendungen in Höhe von über 7 Mio. Euro.
3. Das Programm „CIVITAS – Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ soll dazu beitragen, zivilgesellschaftliche Strukturen im Gemeinwesen ausschließlich in den neuen Bundesländern aufzubauen, zu stärken, zu vernetzen und modellhaft weiter zu entwickeln. 10 Mio. Euro stehen auch in 2003 wieder für den Aufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen in den neuen Bundesländern und das zivile Engagement von jungen Menschen gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit zur Verfügung. Über 750 Projekte konnten in allen gesellschaftlichen Bereichen wie Schule und Fortbildung, Sport, Kirchen, Kinder- und Jugendarbeit, Sozial- und Flüchtlingsarbeit und Medien bisher in Civitas gefördert werden.

Entwicklung und Chancen

Das Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird flankiert durch die Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C). E&C ist ein Komplementärprogramm zu dem Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“. Die Programmgebiete von E&C sind identisch mit den 300 Programmgebieten, die im Rahmen des Programms „Die Soziale Stadt“ ausgewählt wurden und gefördert werden. Von 184 städtischen Standorten, in denen E&C umgesetzt wird, befinden sich 70 in den neuen Bundesländern.

Ein Schwerpunkt ist das Freiwillige Soziale Trainingsjahr (FSTJ) zur sozialen und beruflichen Integration für besonders benachteiligte Jugendliche. Im März 2003 konnten 1 614 Jugendliche in 76 lokalen Qualifizierungsbüros soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen erwerben. Für die Akzeptanz und die Wirksamkeit des FSTJ sprechen die geringe Abbrecherquote und die vergleichsweise hohe Vermittlungsrate in Ausbildung und in längerfristige Arbeitstätigkeit. Nach einer Zwischenbilanz sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr 34 % beruflich integriert worden, 53 % der Jugendlichen sind nach Abschluss des FSTJ als sozial integriert zu bezeichnen, lediglich 13 % blieben danach arbeitslos.

Weitere Programmschwerpunkte im Rahmen der Programmplattform E&C sind u. a. die „Kompetenzagenturen“, in denen für besonders benachteiligte Jugendliche langfristige Strategien der individuellen Hilfeplanung über mehrere Jahre entwickelt werden und der Programmschwerpunkt „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS), mit dem Kommunen Budgets zur Förderung kleiner Initiativen erhalten. Die Förderung von Kleininitiativen und damit die Aktivierung und Beteiligung von Jugendlichen vor Ort sollen dazu beitragen, die Lebensbedingungen und Zukunftschancen

cen insbesondere von Kindern und Jugendlichen in sozialen Brennpunkten zu verbessern. Ein Teil der Mittel wird Kommunen, die vom Hochwasser im August 2002 betroffen waren, für den Wiederaufbau der zerstörten sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Bundesinitiative „Jugend bleibt“

Die anhaltende Abwanderung von Jugendlichen aus den neuen Ländern stellt mit Blick auf die demographische Entwicklung in unserem Land nach wie vor ein großes Problem dar. In spätestens fünf Jahren wird es zu gegenläufigen Bewegungen kommen: Durch die Abwanderungen und den Geburtenrückgang werden im Osten Deutschlands viele Lehrstellen unbesetzt bleiben und Fachkräfte fehlen. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern, konzipierte die Bundesregierung die Initiative „Jugend bleibt“.

„Jugend bleibt“ will für die neuen Länder realistische und dauerhafte Perspektiven aufzeigen, die die Standorte für junge Leute attraktiv machen und eine intensivere Identifizierung der Jugendlichen mit ihren Heimatregionen ermöglichen. Hauptzielgruppe der Bundesinitiative sind Jugendliche ab 14 Jahren, insbesondere solche, die bereits die Schule verlassen haben, jedoch arbeitslos sind.

Gemeinsam mit Unternehmen, Kammern, Verbänden, Gewerkschaften, Arbeitsämtern, Kirchen und Kommunen sollen innovative, nachhaltige Ideen- und Projektnetzwerke geknüpft werden, die Jugendlichen soziale und berufliche Perspektiven in Form von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen eröffnen sollen. Kerngedanke ist eine wirksame Hilfe zur Selbsthilfe, der Anshub eines sich verstetigenden und vervollkommnenden ergebnisorientierten Prozesses des Zusammenwirkens aller Akteure durch die Vernetzung von Jugendpolitik mit regionaler Strukturpolitik.

„Jugend bleibt“ startete zunächst als Ideenwettbewerb. Ansätze, die sich als praktikabel erwiesen haben, sollen systematisch verbreitet und ausgebaut werden. Die Bundesinitiative „Jugend bleibt“ fügt sich in die arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung ein und ergänzt Programme wie z. B. „Die Soziale Stadt“, „Brücke Ost“, „Jump“ sowie „E & C“.

Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement in Bürgerbewegungen und Kirchengemeinden, bei Massendemonstrationen und Runden Tischen hat 1989 zum Zusammenbruch der DDR und zur Wiedervereinigung entscheidend beigetragen. Auch bei der weiteren Entwicklung der deutschen Einheit spielt bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Rolle.

Die Ergebnisse des Freiwilligensurvey von 1999 zeigen ein hohes Niveau des bürgerschaftlichen Engagements in den neuen Bundesländern. 28 Prozent der deutschen Wohnbevölkerung ab 14 Jahren sind dort über die bloße Mitgliedschaft in einem Verein hinaus engagiert, haben Aufgaben oder Ämter übernommen. Gleichzeitig bestätigt der Freiwilligensurvey ein „Ost-West-Gefälle“ im Engagement: In den alten Bundesländern sind 33 Prozent Engagierte zu verzeichnen. Ob diese Unterschiede im Laufe der Zeit geringer werden, ist noch unklar: Es gibt keine vergleichbaren Daten für andere Zeitpunkte. Um diese Forschungslücke zu behe-

ben, wird die Bundesregierung 2003/2004 eine erneute Durchführung des Freiwilligensurvey in Auftrag geben.

Aufbauprogramm „Jugend hilft“

Die Flutkatastrophe im Herbst 2002 hat die Lebendigkeit und Leistungsfähigkeit der Bürgergesellschaft in Ost- und Westdeutschland eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Die allgemeine Hilfsbereitschaft, die sich in Spenden ebenso äußerte wie in freiwilligen Einsätzen, hat gezeigt, dass die Teilung Deutschlands in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger endgültig der Vergangenheit angehört.

Mit dem Aufbauprogramm „Jugend hilft“ hat die Bundesregierung das bürgerschaftliche Engagement von Jugendlichen in den Flutgebieten direkt unterstützt. Das Programm mit einem Gesamtvolumen von 46 Mio. Euro richtete sich an junge Menschen, die in den Hochwassergebieten helfen wollten. 1 000 zusätzliche Plätze im Hochwassergebiet wurden in den Freiwilligendiensten FSJ/FÖJ angeboten. Weiterhin wurde es etwa 3 000 jungen Menschen ermöglicht, bei der Beseitigung der Schäden, beim Aufräumen und Wiederaufbau in den betroffenen Regionen praktische Solidarität zu zeigen. Anerkannten Zivildienststellen wurden insgesamt 3 000 weitere Plätze für Zivildienstleistende zur Beseitigung der Katastrophenfolgen bewilligt. Öffentliche und private Organisationen konnten sich kurzfristig als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes anerkennen lassen. Darüber hinaus setzte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds – im Einzelfall von bis zu 10 000 Euro ein, um in den von der Flutkatastrophe betroffenen Kommunen zu helfen. Schwerpunkte der Hilfeinsätze waren die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die hilfsbereiten Gruppen meldeten sich aus dem gesamten Bundesgebiet, aber auch darüber hinaus, z. B. aus der Schweiz und den USA.

Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr (FSJ/FÖJ)

Durch das FSJ/FÖJ- Änderungsgesetz und die entsprechenden Veränderungen in FSJ-Gesetz und FÖJ-Gesetz wurden diese beiden gesetzlich geregelten Freiwilligendienste mit Wirkung zum 1. Juni 2002 erheblich flexibilisiert. Nunmehr können sich zum Beispiel auch Hauptschülerinnen und Hauptschüler schon ab 15 Jahren – nach Vollendung der Vollschulzeitpflicht – für ein FSJ oder FÖJ entscheiden. Ein FSJ oder FÖJ kann nun bis zu 18 Monate lang geleistet werden – auch im außereuropäischen Ausland. Eine weitere Neuerung ermöglicht es anerkannten Kriegsdienstverweigerern, die sich für ein FSJ oder FÖJ entscheiden, diese Zeit auf den Zivildienst anrechnen zu lassen. Von diesem Angebot haben im vergangenen FSJ-/FÖJ-Jahr 556 junge Männer Gebrauch gemacht.

Im FSJ-Jahr 2002/2003 nahmen mehr als 13 120 junge Menschen mit Unterstützung aus KJP-Bundesmitteln an einem FSJ im Inland teil. Ein FÖJ 2002/2003 absolvierten insgesamt 1 617 junge Menschen, davon 786 bei Einsatzstellen in den neuen Bundesländern. Die Zahl der FSJ-Einsatzstellen in den neuen Bundesländern liegt bei mehr als 4 000; die meisten davon erhalten auch eine anteilige Bundesförderung für die Angebote der pädagogischen Begleitung.

Hinzu kamen 125 FSJ-Teilnehmende im neu geschaffenen FSJ-Einsatzbereich in der kulturellen Jugendbildung und 100 FSJ-Teilnehmende im neu eingerichteten Einsatzbereich

„Jugendbildung im Sport“. Diese beiden erfolgreichen Modellprojekte der Bundesregierung zeigen, dass eine Ausweitung der Einsatzfelder die Entscheidung für ein freiwilliges Jahr auch für junge Frauen und Männer aus den neuen Ländern noch attraktiver macht. Im Übrigen absolvierten im FSJ-Jahr 2002/2003 insgesamt 157 junge Menschen aus allen Bundesländern ein FSJ im Ausland, wobei auch hier die Nachfrage von jungen Menschen noch größer war.

8.6 Senioren – gewonnene Jahre

Die Lebenserwartung der Menschen nimmt Dank medizinischen Fortschritts und der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung kontinuierlich zu. Bei Frauen ist sie auf 81 Jahre gestiegen, bei Männern auf 75 Jahre. Bis zum Jahr 2050 wird mit einer weiteren Zunahme der Lebenserwartung in Deutschland um mindestens vier Jahre gerechnet.

80 Prozent der älteren Menschen in den neuen und alten Bundesländern sind weit über das 70. Lebensjahr hinaus zu einer weitgehend selbstständigen Lebensführung in der Lage. Viele engagieren sich ehrenamtlich und geben gewinnbringend ihre Lebenserfahrung an die jüngere Generation weiter. Dieses Engagement fördert die Bundesregierung mit verschiedenen Programmen. Daneben legt die Bundesregierung jedoch besonderes Augenmerk auf die 20 Prozent der über 70-Jährigen älteren Menschen, die aufgrund von Krankheit und Gebrechlichkeit besonders hilfe- und schutzbedürftig sind.

Altenpflegegesetz

Mit dem zum 1. August 2003 in Kraft tretenden Altenpflegegesetz schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen dafür, dass die Pflege alter Menschen durch qualifiziertes Personal gesichert wird. Erstmals wird diese Ausbildung bundesweit einheitlich durchgeführt. Es erfolgt eine stärkere Orientierung an den Praxisanforderungen der Alten-

pflege. Der Ausbildungsberuf wird attraktiver gestaltet, um insbesondere mehr junge Menschen für dieses Berufsfeld zu gewinnen.

Geregelt werden insbesondere die Zulassung zum Beruf, die auf eine ganzheitliche Pflege ausgerichteten Ausbildungsziele, die Dauer der Ausbildung, das Verhältnis der praktischen Ausbildung zum Unterricht, die obligatorischen und fakultativen Ausbildungseinrichtungen, der Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung sowie der Schutz der Berufsbezeichnung.

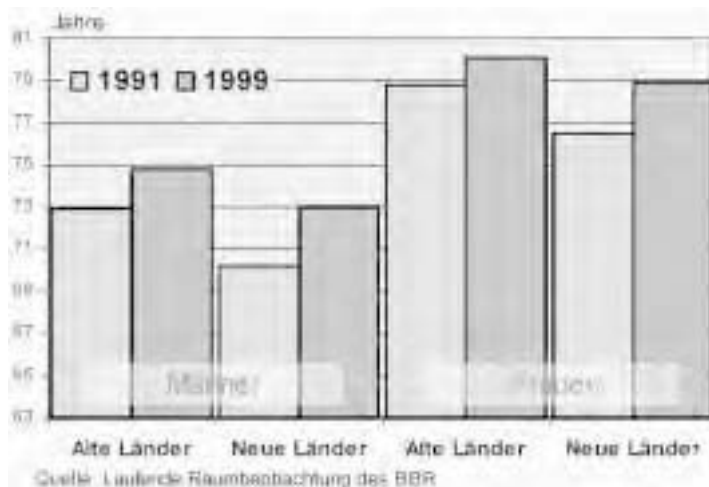
Selbstbestimmt leben

Lebensqualität, Selbstständigkeit und persönliche Zufriedenheit werden maßgeblich durch Wohnung und Wohnumfeld mitbestimmt. Im Rahmen der gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation fördert die Bundesregierung modellhafte Bauvorhaben der Alten- und der Behindertenhilfe. Die geförderten Baumodelle sollen insbesondere dem Erhalt einer selbstständigen Lebensführung dienen. Vorrangiges Ziel ist es, noch vorhandene Fähigkeiten zu unterstützen und alten Menschen weiterhin eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dort, wo Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit eingetreten ist, gilt es, die Kompetenzen der hilfs- und pflegebedürftigen sowie behinderten älteren Menschen so weit wiederherzustellen, dass ihnen ein würdevolles und weitgehend eigenverantwortliches Leben erhalten bleibt.

In der jüngeren Vergangenheit wurden gerade auch in Ostdeutschland beispielgebende generationsübergreifende Modellbauvorhaben für Menschen mit Behinderungen, etwa das Anna-Luisen-Stift im thüringischen Bad Blankenburg, gefördert. Eine nach wie vor wichtige, modellhafte Modernisierung eines in Plattenbauweise errichteten Heims wird am städtischen Altenpflegeheim „Heiterblick“ in Leipzig im Rahmen des Wettbewerbs „Kostensparendes Bauen qualitätsvoller Altenhilfeeinrichtungen“ durchgeführt.

Abbildung 23

Entwicklung der mittleren Lebenserwartung eines Neugeborenen



In dem Modellprogramm „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gab es zwölf verschiedene Projektstandorte, die so genannten Koordinierungsstellen. Alle hatten einen unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkt. Vier lagen in den neuen Bundesländern und befassten sich mit Wohnen im ländlichen Raum, neuen Ansätzen im Betreuten Wohnen, Vernetzung örtlicher Akteure und Plattenbausiedlungen. Insgesamt wurden den Koordinierungsstellen für das mehrjährige Programm 2,69 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, wovon über die Hälfte auf die vier Koordinierungsstellen der neuen Bundesländer entfielen. Derzeit werden die Ergebnisse des Modellprogramms ausgewertet und auf ihre Übertragbarkeit geprüft.

Gesellschaftliche Aktivität im Alter

Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung sowie einem frühzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben hat sich für ältere Menschen eine neue Lebensphase herausgebildet. Sie ist dadurch charakterisiert, dass diese Menschen weitgehend von Verpflichtungen in Beruf und Familie freigesetzt sind. Anders als in früheren Zeiten sind diese „gewonnenen“ Jahre aber seltener durch Hilfebedürftigkeit geprägt, sondern bedeuten in der Regel einen mit Aktivität und Gesundheit einhergehenden Lebensabschnitt.

Mit dem Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) soll durch eine Multiplikatorenrolle „SeniorTrainerIn“ geschaffen werden, um Freiwilligeninitiativen jeden Alters zu unterstützen und das Erfahrungswissen älterer Menschen aufzuwerten. EFI wird in neun Bundesländern mit 11 Bildungsträgern und 32 örtlichen Anlaufstellen durchgeführt. Daran beteiligt sind Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. In jedem Jahr werden besondere Schwerpunkte gebildet: 2003 Internet, 2004 Jung und Alt, 2005 Gemeinwesenarbeit, 2006 Pflegeergänzende Dienste.

An dem Prinzip des lebenslangen Lernens orientiert sich das Modellprojekt „Behinderte, Senioren, Computer“ (BeSeCo). BeSeCo, das vom Verband Jahresringe mit Förderung des BMFSFJ durchgeführt wird, hat zum Ziel, ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen in ihrer eigenen Wohnung an Computer und Internet zu schulen und ihnen dadurch eine verbesserte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das Projekt wird u. a. auch in Berlin und Mecklenburg Vorpommern durchgeführt mit einer besonderen Schwerpunktsetzung auf Integrationsansätze im ländlichen Raum.

Hilfe und Schutz für das hohe Alter

Die Bundesregierung führt ein auf drei Jahre angelegtes Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ durch. Der Abschlussbericht wird im Frühjahr 2004 vorliegen. Ziel dieses Modellprogramms ist es, Strukturen so weiter zu entwickeln, dass Hilfesysteme ökonomischer, effizienter und wirkungsorientierter arbeiten und den besonderen Bedürfnissen Demenzkranker und ihrer Angehörigen besser Rechnung getragen wird.

Verbesserungen sollen insbesondere bei den Hilfen im Einzelfall, bei der Abstimmung oder Ergänzung bereits vorhandener Angebote und bei der Zusammenarbeit über System-

grenzen hinweg (z. B. Altenhilfe und Gesundheitswesen) erprobt werden.

Von den im Modellprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ geförderten zwanzig Projekten befinden sich sechs mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 1,7 Mio. Euro in den neuen Bundesländern.

9 Energiezukunft sichern, Umwelt schützen

9.1 Energiepolitik

Ostdeutschland verfügt heute ebenso wie die alten Länder über eine moderne Energieversorgung mit ausgewogenem Energiemix und marktwirtschaftlichen Strukturen. Die Stromerzeugung in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen der Stadtwerke wurde seit Mai 2000 durch die Mindestpreisregelung des Gesetzes zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung vom 12. Mai 2000 gestützt. An die Stelle dieser Regelung ist am 1. April 2002 die Preisregelung des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung getreten, von der auch andere Anlagenbetreiber profitieren können. In der ostdeutschen Mineralölwirtschaft hat sich nach dem Neubau der Raffinerie MIDER in Leuna, der umfangreichen Modernisierung der PCK-Raffinerie in Schwedt, dem Aufbau eines modernen Tankstellennetzes mit über 2 000 Stationen sowie angesichts eines freien Marktzugangs für alle Anbieter eine breit gefächerte Struktur aus Mineralölgesellschaften und zahlreichen mittelständischen Unternehmen des Mineralölhandels entwickelt, die Wettbewerb und stabile Versorgung zu marktgerechten Preisen gewährleistet.

9.1.1 Erneuerbare Energien

Auch die erneuerbaren Energien konnten deutlich ausgebaut werden. So wurden in den neuen Ländern 4327 Windenergieanlagen mit insgesamt rund 4368,7 MW Leistung errichtet (Stand Ende März 2003); das sind rund 35 % der in Deutschland insgesamt installierten Windkraftkapazität. Das am 1. April 2000 in Kraft getretene Gesetz zum Vorrang der erneuerbaren Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) kommt – neben der stärkeren energetischen Nutzung von Biomasse – besonders einem verstärkten Ausbau der Windenergienutzung im Binnenland zugute, wovon die neuen Länder überdurchschnittlich profitiert haben.

Bei der Windkraftnutzung belegen im bundesweiten Ländervergleich Brandenburg (1 272 MW), Sachsen-Anhalt (1 147 MW) und Mecklenburg-Vorpommern (956 MW) die Plätze 3, 4 und 5 in Deutschland. Diese Länder decken 16, 20 bzw. 21,5 % ihres Jahres-Strombedarfes mit Windenergie. Der Zuwachs der gesamten installierten Windkraftleistung ist in den neuen Bundesländern deutlich höher als im Altbundesgebiet. Damit leisten die erneuerbaren Energien auch einen Beitrag für die Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Mit EEG und Marktanreizprogramm der Bundesregierung hat in den neuen Bundesländern zudem ein deutlicher Ausbau der Biogasenerzeugung und -nutzung eingesetzt. Biogasanlagen im ländlichen Raum unterstützen oftmals kleine bis mittlere landwirtschaftliche Betriebe und tragen nicht unwesentlich zu deren Rentabilität bei. Auch die Energiegewinnung aus fester Biomasse, vor allem aus Alt- und Gebrauchtholz unterschiedlicher Herkunft, wurde durch das

EEG erheblich gefördert. Dabei boten die gerade im Osten Deutschlands vorhandenen großen Fernwärmenetze gute Möglichkeiten zur Verwertung der bei der Stromerzeugung anfallenden Wärme.

9.1.2 Braunkohleverstromung

Die Braunkohlenindustrie ist nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in den neuen Bundesländern. Mit der Inbetriebnahme der Neubaukraftwerke und dem Abschluss des Modernisierungsprogramms konnte die Braunkohlenförderung in den neuen Bundesländern seit 1999 im dritten Jahr hintereinander gesteigert werden. Im Jahr 2002 belief sich die Braunkohlenförderung auf ca. 79 Millionen Tonnen. Zuvor sank die Braunkohlenförderung aufgrund des einschneidenden Umstrukturierungsprozesses nach der Wiedervereinigung von ca. 300 Millionen Tonnen im Jahr 1989 auf ca. 65 Millionen Tonnen im Jahr 1999.

Zum Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen in Deutschland um etwa 15,3 % im Zeitraum 1990 bis 2002 (lt. vorläufigen Berechnungen) hat die Braunkohle überproportional stark beigetragen. So hat vor allem die Neustrukturierung der Energiewirtschaft in den neuen Bundesländern, die u. a. durch die Stilllegung alter Kraftwerksanlagen und den Neubau von rund 5 300 MW hoch effizienter Braunkohlengroßkraftwerke in der Lausitz und in Mitteldeutschland gekennzeichnet ist, eine Minderung der CO₂-Emissionen aus Braunkohle um ca. 47 % bewirkt und trägt somit wesentlich zur Erreichung der Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll bei. Mit Wirkungsgraden von bis zu 43 % gehören die neu errichteten Kraftwerke zu den modernsten Braunkohlenkraftwerken weltweit. Braunkohle wird hier mit den höchsten Effizienz- und Umweltstandards gewonnen und verstromt. Sämtliche Kraftwerke verfügen über hoch wirksame Anlagen zur Entschwefelung und Entstickung der Rauchgase.

Die Braunkohle aus dem Lausitzer und Mitteldeutschen Revier ist genauso wie die westdeutsche Braunkohle der kostengünstigste Energieträger in der Grundlastverstromung, in der sie zu über 90 % eingesetzt wird.

Braunkohlegewinnung und -verstromung haben eine große arbeitsmarktpolitische Bedeutung. Nach einschneidenden Veränderungen vor allem im Zuge des Umstrukturierungsprozesses hat sich nunmehr die Zahl der Beschäftigten weitestgehend stabilisiert. Mit rund 12 000 Beschäftigten bilden die modernen Braunkohlentagebaue und -kraftwerke wichtige industrielle Kerne in der Lausitz und in Mitteldeutschland.

Im Jahr 2002 wurde die Bildung des nordostdeutschen Energieunternehmens Vattenfall Europe AG vollzogen, bestehend aus HEW (Hamburgische Electricitätswerke AG), LAUBAG (Lausitzer Braunkohle AG), VEAG (Vereinigte Energiewerke AG) und dem Berliner Energieversorgungs-

unternehmen BEWAG. Mit der von Vattenfall gegenüber der Bundesregierung abgegebenen Verpflichtung, bis 2011 jährlich 50 TWh Strom aus ostdeutscher Braunkohle im Strommarkt abzusetzen, hat die Bundesregierung ein wichtiges energie- und arbeitsmarktpolitisches Ziel erreicht. Damit sind die Arbeitsplätze in den ostdeutschen Tagebauen und Kraftwerken langfristig gesichert. Insgesamt hat die ostdeutsche Braunkohlenindustrie die Grundlagen für ihre anhaltende Wettbewerbsfähigkeit geschaffen.

9.2 Altlastensanierung

Über die Sanierung der ökologischen Altlasten hatten sich der Bund und die neuen Länder im Dezember 1992 in einem Verwaltungsabkommen verständigt. Danach werden die Kosten für Sanierungen, die bei ehemaligen Unternehmen aus dem Treuhandbereich nach einer Freistellung für erforderliche Sanierungen anfallen, grundsätzlich im Verhältnis 60 (Bund): 40 (Länder) geteilt. Für besonders bedeutsame Großprojekte trägt der Bund eine weiter gehende Finanzierungsverpflichtung (Finanzierungsschlüssel im Verhältnis von 75 % (Bund) : 25 % Länder).

Zur Beschleunigung der Umsetzung des Verwaltungsabkommens zur Altlastensanierung kann die Gemeinsame Arbeitsgruppe Bund/BvS/Länder „ökologische Altlasten“, die sich aus Vertretern der neuen Länder, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sowie der betroffenen Bundesressorts zusammensetzt, durch „abschließende Vereinbarungen“ („Pauschalierungen“) den Umfang der Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes festschreiben und die Umsetzung der Großprojekte in die alleinige Verantwortung des jeweiligen Landes übergeben, sobald die voraussichtlichen Sanierungskosten hinreichend feststehen. Das ist mittlerweile bei mehreren Großprojekten geschehen. Mit Thüringen wurde 1999 und mit Sachsen-Anhalt 2001 ein Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten (mit Ausnahme der Braunkohlesanierung) geschlossen. Durch die Verträge wurden die Refinanzierungsverpflichtungen der BvS/des Bundes für das jeweilige Land abgegolten.

Mit Mecklenburg-Vorpommern hatte die BvS bereits 1996 die drei Großprojekte der Küstenindustrie (Wismar, Rostock und Stralsund) pauschaliert. Durch Wirksamwerden des zwischenzeitlich unterzeichneten Generalvertrages werden darüber hinaus sämtliche Verpflichtungen zwischen dem Land und der BvS aus dem Verwaltungsabkommen unter Einschluss aller vertraglichen Verpflichtungen der BvS und der Verantwortung von allen Unternehmen aus dem Bereich der ehemaligen THA für ökologische Belastungen und bergbauliche Schäden abschließend erledigt.

Der Bund/die BvS streben vergleichbare Regelungen auch mit den übrigen Vertragspartnern des Verwaltungsabkommens an. Als Großprojekte wurden – neben der Braunkohlesanierung – folgende Projekte festgelegt:

Tabelle 11

Großprojekte der Altlastensanierung

Bundesland	Großprojekte	Vereinbarungen
Berlin	Region Industriegebiet Spree	
Mecklenburg –Vorpommern	Wismar, } Rostock } Stralsund }	Vereinbarung zum Großprojekt Küstenindustrie vom 29. November 1996. Pauschalierte Abgeltung der Bundesförderungen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und BvS. insgesamt pauschaliert 2003
Brandenburg	Region Oranienburg, Stadt Brandenburg, BASF Schwarzheide AG, PCK Schwedt	
Sachsen-Anhalt	Bitterfeld-Wolfen, } Buna, } Leuna-Werk } Erdöl-Erdgas-Gommern } Hydrierwerk Zeitz } Mansfeld AG } Magdeburg-Rothensee }	insgesamt pauschaliert 2001
Sachsen	SOW Böhlen Saxonia Freiberg Lautawerk Dresden-Coschütz/Gittersee	Pauschalierung
Thüringen	Kali-Thüringen VVG Rositz	insgesamt pauschaliert 1999

Abbildung 24

Altlasten-Großprojekte

Bundesanstalt
für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
Direktorat Umweltschutz/



(1) Dem Land Mecklenburg-Vorpommern am 29.11.1996 übergeben

9.2.1 Braunkohlesanierung

Die seit Beginn der Braunkohlesanierung im Jahr 1990 von Bund und Ländern bereitgestellten Mittel belaufen sich auf ca. 6,4 Mrd. Euro. Die Sanierung der Braunkohlealtlasten begann unmittelbar nach der Wende im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und wurde seit 1993 auf Grundlage der zwischen Bund und Braunkohleländern beschlossenen Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten geregelt.

Auf der Grundlage des Ergänzenden Verwaltungsabkommens (VA II, Laufzeit 1997 bis 2002) wurden 2002 Leistungen für rund 416 Mio. Euro erbracht. Bisher konnten bereits mehr als 80 % der bergmännischen Grundsanierung und mehr als zwei Drittel aller Verpflichtungen für die Wiedernutzbarmachung abgeschlossen werden.

Der Bund und die Braunkohleländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen haben Ende 2002 ein „Zweites ergänzendes Verwaltungsabkommen zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2003 bis 2007 (VA III Braunkohlesanierung)“ abgeschlossen.

Für die Sanierung der Altlasten in der Braunkohle legten Bund und Länder für den genannten Zeitraum einen Finanzrahmen von insgesamt 1 770,8 Mio. Euro fest. Davon steht für Maßnahmen im Rahmen der Rechtsverpflichtungen der LMBV bis 2007 ein Finanzrahmen von 1 395,8 Mio. Euro zur Verfügung, welchen Bund und Länder im Verhältnis 75 % und 25 % erbringen. Für weitere Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des Grundwassers stellt der Bund 100 Mio. Euro und die Länder 100 Mio. Euro bereit. Die Braunkohleländer stellen zusätzlich bis 2007 rund 175 Mio. Euro für weitere Maßnahmen der Braunkohlesanierung, u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards, zur Verfügung.

Projekträger für die umfangreichen Sanierungsaufgaben ist die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV), die sich mit ihren rund 950 aktiven Beschäftigten (1. Januar 2003) als Ingenieurgesellschaft bewährt hat. Sie leistet für die Braunkohleregionen der neuen Länder einen wichtigen strukturpolitischen Beitrag u. a. auch bei Maßnahmen der Berufsausbildung. Mit durchschnittlich 345 Ausbildungsplätzen gehört die LMBV zu den größten Ausbildungsbetrieben des Braunkohlenbergbaus.

Im Jahr 2002 waren insgesamt rund 8 030 Arbeitnehmer mit Sanierungsaufgaben beschäftigt. Davon befanden sich rund 3 500 Arbeitnehmer auf förderfähigen Arbeitsplätzen.

Von den durch die LMBV zur Beendigung der Bergbaustandorte an die Behörden vorzulegenden 177 Abschlussbetriebsplänen waren Ende 2002 bereits 174 genehmigt, 2 befinden sich im Zulassungsverfahren, 1 Abschlussbetriebsplan ist noch in Bearbeitung.

Zunehmend verlagert sich der Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten auf die letzte Phase, auf die Sanierung des Wasserhaushalts. Die Flutung der Tagebaurestlöcher, d. h. die Herstellung neuer Gewässer mit ökologisch vertretbaren Wasserqualitäten sowie die Beseitigung des Grundwasserdefizits stehen immer mehr im Mittelpunkt und werden noch geraume Zeit eine technische und wasserwirtschaftlich

fundierte Begleitung erfordern. Es werden insgesamt 25 500 ha Wasserflächen entstehen.

Wichtige Schritte auf diesem Weg waren im Jahr 2002 in der Lausitz

- die Inbetriebnahme des Flutungsbauwerkes Bluno-Schwarze Elster im März. Ein weiterer wichtiger Baustein im Gesamtflutungskonzept der Lausitz.
- die Inbetriebnahme des Wasserüberleiters Schwarze Elster-Restloch 28/29 zum Bergheider See. Damit wird die Flutung des Bergheider Sees deutlich beschleunigt.
- die Inbetriebnahme des Flutungsbauwerkes Berzdorf-Pließnitz im November. Hier entsteht vor der Stadt Görlich ein nahezu 1 000 ha großer See, der bei den Bürgerinnen und Bürgern großen Zuspruch finden wird.
- der Spatenstich zum Bau schiffbarer Verbindungen zwischen den Tagebauseen Skado-Koschen im November. Dies ist die erste der insgesamt 13 Verbindungen für die Lausitzer Seenkette, die sich vom Freistaat Sachsen nach Brandenburg erstreckt.

Im Mitteldeutschen Revier waren es

- der Abschluss der Flutung des Restloches Großkayna im August. Die Infrastruktur zur Flutung des Tagebaus Mücheln ist fertig gestellt.
- der Spatenstich zur Revitalisierung des Floßgrabens im September für die erste wassertouristisch nutzbare Verbindung im Raum Zwenkau, Cospuden, Leipzig und Markkleeberg,
- als Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Folgen des Hochwassers und zur Sicherung der Stadt Bitterfeld werden durch die LMBV die Maßnahmen Grundausbau und Herstellung der Funktionstüchtigkeit des Gelben Wassers einschließlich Pumpstation zur Überhebung der Leine und Errichtung von 47 Brunnen und 15 Grundwassermessstellen realisiert.

Diese Maßnahmen verdeutlichen anschaulich und eindrucksvoll den Wandel, der sich im Inhalt der Sanierungsaufgaben vollzogen hat. Im Übrigen sind folgende Sanierungsleistungen im Berichtszeitraum hervorzuheben:

- Im September 2002 erfolgte der offizielle Baubeginn für die Senftenberger Ortsumfahrung B169. Die vorwiegend über Bergbaugelände führende Trasse mit einer Gesamtlänge von 10,5 km verläuft 8,9 km auf gekipptem Boden.
- Die Sanierung der Teerdeponie Zerze/Terpe konnte kontinuierlich fortgesetzt werden. Die LMBV hat außerdem umfangreiche Maßnahmen zur Verminderung der Geruchsemission und Staubbeträchtigung eingeleitet.
- Im Tagebau Nachterstedt wurde im August die Teilfläche der sanierten Nordböschung des ehemaligen Baufeldes Schadeleben an die Seeland GmbH verkauft und als Badestrand übergeben.
- Ende Oktober wurde der 1. Spatenstich zur Neuerschließung des Industrieparks Espenhain vorgenommen. Ein Vorhaben mit 15 Mio. Euro Investitionen, mit dem diesem geschichtsträchtigen Industriestandort eine nachhaltige Zukunft und die Grundlage für weitere Ansiedlungen mit neuen Arbeitsplätzen geschaffen wird.

Im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier sind mehr als 1 200 Altlastverdachtsflächen erfasst, die schrittweise nach Erkundung und gutachterlicher Bewertung zu einem großen Teil gesichert und saniert wurden. Zum Jahresende 2002 besteht noch an rund 260 Altlasten Handlungsbedarf.

Die LMBV hat von ihren anfänglich rund 95 800 Hektar bergbaulich beeinflussten Liegenschaften im Rahmen der Liegenschaftsverwertung Ende 2002 einen Bestand an Flächen von rund 62 100 Hektar erreicht. Rund 8 000 ha Flächen wurden verkauft und die Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbestandorte auf alten Bergbauflächen hat vier Lausitz-Industrieparks hervorgebracht. Die Ansiedlung von Industrie auf diesen Flächen bringt neue Arbeit in die Regionen.

Durch die Umsetzung landesplanerischer Nutzungsziele werden in Zukunft auch die Ende 2002 noch vorhandenen 23 600 ha Betriebsflächen in land- und forstwirtschaftliche Flächen, Wasserflächen, naturnahen Flächen u. a. gewandelt.

Auch die Flutungszentrale in der Lausitz hat sich im Jahr 2002 bewährt. Allein an insgesamt 19 hochwasserführenden Tagen konnten 26,8 Mio. m³ Flutungswasser in die Bergbauseen eingeleitet werden. Dies entsprach einer Jahresgesamtflutungsmenge von 15 %. Andererseits hat das Jahrhunderthochwasser vom vergangenen Jahre an Elbe, Mulde und Neiße neue anspruchsvolle Sofortaufgaben an die Sanierung gestellt. Als am 14. August 2002 südöstlich der Goitzsche der Muldedamm gebrochen war, strömten rund 85 Mio. m³ Wasser ein. Zur Beseitigung der Schäden, die der LMBV durch die Hochwasserkatastrophe im August 2002 entstanden sind, werden der LMBV zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Hochwasserfonds des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

9.2.2 Sanierung radiologischer Altlasten

Zu den größten und schwierigsten Altlasten in den neuen Bundesländern gehören die Hinterlassenschaften des ehemaligen Wismut-Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen. Die Bundesregierung hat im Zuge der Wiederherstellung der deutschen Einheit die Verantwortung für die Sanierung der Wismut-Betriebsflächen übernommen (Stand 1. Juni 1990). Ziel dieses ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Umweltsanierungsprojektes ist es, möglichst wieder intakte Umwelt- und Lebensverhältnisse für die Bevölkerung in diesen dicht besiedelten Gebieten zu schaffen. Aufgrund der immensen Umweltschäden aus dem ehemaligen Uranerzbergbau steht die Sanierung nach wie vor in großem öffentlichen und politischen Interesse.

Über die Hälfte der Sanierungsarbeiten hat das Bundesunternehmen Wismut GmbH bereits erledigt; bis Ende 2002 wurden rund 3,9 Mrd. Euro verausgabt. Die Umweltbelastungen mit radioaktiven und konventionellen Schadstoffen in den betroffenen Regionen wurden signifikant gesenkt.

Wesentliche Voraussetzungen für eine lebenswerte Umwelt und die wirtschaftliche Wiederbelebung der ehemaligen Bergbauregionen konnten geschaffen werden. Die noch anstehenden Sanierungsarbeiten werden im Wesentlichen etwa 2015 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran sind Langzeitmaßnahmen durchzuführen. Hierzu gehören u. a. die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten an sanierten Flächen, Behandlung von Flutungs- und Sickerwasser, Maßnahmen zur Umweltüberwachung.

Das bei der Sanierungstätigkeit erworbene Know-how der Wismut GmbH wird in der 2002 gegründeten Wismut-Tochtergesellschaft WISUTEC (Wismut-Umweltechnik GmbH) wirtschaftlich genutzt und vermarktet. Damit sollen Arbeitsplätze in der Region und auch für Wismut-Mitarbeiter langfristig gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Neben seiner ökologischen Bedeutung ist das Wismut-Projekt zu einem wichtigen Faktor für die wirtschaftliche und strukturpolitische Entwicklung der Uranerzbergbauregionen geworden (bedeutender Arbeitgeber, überdurchschnittliche Berufsausbildung, hohe Fremdvergabe von Leistungen an ortsansässige Unternehmen durch die Wismut GmbH).

Sanierte Wismutflächen werden für eine Nachnutzung bereitgestellt. Ein Beispiel hierfür wird die Bundesgartenschau im Jahr 2007 in den ostthüringischen Städten Gera und Ronneburg sein, die in erheblichem Umfang bereits sanierte Flächen des ehemaligen Uranerzbergbaus einbindet.

Die so genannten Wismut-Altstandorte, die im Wesentlichen vor dem 31. Dezember 1962 stillgelegt worden sind, fallen nicht in die Sanierungsverantwortung der Wismut GmbH. Hierzu ist zwischen Bund und dem Freistaat Sachsen ein Verwaltungsabkommen vorbereitet worden, das im September 2003 unterzeichnet wurde.

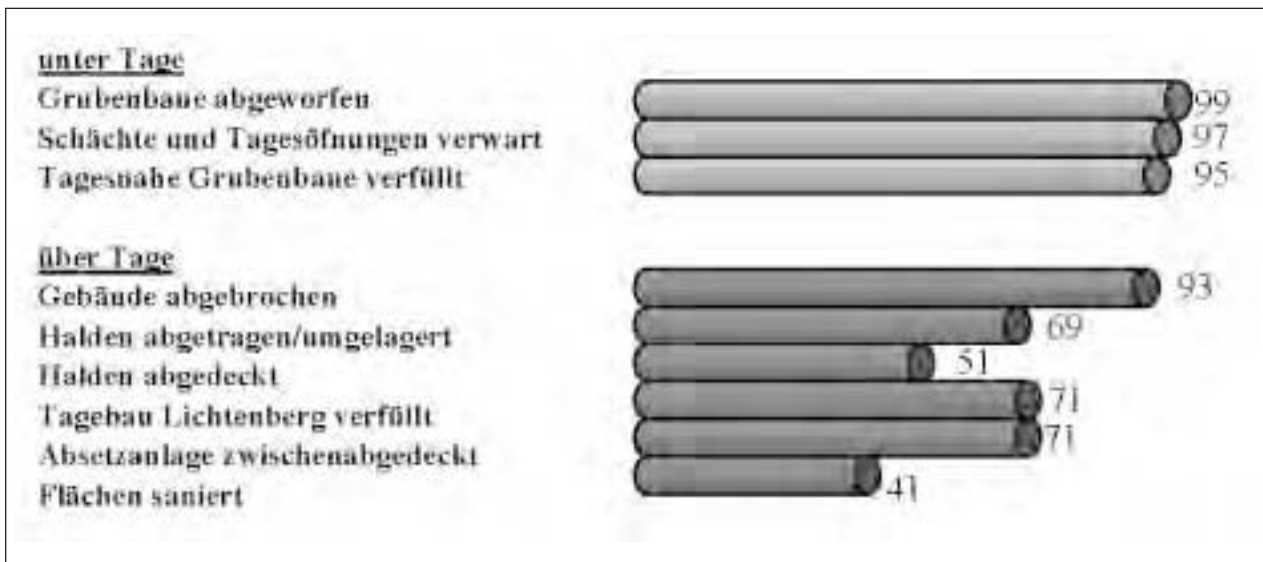
Im Jahr 2002 wurden unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr die Arbeiten bei dringlichen Wismut-Altstandorten in Johanngeorgenstadt und Breitenbrunn, bei denen keine Sanierungsverpflichtung der Wismut GmbH besteht, begonnen. Diese Arbeiten werden gemeinsam vom Bund bis zu einem Betrag von 2,39 Mio. Euro und vom Freistaat Sachsen in ähnlicher Größenordnung finanziert.

Die Bund/Länder-Gespräche mit dem Freistaat Sachsen über eine Regelung der Finanzierung der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte sind abgeschlossen. Nach dem Anfang September 2003 unterzeichneten Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und dem Freistaat stellt der Bund zur pauschalen Abgeltung aller gegen ihn gerichteten Ansprüche insgesamt bis zu 39 Mio. Euro bis 2012 zur Verfügung. Sachsen wird Mittel in gleicher Höhe wie der Bund aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stellen.

Einen Überblick über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten der Wismut GmbH gibt die folgende Grafik:

Abbildung 25

Stand der Wismut-Sanierung im März 2003 in Prozent



Stilllegung von Kernkraftwerken

Der von der Bundesregierung finanzierte Rückbau und die Entsorgung der stillgelegten Kernkraftwerke sowjetischer Bauart in Greifswald-Lubmin und Rheinsberg wurden im Jahre 2002 zügig fortgeführt. Daneben wurden die Bemühungen mit Erfolg fortgesetzt, den Standort Lubmin als Energie- und Industriestandort durch Ansiedlung privater Investoren zu erhalten und zu entwickeln, um auf diesem Wege neue Arbeitsplätze zu schaffen.

9.3 Naturschutz

BVVG-Naturschutzflächen

Für die von der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH seit der Deutschen Einheit verwalteten wertvollen Naturgebiete wurde im Sommer des Jahres 2000 erreicht, dass bis zu 100 000 ha zum Zwecke des Naturschutzes von der Privatisierung ausgenommen werden. Bis zu 50 000 ha werden interessierten Ländern sowie Naturschutzverbänden und -stiftungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, weitere bis zu 50 000 ha können vorrangig getauscht oder in bestimmten Fällen zum Verkehrswert zum Zwecke des Naturschutzes erworben werden.

Die Übertragung dieser Flächen auf die Länder und die Verbände bzw. Stiftungen ist zwischenzeitlich angelaufen und wird im Jahr 2003 fortgesetzt.

Schutz des „Grünen Bandes“

Mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde in den Jahren 2001 und 2002 ein Gutachten zur aktuellen Situation von Natur und Landschaft entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze, dem sogenannten „Grünen Band“, erarbeitet. Damit liegt eine vollständige Gesamtschau über die ökologische Quali-

tät der einzelnen Gebiete sowie die bisherigen Aktivitäten zum Schutz des „Grünen Bandes“ und die bestehenden Defizite vor.

Erhoben wurden 109 Biototypen, von denen knapp die Hälfte als „gefährdet“ einzustufen ist. Auf 16 % der Flächen kommen Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie vor; 20 % der Flächen sind als Naturschutzgebiet gesetzlich geschützt; 38 % sind als FFH-Gebiet oder als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet. 160 gefährdete Arten wurden nachgewiesen. Im Bereich des „Grünen Bandes“ und seinem Umfeld bis ca. 5 km wurden 271 Schutzgebiete ermittelt. 136 Gebiete haben direkten Anteil am ehemaligen Grenzstreifen.

Das „Grüne Band“ stellt mit einer Länge von 1 393 km einen länderübergreifenden Biotopverbund von nach wie vor besonderer Bedeutung dar. 85 % des „Grünen Bandes“ gelten als bislang nicht oder wenig beeinträchtigt. Auf 14,8 % der Flächen (2.621 ha) sind Beeinträchtigungen zu verzeichnen. 2,4 % der Flächen sind durch Straßen, Wege oder Bebauungen versiegelt. Zur weiteren Sicherung des „Grünen Bandes“ wurden in dem Gutachten für alle Ebenen und Akteure (EU, Bund, Länder, Kreise, Kommunen, Verbände, Nutzer, usw.) Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Naturschutzgroßprojekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

Im Rahmen des „Förderprogramms zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ wurden im Bereich der neuen Bundesländer folgende drei Projekte neu in die Bundesförderung aufgenommen:

- Lenzer Elbtalau, Brandenburg,
- Bergbaufolgelandschaft Hoyerswerda, Sachsen,
- Thüringische Rhönhutungen, Freistaat Thüringen.

Ziel des Projektes „Lenzener Elbtalau“ ist die Wiederherstellung einer von fließgewässerdynamischen Prozessen geprägten natürlichen Auenlandschaft im Einzugsgebiet der Elbe. Durch Rückbau bzw. Schlitzung der Elbdeiche auf einem Areal von 400 ha Fläche soll in diesem Bereich die ungestörte Überflutungsdynamik der Elbe wiederhergestellt und gesichert werden. Die Laufzeit des Projektes umfasst einen Zeitraum von sechs Jahren (2002 bis 2007); die Gesamtkosten werden mit 7,4 Mio. Euro veranschlagt.

Im ehemaligen Braunkohlentagebau „Spreetal“ nördlich Hoyerswerda, wo noch vor nicht allzu langer Zeit Braunkohle abgebaut wurde und zu erheblichen Umweltbelastungen führte, soll in den nächsten zehn Jahren ein Refugium für seltene und vom Aussterben bedrohte wildlebende Tier- und Pflanzenarten entstehen. Das Projektgebiet umfasst einen typischen Ausschnitt der ehemaligen Bergbaulandschaft. In großen Bereichen des Projektes sollen ungestörte, naturnahe Entwicklungsprozesse ermöglicht werden, um demonstrieren zu können, welche Potenziale zur Wiederbesiedlung dieser Landschaft mit wildlebenden Tieren und Pflanzen bestehen. Die Kosten für das Gesamtprojekt werden mit 11,51 Mio. Euro veranschlagt; das Bundesumweltministerium hat seine Bereitschaft signalisiert, sich in den nächsten zehn Jahren mit bis zu 8,35 Mio. Euro an den Kosten zu beteiligen.

Die Ziele des Vorhabens „Thüringer Rhönhutungen“ sind Schutz, Biotopverbund sowie Pflege und Entwicklung der charakteristischen Biotoptypen der Vorderrhön. Dazu zählen Trockenrasen, Magerrasen, Wacholderheiden, Steintriften, Kalk-Flachmoore, extensives Grünland, Hecken und Gebüsche, thermophile (wärmeliebende) Buchen-, Kiefern- und Eibenwälder. Mit dem Projekt wird auch die Optimierung und Entwicklung eines überregional herausragenden Flächensystems von Kalkmagerrasen angestrebt unter Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schäferei zur dauerhaften Pflege der Magerrasen. Für die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplans wurden in den Jahren 2003 bis 2004 Bundesmittel in Höhe von 388 489 Euro (= 75 % der veranschlagten Gesamtkosten) bereitgestellt.

10 Ländliche Räume stärken

Wesentliche Aufgabe der Politik für die ländlichen Räume ist die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der ländlich geprägten Regionen als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und ökologische Ausgleichsräume. Politik für ländliche Räume ist in den neuen Ländern von besonderer Bedeutung. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen. Neben Fragen der kommunalen Infrastrukturausstattung, des regionalen Wirtschaftens und des Zusammenspiels von Land- und Forstwirtschaft mit dem Naturschutz stehen dabei auch Fragen der Verbraucher bezüglich der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der Transparenz der Lebensmittelkette von der Produktion über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung im Zentrum des Interesses.

Bisher überwog bei der Politik für ländliche Räume der Bezug zum Agrarsektor. Damit lassen sich jedoch die zum Teil sehr unterschiedlichen und vielschichtigen Probleme in den Regionen nicht mehr lösen. Die Agrarwirtschaft ist in den neuen Bundesländern zwar nach wie vor ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor, der stabilisierend auf den Arbeitsmarkt

wirkt. Die langfristige Sicherung und Entwicklung attraktiver und lebenswerter ländlicher Räume kann die landwirtschaftliche Produktion allein jedoch nicht leisten. Ziel ist daher die Förderung nachhaltiger Wirtschafts- und Lebensbereiche im ländlichen Raum, in die die Land- und Forstwirtschaft eingebunden ist, die aber über den eigentlichen Agrarbereich hinausgeht. Hierzu ist eine stärkere Ausrichtung der Konzepte und Maßnahmen auf die einzelnen Regionen mit ihren individuellen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken erforderlich. Neben der Erarbeitung und Umsetzung von integrierten Handlungskonzepten auf regionaler und lokaler Ebene ist eine stärkere Verflechtung der raumwirksamen Politikfelder (regionale Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktpolitik, Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt, Bauwesen und Raumordnung), eine verstärkte Kooperation der unterschiedlichen Akteure in den Regionen und eine stärkere Besinnung auf die Eigenkräfte jeder einzelnen Region erforderlich.

10.1 Landwirtschaft fördern

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) an der Agrarstrukturförderung in Deutschland. Er leistet damit einen bedeutsamen Beitrag zur Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarwirtschaft und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Die im Zuge der Vereinigung Deutschlands eingeführten Sonderregelungen zugunsten der neuen Länder wurden in den letzten Jahren aufgrund der inzwischen erreichten Wettbewerbsfähigkeit der dortigen Landwirtschaft schrittweise zurückgeführt. Begünstigende Fördersätze wurden allerdings bei den raumbezogenen Fördermaßnahmen (Dorferneuerung, Wegebau) aufrechterhalten, da hier nach wie vor erhebliche vor allem infrastrukturelle Defizite abzubauen sind.

Die Schwerpunkte der Förderung in den neuen Ländern im Jahr 2002 lagen wie bereits in den vergangenen Jahren im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung mit Bundesmitteln in Höhe von rund 42,1 Mio. Euro und bei der Ausgleichszulage mit Bundesmitteln in Höhe von rund 44,6 Mio. Euro. Neben diesen auf den Einzelbetrieb ausgerichteten Fördermaßnahmen kommt den überbetrieblichen Maßnahmen wie Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Dorferneuerung, sowie der Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnische Maßnahmen mit insgesamt rund 65,9 Mio. Euro besondere Bedeutung zu. Insbesondere die Förderung im Rahmen der Dorferneuerung (41,4 Mio. Euro) hat in den neuen Ländern ganz erheblich zur Sanierung der Dörfer und Revitalisierung des ländlichen Raumes beigetragen. Mit den Beschlüssen des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) zu den Förderungsgrundsätzen der GAK 2003 wurden insbesondere die Agrarumweltmaßnahmen erweitert. Für Maßnahmen der GAK stehen im Jahr 2003 Bundesmittel in Höhe von rund 765 Mio. Euro, hiervon rund 250 Mio. Euro für die neuen Bundesländer zur Verfügung. Der Bund beteiligt sich an der Förderung im Rahmen der GAK mit 60 % (beim Küstenschutz mit 70 %). Weil im Rahmen der Europäischen Strukturpolitik für die meisten Maßnahmen der GAK eine Mitfinanzierung durch die EU möglich ist, werden diese Gelder in erheblichem Umfang durch europäische Mittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds Landwirtschaft (EAGFL) ergänzt, wodurch die Wirkung der

Maßnahmen verstärkt wird. Die Länder stellen dementsprechend im Jahr 2003 insgesamt rund 490 Mio. Euro, davon rund 187 Mio. Euro in den neuen Ländern zur Verfügung.

In der Förderperiode 2000 bis 2006 stehen insgesamt rund 3,4 Mrd. Euro an Strukturfondsmitteln aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, zur Verfügung. Die für das Jahr 2002 eingeplanten rund 500 Mio. Euro wurden im Wesentlichen für Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität und ganzheitlichen Entwicklung der ländlichen Räume (Ländliche Entwicklung) sowie zur Erschließung des Entwicklungspotenzials des Agrarsektors als Wirtschaftsfaktor in ländlichen Räumen (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit) eingesetzt. Die Maßnahmen wurden gut in Anspruch genommen.

In den Ziel-1-Gebieten werden im Förderzeitraum 2000 bis 2006 darüber hinaus rund 1,2 Mrd. Euro an EAGFL-Mitteln aus der Abteilung Garantie für die ländliche Entwicklung eingesetzt. Diese Mittel ergänzen die Ziel-1-Förderung und werden insbesondere zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und zur Gewährung einer Ausgleichszulage in den von der Natur benachteiligten Gebieten verwandt. Darüber hinaus erhält die Fischerei rund 100 Mio. Euro aus dem Fischereifonds.

Ergänzend zu diesen Mitteln stehen den neuen Ländern in der Förderperiode 2000 bis 2006 im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ rund 120 Mio. Euro für modellhafte, innovative Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume aus den Strukturfonds der EU zur Verfügung. Die Gemeinschaftsinitiative stößt bei Kommunen, Organisationen und Bürgern auf großes Interesse. Motor der Förderung sind die lokalen Aktionsgruppen; das sind Partnerschaften aus Bürgern, Gemeinden, Vereinen und Firmen. Förderschwerpunkte sind die Bereiche „Neue Technologien“, „Verbesserung der Lebensqualität“, „Lokale Produkte und Dienstleistungen“ sowie „Natur und Kultur“, aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Regionen in Deutschland oder weiteren EU-Mitgliedstaaten. Im Jahre 2002 wurden hierzu die besten Entwicklungskonzepte ausgewählt. Mit der Umsetzung von Projekten wurde begonnen.

Um Kontakte zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen den ländlichen Regionen und ihren Akteuren zu fördern, wurde bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Deutsche Vernetzungsstelle eingerichtet. Die Vernetzungsstelle dient als Drehscheibe für den Austausch von Entwicklungsansätzen, Projektideen, Erfahrungen und Know-how. Die Vernetzungsarbeit hat sich bereits bei LEADER II als äußerst sinnvoll und effektiv erwiesen und wird deshalb seit Beginn des Jahres 2002 mit erweiterten Aufgaben fortgeführt.

10.2 Flächenerwerb

Der begünstigte Flächenerwerb nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) ist im Jahr 2002 gut vorangekommen. So konnte die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bis zum Jahresende rund 50 000 ha landwirtschaftliche Flächen und rund 54 000 ha forstwirtschaftliche Flächen an Berechtigte begünstigt übertragen.

Von der im EALG vorgesehenen Möglichkeit, bis zu 50 000 ha besonders wertvoller Naturschutzflächen unent-

geltlich auf die neuen Länder oder unmittelbar auf Naturschutzverbände und -stiftungen, die vom jeweiligen Land benannt werden, zu übertragen, wurde bis Ende 2002 bereits in einem Umfang von 13 000 ha Gebrauch gemacht. Im Hinblick auf die unentgeltliche Flächenübertragung läuft zurzeit bei der KOM noch ein beihilferechtliches Genehmigungsverfahren.

Die über die unentgeltliche Flächenübertragung hinausgehende Möglichkeit, dass die Länder weitere bis zu 50 000 ha besonders wertvoller Naturschutzflächen zum EALG-Wert gegen eigene Flächen tauschen oder zum Verkehrswert erwerben können, wurde in den neuen Ländern bisher nur in einem relativ geringen Umfang von ca. 1 000 ha in Anspruch genommen.

Die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum im ländlichen Raum nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz spielt auch weiterhin eine bedeutende Rolle bei der Aufhebung der zu DDR-Zeiten vollzogenen Trennung von Boden- und Gebäudeeigentum. So waren Ende 2002 insgesamt 2 859 Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz anhängig, darunter allein 2 291 Verfahren zur Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum mit 11 598 Gebäuden.

10.3 Altschuldenregelung

Die Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Ländern beliefen sich zum 1. Juli 1990 auf rund 3,9 Mrd. Euro, wovon 0,7 Mrd. Euro von der Treuhandanstalt übernommen wurden. Weiter wurden auf der Grundlage von § 16 Abs. 3 D-Markbilanzgesetz ca. 1,6 Mrd. Euro bilanziell entlastet. Bei der Bemessung der Rückzahlungsverpflichtung wird seither die wirtschaftliche Situation der Unternehmen berücksichtigt. Ein Altschuldenkapitaldienst muss nur in Form von Besserungszahlungen geleistet werden, die sich auf 20 % des erwirtschafteten Jahresüberschusses belaufen; bei Verlusten muss kein Altschuldenkapitaldienst erbracht werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Altschuldenregelung in seiner Grundsatzentscheidung vom 8. April 1997 bestätigt. Es hat dem Gesetzgeber jedoch die Prüfung der Frage auferlegt, ob die Mehrzahl der Unternehmen bei ordentlicher Wirtschaftsführung die Altschulden innerhalb eines angemessenen Zeitraums wird abtragen können. Um dieser Prüfung nachzukommen, hat die Bundesregierung eine wissenschaftliche Untersuchung der Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Ländern durchführen lassen. Der Abschlussbericht liegt seit März 2001 vor.

Die Untersuchung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die altschuldenbedingte Belastungen für die große Mehrzahl der Unternehmen durch die bestehenden Altschuldenregelungen überkompensiert worden sind. Eine Nachbesserung der Altschuldenregelung zugunsten der Unternehmen ist daher nicht erforderlich. Es ist aus Sicht der Bundesregierung unter Effizienzgesichtspunkten jedoch wenig sinnvoll, eine Altschuldenregelung auf Dauer fortzuführen, mit der die LPG-Nachfolgebetriebe zwar im Großen und Ganzen leben können, bei der aber gleichzeitig das Gesamtvolumen der Altschulden – wegen auflaufender Zinsen und geringer Tilgungsraten – weiter ansteigt, während der Bund nur mit minimalen Rückflüssen an den Erblastentilgungsfonds rechnen kann.

Die Bundesregierung hat daher den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen vorgelegt, der der festgestellten Überkompensation in einem auch für die landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaftlich tragbarem Umfang Rechnung trägt.

Auf der Grundlage der neuen Rückzahlungsbedingungen wird für die Unternehmen dann auch die Möglichkeit bestehen, ihre Altschulden durch eine an der jeweiligen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientierte Einmalzahlung abzulösen.

11 Kunst, Kultur und Sport

Es bleibt ein wesentliches kulturpolitisches Ziel des Bundes, die Kultureinrichtungen in den neuen Ländern in ihrem Bemühen zu unterstützen, sich national und international wieder den hervorragenden Rang zu erarbeiten, der ihnen zukommt. In den vergangenen Jahren konnten dabei wesentliche Fortschritte erzielt werden. Mit verschiedenen zielgerichteten Programmen gelang es, eigene Schwerpunkte zu setzen und die Kulturförderung der neuen Länder effizient zu begleiten.

11.1 Kulturförderung in den neuen Ländern und Berlin

11.1.1 Leuchtturm-Programm

Der Bund unterstützt die neuen Länder bei der Erhaltung einer Vielzahl überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen. Zu den in Ostdeutschland geförderten Kultureinrichtungen gehören:

- die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg,
- die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen,
- die Stiftung Bauhaus Dessau,
- die Stiftung für das sorbische Volk,
- die Stiftung Bacharchiv Leipzig,
- die Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg,
- die Stiftung Luther-Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt,
- die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund,
- die Franckeschen Stiftungen zu Halle,
- die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz,
- die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau,
- die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz,
- die Wartburg-Stiftung Eisenach,
- die Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte Frankfurt/Oder,
- die Lessing-Gedenkstätte Kamenz sowie
- die Ständige Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik.

Im Rahmen der Förderprogramme des Bundes erhielten zudem Einrichtungen wie die Ernst-Barlach-Museen in Güstrow, das Panorama-Museum in Bad Frankenhausen, die Sammlung industrielle Gestaltung Berlin oder das Otto-

Niemeyer-Holstein-Atelier in Koserow auf Usedom Projektförderungen.

Die Wirkung des Bundesengagements für diese kulturellen Spitzeneinrichtungen ist an Ort und Stelle konkret ablesbar:

Mit jährlich fast 13,3 Mio. Euro ist der Bund größter Zuwendungsgeber der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG), zu der mehr als 300 historische Gebäude und über 750 Hektar historische Gärten gehören. 1990 wurden die Schlösser und Gärten in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen. In der Zeit nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist die bauliche Sanierung der SPSG durch die finanzielle Unterstützung des Bundes massiv vorangetrieben worden. Doch auch in den kommenden Jahren werden noch umfangreiche Baumaßnahmen nötig sein, damit die SPSG ihre Schätze bewahren und sich ihren Gästen gegenüber optimal präsentieren kann.

Auch die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen repräsentiert mit ihren Museen, Erinnerungsstätten, Schlössern, Parks, Archiven und Bibliotheken nationales Kulturgut von Weltrang. In diesem Jahr beträgt die Bundesförderung 7,5 Mio. Euro, der gleiche Betrag ist auch für die kommenden Jahre eingeplant. Der Bau zur Erweiterung und Sanierung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek ist mit deutlich über 25 Mio. Euro veranschlagt, die der Bund zur Hälfte finanziert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2003 wurde die Stiftung mit den Kunstsammlungen zu Weimar, die bis dahin ein Eigenbetrieb der Stadt Weimar war, zu einer Gesamtstiftung zusammengeführt. Ziel der Fusion war vor allem, all das in einer Stiftung zu betreiben und fortzuentwickeln, was kulturgeschichtlich und von seiner Bedeutung her tatsächlich zusammengehört. Die Stiftung wird damit über ein in dieser Form sonst nirgendwo in Deutschland erhaltenes Gesamtbild von der frühen Neuzeit bis in das 20. Jahrhundert verfügen, in dem sich der kulturelle und historische Weg Deutschlands durch die letzten fünf Jahrhunderte ablesen lässt. Mit der Fusion wurde ab 2003 eine neue Organisationsstruktur eingeführt, durch die unterschiedliche Bereiche der Stiftung stärker zusammengeführt werden sollen.

Die Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg wird durch die Bundesbeauftragte für Kultur und der Medien zur Zeit mit 2,2 Mio. Euro finanziert. Das Archiv ist das bedeutendste interdisziplinäre Kunst-Archiv in Deutschland (Bildende Kunst, Baukunst, Musik, Film, Medien, Darstellende Kunst, Literatur, Kunstsammlungen, 60 000 Kunstwerke; Brecht-, Weigel- sowie Seghers-Gedenkstätten).

Nach der Lutherstiftung Wittenberg-Eisleben, der Wartburg und den Bauhaus-Gebäuden in Weimar und Dessau wurde das Gartenreich der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz Ende des Jahres 2000 in die UNESCO-Liste „Weltkulturerbe“ aufgenommen. Über den Antrag des Fürst-Pückler-Parks Bad Muskau wird von der UNESCO im Jahr 2004 entschieden.

11.1.2 Programm „Kultur in den neuen Ländern“

Dieses Programm fördert vorwiegend Investitionen. Seit seinem Start im Jahr 1999 konnten mit seiner Hilfe mehr als 300 Bau- und Sanierungsmaßnahmen realisiert werden. Die vom Bund bereitgestellten Mittel werden von den Ländern

und Kommunen in mindestens der gleichen Höhe kofinanziert. Im Jahr 2003 stellt die BKM für das Programm 23 Mio. Euro zur Verfügung.

Seit der Einführung des Programms im Jahr 1999 wurden vom Bund Bau- und Beschaffungsmaßnahmen mit rund 158 Mio. Euro gefördert – so z. B. das Grassi-Museum Leipzig, das Theater in Gera, die Slawenburg Raddusch, die Mecklenburgischen Landesbibliothek Schwerin oder der Umbau des Köthener Schlosses zum Musikzentrum. Das Programm „Kultur in den neuen Ländern“ löste zahlreiche Investitionen gegen den Verfall bei Bauten mit kulturhistorisch wertvoller Bau- und Denkmalsubstanz aus, die ohne Unterstützung des Bundes kaum umgesetzt worden wären. Vor dem Hintergrund der Finanzausstattung der neuen Länder durch den Solidaripakt II (105 Mrd. Euro bis 2019) ist die Fortführung dieses Programms zu überdenken.

11.1.3 Verzeichnis der gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen

Eine beachtliche Zahl der den Kulturstaat Deutschland prägenden Kultureinrichtungen befindet sich in den neuen Ländern. Trotz großen Engagements von Bund, Ländern und Gemeinden sind viele von ihnen teilweise noch in einem sehr schlechten Zustand. Gerade weil die kulturelle Substanz neben den Naturlandschaften ein wichtiges Potenzial für die Entwicklung der Kommunen in den neuen Ländern in sich birgt, müssen diese „Kulturellen Leuchttürme“ kontinuierlich wiederaufgebaut werden.

In Abstimmung mit den neuen Ländern erarbeitete der ehemalige Direktor der Franckeschen Stiftungen zu Halle, Prof. Dr. Paul Raabe, im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Dezember 2002 bereits die zweite Fassung eines Berichts über diese „Kulturellen Leuchttürme“. Es verzeichnet die Kulturstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung und europäischem Rang in den neuen Ländern und dokumentiert die besonderen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen zur Wiederherstellung der kulturellen Infrastruktur. Die Kategorie der „national bedeutsamen“ Kultureinrichtungen wird dabei in voller Übereinstimmung zwischen dem Bund und den Sitzländern erstmals positiv systematisch definiert (ohne Theater und Orchester). Im Herbst 2002 erschien außerdem bei der Edition Leipzig unter dem Titel „Kulturelle Leuchttürme“ eine reich illustrierte Verlagsfassung, der im Sommer 2003 ist bereits die erste Nachauflage folgte.

11.1.4 Denkmalschutz

Die jahrzehntelange Vernachlässigung der Denkmalpflege in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin erfordert dort besondere Hilfen für den Erhalt des baulichen kulturellen Erbes. Die Bundesregierung stellt hierfür auch 2003 aus verschiedenen Programmen Mittel in Höhe von insgesamt rund 118,4 Mio. Euro bereit. Diese sind:

- Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ für die Substanzerhaltung und Restaurierung von gesamtstaatlich bedeutenden Baudenkmalern, archäologischen Stätten und historischen Parks und Gärten (2003: 6,7 Mio. Euro für 56 Kulturdenkmäler).
- Programm „Dach und Fach“ für örtlich oder regional bedeutsame Baudenkmalern, die akut vom Verfall bedroht

sind und durch vorbeugende und schadenverhütende Maßnahmen in ihrem baulichen Bestand bis zur späteren abschließenden Sanierung erhalten und gesichert werden sollen (2003: 6,2 Mio. Euro für rund 250 Baudenkmalern).

- Programm „Sicherung und Erhaltung von Baudenkmalern“ für örtlich oder regional bedeutsame Baudenkmalern. Diese Mittel werden aus dem Vermögen der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bereitgestellt (2003: 3,2 Mio. Euro für rund 100 Baudenkmalern).
- Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für die Sicherung, Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, Ensembles und sonstigen baulichen Anlagen sowie zur Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung (2003: 102,3 Mio. Euro für 166 Maßnahmen in 154 Städten und Gemeinden).

Mit diesen Fördermaßnahmen gehört der Denkmalschutz in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin zu den Schwerpunkten der Kulturpolitik der Bundesregierung.

11.1.5 Deutsche Bücherei Leipzig

Die 1912 gegründete Deutsche Bücherei in Leipzig, die gemeinsam mit der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main und dem Deutschen Musikarchiv in Berlin die Funktion einer Nationalbibliothek mit dem Namen „Die Deutsche Bibliothek“ ausübt, erhält ihren vierten Erweiterungsbau für zusätzliche Magazinflächen und die Unterbringung des zur Deutschen Bücherei gehörenden Deutschen Buch- und Schriftmuseums. Der in einem Architektenwettbewerb ausgewählte Entwurf der Stuttgarter Architektin Gabriele Glöckler sieht neben dem historischen Hauptbau von 1916 und dem Bücherturm der 70er-Jahre ein modernes, eigenständiges Gebäude mit rund 11 000 qm Nutzfläche vor. Mit der Errichtung des Gebäudes soll 2005 begonnen werden.

11.1.6 Kulturstiftung des Bundes

Im Januar 2002 wurde eines der wichtigsten kulturpolitischen Ziele der Bundesregierung verwirklicht: die Gründung der Kulturstiftung des Bundes. Es war der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, sie in Halle an der Saale anzusiedeln, um damit einmal mehr die besondere nationale Verantwortung gegenüber den neuen Bundesländern zu bestätigen und ein Zeichen im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus zu setzen. Die Kulturstiftung des Bundes ermöglicht es der Bundesrepublik Deutschland, durch eine neue Art der Förderung der Künste und der Kultur den kulturellen Herausforderungen national und international besser zu begegnen. Ein besonderes Anliegen soll die Vertiefung des internationalen Kulturaustausches sein.

Die Stiftung erhält einen jährlichen Zuschuss des Bundes. Vorgesehen ist ab dem Jahr 2004 eine jährliche Zuwendung von 38,3 Mio. Euro für die Kunstförderung. In der Aufbauphase stehen im Jahr 2002 rund 13 Mio. und im Jahr 2003 rund 25 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Ausstattung an für den Stiftungszweck verfügbaren Mitteln entspricht dem Ertrag eines Stiftungsvermögens von über 750 Mio. Euro. Die trotz des politischen Ziels der Haushaltskonsolidierung gute

finanzielle Ausstattung der Stiftung zeigt den hohen Stellenwert, den die Bundesregierung der Kultur einräumt.

11.1.7 Fluthilfe des Bundes für Kultureinrichtungen

Auf Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien wurde im Sommer 2002 das „Kulturelle Fluthilfeprogramm“ eingerichtet. Allein für die vom Hochwasser stark geschädigten Kultureinrichtungen in Sachsen und Sachsen-Anhalt stellten Bund und Länder 100 Mio. Euro zur Verfügung. An Soforthilfen konnten weitere 3 Mio. Euro aus dem Haushalt der BKM finanziert werden, 2 Mio. Euro wurden von der Kulturstiftung des Bundes für die anderen betroffenen Bundesländer bereitgestellt.

Insgesamt stehen damit mehr als 100 Mio. Euro zur Sanierung der von der Flut beschädigten oder zerstörten Kulturstätten zur Verfügung. Benötigt werden sie zur Behebung der Schäden an der Semperoper, den Museen und Kunstschätzen der Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden ebenso wie zur Wiederherstellung des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches oder zur Sanierung der Museen in Pirna und Grimma. Betroffen sind ebenfalls zahlreiche Museen, Theater, Bibliotheken und Archive in kleineren Städten und Gemeinden, aber auch Schlösser, Parks und Gärten.

Inzwischen konnten mithilfe der Gelder aus dem „Kulturellen Hilfsprogramm“ und unter enormem Einsatz von Mitarbeitern und Helfern bereits zahlreiche Schäden beseitigt werden. Dabei sind besonders die zahlreichen Einzelinitiativen zur Fluthilfe zu begrüßen, die oft von großem bürgerschaftlichen Engagement getragen sind. So erbrachte beispielsweise die privat organisierte Versteigerung „Künstler helfen Alten und Neuen Meistern“ unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Gerhard Schröder 3,4 Millionen Euro zugunsten der Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden.

11.1.8 Hauptstadtkulturförderung

In Würdigung der exponierten Stellung Berlins als deutscher Hauptstadt und der damit verbundenen Verpflichtungen hatte sich die Bundesregierung bereits 1999 entschlossen, die Mittel für die Kulturförderung im Rahmen des Hauptstadtkulturfinanzierungsvertrages von 30 auf 60 Mio. Euro zu verdoppeln.

Der am 7. Juli 2001 mit dem Land unterzeichnete Hauptstadtkulturvertrag bringt eine Neuregelung dieser Förderung für die Jahre 2001 bis 2004. Das bisherige System der pauschalen Förderung von Berliner Kultureinrichtungen mit hauptstädtischem Profil wurde umgestellt, um eindeutige Zuständigkeiten für diese Zeit zu schaffen.

Mit dem neuen Hauptstadtkulturvertrag hat der Bund die alleinige institutionelle Förderung

- der Stiftung Jüdisches Museum,
- der Berliner Festspiele GmbH mit dem Martin-Gropius-Bau sowie
- der Haus der Kulturen der Welt GmbH

übernommen und stellt dafür jährlich rund 29 Mio. Euro bereit. Um den grenzüberschreitenden internationalen Kulturaustausch zu stärken und zu profilieren, sind die Berliner

Festspiele GmbH und die Haus der Kulturen der Welt GmbH am 17. Juli 2002 zur Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH zusammengeschlossen worden.

Weitere 10 Mio. Euro stellt der Bund dem Hauptstadtkulturfonds zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Projekte und Veranstaltungen unterstützt, die für die Hauptstadt bedeutsam und besonders innovativ sind und nationale oder internationale Ausstrahlung haben. In diesem Jahr werden aus dem Fonds nahezu 100 Projekte gefördert, u. a. Theater-, Tanz-, Musik- und Opernaufführungen, Fotoausstellungen und literarische Veranstaltungen.

Mit seinen Leistungen trägt der Bund entscheidend zur nachhaltigen Konsolidierung und Entwicklung des kulturellen Profils bei, das Berlin als deutsche Hauptstadt, europäische Metropole und Brücke zwischen West und Ost charakterisiert. Insgesamt stellt der Bund jährlich über 300 Mio. Euro für die Kultur in der Hauptstadt zur Verfügung.

Derzeit wird über einen neuen Hauptstadtkulturvertrag ab 2004 verhandelt.

11.1.9 Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Herausragendes Beispiel deutscher Kulturförderung in Berlin ist die vom Bund und allen Ländern getragene Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Eine zentrale Aufgabe besteht in der bautechnisch und finanziell aufwändigen Sanierung der während des Krieges zerstörten Museumsbauten und der Staatsbibliothek; Schwerpunkt bleibt die Restaurierung und der Wiederaufbau der Gebäude auf der Museumsinsel. Seit dem Jahr 2002 obliegt die Finanzierung der notwendigen Sanierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen allein dem Bund. Er ist bemüht, die erforderlichen Finanzraten bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

11.1.10 Jüdisches Museum

Die Förderung des mit seinem inhaltlichen Anspruch wie seiner architektonischen Gestalt herausragenden Jüdischen Museums Berlin wurde nach Umwandlung in eine Bundesstiftung fortgesetzt. Mit der nunmehr eröffneten Dauerausstellung und den Wechselausstellungen wird das Konzept, zwei Jahrtausende jüdischen Lebens in Deutschland in ihrer Vielfalt zu erforschen und darzustellen sowie die Erinnerung an alle Phasen der deutsch-jüdischen Geschichte aufrechtzuerhalten, umgesetzt und weiterentwickelt.

Das national wie international angesehene Museum hat sich mit seinen Ausstellungen als einer der herausragenden Publikumsmagneten etabliert. Es gehört mittlerweile zu den meistbesuchten Museen in Deutschland. Seit seiner Eröffnung konnte es bis Ende vergangenen Jahres ca. eine Million Besucher verzeichnen; davon waren fast 37 % unter 30 Jahre alt.

11.1.11 Förderung des kulturellen Erbes

Mit der Herstellung der Einheit Deutschlands wurde es möglich, auch in den neuen Ländern Einrichtungen zu schaffen und Maßnahmen durchzuführen, die das kulturelle Erbe der historischen deutschen Ost- und Siedlungsgebiete für kommende Generationen im In- und Ausland sichern und bewahren.

Der weitere Aufbau des Pommerschen Landesmuseums in der Greifswalder Innenstadt schreitet mit maßgeblicher finanzieller Beteiligung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zügig voran. Am 3. Mai 2003 konnte der gläserne Mitteltrakt eingeweiht und die unter der Schirmherrschaft des isländischen Staatspräsidenten stehende Ausstellung „Nordische Klänge“ feierlich eröffnet werden. Die Fertigstellung des Pommerschen Landesmuseums ist für Mitte 2004 geplant.

Auch die Bauarbeiten am Schlesischen Museum zu Görlitz gehen zügig voran. An dieser Baumaßnahme ist der Bund ebenfalls maßgeblich beteiligt. Die endgültige Eröffnung des Schlesischen Museums zu Görlitz wird Mitte 2005 erfolgen.

Aufgrund der Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa wurde das Deutsche Kulturforum östliches Europa e.V. (DKF) mit Sitz in Potsdam errichtet. Das DKF, das ab 1. Januar 2002 vom Bund institutionell gefördert wird, hat sich die Aufgabe gestellt, deutscher und gemeinsamer Kultur und Geschichte in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa geeignete Foren zu bieten. Die zentralen Arbeitsfelder sind Geistesgeschichte, Literatur, Musik und Bildende Kunst vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die Vermittlung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung der einschlägigen Institute in Deutschland und in den Nachbarstaaten ist dabei eine wesentliche Aufgabe.

Auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung wurde neben dem bereits bestehenden Stiftungslehrstuhl „Kunstgeschichte“ an der Universität Leipzig ein weiterer an der Universität Erfurt (Stiftungslehrstuhl für deutsche Geschichte in Ostmitteleuropa) eingerichtet. Des Weiteren ist geplant, an der Universität Potsdam eine Gastprofessur zu fördern.

Im Übrigen werden Projekte verschiedener Universitäten und Institutionen gefördert, wie z. B. der Universitäten Halle-Wittenberg, Potsdam, Jena, Greifswald, Leipzig, der TU Dresden sowie der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaft.

Projektförderungsanträge aus den neuen Ländern haben hohe Priorität, wobei dem engen Zusammenwirken mit den östlichen Nachbarstaaten ein besonderer Stellenwert zukommt, wie beispielsweise in der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Potsdam und Olmütz (Tschechische Republik) im Rahmen der Förderung eines Stiftungslehrstuhls an der Universität Olmütz.

11.1.12 Das Filmarchiv des Bundes

Das Bundesarchiv/Filmarchiv, das seinen Sitz in Berlin hat und eine Außenstelle in Dahlewitz-Hoppegarten (Brandenburg) unterhält, wird durch verschiedene Neu- und Umbauten modernisiert. Im März 2001 hat der Neubau der Räumlichkeiten für die Nitrofilmlager und die Filmbearbeitung mit einem Gesamtvolumen von rund 11 Mio. Euro begonnen. Er wird im ersten Quartal 2004 bezogen werden. Über die mittelfristige Planung hinaus sind weitere Neu- und Umbaumaßnahmen von Dienstgebäuden für die Nutzung durch das Filmarchiv in Dahlewitz-Hoppegarten und in Berlin-Lichterfelde vorgesehen.

11.2 Sport, Goldener Plan Ost

Der Sport hat eine große integrative Kraft. Er führt die Menschen zusammen und überwindet dabei die Grenzen unterschiedlicher Sprache, Hautfarbe, Religion und Herkunft. Er führt gesellschaftliche Schichten, Geschlechter und Altersgruppen zusammen und wirkt so als eine verbindende Klammer für Menschen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen. Die Leistungen im Spitzensport, aber auch die verbindenden Ereignisse im Breitensport sind gesellschaftspolitisch von großer Bedeutung. Bei Erfolgen deutscher Spitzensportler bei internationalen Großveranstaltungen ist die örtliche Herkunft des einzelnen Sportlers nachrangig; die Menschen freuen sich über einen sportlichen Erfolg für die Bundesrepublik Deutschland. Somit ist der Sport ein unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Deutschland. Die Sportförderung des Bundes trägt ihren Teil dazu bei: Sie konzentriert sich nach der Zuständigkeits- und Finanzierungsverteilung des Grundgesetzes auf den Spitzensport, aber sie stellt sich auch die Aufgabe, die Voraussetzungen für den Breitensport in den neuen Bundesländern zu verbessern.

Sportstättenbau

Für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Hochleistungssports in den neuen Ländern wurden von 1991 bis 2002 Bundesmittel in Höhe von rund 204 Mio. Euro bewilligt; davon im Jahr 2002 rund 6,1 Mio. Euro. Mit diesem hinsichtlich Volumen und Vielfalt der Maßnahmen beachtlichen Investitionsprogramm hat die Bundesregierung dazu beigetragen, dass die Sportstätten für den Hochleistungssport in den neuen Ländern saniert und, soweit erforderlich, neu errichtet wurden. Herausragende Beispiele sind der Bau einer multifunktionalen Sporthalle in Leipzig (rd. 8,9 Mio. Euro Bundesfördermittel) und die Errichtung einer Eisschnelllaufhalle in Erfurt (über 6,2 Mio. Euro Bundesfördermittel).

Mit dem Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“ werden der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von Sportstätten der Grundversorgung (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) in den neuen Ländern und im Ostteil Berlins gefördert. Auch 2002 wurden die bereitgestellten Mittel um 7,2 Mio. Euro auf 14,8 Mio. Euro nahezu verdoppelt. Obwohl das Programm 2002 auslaufen sollte und ungeachtet der Zuständigkeit der Bundesländer, wurden für das Jahr 2003 den neuen Ländern nochmals 10 Mio. Euro zugewiesen. Damit stehen von 1999 bis 2003 insgesamt 55 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Durch die Komplementärmittel der Länder, Kommunen und Vereine wird eine Gesamtinvestition von über 250 Mio. Euro erreicht. Bisher konnten rund 340 Einzelmaßnahmen gefördert werden; davon sind über 70 % Neubauten.

Die Projektauswahl und die Prioritätenfolge bestimmen allein die Länder nach sportfachlicher Dringlichkeit. So verfügen die beiden Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt in etwa über die gleichen Finanzierungsanteile des Bundes; das Land Brandenburg setzt dabei auf die Förderung kleinerer Vereinsbaumaßnahmen, während Sachsen-Anhalt größere Projekte fördert.

Ökologische und soziale Kriterien werden mitberücksichtigt; bei der Auswahl unter mehreren Vorhaben mit

gleichrangiger Dringlichkeit geben sie den Ausschlag. Bisher wurden knapp 30 % der Projekte mit speziellen ökologischen Maßnahmen belegt (z. B. energiesparende Heizungsanlagen, Verwendung umweltverträglicher Baustoffe, Einpassung des Objekts in ein Landschaftsschutzgebiet).

Die Berücksichtigung sozialer Aspekte (über 70 %) erfolgt durch die Verbesserung des Sportangebots für Kinder und Jugendliche und den Einsatz von Arbeitnehmern in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Die Erhöhung der finanziellen Mittel und die Fortsetzung des Programms im Jahr 2003 zeigen, dass die Bundesregierung trotz der Zuständigkeit der Bundesländer der Modernisierung und Instandsetzung von Sportanlagen für den Breitensport in den ostdeutschen Ländern einen sehr großen Stellenwert zumisst. Neben allen sportlich Aktiven kommen diese Investitionen insbesondere auch den Kindern und Jugendlichen und damit auch dem sportlichen Nachwuchs zugute.

Einen wesentlichen Beitrag leistet der Bund bei der Finanzierung der Modernisierung des Berliner Olympiastadions und des Umbaus des Leipziger Zentralstadions. Dafür werden Bundesmittel in Höhe von rund 247 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung ermöglicht damit, dass auch in den neuen Bundesländern Spiele der Fußballweltmeisterschaft 2006 ausgetragen werden können.

Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT), Leipzig/Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES), Berlin

Das IAT und das FES als zentrale Institute des deutschen Sports entsprechen in ihrer Tätigkeit den wissenschaftsorientierten Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchssports. Sie stellen dabei eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Die Bundesförderung beider Institute unterliegt der parlamentarischen Abstimmung. Im Haushalt 2003 wurden für IAT und FES 6,775 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit beläuft sich der Aufwuchs der Mittel für IAT und FES trotz gebotener Haushaltskonsolidierung gegenüber dem Vorjahr auf 77 000 Euro.

Olympiabewerbung 2012

Für die Bewerbung Leipzigs und Rostocks um die Olympischen Spiele 2012 hat die Bundesregierung ihre Unterstützung zugesagt. Mit ihrer Teilnahme an der Auswahl des nationalen Bewerbers am 12. April 2003 in München haben der Bundeskanzler und der Bundesinnenminister ein klares Zeichen gesetzt, sich künftig auch persönlich für die deutsche Bewerbung einzusetzen. Ein erster Schritt ist das Gesetz zum Schutz des olympischen Emblems und der olympi-

schen Bezeichnungen, das zwischenzeitlich im Entwurf vorliegt.

Dopingopfer-Hilfegesetz

Am 31. August 2002 trat das Dopingopfer-Hilfegesetz in Kraft. Aus humanitären und sozialen Gründen wurde ein Fonds in Höhe von 2 Mio. Euro eingerichtet, der den Dopingopfern der DDR außerhalb einer Rechtspflicht mittels eines pauschalierten Einmalbetrages eine finanzielle Hilfe gewährt. Damit soll das in der DDR erlittene Unrecht moralisch als solches anerkannt werden. Anspruchsberechtigt sind Hochleistungssportler oder -nachwuchssportler der früheren DDR, denen ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstanzen verabreicht worden sind, und die dadurch einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 6 000 Euro pro anerkanntem Antragsteller erfolgt seit Sommer 2003. Die exakte Höhe der Entschädigungssumme wird nach Prüfung und rechtskräftiger Bescheidung aller 303 eingereichten Anträge, zu denen teilweise noch ärztliche Bescheinigungen fehlen, feststehen.

Olympiastützpunkte

Der Bund fördert die sieben Olympiastützpunkte in den neuen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Potsdam, Cottbus/Frankfurt/Oder, Chemnitz/Dresden, Leipzig, Magdeburg/Halle und Thüringen) sowie den Olympiastützpunkt Berlin, dessen wesentliche Sportstätten im ehemaligen Osten Berlins liegen. Im Jahr 2003 erhalten diese Olympiastützpunkte für die Betreuung von Spitzensportlern, die Beschäftigung von Trainern im Rahmen der Trainermischfinanzierung und den Betrieb von Sportstätten in Verbindung mit der Standortsicherung eine Bundesförderung von fast 25 Mio. Euro.

Bundesleistungszentren

Eines der derzeit bestehenden vier Bundesleistungszentren (BLZ) liegt in den neuen Bundesländern: Kienbaum in Brandenburg. Es wird im laufenden Jahr mit fast 900 000 Euro gefördert. Das entspricht ca. 57 % der Bundesförderung aller BLZ.

Eliteschulen des Sports

Durch die Eliteschulen des Sports soll erreicht werden, dass die Talent- und Nachwuchsförderung im Sport durch die Länder, die Vereine und Verbände Hand in Hand mit der Spitzensportförderung des Bundes geht. Das Bundesinnenministerium beteiligt sich an dieser wichtigen Aufgabe, die vor allem von den Ländern verantwortet wird, im Schnittstellenbereich zwischen Nachwuchs- und Spitzensportförderung unter anderem im Rahmen der Förderung der „Häuser der Athleten“ an einigen Olympiastützpunkten.

Teil C Wirtschaftsdaten Neue Länder

1 Regionaldaten

1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Gesamt
Fläche (km ²) ⁰⁾	891	29.477	23.421	20.445	18.408	16.176	108.327
Einwohner (in 1.000) ¹⁾	3.390	2.587	1.753	2.565	4.366	2.402	13.674
Anteil der Länder in %	24,8	18,9	12,8	18,8	31,9	17,6	100,0
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²) ¹⁾	3.804	88	75	125	237	149	138
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2002²⁾ (in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro	77,1	44,1	29,3	43,3	75,8	40,7	233,5
je Erwerbstätigen in Euro ²⁾	50.313	43.115	40.910	42.423	39.370	38.841	40.678
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2002²⁾ (in Preisen von 1995) in Mrd. Euro	72,6	41,8	27,9	40,5	71,4	38,0	219,6
je Erwerbstätigen in Euro (Produktivität) ²⁾	47.328	40.875	38.552	39.619	37.104	36.249	38.250
BIP 2002²⁾ - Veränderung ggü. 2001 in % - in jeweiligen Preisen	1,2	1,2	1,5	1,8	2,1	1,3	1,7
- in Preisen von 1995	-0,7	-0,5	-0,2	0,1	0,1	-0,6	-0,2
Bruttowertschöpfung (BWS) 2002²⁾ (in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro	71,8	41,1	27,6	40,3	70,6	37,9	217,5
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	1,0	1,0	0,9	1,0	0,7	4,7
- Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	10,1	7,6	3,6	8,0	15,2	8,3	42,7
* darunter Verarbeitendes Gewerbe	8,3	6,0	2,9	7,0	12,5	7,3	35,4
- Baugewerbe	2,6	3,0	2,0	2,8	5,3	2,5	15,5
- Handel, Gastgewerbe und Verkehr	11,7	7,8	5,4	7,8	11,8	6,2	39,0
- Finanzierg., Vermietg., Unternehmensdienstleister	25,0	9,9	7,0	9,5	18,2	9,8	54,3
- öffentliche und private Dienstleister	22,3	11,8	8,6	11,4	19,1	10,4	61,3
Erwerbsquote 2002³⁾	77,3	77,0	74,6	75,2	76,2	75,8	76,0
Erwerbstätige 2002 am Arbeitsort in Tsd.⁴⁾ Veränderung gegenüber 2001 in %	1.533 -1,5	1.023 -2,1	724 -1,5	1.021 -1,6	1.925 -1,1	1.047 -2,1	5.740 -1,6
Arbeitslose Juli 2003⁵⁽⁶⁾	309.924	253.836	177.661	268.422	397.705	209.975	1.617.523
Arbeitslosenquote⁵⁽⁶⁾							
- Berichtsmonat	18,3	18,9	19,8	20,6	17,7	16,7	18,5
- Vormonat	18,1	18,6	19,6	20,2	17,5	16,4	18,3
Kurzarbeiter⁵⁽⁶⁾	5.326	5.406	2.869	4.571	9.398	6.625	34.195
Teiln. in Maßnahmen der berufl. Weiterbildung⁵⁽⁶⁾	12.165	12.053	9.905	15.540	18.496	14.076	82.235
Beschäftigte in ABM⁵⁽⁶⁾	9.705	6.654	8.346	10.240	19.096	7.383	62.695
Gewerbeanmeldungen⁷⁾	377.374	388.193	247.755	365.863	682.865	379.494	2.441.544
Anteil der Länder in %	15,5	15,9	10,1	15,0	28,0	15,5	100,0
Gewerbeabmeldungen⁷⁾	282.201	247.874	159.543	246.785	440.651	256.148	1.633.202
Anteil der Länder in %	17,3	15,2	9,8	15,1	27,0	15,7	100,0
Förderprogramme							
ERP- / EKH - Kredite⁸⁾							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	1.770	7.283	6.784	7.340	12.385	8.576	44.138
Regionalförderung⁹⁾ (gewerbliche Wirtschaft)							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	868	5.538	2.975	6.795	8.064	5.297	29.537

⁰⁾ Gesamt: ohne Berlin-West¹⁾ Statistisches Bundesamt (Stand: 30.06.2002, Berlin: Gesamtstadt, vorläufige Angaben); Gesamt: ohne Berlin, Bevölkerungsdichte: eigene Berechnung²⁾ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Arbeitskreis "VGR der Länder"; Berechnungsstand: Februar 2003, Berlin:=Gesamtstadt; Gesamt:=neue Bundesländer ohne Berlin³⁾ Statistisches Bundesamt, Stand: Mikrozensusserhebung April 2002, Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre).⁴⁾ Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Stand: Februar 2003), Berlin:=Gesamtstadt; Gesamt:=neue Bundesländer ohne Berlin⁵⁾ Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten für das Bundesgebiet Ost, hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeit.⁶⁾ Arbeitsmarktdaten in Berlin: Gesamtstadt. Gesamt: alle 6 genannten Länder. Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen.⁷⁾ Statistisches Bundesamt, Stand Dezember 2002, bis 1995 nur Berlin-Ost, ab 1996 Angaben für Gesamt-Berlin.⁸⁾ BMWA, Stand Juni 2003 ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni)⁹⁾ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Juni 2003 einschl. EFRE-Kofinanzierung

2 Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich

	alte Länder ²⁾		neue Länder ²⁾		Verhältnis neue zu alten Ländern ²⁾ in %		Anteil neue Länder ²⁾ an Deutschland insgesamt in %	
	1991	2002	1991	2002	1991	2002	1991	2002
	Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Preisen von 1995 ¹⁾	Mrd. Euro	1.495,4	1.692,2	215,4	292,1		12,6
Wohnbevölkerung ³⁾	Mio.	61,9	65,4	18,1	17,1		22,6	20,7
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	Tsd.	30.006	31	8.448	7.273		22,0	18,8
Arbeitnehmer (Inland) ¹⁾	Tsd.	26.898	28.037	7.976	6.553		22,9	18,9
Arbeitslose ⁴⁾	Tsd.	1.689	2.649	913	1.411		35,1	34,8
BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen	Euro	21.583	27.481	9.183	18.205	42,5	66,2	
BIP je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen	Euro	44.533	57.220	19.644	42.709	44,1	74,6	
BIP je Einwohner in Preisen von 1995	Euro	24.153	25.870	11.920	17.120	49,4	66,2	
BIP je Erwerbstätigen in Preisen von 1995 (Produktivität)	Euro	49.836	53.866	25.498	40.164	51,2	74,6	
Arbeitnehmerentgelt ¹⁾	Mrd. Euro	723,6	994,2	120,4	180,7		14,3	16,0
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer ¹⁾	Euro	26.900	33.822	15.100	27.575	56,1	81,5	
Bruttolöhne und Gehälter ¹⁾	Mrd. Euro	590,7	766,2	100,6	145,5		14,6	16,0
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer ¹⁾	Euro	21.962	27.329	12.616	22.212	57,4	81,3	
Anlageinvestitionen je Einwohner ³⁾⁴⁾⁵⁾	Euro	4.900	5.300	3.100	5.100	64	98	
Absolute Lohnstückkosten ¹⁶⁾	Euro	54,15	52,84	72,58	58,17	neue Länder über alte Länder in %	34,0	10,1

¹⁾ Basis ESVG 1995, Berechnungsstand März 2003

²⁾ Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin.

³⁾ 1991: Jahresdurchschnitt, 2002: am 30.06.2002

⁴⁾ Jahresdurchschnitt, neue Länder: mit Berlin (Ost), alte Länder: mit Berlin (West)

⁵⁾ Ausgangszahlen, Schätzung des Ifo Instituts für 1991 bis 2001 (Stand: Oktober 2002) - Angaben zu den Bauinvestitionen gem. Stat. Bundesamt. Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung.

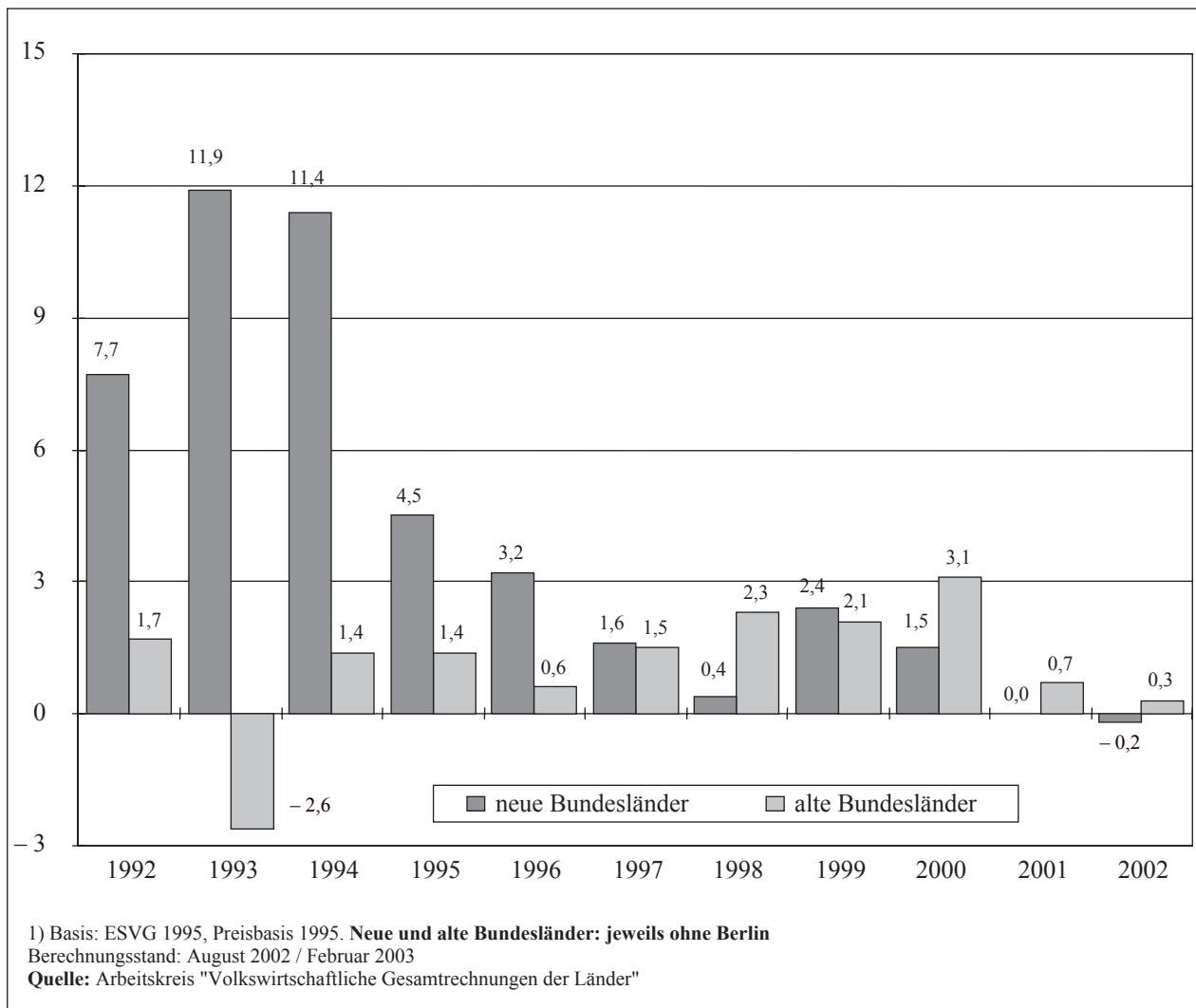
Anlageinvestitionen = neue Bauten sowie neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen (in jeweiligen Preisen), **Neue Länder: mit Berlin (Ost); alte Länder: mit Berlin (West)**

¹⁶⁾ Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je 100 Euro BIP (nominal)

Quellen: Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder", Ifo Institut (Investorenrechnung), Statistisches Bundesamt, Kennzahlen und Relationen; eigene Berechnungen

2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer –

2.2.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in %



2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in %¹⁾

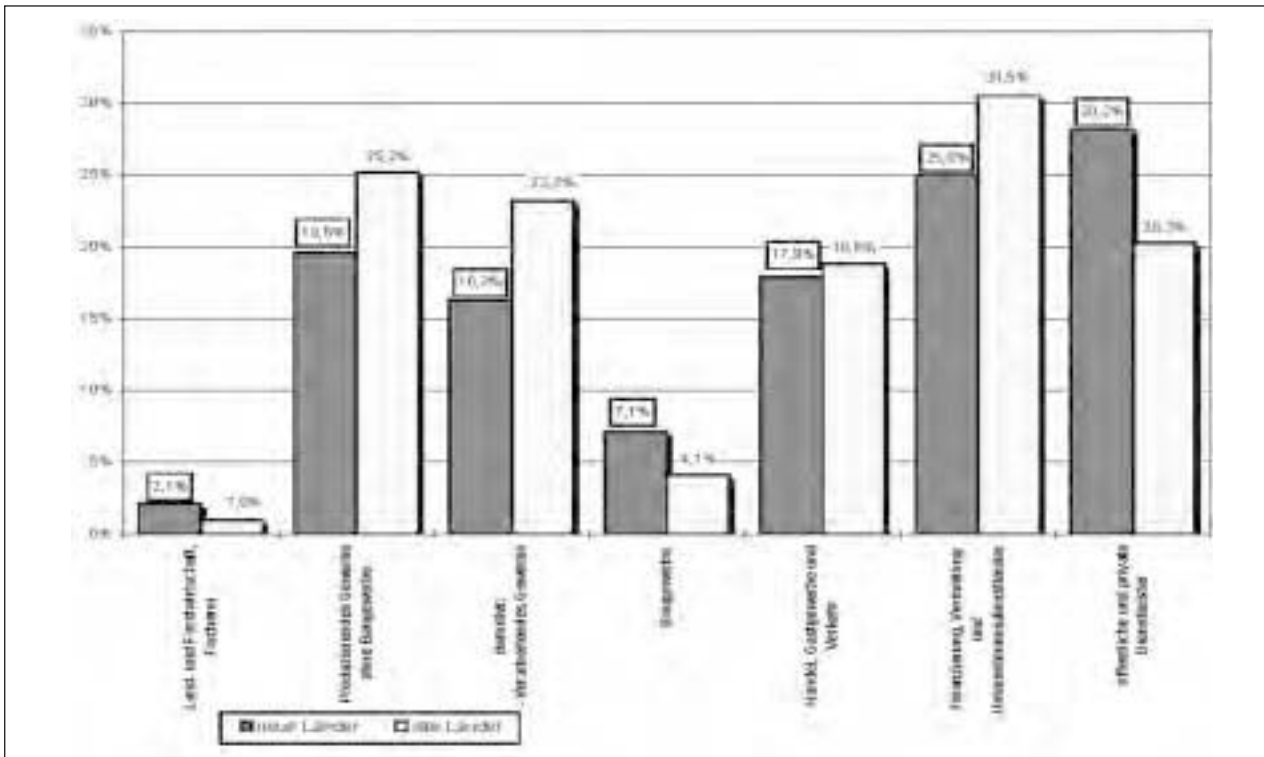
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
alte Länder	0,7	-1,4	2,0	1,5	0,7	1,4	0,9	0,7	0,8	-0,1	0,6
neue Länder	23,0	14,8	8,8	2,5	3,9	2,9	0,2	1,9	2,4	1,6	1,4

1) Basis: ESVG 1995, Preisbasis 1995. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**
 Berechnungsstand: August 2002 / Februar 2003

Quelle: Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" und
 "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"

2.3 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2002

– in jeweiligen Preisen –



¹⁾ nach ESVG 1995. Berechnungsstand: Februar 2003. **Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.**

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.4 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %

– in Preisen von 1995 –

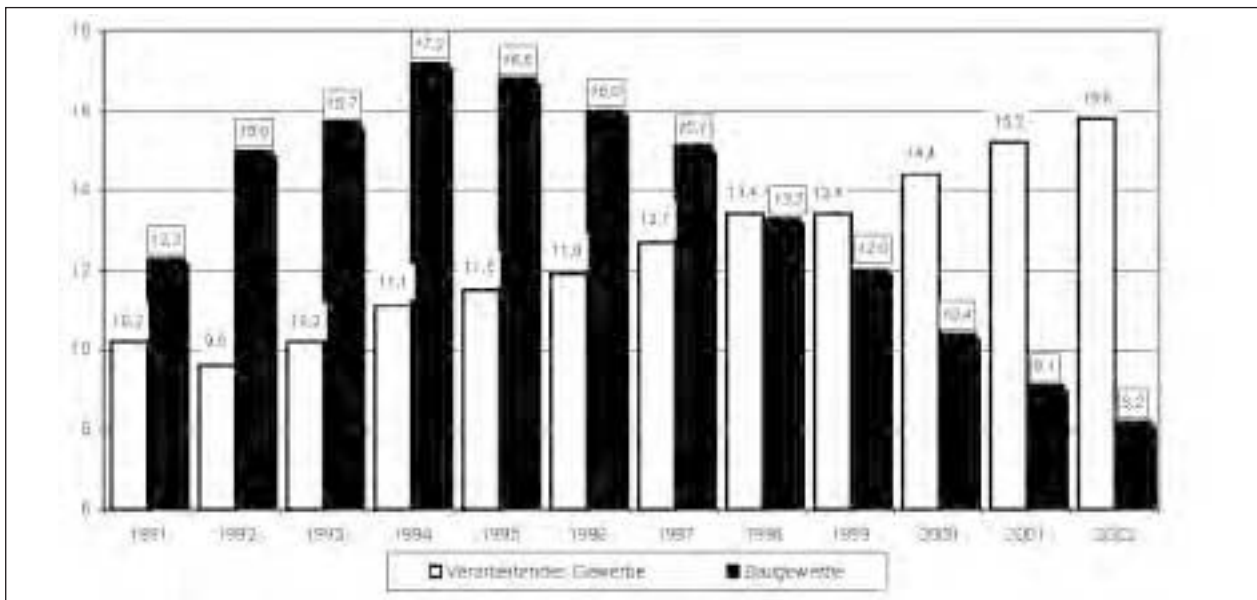
	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	7,8	12,1	11,3	4,9	3,6	2,1	0,8	2,6	2,0	0,6	0,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-19,9	35,7	-12,4	13,1	3,4	6,5	9,2	5,3	-5,6	5,1	-5,4
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	-5,8	14,7	12,3	6,3	9,2	4,0	3,8	2,3	8,7	4,8	3,9
* dar.: Verarbeitendes Gewerbe	1,2	19,5	20,8	8,5	7,6	9,4	6,0	2,8	9,8	5,9	4,4
Baugewerbe	31,5	17,1	22,2	2,7	-1,5	-3,8	-11,0	-7,6	-11,8	-11,6	-9,8
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	16,6	13,1	10,8	2,4	2,0	0,8	3,5	10,5	7,2	2,6	1,7
Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleister	9,6	16,9	13,6	10,8	8,0	6,7	6,3	4,0	3,7	1,8	1,6
öffentliche und private Dienstleister	3,5	3,9	6,0	2,4	1,4	1,5	-1,1	1,7	-0,1	-0,6	-0,5

¹⁾ nach ESVG 1995. Berechnungsstand: Februar 2003. **Neue Länder ohne Berlin.**

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder"

2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Baugewerbe der neuen Länder an der Bruttowertschöpfung (BWS) der neuen Länder insgesamt

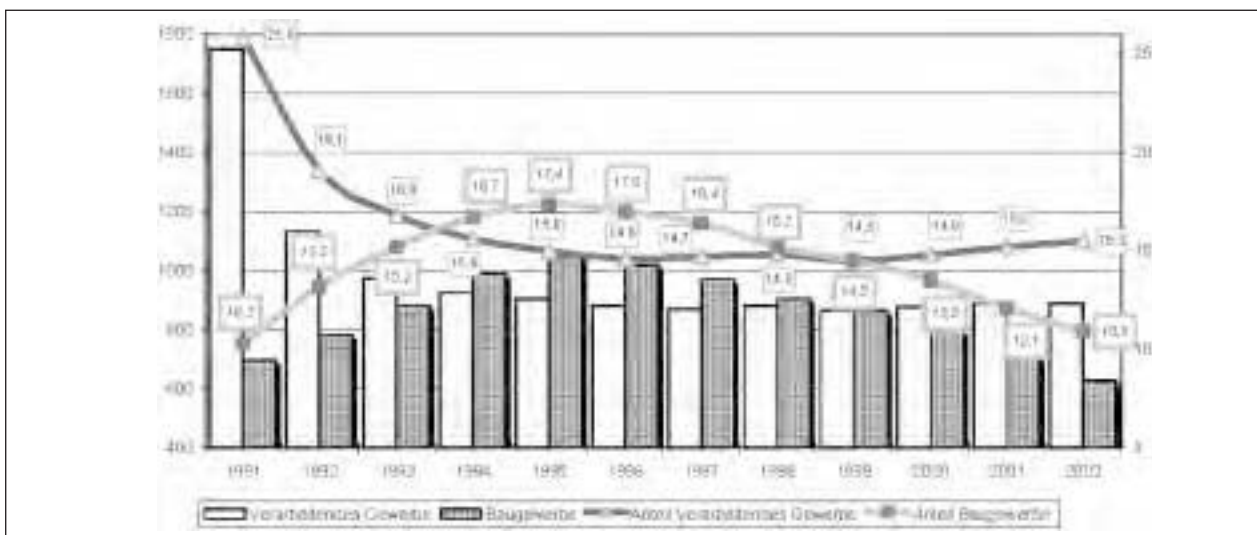
(zu Preisen des Jahres 1995) in %



¹¹ Nach ESVG 1995, Berechnungsstand August 2002 / Februar 2003. Neue Länder ohne Berlin

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern

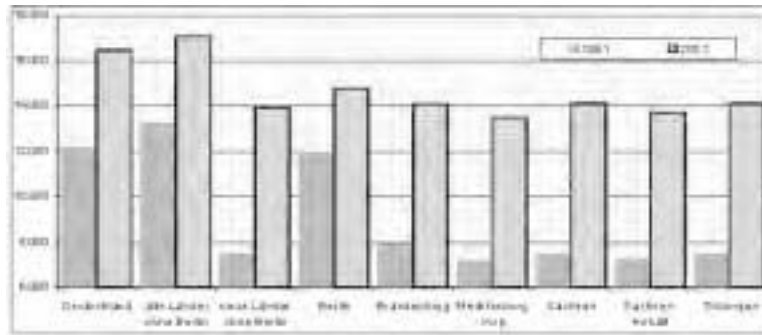


¹² Nach ESVG 1995, Berechnungsstand August 2002 / Februar 2003. Neue Länder ohne Berlin

Linke Skala: Arbeitnehmer in Tausend, Rechte Skala: Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in %

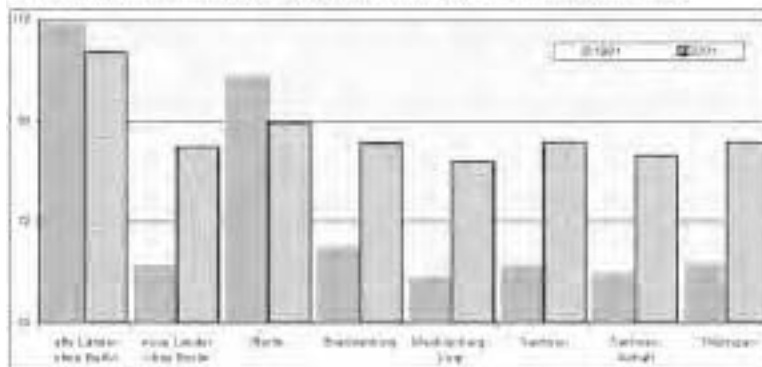
Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"

2.7 Verfügbares Einkommen¹⁾ je Einwohner (in Euro)

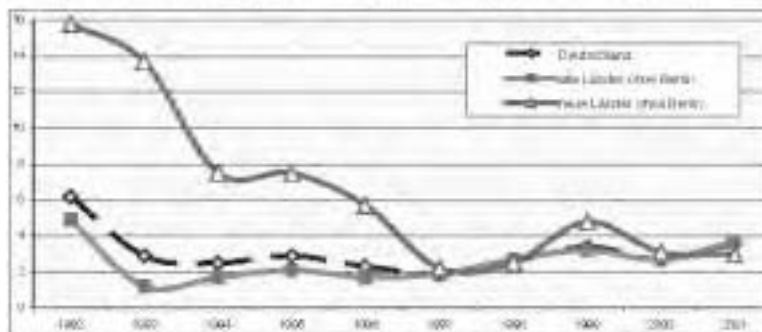


¹⁾ Verfügbares Einkommen je Einwohner: für private Haushalte (nicht für Unternehmen) abzüglich Einkommensteuer

Verfügbares Einkommen je Einwohner 1991 und 2001 (Deutschland = 100)

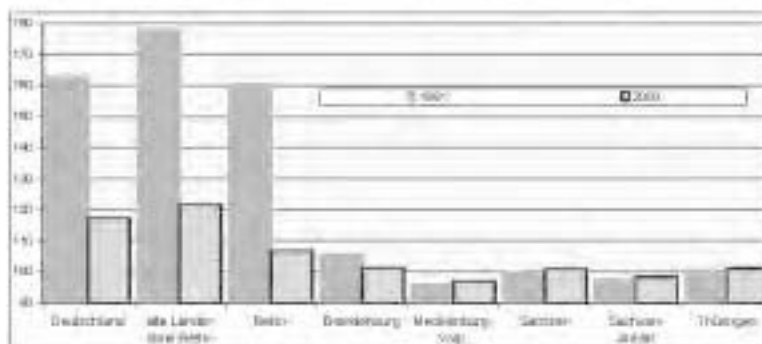


Verfügbares Einkommen je Einwohner (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)

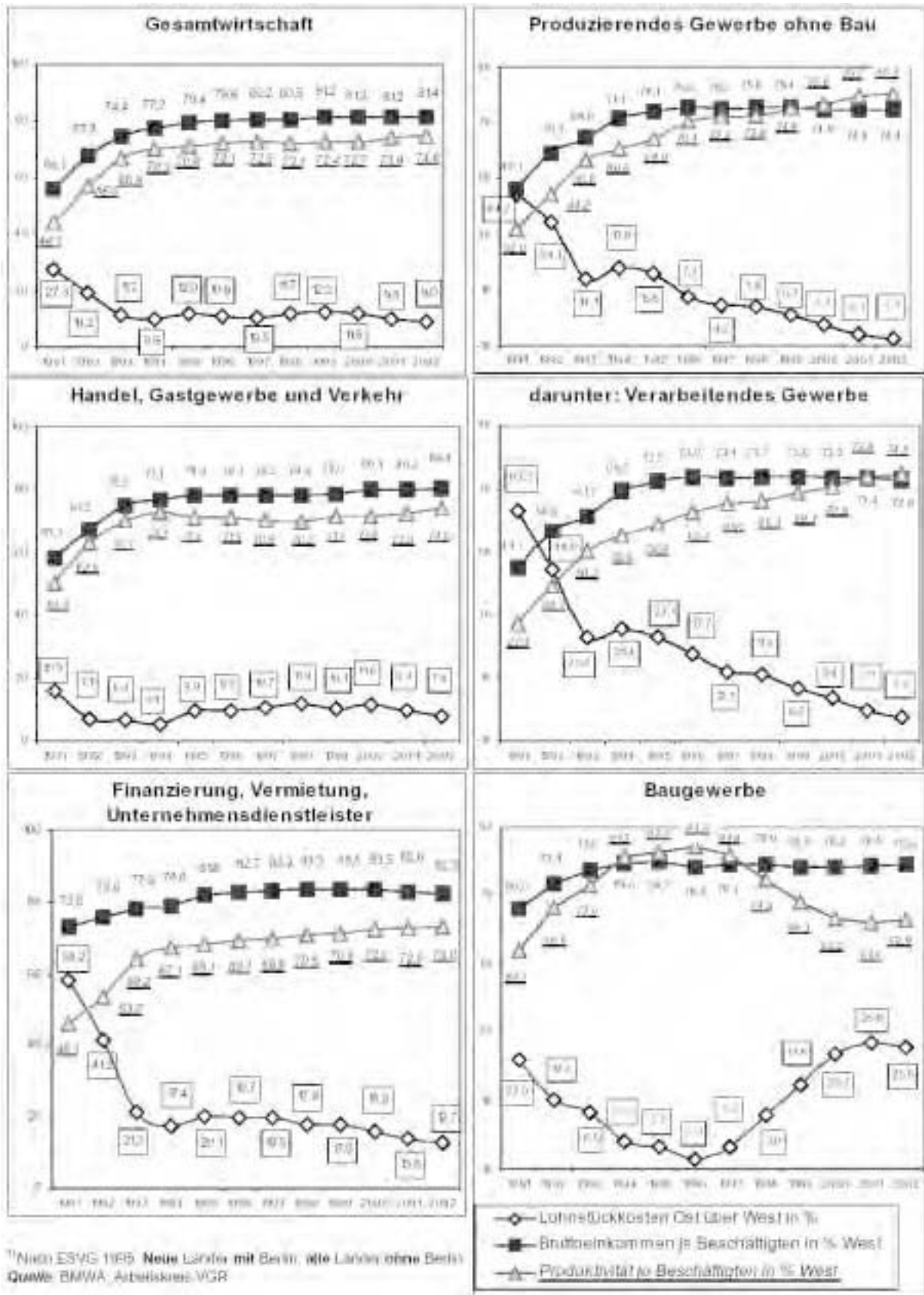


Quelle: Arbeitskreis "Vollzeitspende und Gewerbesteuer der Länder", Bevölkerungsstand: August 2002

Verfügbares Einkommen je Einwohner 1991 und 2001 (neue Länder ohne Berlin =



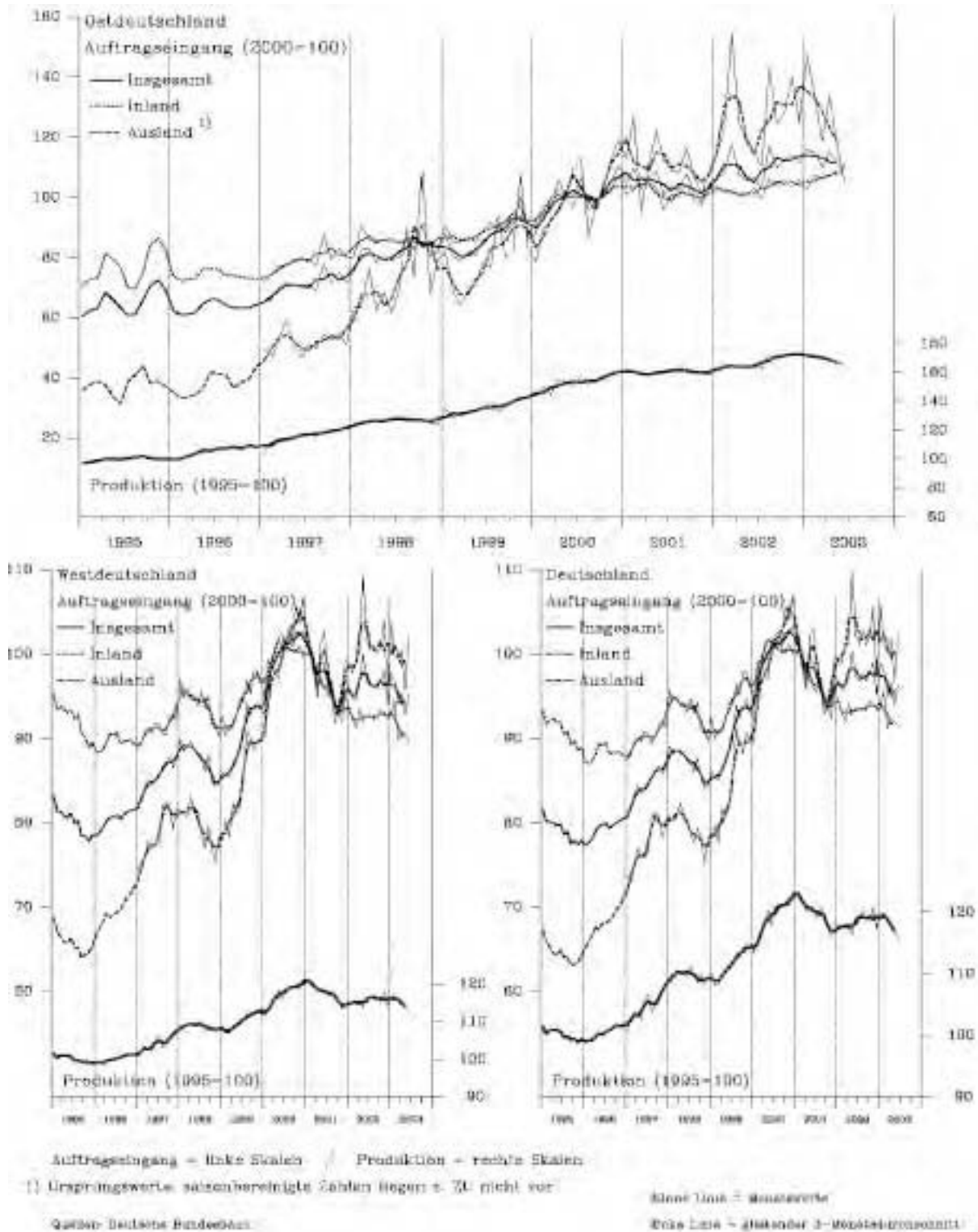
2.8 Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten im Ost-West-Vergleich¹⁾



3 Konjunkturindikatoren

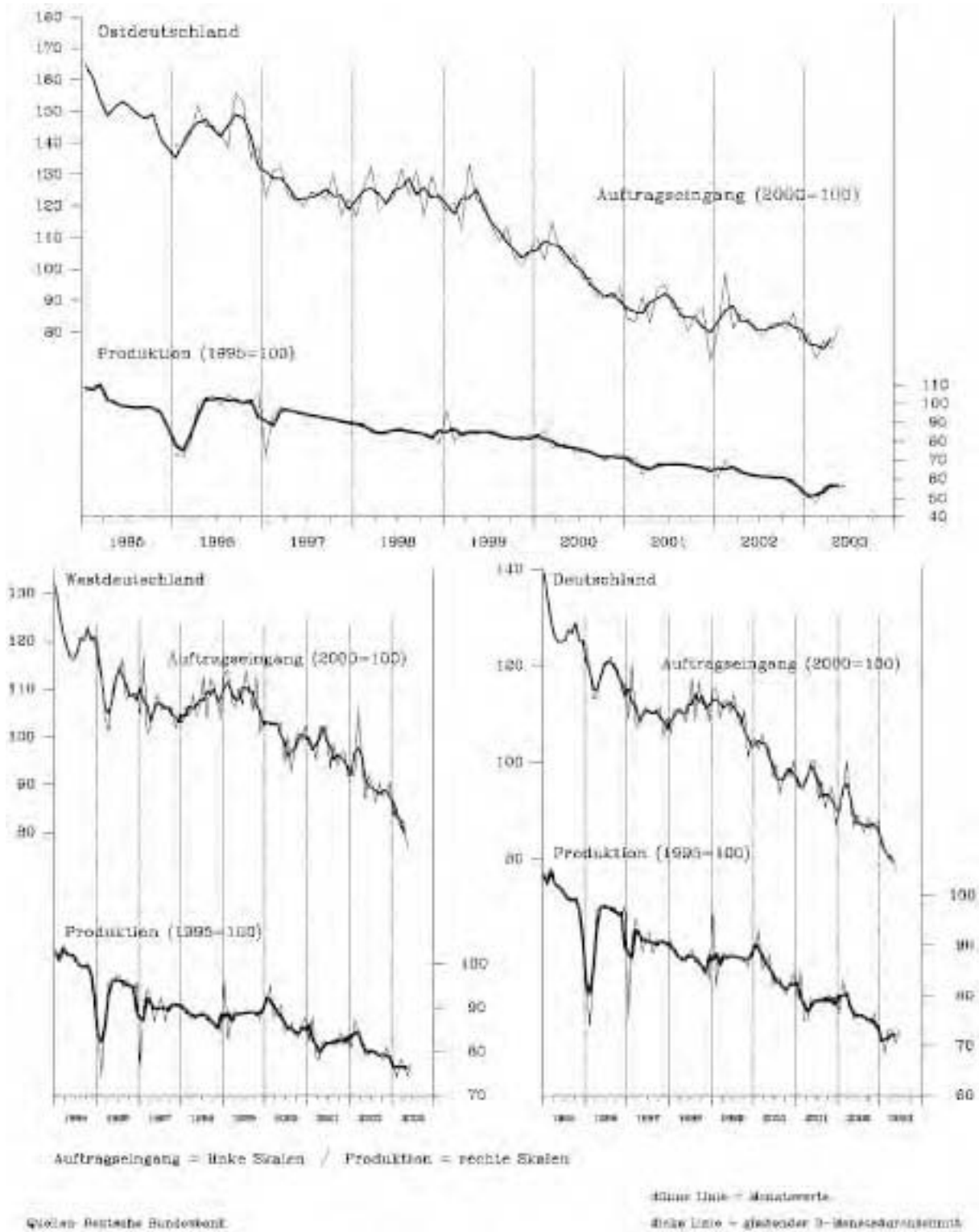
3.1 Auftragseingänge und Produktion in der Industrie

saisonbereinigt, Volumen, gleitende 3-Monatsschnitte



3.2 Auftragseingänge und Produktion im Baugewerbe

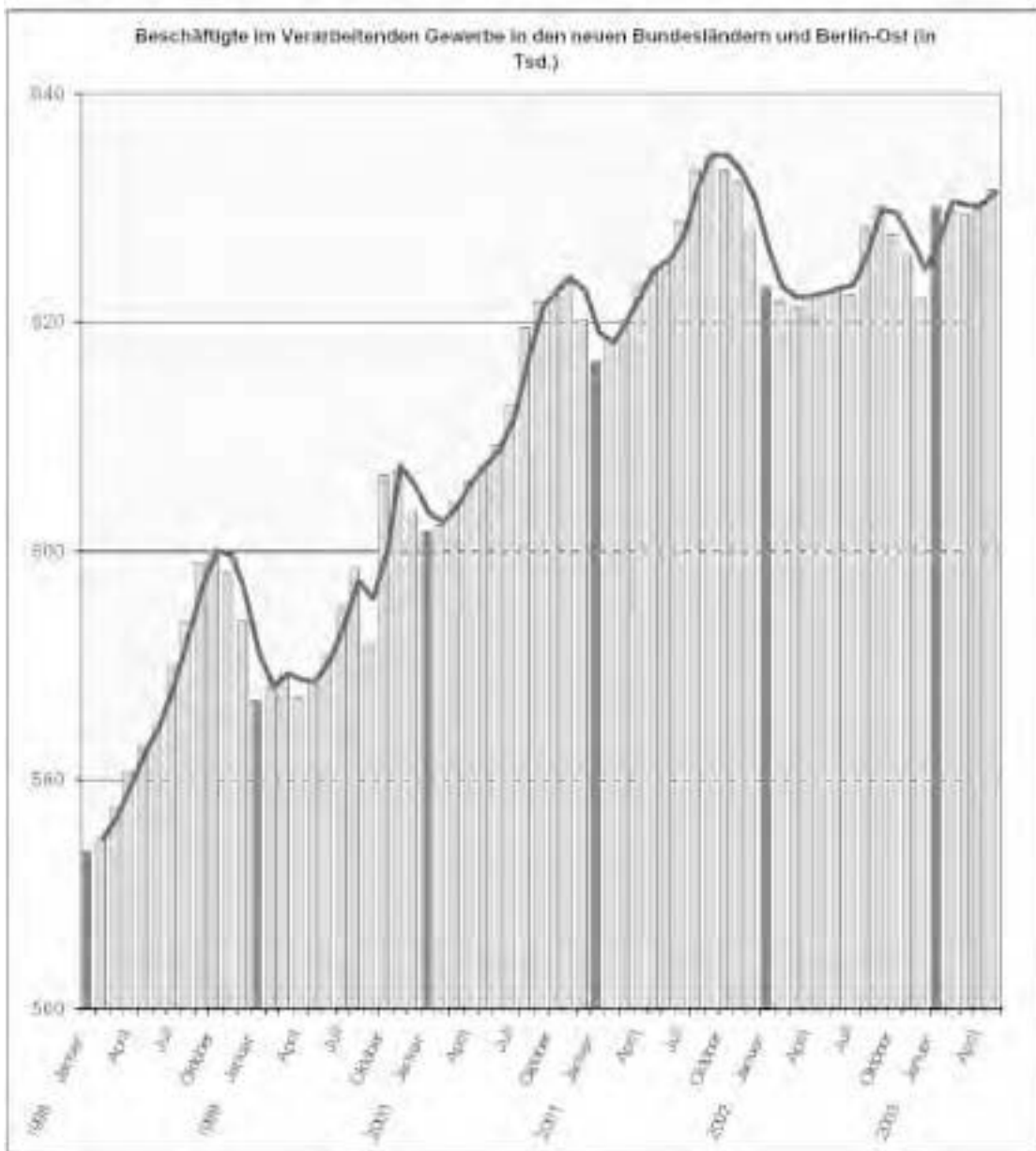
saisonbereinigt, Volumen, gleitende 3-Monatschnitte



3.4 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
	Beschäftigte in 1.000			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
1997	6 416	5 834	581	-1,5	-1,7	-1,1
1998	6 405	5 817	588	-0,2	-0,3	1,1
1999	6 368	5 773	595	-0,6	-0,7	1,3
2000	6 376	5 764	613	0,1	-0,2	2,9
2001	6 390	5 764	627	0,2	0,0	2,3
2002	6 209	5 584	624	-2,9	-3,2	-0,4

Quelle: Statistisches Bundesamt (Monatsberichtsreihe Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe); ab 2003 erweiterter Berichtsbereich (Verarbeitendes und Bergbau zusammen)



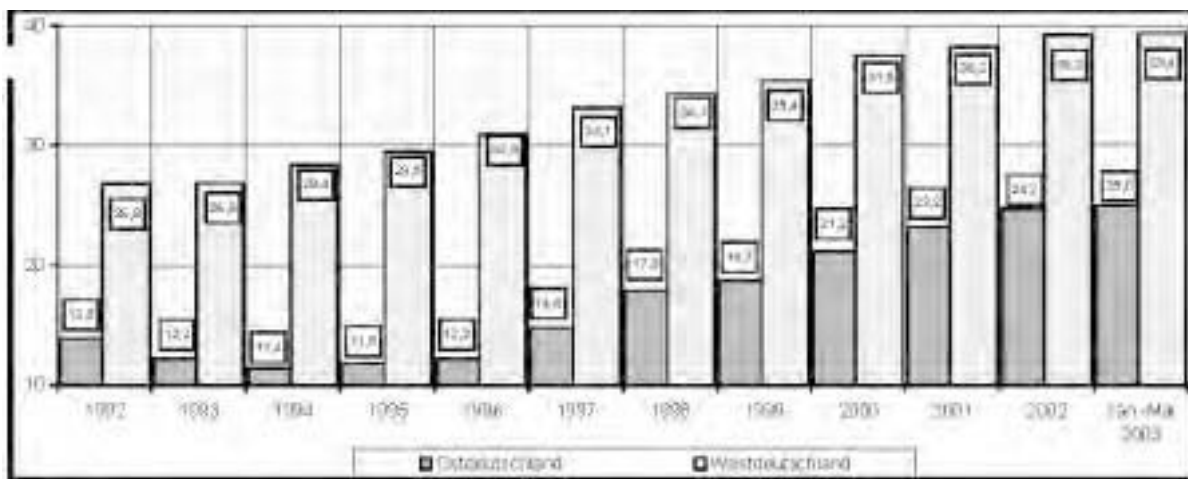
3.5 Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau¹⁾ in den neuen Ländern

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Baugenehmigungen	5.484	26.525	82.529	126.088	180.011	186.155	155.368	113.973	91.874	66.207	50.086	42.075
dar. Neubauten	5.144	24.640	77.138	116.561	164.010	165.074	133.606	91.693	73.267	54.885	42.765	36.349
Baufertigstellungen	16.670	11.477	23.598	67.704	104.214	143.366	177.829	128.447	102.865	86.284	58.263	49.013
dar. Neubauten	16.430	11.302	21.879	62.495	95.872	130.421	160.783	110.748	82.963	70.533	48.561	41.345

¹⁾Wohn- u. Nichtwohngebäude; einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.6 Exportquote¹⁾ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in %)



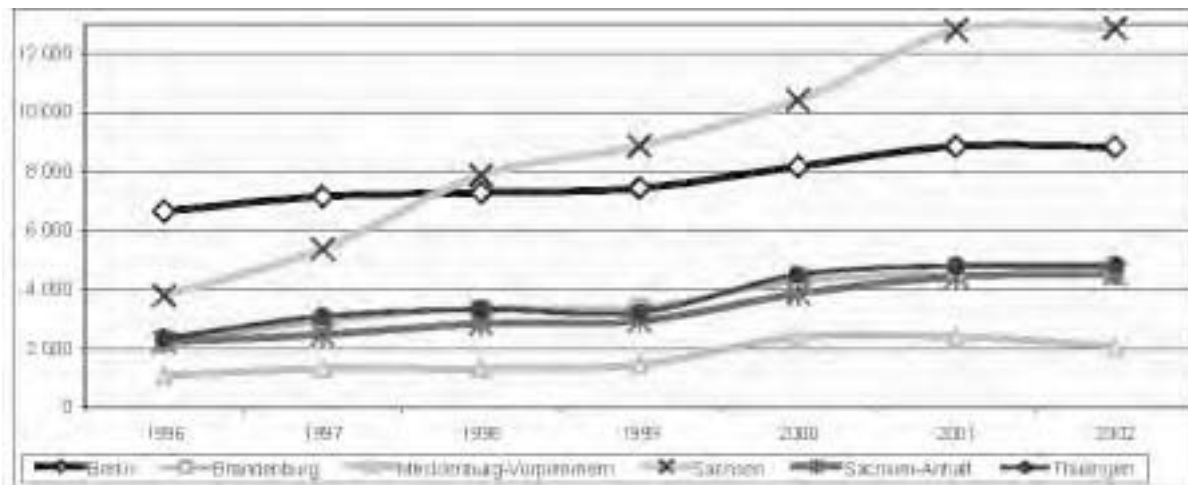
¹⁾Anteil des Ausdramisses am Gesamtumsatz der Betriebe ab 30 Beschäftigten

Ostdeutschland: Neue Länder und Berlin-Ost; Westdeutschland: frühere Bundesgebiet

Vergleichbarkeit zu Zahlen von 1995 eingeschränkt, da 1995 Umstellung auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93)

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.7 Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel – in Mio. Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt

4 Arbeitsmarktdaten

4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder⁰⁾ – Juli 2003 (Daten für Berichtsmont vorläufig)

Merkmal	2003				Veränderungen ggü. Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten Vorjahreswerte)			
	Juli	Juni	Mai	April	Juli ²⁾		Juni	Mai
					absolut	%		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte¹⁾								
- Bestand am Ende des Monats	5.201.100	5.190.000	-203.853	-3,8	...	-3,8
Arbeitssuchende insgesamt								
- Bestand am Ende des Monats	1.996.477	1.947.259	1.946.327	1.996.682	49.682	2,8	0,1	1,0
Arbeitslose								
- Zugang (Meldungen) im Monat	234.921	185.315	165.319	196.412	15.713	7,2	-9,1	-5,5
seit Jahresbeginn	1.498.928	1.284.007	1.078.692	913.373	34.991	2,4	1,5	3,6
- Abgang im Monat	211.790	218.470	221.932	240.208	11.615	5,8	11,7	4,1
- Bestand am Ende des Monats	1.617.523	1.594.392	1.627.547	1.684.160	52.539	3,4	3,1	5,8
dar.: 48,6 % Frauen	785.761	785.055	771.874	785.457	23.534	3,1	2,9	5,3
61,7 % Arbeiter	958.394	989.543	1.031.388	1.079.023	17.351	1,8	1,8	4,3
12,7 % Jüngere unter 25 Jahren	205.371	175.432	179.325	192.598	-9.822	-4,8	-11,1	4,3
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	37.505	23.259	22.329	25.641	-14.617	-38,0	-45,0	-14,4
41,8 % Langzeitarbeitslose	673.648	666.808	659.683	656.199	90.963	15,5	16,0	14,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle ziv. Erwerbspersonen insgesamt	18,5	18,3	18,6	19,1	17,7	---	17,5	17,4
- abhängige ziv. Erwerbspersonen insgesamt	20,1	19,8	20,3	20,7	19,3	---	19,0	18,9
Männer	20,2	20,1	20,8	21,6	19,3	---	19,2	19,3
Frauen	20,1	19,5	19,7	19,9	19,3	---	18,8	18,5
Jüngere unter 25 Jahren	17,6	15,0	15,4	16,5	18,4	---	16,9	14,7
dar. Jugendliche unter 20 Jahren	9,0	5,6	5,4	6,2	12,5	---	10,2	6,3
Leistungsempfänger²⁾	1.551.000	1.529.000	1.560.828	1.611.020	---	---	---	6,9
Gemeldete Stellen								
- Zugang im Monat	59.626	55.049	61.368	60.789	-4.449	-6,9	-21,7	-6,4
seit Jahresbeginn	366.607	306.981	271.932	210.564	-69.026	-15,1	-16,5	-15,3
- Abgang im Monat	59.483	54.892	64.015	58.154	-8.817	-12,9	-24,1	-5,3
- Bestand am Ende des Monats ⁴⁾	67.120	86.957	66.800	69.447	-10.608	-13,6	-18,3	-20,4
Teilnehmer an ausgewählten Massnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik								
- Bestand am Ende des Monats								
Kurzarbeiter	34.195	39.370	37.649	41.264	3.025	9,7	3,0	-3,5
Direkte Förderung regulärer Beschäftigung ⁵⁾	132.544	132.606	130.306	128.646	10.210	8,3	11,2	16,2
Berufliche Weiterbildung	62.235	89.482	96.491	102.258	-60.652	-36,1	-36,0	-33,6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	62.695	61.526	64.216	66.354	-26.960	-30,1	-28,5	-24,0
Strukturpassungsmaßnahmen (trad.)	37.394	37.424	35.742	35.689	-5.711	-13,2	-14,0	-17,5
Freie Förderung	12.786	13.918	15.230	15.608	-13.991	-52,3	-50,9	-48,2
Saisonerichtigte Entwicklung	Veränderung gegenüber dem Vormonat							
	Juli 03	Juni 03	Mai 03	April 03	März 03	Febr. 03	Jan. 03	Dez. 02
- Arbeitslose	-1.000	-17.000	-2.000	12.000	10.000	17.000	19.000	9.000
- gemeldete Stellen	2.000	1.000	-1.000	---	-2.000	-3.000	-2.000	---

⁰⁾ Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

¹⁾ Schätzungen des Statistischen Bundesamtes

²⁾ Veränderung des letztverfügbaren Wertes gegenüber Vorjahresmonat

³⁾ Berichtsmont und Vormonat geschätzt

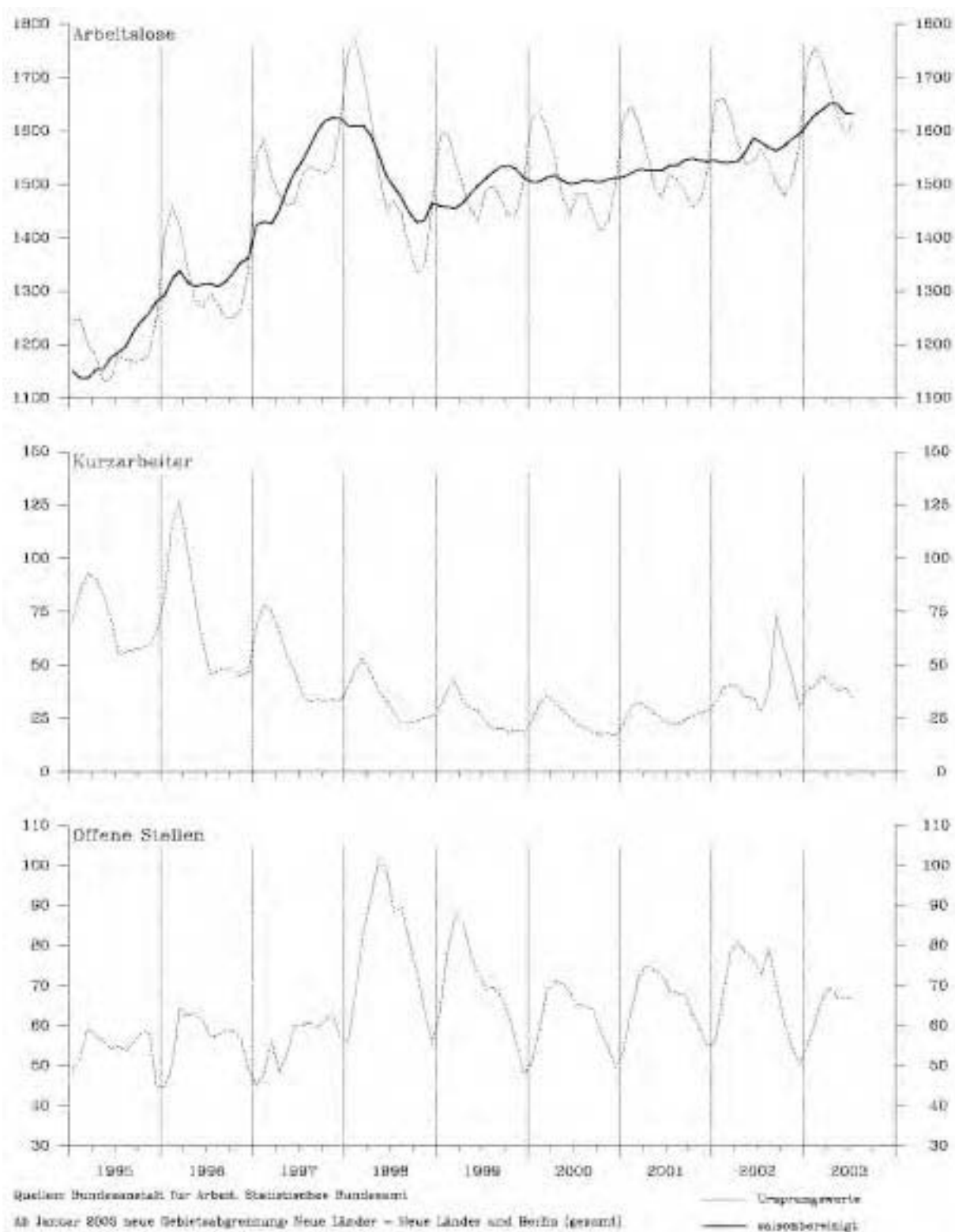
⁴⁾ Den Arbeitsämtern waren im 4. Quartal 2001 lt. Umfrage bei Betrieben 43,6 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

⁵⁾ Hierzu gehören: Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschüsse bei Neugründung / bei Vertretungen, Entgeltssicherung für Ältere, Arbeitsentgeltzuschüsse für Ungelehrte und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Strukturpassungsmaßnahmen (DfN), Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose, Überbrückungsgeld, Existenzgründerzuschüsse

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

4.2 Arbeitsmarkt – neue Länder – Übersicht

in Tausend



4.3 Arbeitsmarkt, Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den neuen Ländern

– Jahresdurchschnitt in 1 000 –

Zeitraum	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Bevölkerung ⁰⁾³⁾	15.910	15.730	15.845	15.564	15.505	15.451	15.405	15.335	15.267	15.120	15.066
Erwerbspersonen ohne Stille Reserve ¹⁾		8.447	8.289	8.140	7.894	7.807	7.789	7.756	7.772	7.711	7.615
Arbeitslose <i>nachr.: Arbeitslosenquote</i> ²⁾³⁾	913	1.170	1.149	1.142	1.047	1.169	1.364	1.375	1.344	1.359	1.374
	.	14,4	15,1	15,2	14,0	15,7	18,1	18,2	17,6	17,4	17,5
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	6.785	5.943	5.796	5.936	6.048	6.008	5.936	5.950	5.983	5.917	5.799
Teilnehmer an arbeitsmarkt- politischen Maßnahmen: ³⁾											
Kurzarbeit	1.616	370	181	97	71	71	50	34	27	25	27
Schlechtwettergeld, Winterausfallgeld ⁴⁾	3	6	18	9	16	3	0	1	1	1	1
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen:	183	388	260	281	312	278	235	317	348	246	182
* allgemeine ABM ⁵⁾	183	388	237	193	206	191	154	152	168	145	116
* Strukturanpassungs- maßnahmen: ⁶⁾	0	0	22	88	107	86	80	165	180	101	66
- ohne LKZ für Wirt.Unternehmen	0	0	22	88	107	86	64	48	49	47	43
- LKZ f. Wirtschaftsunternehmen ⁷⁾	0	0	0	0	0	0	16	117	131	54	23
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁸⁾	207	383	311	217	219	207	160	147	141	138	134
Rehabilitation ⁹⁾	1	4	5	4	4	5	6	7	8	9	9
Teilnehmer an Sprachlehrgängen	0	2	5	6	6	7	8	6	6	6	5
Vorruhestandsgeld ¹⁰⁾	365	295	214	126	33	0	0	0	0	0	0
Altersübergangsgeld ¹¹⁾	189	516	639	524	341	186	58	1	1	0	0
Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0	1	2	5	7	10
<i>außerdem:</i> <i>Personen nach § 428 SGB III</i> ¹²⁾	0	1	1	2	7	30	79	92	89	82	85
Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ¹³⁾	1.919	1.934	1.608	1.284	1.038	817	609	512	523	488	447

⁰⁾ für 2000: am 31.12.2000, für 2001: am 30.06.2001 (vorläufige Zahlen)

¹⁾ Nach ESVG 1995, neue Länder ohne Berlin. (Erwerbspersonen: Berechnung des IWH Stand März 2002)

²⁾ bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen; Daten für 1991 liegen nicht vor.

³⁾ in den neuen Ländern inclusive Berlin-Ost

⁴⁾ Bis 1995 Schlechtwettergeld, ab 1996 Winterausfallgeld nach § 81 ff. AFG; ab 1998 Winterausfallgeld nach § 214 SGB III.

⁵⁾ Allgemeine Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung; 1993 einschließlich ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes

⁶⁾ §§ 272-279, 415 SGB III, bis Ende 1997 produktive Arbeitsförderung (Lohnkostenzuschüsse) nach § 249h AFG

⁷⁾ Bei Lohnkostenzuschüssen (LKZ) für Wirtschaftsunternehmen und beim Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (ab 1.1.1999) derzeit keine Quantifizierung hinsichtlich Entlastung des Arbeitsmarktes möglich.

⁸⁾ Ohne Einarbeitung; bis 1992 einschl. Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten (§ 41a AFG).

⁹⁾ Rehabilitanten in berufsfördernden Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedereingliederung sowie in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

¹⁰⁾ Das Vorruhestandsgeld Ost wird aus Haushaltsmitteln des Bundes getragen.

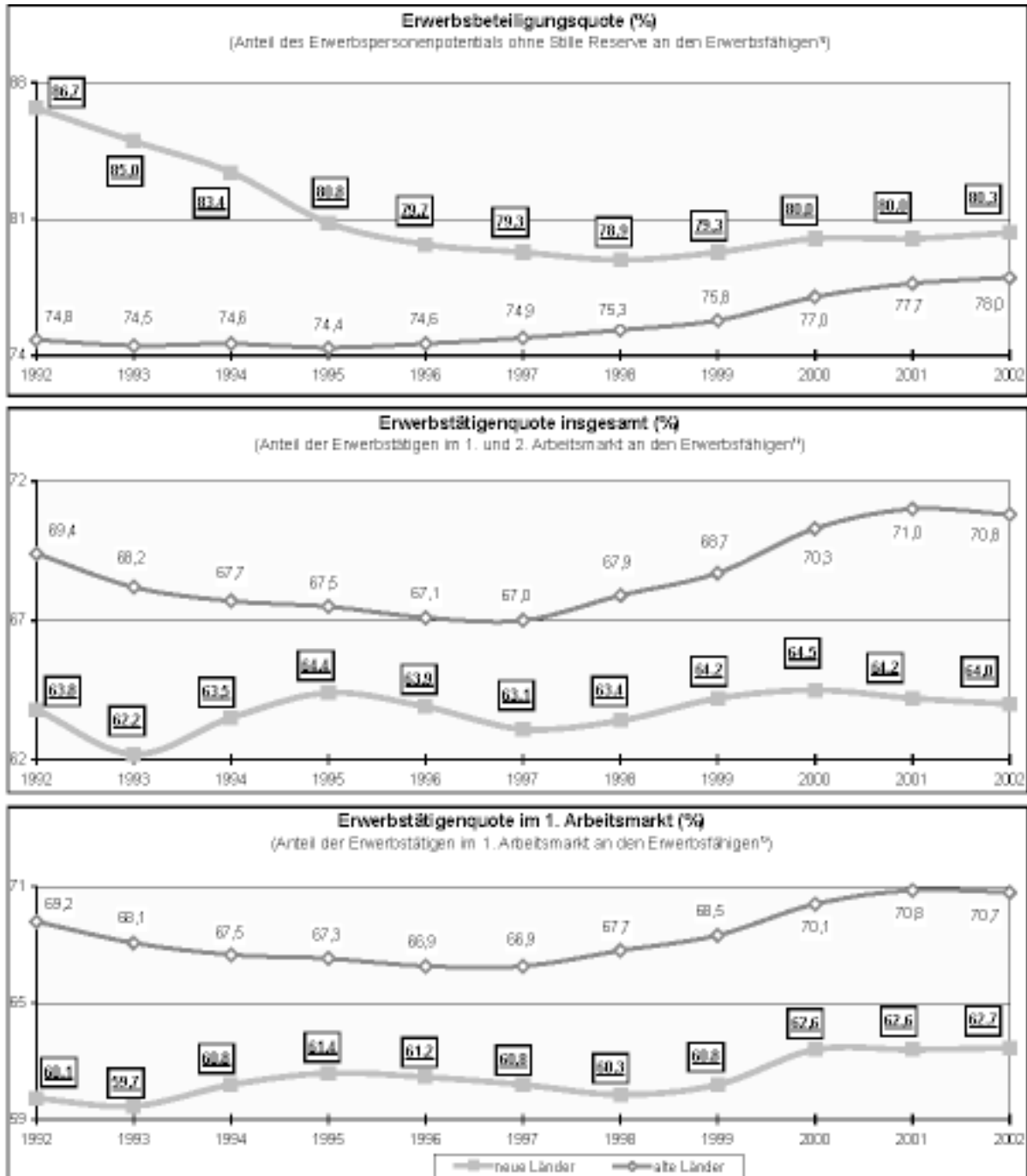
¹¹⁾ Einschließlich aus dem Bundeshaushalt zu finanzierenden Empfänger.

¹²⁾ 56jährige und ältere Empfänger von Arbeitslosengeld, -hilfe, Eingliederungsgeld und -hilfe, die der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen (bis Ende 1997 § 105c AFG).

¹³⁾ Berechnungen des IAB Nürnberg aus Inanspruchnahme einschl. § 428 SGB III

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit, Berechnungen des IAB Nürnberg und des IWH Halle, Arbeitskreise VGR/ Erwerbstätigenrechnung

4.4 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und den neuen Ländern (Inlandskonzept)



1) Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren

Neue Länder ohne Berlin; alte Länder einschließlich Berlin

Erläuterung: Zum 2. Arbeitsmarkt zählen: Beschäftigte in ABM und SAM, Beschäftigte mit produktivem Lohnkostenzuschuss und Umschulung in Vollzeitäquivalenten sowie Vorruhestandler.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungen durch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Berechnungsstand: Mai 2003)

5 Hauptförderinstrumente
5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder
 – Stand: Juni 2003 –

	1995		1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002		Jan.-Juni 2003		Kumuliert seit [...]		
	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	Anzahl	Mio €	
ERP-Kredite für Existenz-gründungen und Investitionen (einschl. EKH ab 1997)																					
Zusagen	15.386	3.520	12.092	2.563	16.552	2.618	14.292	2.434	11.745	2.207	7.539	1.522	4.491	1.138	2.889	934	1.140	474	461.790	44.138	
Investitionsvolumen	-	8.700	-	6.508	-	7.048	-	6.488	-	5.293	4.179	4.179	2.858	2.858	2.806	1.200	1.200	-	107.540	107.540	
Wohnraum-Modernisierungsprogramm¹⁾																					
zugesagte Kredite (Teil I und II)	53.900	4.880	54.042	4.336	47.660	4.988	44.416	4.708	44.754	5.918	8.643	1.299	4.833	750	5.028	1.125	10.330	355	715.275	41.736	
Regionalförderung																					
- gewerbliche Wirtschaft																					
Zusagen	4.549	4.302	4.686	6.432	4.540	4.475	4.556	6.019	4.999	4.313	3.848	3.336	3.320	2.818	2.975	1.649	1.518	735	56.368	29.537	
Investitionsvolumen	-	10.016	-	11.592	-	7.364	-	10.213	9.178	9.178	7.339	7.339	6.459	6.459	7.067	2.843	2.843	-	-	135.052	135.052
- wirtschaftsnaher Infrastruktur																					
Zusagen	896	4.007	605	1.891	664	2.089	533	1.435	467	1.351	424	1.235	392	764	391	680	140	191	9.879	15.726	
Investitionsvolumen	-	3.064	-	1.464	-	1.630	-	1.165	1.041	1.041	938	938	571	571	861	242	242	-	-	23.548	23.548

¹⁾ Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt.

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

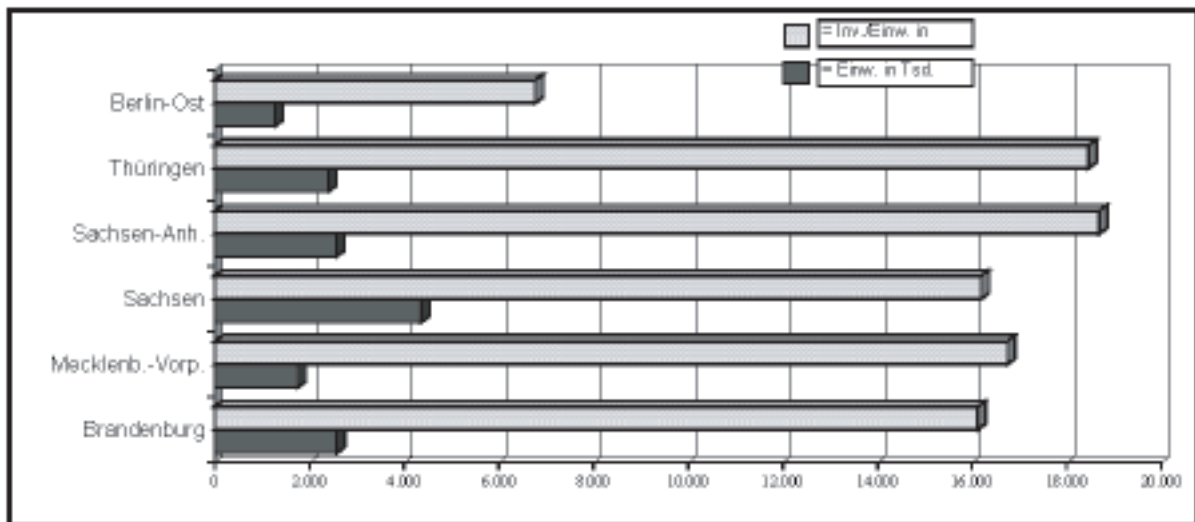
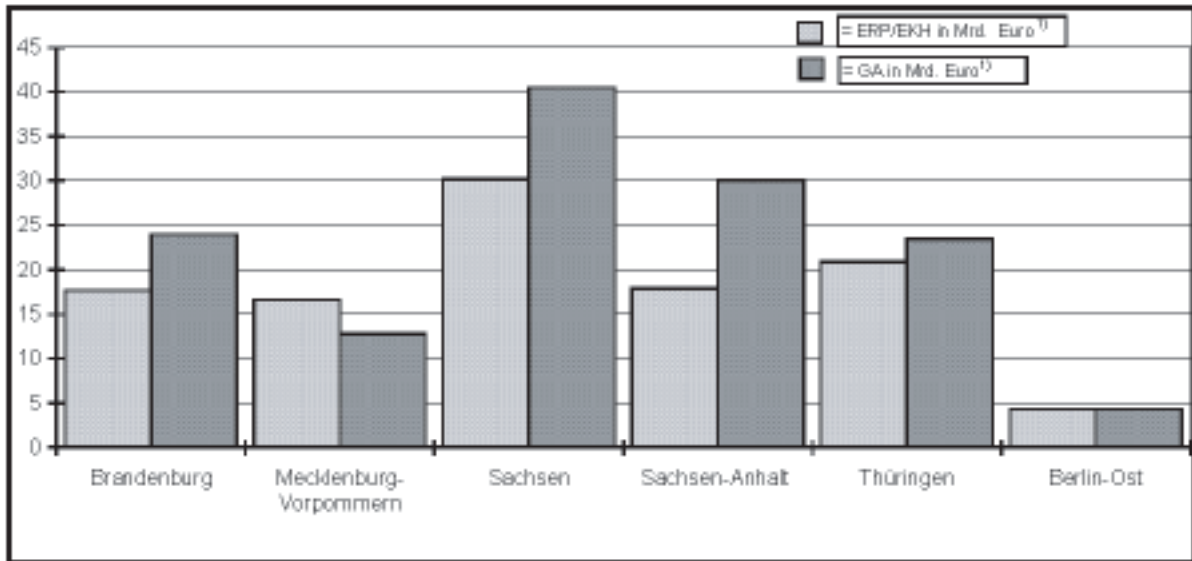
Quelle: BMWA, BAFA

5.2 Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel geförderten Investitionen in den neuen Ländern (1990 bis März 2003, seit 1. Januar 1997 einschl. EKH-Mittel)

	ERP/EKH ¹⁾ in Mrd. Euro	GA ¹⁾ in Mrd. Euro	Einwohner ²⁾ in Tsd.	Investitionen/Einwohner in Euro
Brandenburg	17,7	24,0	2.587	16.100
Mecklenburg-Vorpommern	16,6	12,8	1.753	16.700
Sachsen	30,2	40,5	4.366	16.200
Sachsen-Anhalt	17,9	30,1	2.565	18.700
Thüringen	20,9	23,5	2.402	18.500
Berlin-Ost	4,3	4,3	1.271	6.800
Gesamt	107,5	135,1		16.200

¹⁾ Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GA-Mitteln gefördert.

²⁾ am 30.06.2002, Berlin-Ost am 30.06.2001



Quellen: BMWA, BAFA

6 Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991¹⁾

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Unternehmensgründungen	140.000	96.000	79.000	74.000	76.000	86.000	108.500	110.400	104.200	95.500	90.400	87.300
Unternehmensliquidationen	11.000	24.000	41.000	44.000	49.000	74.000	87.900	91.000	91.000	87.500	84.100	82.000
darunter:												
Unternehmensinsolvenzen	392	1.092	2.327	3.911	5.874	7.419	8.126	8.615	7.567	8.047	8.506	8.847
- Verarbeitendes Gewerbe	131	262	423	610	776	950	998	889	836	788	856	869
- Baugewerbe	27	122	461	1.027	1.893	2.685	3.137	3.402	3.078	3.253	3.360	3.176
- Handel	57	301	682	961	1.438	1.586	1.532	1.575	1.278	1.379	1.345	1.610
Nachrichtenübermittlung	13	74	188	368	414	411	363	322	260	367	410	411
- Dienstleistungen	53	227	484	828	1.224	1.624	1.914 ²⁾	2.193	1.904	2.067	2.340	2.589
- Sonstige Wirtschaftsbereiche	111	106	89	117	129	163	182 ²⁾	234	211	193	195	192
Saldo Unternehmensneugründungen	129.000	72.000	38.000	30.000	27.000	12.000	20.600	19.400	13.200	8.000	6.300	5.300

¹⁾ vor 1996: neue Bundesländer incl. Berlin-Ost; ab 1996 neue Länder mit Berlin

²⁾ Zahlen sind mit den Vorjahren wegen der Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige nur eingeschränkt vergleichbar

Quellen: Statistisches Bundesamt (Insolvenzen);

Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (alle übrigen Daten; nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110.000)

7 Investitionstätigkeit**7.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern (in jeweiligen Preisen)**

– in Mrd. Euro –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Anlageinvestitionen	50,0	69,0	82,6	100,7	105,0	103,8	98,7	93,7	90,4	85,1	77,3
- Ausrüstungen ¹⁾	21,7	24,2	26,3	28,6	29,5	29,8	28,5	30,4	32,0	33,7	32,6
- Bauten ¹⁾	28,3	44,7	56,4	72,1	75,5	74,1	70,2	63,3	58,4	51,5	44,7
Anteil der Bauinvestitionen an den Anlageinvestitionen insges. (in %)	56,7	64,9	68,2	71,6	71,9	71,4	71,1	67,6	64,6	60,5	57,9

¹⁾ Neue Ausrüstungen: Schätzung des ifo Instituts; neue Bauten: Statistisches Bundesamt

Quelle: ifo Institut (ifo Investorenrechnung Ost - Bearbeitungsstand Oktober 2002), Statistisches Bundesamt

7.2 Anlageinvestitionen¹⁾ und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern²⁾

(in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept)
– alte Länder = 100 –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Investitionen in neue Ausrüstungen und sonst. Anlagen ³⁾	58,2	67,6	87,2	98,5	101,1	99,8	90,4	88,5	87,2	84,3	84,5
Bauinvestitionen ³⁾	70,2	103,1	131,0	164,1	175,8	180,8	172,8	153,2	137,0	120,5	109,9
Kapitalstock ⁴⁾	37,9	40,4	43,4	46,7	50,3	53,7	56,9	59,8	62,3	64,3	66,4

¹⁾ nach ESVG 1995.

²⁾ neue Länder incl. Ostberlin, alte Länder: =früheres Bundesgebiet

³⁾ Neue Ausrüstungen: Schätzung des ifo Instituts; neue Bauten: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ alle Wirtschaftsbereiche, in Preisen von 1995

Quelle: ifo Institut (ifo Investorenrechnung Ost - Bearbeitungsstand Oktober 2002), Statistisches Bundesamt,

7.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern¹⁾

Sektoren	Investitionen in neue Anlagen in Mrd. Euro (in jeweiligen Preisen) ²⁾										
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Alle Wirtschaftsbereiche	50,0	59,0	82,6	100,7	105,0	103,8	98,7	93,7	90,4	85,1	77,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,6	0,9	1,1	1,5	1,6	1,4	1,2	1,4	1,5	1,5	1,4
Produzierendes Gewerbe	14,4	20,1	21,7	21,9	21,2	21,0	17,9	16,9	17,0	17,1	15,9
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	9,5	11,0	12,6	12,8	10,9	11,0	10,3	9,7	9,9	9,9	9,7
Baugewerbe	2,4	3,0	3,2	3,2	2,3	1,9	1,5	1,3	1,3	1,3	1,1
Energie/Wasser, Bergbau	2,5	6,0	6,0	6,0	8,2	6,0	6,1	5,9	5,7	6,0	5,9
Dienstleistungsbereiche	35,0	47,9	59,9	77,6	82,2	81,8	79,6	76,6	71,9	66,6	59,1
darunter: Gastgewerbe und Verkehr	9,3	11,3	12,3	13,6	13,9	9,8	9,4	9,1	9,5	9,5	9,0
Finanzdienstl., Vermietung, -/Immobilienvermittlung	14,1	20,3	25,1	39,3	44,2	49,5	49,5	46,2	43,2	38,7	33,0
Öffentliche und private Dienstleister	11,5	15,5	19,6	24,4	25,0	22,4	21,7	21,3	21,3	19,4	16,1

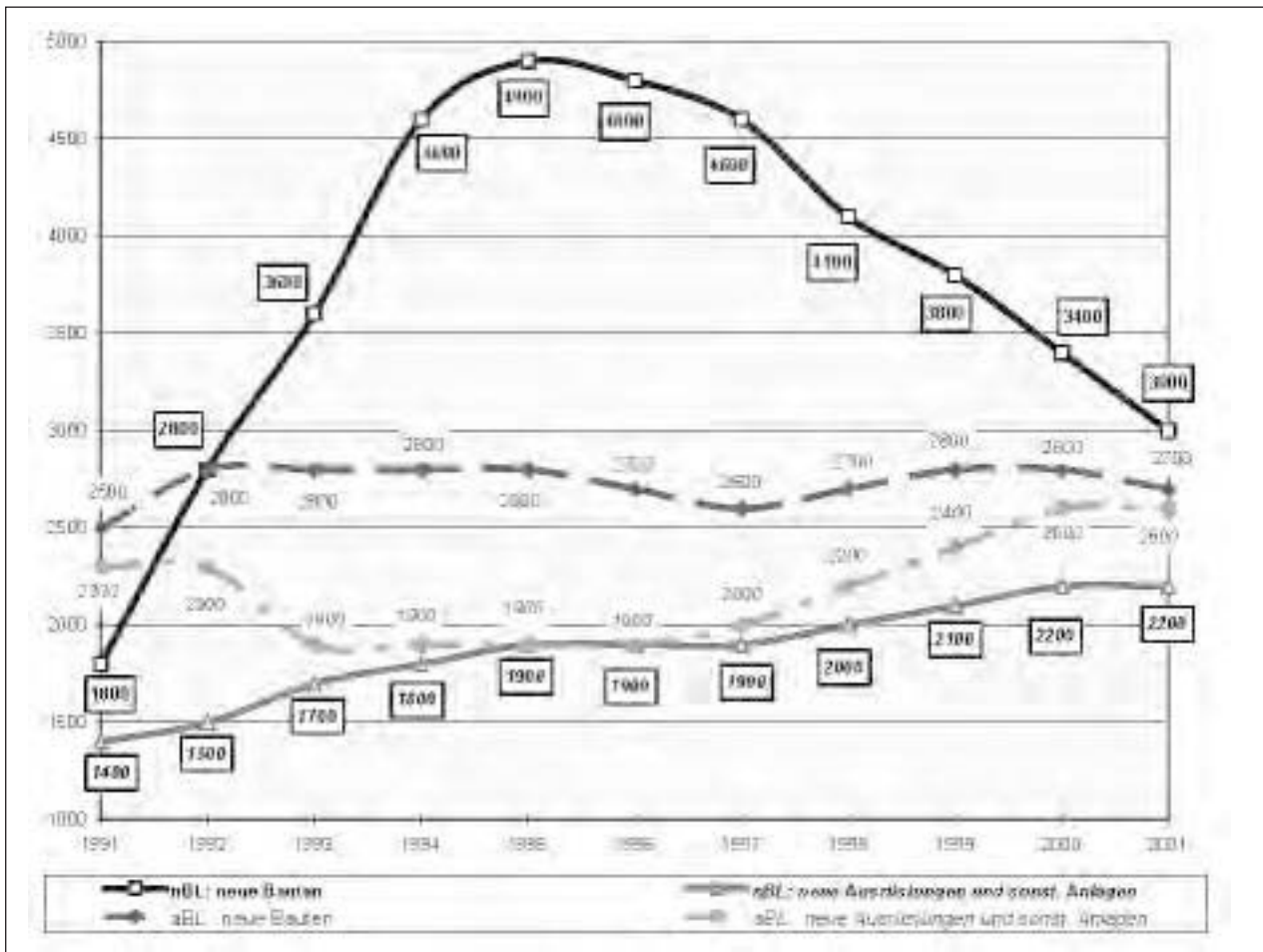
Sektoren	Veränderungen zum Vorjahr in % ³⁾										
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Alle Wirtschaftsbereiche	37,9	19,8	19,8	21,9	4,2	-1,1	-4,9	-5,1	-3,6	-5,8	-9,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	46,0	15,2	15,2	38,7	5,4	-12,3	-11,0	12,4	8,8	0,7	-7,4
Produzierendes Gewerbe	39,3	7,9	7,9	0,4	-2,6	-1,1	-14,7	-6,7	0,6	0,8	-9,6
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	15,5	12,8	12,8	0,1	1,6	1,5	-3,5	-3,9	2,1	-9,0	-1,1
Baugewerbe	23,7	4,0	4,0	1,3	39,7	0,6	-20,8	-17,4	3,8	1,9	-6,9
Energie/Wasser, Bergbau	31,5	5,6	5,6	12,7	4,0	30,1	14,2	1,3	4,7	-4,0	1,7
Dienstleistungsbereiche	50,0	32,5	32,5	40,8	11,9	11,3	0,6	-6,6	-6,8	-7,5	-11,3
darunter: Gastgewerbe und Verkehr	34,7	26,5	26,5	24,7	2,6	16,4	1,1	3,7	4,7	4,1	3,9
Finanzdienstl., Vermietung, -/Immobilienvermittlung	50,0	32,5	32,5	49,6	17,8	11,3	0,5	6,3	-9,1	-10,4	-14,3
Öffentliche und private Dienstleister	34,0	28,3	28,3	24,7	2,6	10,3	-4,1	-2,7	-3,1	-4,2	-5,7

¹⁾ Nach EGV 95

²⁾ Schätzungen des Ifo-Instituts: Ifo-Investitionsrechnung (at – Basisjahresrechnung Oktober 2001)

Quellen: Ifo-Investitionsrechnung (at), Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

7.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Schätzungen des Ifo Instituts (Stand: Oktober 2002), eigene Berechnungen

